

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Tiroler Erzbergbaue

Wolfstrigl-Wolfskron, Max von

Innsbruck, 1903

Die Bergbaue Nordtirols

Die Baue des Berggerichtes Hall. (1301—1660.)

Die Bergbaue Nordtirols.

Die Baue des Berggerichtes Hall. (1301—1660.)

Wenn auch jetzt in diesem Bezirke jeglicher Erzbergbau völlig erloschen ist, so war er doch schon im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts der Sitz eines ziemlich regen Eisenwerkbetriebes, wobei freilich nicht außer Acht gelassen werden muß, daß damals selbst renommierte Eisenwerke, wie z. B. im Briznerischen Gebiete, von einem gegen die Riesenwerke der Gegenwart geradezu winzigen Umfange waren.

Zu Melles in der Pfarre Kolsaß auf dem Wattner Berge war ein Eisenwerk, das König Heinrich von Böhmen im Jahre 1315 einem gewissen Gottschalk von Melles zu Hall verliehen hatte.

Später besaß es der Pfleger von Mattenberg, Hanns Münchawer und dessen Gattin Eva Kirchmayrin, welche dieses Eisenwerk mit allem Zubehör und Rechten am Sonntag als man singt Quasi modo geniti 1466 an Erzherzog Sigismund um 20 Mark Berner guter Meraner Münz und einer ewigen Zinsgült aus dem Pfannhause zu Hall, wo man den Erben der Eva wochentlich (das Jahr zu 50 Wochen gerechnet) 4 \mathfrak{z} Berner zahlen soll — verkaufen. ¹⁾

Das Stubaital gehörte ebenfalls zum Sprengel des Haller Bergrichters und stammt aus dieser Zeit ein Revers eines gewissen Cunrad Rünntel, daß er von der Fundgrube und anderen Gruben seines Goldbergwerkes, „so er am Pail in Wülpmer alben (Bulpmeser Alpe) funden hat, nach verscheinung der freyung den wechsel

¹⁾ S. A. Eisen Berckhwerch Nr. 7205.

geben woll." Er verpflichtet sich am 25. Februar 1468 außerdem noch dem Erzherzog Sigismund und dessen Gattin Eleonora je ein Neuntel dort zu überlassen ¹⁾.

Die Aufforderung Erzherzog Sigismunds „vom mittichen vor sand Afrentag“ 1484 (4. August) an Klement Wolffsegger, Anwalt in Tauer, wegen einer Supplikation des Haller Bergrichters Benedikt Klöbl, lernt uns kennen, daß im Bomperbach sich landesfürstliche Gruben befanden und diese Örtlichkeit noch zum Haller Berggerichte gehörte. Vermutlich war der Bomperbach die Grenze zwischen dem Haller und Schwazer Berggerichte. Nach einem Berichte dieses Bergrichters verglichen sich nach vorhergehenden Beschimpfungen und Mißhandlungen zwei Knappen vor dem Taurer Anwalte, in welcher Handlung er einen Eingriff in seine Jurisdiktion erblickte ²⁾.

„Die notdurftigen ratsleg der perckhwerch“ vom Jahre 1494 lassen uns erkennen, daß damals sich in Gleyrs und am Solstein ergiebige Silberbergwerke befanden, da „dasselb perckhwerch des wechsels solang der kn. Mit. das gewällig ist zu freyen“ ³⁾.

Ein Akt aus dem Jahre 1501 über die „frou im Lafenz“ (Lafatsch bei Hall) zeigt, daß dort damals schon ein Bergbau bestand und haute dort im Jahre 1506 Hanns Jüeger ⁴⁾

Am 12. Dezember 1510 wurde dem Haller Bergrichter angezeigt, daß in Kurzem im Berggericht Hall eine Synode abgehalten werden solle. Die Gewerken hatten sich nämlich beklagt, daß durch die Einfuhr fremder Bleierze ihre Erze in Abfall kamen und baten daher diese Einfuhr zu verbieten ⁵⁾.

Der Umstand, daß man sich damals nicht damit begnügte, über die mündlich oder schriftlich vorgebrachten Klagen der Gewerken nach Erholung eines diesbezüglichen Berichtes des Bergrichters oder anderer Sachverständiger, darüber eine Entscheidung zu geben, zeigt, da man sich entschloß, eine Bergsynode abzuhalten, daß diese Klagen von großer Tragweite gewesen sein müssen und sich damals auch schon viele und darunter einflußreiche Gewerken im Haller Berggerichte befunden haben mußten.

¹⁾ S. N. Hall und Ober Yntal Nr. 7207. ²⁾ S. N. Perckhwerch Nr. 7410. ³⁾ S. N. Perckhwerch in Gemain Nr. 7439. ⁴⁾ e. u. b. 1501 — m. 1506 f. 157. ⁵⁾ e. u. b. 1510 f. 251.

Die Gewerken Peter Graup und Ruep Bernhuett in Volders hatten mit dem Verkaufe ihrer Erze und Frischwerke in Schwaz mancherlei Anstände. Es wurde daher am 12. März 1512 dem Haller Bergrichter Hanns am Stein der Auftrag gegeben, diese Erze nach Hall zu führen, zu verwahren und dann nach Schwaz zu verkaufen ¹⁾.

Bernhard Gtader, Schmelzmeister des Junkers Sigmund Fieger bat um 1513 herum, der Kaiser möge bewilligen, daß für die Hütte des Letzteren zu Weer ihm 2 Wellbäume angewiesen würden.

Eben dort hatte auch zu dieser Zeit der Haller Bürger Hanns Wyesser eine Schmelzhütte. Unbetrachts der „großen pew“, die er in Tirol hatte, und insbesondere seiner Schmelzhütte zu Weer wurde ihm am 7. April 1513 gestattet, die ersten dort erzeugten Silberblicke, die er auf jener Hütte machen würde, wechselfrei zu belassen ²⁾.

Wir kommen nun im Jahre 1518 zum ersten Male zu einem Akte, der über die zu Erzherzog Sigismunds Zeiten schon ziemlich ausgedehnten Bergbaue am Höttingerbach berichtet. Erzherzog Sigismund interessierte sich ungemein für dieselben, es wurden dort schöne reiche Erzteilungen vorgenommen und da er zwei Schmelzhütten für denselben bauen ließ, eine in Mühlau, die zweite in Innsbruck, dürfte derselbe eine ziemlich große Ausbeute gegeben haben. Daß diese Hüttenwerke, von denen jetzt keinerlei Spuren zu bemerken sind, wirklich bestanden, zeigt uns ein Akt vom 1. Jänner 1501, in welchem dem Verweser von Sterzing, Wolfgang Scherer aufgetragen wird „Also daz er zu Gossensas auch am Snerperg fruit arz als wie zur notdurst vnser beider hüttwerch zu Innsprugg vnd Mülein vngewerlich bedürfften“ zu liefern.

Aus dem zuerst angeführten Akte ersehen wir, daß die Erze vom St. Peter im Höttingerbach den Gewerken vom Erzkaufner viel zu gering „nachens“ abgekauft wurden, so daß ihnen für ein Star Stufglaserz, das 8 oder 9 fl. wert ist, nicht mehr als 15, 16 oder 17 \mathcal{R} Berner gegeben wird und sie auch die Bezahlung „von Bunnserm hutmaister in vns lanngē zeit nit bekhoimmen“. Sie gaben

¹⁾ bevelch 1512 f. 253.

²⁾ Maximilianea XII Nr. 32, 34.

an, notgedrungen die Feldörter stehen lassen zu müssen, wenn nicht bald Abhilfe geschehe. Es wurde daher am 28. Juni 1518 angeordnet, das Glaserz solle wie das Schwazer Glaserz, wenn im Zentner 6 Loth Silber sind, mit 22 \bar{a} Berner und in schnelle Bezahlung erfolgen, „damit Vnns dasselb pergwerch, daz vnnser lieber vetter vnd fürst Erzherzog Sigmund in zeit seines lebens so lieb gehabt, daz er deßhalb die hüttn zu Müllin gepawt hat, nit erlige vund dhainer annders thuet“ ¹⁾.

Die Erze am Höttingerbach und dem dazugehörigen Kerfchpuech, auch Kerfchbachtale, waren silberhaltiger Bleiglanz, Kiese, vermutlich auch Galmei. Aus obigem Akte ersehen wir aber, daß wie in Schwaz auch dort Fahlerze einbrachen und vermutlich in größerer Menge, da die dort erzeugten Bleiglanze zum Verbleien nicht ausreichten, und man solche von Sterzing und dem Schneeberg zuführen mußte.

Eine „Supplication so vnnß gemain gewerckhen, die an der Golrawn im perckwerch bei Hall im Ynttall pawen“ vom 12. Jänner 1526 zeigt uns einen Bau in einer jezt völlig unbekanntem Örtlichkeit ²⁾.

Da man selbstverständlich die Schmelzhütten immer so nahe als möglich von dem betreffenden Erzbergbaue errichtete, so läßt die Auffindung eines alten Hüttschlages zu Baumkirchen bei Hall im Jahre 1527 mit ziemlicher Sicherheit auf ein nicht zu fernes Erzvorkommen einen Schluß ziehen ³⁾.

Trotz all diesen mehrfachen Vorkommen scheint nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts der Bergbau im Haller Berggerichte sehr abgenommen zu haben. Ein Dekret vom 18. Jänner 1528 besagt nämlich: „Nachdem zu dieser zeit die perckgerichtsshanndlung zu Hall im Yntall klainfügig ist“, will man (den bisherigen Bergrichter) Wolfgang Schöner zu was Anderem gebrauchen und hat einstweilen Niennhart Seydl diesen Dienst zu versehen ⁴⁾.

Die Verhältnisse dürften sich aber doch etwas gebessert haben, da wir vier Jahre später in Hall wieder einen Bergrichter namens Stefan Lederer antreffen. Derselbe teilte am 10. Juni 1532 mit,

¹⁾ e. u. b. 1501 f. 20 — g. v. h. 1518 f. 81.
f. 16. ³⁾ m. 1527 f. 107 — e. u. b. 1527 f. 374.

²⁾ g. v. h. 1526
⁴⁾ e. u. b. 1528

daß die Gewerken am Höttingerbache ersuchten, daß ihre Bergbaue durch verständige und verpflichtete Bergwerks=Offiziere befahren würden. Er hatte daher mit nächster Raitung denselben vorzuhalten, was Alles zu geschehen habe¹⁾.

Drei Jahre später treffen wir in Hanns Graf einen neuen Haller Bergrichter. Sigmund Rot zu Tauer bat denselben, ihm zu vergönnen, die Erze seines Neuntels beim krumpen Lärch im nahen Gleirs zu seinem Schmelzen in's Brigental zu verführen. Mit Dekret vom 26. Jänner 1535 sollte er aber zuerst diese Erze den Schmelzern von Schwarz und Rattenberg antragen, werden sie dort nicht um einen gebührenden Pfennig angenommen, dann erst könne er damit in obgedachter Weise vorgehen²⁾.

Im selben Jahre werden auch zum ersten Male in diesem Jahrhundert die Gewerken von Stubai erwähnt. Auf welches Erz sie bauten, ist ebensowenig bekannt als die Örtlichkeit, wo sie ihre Bergbaue hatten. Sie zahlten bisher nur das zwanzigste Star als Frohn und wurde am 5. Mai 1535 dem Bergrichter befohlen sich hinein zu begeben, „mit den gewerckhen zuhaundeln, daz sy hinfür den arbeitern bessere bezallung, dan bißher beschehen, thuen, damit die gueten arbeitern nit vertriben werden“. Ein Akt vom Jahre 1535 läßt ersehen, daß sich die Stubaiier Gewerken verbaut hatten, sich aber dort trotzdem vermögliche Gewerken eingefunden hatten. Es wurde ihnen daher am 16. Mai 1538 ihre alte halbe Frohn auf weitere 3 Jahre verlängert³⁾.

Die Lafatscher Gewerken bei St. Peter und Paul erhielten hingegen am 4. Februar 1538, da sie seit langer Zeit gebaut, die Gruben hoch und ferne liegen, eine 3—4 jährige Frohnfreiheit eingeraten, auf was noch im selben Jahre eingegangen wurde⁴⁾.

Wir kommen nun wieder zu den Bergbauen am Höttingerbach zurück.

Der Haller Bergrichter Hanns Graf erhielt im Jahre 1540 den Auftrag, dieselben zu befahren und darnach ein Gutachten abzugeben, ob man den dortigen Gewerken ein Hilfs-geld gewähren könne?

¹⁾ e. u. b. 1532 f. 374. ²⁾ e. u. b. 1535 f. 299. ³⁾ e. u. b. 1535 f. 300 — g. v. h. 1535 f. 112 — v. f. Mj. 1535 f. 77 — m. a. h. 1538 f. 82. ⁴⁾ m. a. h. 1538 f. 34 — e. u. b. 1538 f. 275.

Da nach seinem Berichte die Gewerken bei der Gottesgab an ihrem Hauptbaue im Ölperg ihr im Schiefer liegendes Feldort in 19 Jahren schon 33 Lehen (438 m) tief getrieben hatten und Willens waren, dort noch 3 Jahre mit Hauen und Bauen fortzuführen, wurde ihnen am 7. August 1540 für jedes Jahr 24 fl. Gnade und Hilfe bewilligt. Am 13. Dezember desselben Jahres wurde vom Haller Salzmayr auch ein Bericht über eine Bittschrift dieser Gewerken wegen Mangel von Holz und Kohl abverlangt. Da sich die Bergbaue sehr „höflich“ zeigten und in starker Belegung standen, wurde den Gewerken am 3. Februar 1543 auch für fernerhin dasselbe Hilfgeld bewilligt. Sie beklagten sich jedoch am 1. Jänner 1553, daß ihnen das bewilligte Gnadengeld durch zwei Jahre nicht bezahlt wurde, worüber nun ein Zahlungsauftrag kam ¹⁾.

Mittlerweile erhielten mit kaiserlichem Dekrete von Augsburg den 6. Jänner 1550 der Hoffsekretär Georg Reisch, der Rattenberger Hüttenverwalter Wilhelm Ygl und Hans Reichart die Erlaubnis zur Erhebung des alten Glasbergwerkes bei St. Helena im Grafenmarkt, im Höttingerbach, wozu außerdem noch ein Hilfgeld jährlicher 200 fl. bewilligt wurde. Nach dem Gesuche derselben kam dort reicheres und ärmeres Glaserz (hier silberhältiger Galenit), das 24 Loth (circa 421 Gramm) Silber und Blei hielt, vor. Die Gänge und Klüfte gegen Abend sind fast verhaut, und ergaben die reichen Teilungen zu Erzherzog Sigismunds Zeiten; die Gewerken wußten aber mit Sicherheit, daß sich dieselben auch von Abend in Morgen werfen und ihr Streichen durch einen sanften Boden auf Grafenmarkt haben, wo vor etlichen Jahren die Hauptkluft mit Erz und Spüren und einem ausbeißenden edlen Kalk unter dem Waafen erfunden und aufgeschlossen wurde, wobei auch Erzteilungen geschahen. Der Aufschluß ist aber noch ganz leicht im Gebirge und das Absinken wegen zuziehender Wässer kostbar. Sie machten daher einige Lehen, darunter einen Neuschurf St. Helena, wo auf 25 Lehen (3325 m) der Erzgang zu gewärtigen war. Der Unterbaustollen geht durch harten und zähen Naglstein und war man damals 14 Lehen (1907 m) tief hineingekommen ²⁾.

¹⁾ m. 1540 ff. 27, 257 — e. n. b. 1540 f. 255 — m. a. h. 1543 f. 24 —
P. N. Suppl. 789, 924.

²⁾ P. N. Suppl. 758.

Die eigentümlichen Terrainverhältnisse beim neuen Bergbaue im Kerschpuechtale brachten bei Verleihung der Lehen Unzukömmlichkeiten mit sich, weshalb dieser Bergbau im höherem Auftrage vom Bergrichter von Ribbüchel Martin Gartner und dem Bergrichter von Rattenberg Sigmund Winkler im Beisein der Gewerken befahren wurde. Infolge dessen wurde am 17. April 1553 dem Haller Bergrichter befohlen, für künftighin die Lehen nicht mehr so nahe aneinander zu verleihen „zwischen fürst und sol ungewerlich zwischen 15 — 20 claffter saigermäß, desgleichen im schermb, dieweil das pirg vil tälér hat nit weniger nach pirgßfal als zwainzig lehen vnd wo künftiglich die gepew mit durchschlegen auf clüfft vnd genngen zusammenkommen, so soll nach glegenhait, wie die clüfft auch in dem gepirg befunden würden, durch perckhlewt erkennt vnd das maß der schin, es sey auf fürst vnd sol oder im scherm weiter geschöpft vnd gemacht werden, vnd nach demselben sel ainer grueben beschehen als der andern vnd was erfündung vnd perckhwerchs recht ist“¹⁾.

Außer der Gottesgabgewerkschaft, welche auf silberhältigen Bleiglanz, vielleicht auch den in diesem Gebirge nicht selten vorkommenden Galmei baute, existierte im Kerschpuechtal, wie wir aus einem Akte vom 17. März 1554 ersehen, noch die Gewerkschaft bei St. Daniel, welche hauptsächlich auf Kies baute und daraus Vitriol und Schwefel darstellte. Sie baten unter obigem Datum zur Schmelzung ihrer anderen Erze die alte Schmelzhütte in Mühlau benützen zu dürfen und erklärten sich bereit, sie auf ihre Kosten wieder herzustellen und jeden Schaden zu vergüten, was ihnen auch mit kaiserlichem Dekrete von Preßburg den 18. März 1554 bewilligt wurde. Diese Gewerkschaft dürfte sich übrigens durch den beim Kiesrösten unvermeidlichen Rauch bei der Nachbarschaft unliebsam bemerkbar gemacht haben, da im Jahre 1597 sogar Bürgermeister und Rat von Innsbruck und auch die Gemeinde Hötting baten, derselben nicht mehr Holz zum Grubenbetrieb und Vitriolfieden anzuweisen. Da die Gewerken aber erklärten, nicht nur Schwefel und Vitriol zu erzeugen, sondern auch auf Blei und Silber zu bauen, wurde im Interesse des Kammergefälles (Silberwechsel) diesem Ansinnen nicht Folge gegeben²⁾.

¹⁾ e. u. b. 1543 f. 401.

²⁾ P. A. Suppl. 758.

Die Erze bei der Gottesgab waren nach einem Berichte der beiden Rattenberger Hüttenamtsverwalter Wilhelm Ygl und Hanns Pröll vom 13. Jänner 1560 an Halt zwar reich und gut, auch etwas kupferhältig, aber gut geschieden. Sie wurden nach dem Zentner und nicht nach dem Star angenommen und für das Loth Silber im Erz 30 Kreuzer bezahlt. Nach einem dem Akte beigelegten Zettel waren in einer Teilung des Jahres 1560 nur 7 Posten in einem Gewichte von 39 Ztr. 79 \bar{u} , welche 12 Mark 14 Loth 1 qt. (3617·6 Gramm) Silber hielten und einen Wert von 183 fl. 7 kr. hatten.

Nach einem Berichte (präsi. 11. Juni 1561) führten die Gewerke bei St. Peter noch einen neuen Bau „zum Gotberat“, dessen Feldort nach der Vermessung der kaiserlichen Bergbeamten auf dieselbe Stunde, wie bei St. Peter gieng. Sie senkten auf St. Peter nieder, fanden dort Schiefer im Feldort und hörten, nachdem sie ein Lehen (13·62 m) weit denselben durchfahren hatten, mit dem Bauen auf.

Es versuchten jedoch am Höttingerbach nicht nur kleine Gewerkschaften, sondern auch einzelne Knappen ihr Glück, so wurde mit Hofdekret vom 13. August 1567 auch dem Erzknappen Hanns Rainer für seinen Bergbau zu Unser Frauen neben dem Höttingerbach am Achselkopf 5 Gulden Gnade und Hilfe verliehen¹⁾.

Am 10. März 1577 liegen zwar auch noch Belehungen bei St. Barbara und St. Georgen im Höttingerbach und am 1. August desselben Jahres bei St. Barbara und St. Georg, St. Christof und am Weinstock ebendasselbst vor, doch ist nichts Weiteres über diese Baue bekannt²⁾.

Wir kommen nun zu dem Bergbaue am Neuenweg ober Mühslau bei Innsbruck.

Von diesen zu St. Maximilian und St. Niklas benannten Gruben liegt viel weniger vor und ist mit Sicherheit das Erz, auf welches gebaut wurde, ebensowenig bekannt, als die Größe der Erzeugung und der Halt der Erze. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es silberhältige Bleiglanze, vielleicht auch Kiese, und muß die Ausbeute doch eine nennenswerte gewesen sein, da man sonst

¹⁾ P. N. Suppl. 706.

²⁾ P. N. Suppl. 763.

nicht in den Jahren 1540, 1543, 1548 und 1549 so schnell mit Bewilligung von Gnade und Hilfe bei der Hand gewesen wäre, welche nur bei Bergbauen von guter Erzeugung oder sehr höflichem Vorkommen für gewöhnlich gewährt wurde.

Da im Jahre 1549 schon ein sehr langer (47 Lehen oder 623·2 m) in Schiefer getriebener Stollen bestand, mußte der Bergbau schon viele Jahre vor dieser Zeit seinen Anfang genommen haben.

Am 15. April 1540 erhielt Ambros Mornauer, Hüttenmeister in Rattenberg, den Auftrag, soferne in der dortigen Hütte 2 Blasbälge entbehrlich wären, denselben den Gewerken von St. Maximilian am neuen Wege zur Wetterlosung abzugeben. Drei Jahre später baten die Gewerken, welche wegen Wetternöthigkeit einen Durchschlag machen wollten, dazu um einen Geldvorschuß. Es wurde ihnen auch am 5. Februar 1543 gegen die schriftliche Zusicherung, Letzteren wirklich zu machen, dazu 50 fl. bewilligt. Da den Gewerken später durch Gewaltigung einer Sandwelle mit Getriebszimmerung und der Aufstellung eines Wetterföchers große Kosten erwuchsen, wurde für sie neuerdings am 13. Jänner 1548 50 fl. Gnad und Hilf eingeraten, desgleichen am 13. Dezember 1549, als sie ihren damals schon 47 Lehen tiefen Stollen noch weiter treiben wollten ¹⁾.

Im Unterinntale befanden sich damals noch Bergbaue am Kolbenturm bei Bolzers, Küenberg bei Hall, Lafatsch, Kolsaß und Wattens. Von den zwei erst angeführten Gruben ist nichts Näheres bekannt, hingegen kamen im Wattenertal sowohl Eisenerze als Silbererze vor, da am 30. November 1578 Georg Schleudersbacher und dessen Mitverwandte aus Nürnberg dem Erzherzoge ihre Eisenerze aus diesem Tale zum Kaufe antrugen und sich bei Wattens selbst eine dem Georg Reiff gehörige auflässige Silberhütte befand, von welcher am 5. November 1557 der bekannte Schwazer Faktor Erasmus Reiskander berichtet, daß sie „vast abgeödet, weder palg, wellbaum oder andere vorrichtung vorhanden, die röstösen vnd treibhert zerriffen, ain antzal ziegl davon vnd herausgenommen ain

¹⁾ m. 1540 f. 84 — m. a. h. 1543 f. 127 — m. a. h. 1548 f. 16 — B. N. Suppl. 329.

ihails verführt“. Dieses Alles sollte jedoch Georg Reiff selbst getan haben, da er auch in Ratteuberg ein Schmelzwerk besaß und alles brauchbare Hüttenzeug dorthin hatte verschleppen lassen.

Im Lafatschtale waren im Jahre 1594 die Razbeck's mit den Fuggern wegen 11 Vierteln an ihrem Bergbaue am Neys strittig und liegt über den Bergbau bei Unser Frauen in der Kundten am Kofsäßerberge vom 27. November 1558 ein Bericht Erasmus Reisländer und der Schwazer Bergrichter'sgeschworenen vor. Sie vermeldeten, daß dieser Stollen so ungeschickt angelegt sei, daß das Wasser nicht ablaufen kann und Wetter und Förderung abgesperrt würden, was sich aber durch einen 10 Klafter langen Zubau verbessern ließe. Hinter diesem Gesenke war der im Schiefer getriebene Stollen noch 26 Lehen (zu 3448 m) tief ohne Gänge und Klüfte anzutreffen, konnte daher nicht als höflich bezeichnet werden ¹⁾.

Schließlich wären noch die schon früher besprochenen im Stubaitale gelegenen Bergbau zu erwähnen.

Dort wurde schon im Jahre 1531 mit großem Verluste gebaut, doch waren trotzdem die Gruben sehr höflich, weshalb auch am 9. September 1531 der Haller Bergrichter Christian Morl und die Berggeschworenen von Schwaz im Einvernehmen mit dem Ersteren dort auf eine 4jährige Frohnfreiheit und den Wechsel von nur 6 Kreuzern per 1 Mark Brandsilber einrieten.

Am 11. Mai 1541 wurde den Stubai'er Gewerken in Anschauung ihres schweren Verbauens ihre frühere Frohnfreiheit auf neuerliche 3 Jahre erstreckt und sollten sie nach Ablauf dieser Frist nur die halbe Frohn, d. i. das zwanzigste Star Erz entrichten.

Georg Fieger, Salzmayr zu Hall und dessen Mitgewerken (18 Verwandte und Pfannhausbeamten) baten 1544 für ihre 7 im Stubai gelegenen Gruben, welche früher dem Sigmund Fieger gehörten, aber nur lässig betrieben und fast auflässig wurden, um eine 10jährige Frohnfreiheit. Diese Gruben hießen: bei St. Sigmund, St. Margareten, zu Unser Frauen, 14 Nothelfer, St. Georgen, St. Jakob, im Falbernikerbach ober Neustift.

Das Star Erz galt zirka 1 Krone.

¹⁾ P. A. Suppl. 46, 385, 677 — P. A. XVI. 847.

Am 26. September 1551 berichtete Michael Leitgeb, Bergrichter von Hall, daß Larenz Gumer in Stubai 4 Gruben auf einem festen Kiesgang erhalten habe. Es wurden dort 23 Kübel Kies gehauen und ergaben dieselben, vermutlich in einer fremden Hütte verschmolzen, 4 Zentner Rohstein, der nur 4 Loth Silber hielt und deshalb nicht für schmelzwürdig befunden wurde.

Über die Bergbaue des Jakob Saider und seiner Mitverwandten in Stabay machte der Bergrichter von Schwaz, Hans Gebhard, am 6. Oktober 1592 eine ziemlich ausführliche Beschreibung, aus der zu entnehmen ist, daß die Erze zu arm waren und deshalb 100 fl. für dieselben ein genügender Kaufpreis sei ¹⁾.

Der Betrieb des Kerschpuechtaler Bergbaues mußte sich während dieser Zeit gut entwickelt haben, da die dortigen Gewerken die Absicht hatten, im Jahre 1596 zur Verschmelzung ihrer Rosterze einen Schmelzofen zu bauen. Es wurde am 14. Mai 1596 dem Haller Bergrichter mitgeteilt, daß dieses Ansuchen bewilligt wurde und erhielt er 2 Jahre später von der Kammer den Auftrag, über die Frohn des dortigen Kieserzes und seinen Halt an Silber und Kupfer Bericht zu erstatten ²⁾.

Aus einigen Akten aus dem Jahre 1598 ersehen wir, daß der Stadtmagistrat von Hall mit den Fuggern wegen Steigerung der Erzfuhr von ihren Galmeigruben in der „Alben Narfeis gelegen in Lofeis“ in Streit geraten. Da dem Salzmayr auch Bergrichter von Hall am 13. Juli 1598 aufgetragen wurde, daß sich sowohl die Gewerken als die Stadt Hall ehestens mit den erforderlichen Verleihbriefen vor der Kammer einzustellen hätten, mußte die Stadt Hall dort auch Bergbaue gehabt haben ³⁾.

Das Eisenbergwerk im Wattental wurde mit kaiserlichem Dekrete, Prag, den 27. Jänner 1598 der Bilttaler Gewerkschaft mit einer 3jährigen Frohnsfreiheit verliehen ⁴⁾.

Thomas Eggenstain, Münzwardein zu Hall trug ein Jahr später der Regierung seine 3 Neuntel bei der Weinrebe ober Tauer an. Mit Dekret vom 23. Juli 1599 wurden ihm dafür und für 22 ³⁾/₄ Star erhautes Bleierz und vorhandenes Grubenzug 120 Taler

¹⁾ e. n. b. 1541 f. 291 — P. A. Suppl. 80, 148, 454, 905, 930.

²⁾ m. 1596 f. 603 — m. 1598 f. 178. ³⁾ m. 1598 ff. 784, 829, 1059.

⁴⁾ m. a. h. 1597 f. 323.

oder 144 fl. bewilligt und dieser Bau dem oberösterreichischen Handel zugeschrieben 1).

Nachdem durch nahezu ein Vierteljahrhundert von den Bergbauern am Höttingerbach in den Äften nichts verlautet, erfahren wir im Jahre 1621, „daz alda noch ain guet glaß vnd pleyärzt-predchen vorhanden man auch dergleichen ärzt bey dem österreichischen handl in mangl hat“. Nach dem Berichte des Schwazer Faktors Georg Gschwandtner, der im Auftrage diese Gruben befahren hatte, ist noch etwas Hoffnung dabei und sollte deshalb mit den Gewerken eine Besprechung wegen Mitbauen oder Erwerbung geschehen. Man scheint sich für das Letztere entschlossen zu haben, da obiger Faktor am 27. Juni 1622 bat, ihm Grubenholz anzuweisen, weil er die alten verfallenen Stollen am Höttingerbach wieder gewältigen wolle, was wohl von einem ziemlich traurigen Zustande dieser einst so berühmten Baue Zeugnis gibt 2).

Im Jahre 1625 lernen wir ein „Perckhwerch im Sellrain“ kennen. Auf was dort gebaut wurde, ist leider nicht ersichtlich. Es trug damals Stefan Kosler seine 5 Meuntel dem österreichischen Handel an. Etliche Klaster neben ihm hatte Jakob Gebhard, o. ö. Kammerrat, welcher die übrigen 4 Meuntel besaß, den Stollen übertrieben und soll dabei durchstreichende Klüfte getroffen haben, weshalb weiter gebaut wurde 3).

Außer den längst bekannten Sauerwein'schen Eisensteingruben im Erzthal in den Ellbögen lernen wir dort im Jahre 1642 am Erlacherbach (Derlpach) einen neuerlichen Bergbau kennen. Auf was gebaut wurde, ist leider nicht ersichtlich, doch zeigen die Vorfichten, welche die Kammer brauchte, damit sich dort nicht unliebsame Gewerken ansitzen konnten, daß man auf dieses Vorkommen einen ganz besonderen Wert legte. Da der Erlacherbach Gold hielt, dürfte man vielleicht geglaubt haben, dort dieses Edelmetall im Anstehenden zu treffen. Es wurde, nachdem am 24. September 1642 das zur Aufschlagung dieses Bergbaues nötige Holz angewiesen wurde, am 10. November desselben Jahres dem Bergrichter von Hall befohlen, falls sich Personen um Belehnung von Neuschürfen

1) m. 1599 f. 960. 2) m. 1621 ff. 961, 1191 — P. N. Suppl. 329.

3) m. 1625 f. 450.

am Erlacherbach in den Ellbögen melden sollten, sie nicht zu verleihen, bevor nicht darüber Bericht erstattet worden sei.

Daß dieses Vorkommen wirklich beachtenswert war, zeigt auch der Umstand, daß sich die Fugger und Kirchbergischen um Verleihung fernerer Gruben bewarben. Der österreichische Handel und Hans Anzinger waren dort damals noch nicht belehnt und man wollte die Ersteren dort um keinen Preis ansitzen lassen. Dem Bergrichter wurde sogar am 31. Dezember 1642 befohlen, mit besonderem Fleiße in allen Mandaten, Urteibüchern und Bergwerkserfindungen um Gründe nachzusehen, um dieses abschlagen zu können. (Es war dieses, streng genommen, eine gesetzwidrige Verfügung —.)

Man scheint mit großem Eifer daran gegangen zu sein, da 7 Jahre später dort schon Stollen, Schächte, Taggebäude, ja sogar ein Rad, vermutlich zu einer Kunst, erwähnt werden, doch konnte der Bergbau damals wegen gegenwärtigen schlechten Augenscheines, hoher Proviantpreise und Geldmangels und der voraussichtlichen großen Unkosten nicht weiter betrieben werden, man verfügte aber am 17. Juli 1649, daß derselbe wegen begründeter guter Hoffnung in Rechten erhalten, Stollen, Schächte und Taggebäude vor dem Eingehen bewahrt werden, die beiden Hütten und Wasserlästen erhalten, das Rad nicht vertragen und der Schacht mit Bergen nicht eingelassen werde¹⁾.

Kaspar Roth von Tauer beschwerte sich im Jahre 1653, daß die an seinem Bergbaue bereits durch 20 Jahre innegehabten und auf seine Kosten erhaltenen Halben vom Haller Bergrichter ihm abgesprochen und dem Gregor Hebenstain zugesprochen wurden. Es wurde daher am 20. Juni 1653 darüber ein Bericht abverlangt²⁾.

Schon wenige Jahre früher trat der Verfall des Tiroler Bergbaues überall, nicht weniger im Berggerichte Hall derart zu Tage, daß die Kammer am 25. Juni 1650 sämtlichen Pflögern und Bergrichtern den dringenden Befehl gab, die Untertanen zur Erweckung neuer Bergwerke und Schürfe zu bewegen, und ihnen dabei behilflich zu sein. Wie vorauszusehen, hatte dieses Mandat, dem ein

¹⁾ m. 1642 ff. 1691, 1987, 1990, 2358 — m. 1649 f. 1024.

²⁾ m. 1653 f. 932.

gänzlichem Verkennen der Verhältnisse zugrunde lag, keinen sonderlichen Erfolg. Es fehlte eben in Tirol an dem zum Bergbaue allernötigsten Behelfe — an genügendem Bargelde — und war es daher geradezu eine Gewissenlosigkeit, größtenteils unbemittelte Leute in Bergbauunternehmungen von meist fraglichem Werte hineinzuhetzen. An eine Beteiligung von ausländischen Kapitalisten war ohnehin nicht zu denken, da die dabei in erster Linie in Betracht kommenden sonst sehr bergbaulustigen Patrizier der größtenteils protestantischen deutschen freien Reichsstädte durch die seinerzeitige Gegenreformation in Tirol zu üble Erfahrungen gemacht hatten, um mit Vernunft in jenem Lande neuerlich ihre Kapitalien anzulegen zu können ¹⁾.

Wenn wir von einem neuen Eisensteinbaue in Stubai absehen, den im Jahre 1657 die beiden Haller Bürger Hans Niedermayr und Jakob Kindlpöckh, ferner Peter Höfer und Thoman Siller in Stubai aufschlugen, hatte dieses Mandat auch im Haller Berggerichte außer einigen Neuschürfsen auf Eisen im Volder- und Watten- tale und einem mehr als fraglichen Goldvorkommen am Sammet- joch in Wiesing keinen Erfolg ²⁾.

¹⁾ Vergl. M. N. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erz- bergbaues. Zeitschr. d. Ferdinandeums. III. Folge, 42. Heft, pp. 24—25.

²⁾ m. 1657 f. 292 — m. 1658 f. 64 — m. 1660 f. 555.

Die Baue des Berggerichtes Imst. (1352—1663.)

Wenn auch das Berggericht Imst keine sonderlichen Bergbaue aufzuweisen hat, so reicht doch der dortige Bergbaubetrieb in die ältesten Zeiten zurück, da in München am St. Gallentag 1352 von Markgraf Ludwig, Graf zu Tirol, einigen Ausländern, so Jakob Freymann und Grundold dem Drechsel, beide Bürger von München, und dem Goldschmied Fritz von Augsburg auf die Bergwerke im Gerichte Landeck im Oberinntale ein Verleihungsbrief ausgefertigt wurde¹⁾.

Über eine weitere Bergbautätigkeit steigt durch nahezu ein Jahrhundert nichts vor, und erst im Jahre 1498 finden wir Innsbruck am Freitag vor dem Palmtag einen Abschied (Entscheidung) zwischen dem Lande und dem Berggerichte Imst vor²⁾.

Jedenfalls zeigt dieses, daß schon einige Zeit vor diesem Jahre dort ein berücksichtigungswerter Bergbau (vermutlich auf silberhältigen Bleiglanz und Galmei) getrieben wurde.

Da am 23. Mai 1502 Jörg Isenwanger, Lienhart Mützl, und Wilhalben Röchler, Geschworene zu Schwaz, beauftragt wurden, außer den Bergbauen von Schneeberg, Gossensaß, Taufers, Klausen, Primör, Nals, Scharl auch den Bergbau zu Buchler in Imst zu befahren und über Alles zu berichten, muß derselbe damals doch schon von einiger Bedeutung gewesen sein³⁾.

¹⁾ J. Sperges, Tyrol. Bergbaugeschichte, p. 69.

²⁾ Maximiliana XII Nr. 25.

³⁾ e. u. b. 1502 f. 193.

Im Jahre 1516 erhaute Peter Pärzl zu Arzl im Oberland einige Kübel Bleierz, die er an eine Hütte zu verkaufen beabsichtigte ¹⁾.

Da im Jahre 1517 für Zmst ein eigenes Galmeimaß festgesetzt wurde, dürfte jedenfalls vor dieser Zeit dort schon ein reger Bergbau auf Galmei getrieben worden sein ²⁾.

Bis zum Jahre 1523 war im Berggerichte Zmst der Gebrauch, daß wenn 2 oder 3 Gruben zusammengeschlagen (vereinigt) wurden und in Einer gearbeitet wurde, die Andern als gefreit betrachtet wurden, wenn sie nicht mit offenen Durchschlägen in Verbindung gewesen. Nun wurde am 30. Jänner 1523 verfügt, daß künftighin nur „an genuessam beweglichen vrsachen“ Gruben zusammengeschlagen werden dürften und außer Verhinderung durch Schneefall in Allen gearbeitet werden müsse. Außerdem vernahm man mit Mißfallen, daß „auch wenig stueff vnd vil claubartz gemacht, das vns an vnserer fron zu nachtail kombt“ ³⁾.

Am 9. Februar desselben Jahres wurde der Bergrichter Heinrich Sygeler beauftragt „nachdem etwo sil galmey in deiner verweisung gewonnen wirdt, fleißiges auffsehen zu haben“ ⁴⁾.

Im Jahre 1525 treffen wir zum ersten Male die Gewerken zu Zmst an der Nöcker erwähnt und wurde am 2. Jänner desselben Jahres Kaspar Hayml, Bergrichter von Hall, beauftragt, auf Kosten der Gewerken hineinzureiten, um die Gruben, welche dort der Gewerke Gell aufgeschlagen hatte, zu untersuchen ⁵⁾.

Anfangs des Jahres 1527 wurde dem Christian Morl, Bergrichter in Zmst aufgetragen, die Zmster Frohnerze aufzuhalten und nach Begehren des Rattenberger Hüttenmeisters Ambros Mornauer dahin zu senden, ferner möge er berichten, wie viel Frohnerz im vergangenen Jahre den Fuggen überantwortet wurde? ⁶⁾

Am 18. August 1528 wurde angezeigt, daß die Gewerken an der Neder Hans Weyrer, Lazarus Plattner, Viktor Richter und Blasß Speck dort 4 Gruben heimgesetzt hätten ⁷⁾.

Dem Konrad Haberslockh, Bergrichter von Zmst, wurde am 10. Mai 1535 mitgeteilt, daß man in Rattenberg die Zmster Erze

¹⁾ e. u. b. 1516 f. 288. ²⁾ e. u. b. 1517 ff. 219, 223. ³⁾ e. u. b. 1523 f. 272. ⁴⁾ e. u. b. 1523 f. 276. ⁵⁾ m. 1525 f. 97. ⁶⁾ e. u. b. 1526 f. 200. ⁷⁾ e. u. b. 1528 f. 416.

nicht mehr benötige, da man vom Schneeberg, Gossensaß und Gleirsch mit besserem Frischwerk versehen sei. Um aber das Imster Bergwerk zu erhalten, sei man Willens, wenigstens die Erze der armen Gesellen (Freigrübler) anzunehmen¹⁾.

Wir lernen zwar Galmehwerkbaue 1549 in Marienberg und 1585 in Biberwier, einen Quecksilberbau 1549 und 1569 im Stanzertale kennen, und im Jahre 1566 wollte der bekannte Alchymist Leonard Turneiser am Sperchen bei Imst sogar ein Goldbergwerk entdeckt haben, wir lernen ferner noch mannigfache Erzvorkommen im Fleckentale bei Nassereith, in der Grimbs, auf Mäpner bei Landeck, in der Ganen bei Nauders, in Tarrenz und in Dögtal kennen, haben aber leider keinerlei Einblick in deren nähere Verhältnisse und Betrieb²⁾.

Eine einzige Ausnahme, weil in berggesetzlicher Beziehung nicht uninteressant, bildet das „Glasperckhwerch zu Landegg vnd Imbst“. Da die erzführenden Gänge flach ins Gebirge fielen und mehr Gegenklüfte als die dortigen Bleierzgänge hatten, wurde am 18. August 1558 vorgeschlagen, „daz danach ainer yeden Grueben 18 claffter im saiger gegeben vnd ain ebengen dem andern innerhalb 16 lehen auch mitausitzen oder verlihen werde“³⁾.

Leider war das — gelinde gesagt — eigentümliche Benehmen der Fugger gegen ihre Arbeiter auch in Imst nicht besser, wie an den anderen Orten, wo sie Bergbaue trieben⁴⁾.

Zu Beginn des Jahres 1600 wollte der dortige Fuggerische Faktor Kaspar Schmelzer nicht mehr nach altem Gebrauche die Erzeinlösung vornehmen, und wie die Kammer in einem Erlasse an den Imster Bergrichter sagt: „dann auch vnd weiln eurn vermelden nach schmelzer vnd gewerckhen zu besagtem Imbst der armen perckhwerchsgesellschaft alda das getraidt vnd andern pfennwert gar in ainem hohen tag abgeben“. Die Maßregel des Bergrichters, daß für künftig der dem Proviantsaße entsprechende Betrag den Knappen

¹⁾ e. u. b. 1535 ff. 310, 311. ²⁾ e. u. b. 1549 f. 402 — e. u. b. 1550 f. 349 — e. u. b. 1551 f. 182 — m. a. h. 1585 f. 126 — e. u. b. 1549 f. 406 — m. a. h. 1569 f. 330 — m. a. h. 1564 f. 352 — m. a. h. 1566 f. 324 — m. 1558 f. 459 — B. N. Suppl. 547, 923. ³⁾ m. 1558 f. 882.

⁴⁾ Vgl. M. N. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues, Zeitschr. d. Ferdinandeums, III. Folge, Heft Nr. 41, 42, 43.

in barem Gelde bezahlt werden sollte, wurde gutgeheißen und auch für künftighin bestätigt.

Daß der Knappschafft übrigens auch nicht in gebührender Weise ihr erobertes Erz abgelöst wurde, zeigt ein Dekret der Kammer vom 14. März 1600 an den Fuggerischen Faktor in Schwaz, er möge dafür Sorge tragen, daß der Fuggerische Faktor in Imst nicht weniger als die anderen Gewerken 19 oder 20 Berner für Erzlosung zahle ¹⁾).

Zwei Jahre später wurde ein Zubau St. Jakob in der Kölln genannt, der unter die Grube Unser Frauen im Muntain getrieben worden war, wieder in Angriff genommen. Man hatte zwar früher dort Erze angetroffen, doch wurde trotzdem damals dieser Bau wegen Mißhelligkeiten zwischen den Offizieren eingestellt ²⁾).

Martin Schwenzengast zu Prutz hat im selben Jahre um Verleihung eines Eisenerzvorkommens, das er zwischen Nassereith und dem Fern angetroffen, sowie um einen Wasserfall (Berechtigung zu einer Wasserwehre) im Tegerstal. Da nach dem Berichte des Imster Bergrichters „der eisenstein an obbemelten orten, so an stahl vnd eisen ser hältig in zimbllicher menig“ vorkam, auch an Holz ein derartiger Überfluß war, daß es sonst im Walde ohne Nutzen verfaulen müßte, riet die Kammer am 30. September 1598 dem Kaiser an, diesem Begehren Folge zu leisten ³⁾).

Rudolf II. verließ auch wirklich am 11. November 1598 obigen Gewerken diesen Bergbau ⁴⁾).

Über den Galmeibergbau „zum heilligen drey künigen in Mariaperg im Oberlanndt“ ist außer einem Auftrage für die Gewerken vom Jahre 1598, für ihren erzeugten „Galmay“ die Frohne zu entrichten und einem am 13. Oktober 1599 an die Petersteinischen Untertanen erlassenen Befehle, diesen Galmei herabzuliefern, nicht viel bekannt.

Der Gewerke Michael Meitinger, k. k. Kanzeleidirektor, der dort zur Hälfte mit dem österreichischen Faktorhandel 18 Viertel mitbaute, bot dieselben dem Letzteren um 700 Gulden zum Kaufe an. Es wurden ihm aber dafür am 17. Dezember 1604 nur

¹⁾ m. 1600 ff. 42, 299. ²⁾ m. 1602 f. 376. ³⁾ m. a. h. 1598 f. 226. ⁴⁾ g. v. h. 1598 f. 215.

400 Gulden gegeben und dabei seine Schuld an den Faktorhandel eingehalten ¹⁾).

Am 13. September 1604 wurde vom Bergrichter ein Bericht über eine Klage der Gewerken auf Hochmuntain bei Imst von wegen ihrer aufrührerischen Knappen verlangt, sowie am selben Tage über das Ansuchen des Mathias Furperger in Paznaun um Verleihung eines von ihm zwischen Fallenbach und Altperschen im Lechtale aufgefundenen Vorkommens von Eisenstein. Der Erzanstand sollte dort sehr groß und auch genügend Holz und Wasser vorhanden sein ²⁾).

Beim Fahlerzbau in der Labotillenalm ober Landeck waren zwar früher die Gewerken frohnfrei, da sie aber im Jahre 1603 bei 77³/₄ Star Glaserz geteilt hatten und sich die Grube sehr höflich zeigte, sollten sie mit Verordnung vom 9. März 1604 künftighin das dreißigste Star Erz als Frohne stürzen.

Auch der Galmeibergbau des Laurenz Ott und seiner Mitgewerken bei St. Veit in der Heitterwand bei Imst erzeugte sich um diese Zeit, besonders auf dem Neuschurfe bei Maria Magdalena sehr höflich, weshalb die Gewerken dem österreichischen Faktorhandel einen Kontrakt wegen beständiger Lieferung alles dort erzeugten Galmei antrugen, worüber am 14. Februar 1604 vom Schwazer Bergrichter ein Bericht verlangt wurde ³⁾).

Außerdem befanden sich noch im Sprengel des Imster Berggerichtes in Zirl Galmeigruben und im Ammerwalder Gebirge hinter dem Aiterwanger See ein dem Ambros Sauerwein gehörender Eisensteinbergbau, ferner in Umhausen ein dem Hauptmann Georg Stolzeisen gehörendes Vitriolbergwerk. Da das Schmelzwerk des Ambros Sauerwein 4 Meilen vom Bergbaue entfernt war und deshalb der Erztransport eine unerschwingliche Höhe erreichte, bat dieser Gewerke, gleich beim Bergwerke einen Hochofen aufstellen zu dürfen, worüber wegen Deckung des Brennmaterials am 27. Oktober 1606 ein Bericht verlangt wurde. Diese oberwähnte zu Ehrwald befindliche Eisenhütte hatte Ambros Sauerwein, ein Hofbediensteter Erzherzogs Ferdinand II. für seine im Erzthal im Ell-

¹⁾ m. 1598 f. 1307 — m. 1599 f. 1379 — m. 1604 ff. 459, 1935.
²⁾ m. 1604 ff. 1290, 1294. ³⁾ m. 1604 ff. 205, 292.

bögen gewonnenen Eisenerze im Jahre 1599 erbaut, nachdem es ihm in Rücksicht auf das Holzreservat der Haller Saline nicht gestattet wurde, dort eine Hütte zu bauen ¹⁾).

Wenn auch gar nichts Näheres darüber vorliegt, wären noch die uralten Bleigruben im mächtigen Gebirgsstocke des Tschirgandl und die Galmeigruben in Barwies und im Zirlter Cristen zu erwähnen ²⁾).

Im Jahre 1622 wurde von Marienberg und Lemberg bei Smst Galmei an die Nassereither Messinghütte des Prälaten von Ottenpeuern geliefert und zwar von ersterem Orte 110 Tonnen zu 7½ fl. und von letzterem Orte 43 Tonnen zu 6½ fl. ³⁾).

Zu Smst sagten, nach einem Berichte des dortigen Bergrichters, die Fugger im September 1623 einige Gruben heim ⁴⁾).

In eben jenem Berggerichte verkaufte im Jahre 1625 der Frei-grübler Georg Tänzl für 200 fl. und 2 Taler Leukauf, 6 Neuntel Teile und dessen Zugehörigkeiten am Tage und im Gebirge, Bergstube, Kram und Grubenzeug bei St. Lorenz, unser lieben Frauen und St. Johannes in der Heiterwand an den oberösterreichischen Handel. Am 23. September 1625 erfolgte der Auftrag, auch mit den Grienbergischen, welche die restlichen 3 Neuntel besaßen, zu unterhandeln ⁵⁾).

Die Trämblischen Erben aus Nürnberg machten im Jahre 1637 auf der Heiterwand bei Smst einen Durchschlag und wurde dieser Bergbau am 18. August desselben Jahres anstatt den obangeführten Gewerken dem Hans Tännzl verliehen ⁶⁾).

Da der österreichische Handel der armen Smster Knappschaft von den Jahren 1647—1649 noch immer ihren Lohn im Betrage von 1341 fl. 44 kr. schuldete, bat der dortige Bergrichter, man möge ihm doch wenigstens 400 fl. anweisen, damit der Erzstoßmann Matheus Sidter auch ferner Viktualien bringen könne, und dann die Knappen, wenn ihnen dieses mal nicht geholfen würde, vom Berge austreten wollten. Dieses hätte dann die Folge gehabt, daß

¹⁾ m. 1618 f. 1204 — m. 1604 f. 916 — m. 1618 f. 427 — m. 1606 f. 1813 — g. v. h. 1596 f. 148 — m. 1598 f. 225 — m. 1599 f. 816.

²⁾ m. 1522 ff. 1070, 1323 — m. 1619 f. 808 — m. 1622 f. 1744.

³⁾ m. 1622 f. 1749. ⁴⁾ m. 1623 f. 1718. ⁵⁾ m. 1625 f. 1155.

⁶⁾ m. 1637 ff. 940, 1057.

die landesfürstlichen Teile nach Bergrecht den Fuggern zufallen würden. Sein Bericht aber hatte für diesen Armen nur die sehr unerwünschte Aufforderung zur Folge, er möge zu diesem Behufe selbst 400 fl. herleihen und die Knappen — welche aber trotzdem früher die sechsmonatliche Kriegsteuer zu zahlen hatten — befriedigen ¹⁾.

Am 19. Februar 1654 berichtete der Haller Bergrichter Severin Morl, daß der Fuggerische Faktor zu Imst den Galmei mit taubem Erz verfälsche, so daß die Käufer zu Schaden kämen und der Verschleiß zum Nachteil des Kammergefälles aber auch der armen Knappschafft sich sehr vermindere, wofür er Zeugen anführte, welche der Richter von Stams Georg Feichtinger von der Kammer zu vernehmen den Auftrag bekam ²⁾.

Zehn Jahre später beklagten sich die Freigewerken des Berggerichtes Imst, daß die Lienzer Messinggewerken Andrä Pranger und Karl Aschauer von ihrem Kärntner Werke Drauburg, zwei Meilen unter Lienz, diese ausländischen Galmeie hereinführen und mit Tiroler Holz und Kohlen verarbeiten. Wegen dieser Konkurrenz würden sie, wenn nicht bald Abhilfe käme, ihren Betrieb einstellen, worüber ehestens ein Bericht verlangt wurde ³⁾.

Im selben Jahre übernahm der Imster Ratsbürger Martin Bischer durch Kauf und Übertragung das dortige Fuggerische Bergwerk, worüber er am 11. April 1663 die ordnungsmäßige Bescheinigung begehrte ⁴⁾.

¹⁾ m. 1649 ff. 913, 914. ²⁾ m. 1654 f. 267. ³⁾ m. 1663 f. 500.

⁴⁾ m. 1663 f. 473.

die landesherrlichen Rechte nach dem Rechte der Freigewerke zu setzen
 werden. Sein Recht oder seine für diesen Namen nur die sehr
 unvollständige Auffassung zur Folge, er möge zu diesem Rechte
 nicht 400 R. besitzen und die Freigewerke — welche aber trotzdem
 länger die landesherrliche Freigewerke zu setzen sollten — nicht
 haben? —

Am 19. Februar 1861 berichtete der hiesige Bergmeister Schwin-
 abart, daß der hiesige Bergmeister zu Hoff bei Galmers mit Landem
 der Freigewerke, so daß die Freigewerke in Schichten können und der Freigewerke
 nicht zum Abschluß des Bergwerks oder auch der Freigewerke
 Freigewerke ist, sehr vortheilhaft, welche er Freigewerke aufstellt, welche
 der Freigewerke von dem Freigewerke von der Freigewerke

I.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz. (1409—1538.)

Der Freigewerke ist die Freigewerke der Freigewerke
 Freigewerke ist die Freigewerke der Freigewerke
 Freigewerke ist die Freigewerke der Freigewerke

Die Zeit, wann der Schwazer Bergbau seinen Anfang genommen, ist nicht ganz genau bestimmbar, dürfte aber jedenfalls im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Die beiden heimischen Schriftsteller, der bekannte Kanzler Mathias Burglechner und nach ihm Graf Maximilian Mor, erzählen, daß das reiche Bergwerk am Falkenstein bei Schwaz sein Aufkommen einem Stiere zu verdanken habe, der im Jahre 1409 mit seinen Hörnern einen reichen Wasenläufer bloßlegte, was auch der Name einer Grube bezeugt, welche deshalb der Stierbau und weil später ein Durchschlag mit einer anderen geschah, Jakob und Stier genannt wurde.

Eine andere Grube aus derselben Zeit soll den Namen ihrer Erfinderin, der Dienstmagd Margareta Randlerin tragen.

Diese beiden Aufschläge wurden am Falkenstein sehr hoch im Gebirge gemacht, eine andere sehr alte Grube, zu dem alten Grafen später bei dem Luchs und Grafen benannt, befand sich jedoch am Ringerwechsel.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte Mathias Burglechner seine Angaben archivalischen Daten entnommen haben, und dieselben jedenfalls mehr Wert haben, als die Behauptung des sonst als Autorität in Bergsachen bekannten bairischen Hofrates Lory, welcher ohne

Quellenangabe in seiner Sammlung des bairischen Bergrechtes, wie wir gleich sehen werden, ganz unrichtig den Beginn des Bergwerkes im Falkenstein auf das Jahr 1448 setzte.

Derselbe fällt nach dem Entbieten und Beuelch vom Jahre 1571, wo auf Fol. 499 u. N. erwähnt wird, daß seit anderthalb Jahrhunderten (1421) in Schwaz der Bergbau geblüt, vielmehr auf das Jahr 1421.

Es wurde damals noch an mannigfachen Orten der Schwazer Gegend geschürft und eingeschlagen und eine Grube nach der anderen in ordentlichen Bau gebracht. Die erzielten Resultate mußten sehr befriedigend gewesen sein, da Erzherzog Sigmund, den gesegneten Fortgang des Schwazer Bergbaues bemerkend, die Herrschaft Frundsberg, in welcher derselbe lag, durch Tausch an sich zu bringen trachtete, und im Jahre 1449 den Frundsbergern dafür das Stadt- und Landgericht Sterzing und die Herrschaft St. Petersberg im Oberinntale zu Lehen überlies¹⁾.

Ein kleines im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck vorfindliches Büchlein, das die Lieferungen von Schwazer Brandsilber innerhalb der Jahre 1470—1623, sowie die Namen der Gewerken enthält, bestätigt auch obige Tatsache, da auf der inneren Seite des Umschlages zu lesen ist: „Im 1449 jar ist das perckwerch zu Schwaz von denen von Freundtsperg durch tausch an den herzog Sigmund des hauß Desterreich khomben vnd die erste freyheit vnd perckwerchordnung dahier zu fiederung solichen schatz“ verliehen worden²⁾.

Über die Betriebsverhältnisse der nun landesfürstlichen Schwazer Gruben ist aus dieser Zeit nichts vorfindlich, doch dürfte die Silbererzeugung keineswegs unbeträchtlich gewesen sein. Leider kam sie aber weniger dem Landesfürsten, als vielmehr ausländischen Wucherern zu Gute, denen Erzherzog Sigmund schon 7 Jahre später sein gesamtes Tiroler Silber verschrieb, und dadurch den Anfang zu jener drückenden Abhängigkeit gegen habfüchtige Geldleute machte, welche den Tirolern und insbesondere den Schwazer Bergbau so tief schädigte.

¹⁾ J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerks-geschichte p. 74—77.

²⁾ Akten des k. k. Statthalterei-Archives Innsbruck. Pest-Archiv. Suppl. 897.

Der Abschluß dieses Geschäftes mit der Meuttingerischen Gesellschaft zu Augsburg vom Jahre 1465 wird zwar euphemistisch ein Silberkauf genannt, ist doch Nichts als ein Schuldbrief über geliehene 35.000 Gulden. Der Erzherzog mußte ihnen dafür alle Tiroler Silber per 1 Wiener Mark zu 8 Gulden weniger ein Ort so lange überlassen, als jene Summe abgezahlt sein würde. Die Creditoren mußten jedoch den Bedarf der Silber zu demselben Preise decken. Was ihnen an Silber abgieng, sollte ihnen am Zoll zu Lueg (einschließ einem 5% Zins) entrichtet werden ¹⁾.

Von den Schwazer Privatgewerken dieser Zeit findet sich urkundlich nichts vor, und erst im Jahre 1480 lernen wir als solchen den wohlledlen Kaspar von Belf kennen. Er scheint sich übrigens keines besonderen Wohlstandes erfreut zu haben, da er angab, sich in Schwaz und auch anderswärts schwer verbaut, und mit großen Kosten und Ansehen oben an den Förgen (?) ein Hüttenwerk eingerichtet zu haben. Da es ihm schwer fiel, sein Erz hinauf zu führen, bat er, der König wolle ihm zu Förderung von Frohn und Wechsel und anbetrachts seiner kleinen unerzogenen Kinder das Erz aus seinen Schwazer Teilen durch 1 Jahr frohn- und wechselfrei belassen ²⁾.

Acht Jahre später begannen die be—kannten Fugger zum ersten Male in Tirol ihr unheilvolles Treiben.

Wieder war es ein sogenannter Silberkauf, den der in Geldnöten befindliche Erzherzog im Jahre 1488 mit ihnen eingieng.

Da aus diesem Revers die unverschämte Bewucherung — für 150.000 Gulden in 18 Raten hintereinander gezahlt, werden 200.000 Gulden in Rechnung gestellt — sich noch viel besser ersichtlich macht, als bei dem Geschäft, das der Landesfürst 23 Jahre früher mit den Meuttingerischen eingegangen, lasse ich zur besseren Beurteilung und allfälligen Berechnung des Zinsfußes hier diesen Revers wortgetreu folgen:

„Ein reuers aines silberkhauffs von der Fugger gesellschaft in Augspurg (die leihet erzhercog Signmund 6 monat jedes 5000 gulden) die selben monat enden sich Martini vnd nachmalen leicht sy jm ain ganz jarlang jedes monat 10.000 gulden, facit alles 200.000 gulden (?) Dargegen sollen jn nach Martini alle des fürsten Schwaczer

¹⁾ Schazarchiv Nr. 7203.

²⁾ Maximiliana XII Nr. 9.

silber das jar außgeantwurt werden, die marcß Schwaczer prandt per acht gulden. Davon sollen sy den schmeltzern von jeder marcß hinausgeben 5 gulden vnd die übrigen 3 an den 10.000 gulden monatsanlehen jnen behalten (doch dem fürsten alle wochen in die müncz zu Hall 200 marcß silber antwurten vnd der gesellschaft ain ort aines guldens von der marcß für den schlagschacz erfolgen vnd die gesellschaft nach ausgang des jars dem fürsten über bezalung der 10.000 monatanlehen ichts schuldig wurd, so soll sy darumb bezalung thuen. Nachmalen sollen der gesellschaft alle wochen 200 marcß silber in forma superiori geantwurt werden bis sy der 5000 gulden erster monatsanlehens hoc est 30.000 gulden vnd anderer jrer außsteenden schulden bezalt wirdet.“ (1488)¹

Aus dem Samkostenausweise der Schwazer Bergbaue des Erzherzogs Sigmund vom Jahre 1490—1495 ersieht man dessen Gruben am Falkenstein. Sie hießen: Beim Esl, zu St. Erasmus, zum alten Herzogen vor dem Wald, zu St. Veit vor dem Wald, zur Pürklin im Boglbach, zu St. Jörgen im Boglbach, zu St. Thoman, zu St. Vienhart im Schöntal, St. Johannes zur untern Auffahrt am Radaun, St. Ottilien, St. Veronika ob dem tiefen Stollen, zum Erzherzog Sigmund, St. Sigmund, Eifenthür, St. Martin unter der Hütten und St. Mathias am Schlittererberg²).]

In diese Zeit (1494) fällt auch eine Beschwerde der fürstlichen Räte, daß die Hutleute an den Gruben Erze versehen ließen und dann darauf Lehenschaften aufnähmen, wobei sie einen unredlichen Vorteil hätten, was aber die Knappschafft, vermutlich weil sie dabei ebenfalls einen unerlaubten Nutzen hatte, energisch in Abrede stellte.

Die Gewerken behaupteten auch, es fahre Niemand dem Andern in seine Rechte, sondern tue nur, was Schiener und Bergbuch erweise. Sie können bei dem festen Gestein in der Teufe und dem schweren Wechsel nicht bestehen, hätten große Abgänge an Blei und Kohle und litten durch schlechte Wege und große Teuerung von Brod, Wein, Fleisch und Unschlitt. Ferner klagten sie, daß der Fröhner in die Gerechtsame des Bergrichters dadurch eingreife, daß er Jedem in seinen Bau fahre und wolle, daß Alles durch ihn gehe. Der Richter allein möge die Baue verleihen, „wann die paw dickh aneinander ligend, darin wir besörgen hinfür werd irrung darinn“.

¹) Schazarchiv Nr. 7212.

²) P. N. XIX. 980.

Ferner baten sie, daß Alles wie an anderen Orten nach dem Bergbrieße geschehe, die Geschworenen nach 2 Jahren Abschied erhielten und durch andere ersetzt würden, und der Bergrichter, der bis nun zu in einem benachbarten Dorfe wohnte, künftighin in Schwaz seinen Sitz haben solle ¹⁾.

Im Jahre 1501 finden sich als gewerkschaftliche Gruben am Falkenstein angeführt: St. Antoni am Falkenstein, St. Lucia, St. Gëorgen, St. Andrä im Grüental, welche mit der Grube zur Talheimerin verdurchschlagt war.

Wie es wohl nicht zu verwundern war, fand sich unter den zahlreichen Schwazer Knappen mitunter ein arges Gesindel vor, wie wir aus einem Berichte vom Jahre 1505 des kaiserlichen Fröhners zu Schwaz Heinrich Behendner ersehen können. Derselbe klagt: „zum vierten sein vil pöser pueben unter den schaidern an dem perg. Der merer tail junng leit wollen sich mit worten nymer ziehen lassen, besleyffigen sich aller posheit mit dem schaiden, auch mit dem maßzugeben vnd mich vil zeit bewegt, daz ich sy an dem perg gerawfft vnd vmb die köpff gepleut hab“. Er bemerkt schließlich, er sei der beständigen Laufereien zum Bergrichter nun satt und wisse überhaupt nicht, ob sie für all den Unfug bestraft würden?

Es mußte um diese Zeit übrigens mit dem Erze nicht sonderlich bestellt gewesen sein, da derselbe Berichterstatter weiters vermeldet „nachdem vnd hezt alle stieffl vnd schmale gfäertl, die vor zechen oder zwainzig jarn in den alten zechen versezt seindt vnd diser zeyt alle wider aufgesehbert vnnnd auf das jar ein merklichen großen hinlaß beschehen ist vnd alle ärz auf zechen phund perner ain stür bestimbt zu machen vnd verlichen. Bei vil grueben scheinlich vor augen ist vil gremfig vnd nottig ärz das nit auf zechen phund gemacht mag werden, offft zu zeyten kaum sibner oder acht phund werdt ist. So daz demnach nur treulich vnd wol geschaiden ist, hat man mit den armen gesellen mitleiden gehabt vnd die ärzt angenommen, wie wol sich die schmelzer vnß klagen, sie mügen mit solichen ärzt mit dem schmelzen nit besten vnd großen nachtail daran haben“. ²⁾

Man würde übrigens sehr irre gehen, wenn man deshalb auf eine beträchtliche Verringerung der Schwazer Silbererzeugung schließen

¹⁾ Schazararchiv Nr. 7437.

²⁾ P. N. XIIX. 980.

wollte, da dieselbe im Jahre 1505 noch immer 31.468 Mark 5 Loth oder 8831.267 kg. betrug, also noch um 1931 kg. mehr als die durchschnittliche mit 6900 kg. bezifferte Jahreserzeugung von 1470 bis 1623.

Hingegen wird dadurch ein anderer sehr großer Übelstand nachgewiesen, nämlich, daß man vom Beginne des Bergbaues bis zum Jahre 1505, also durch volle 84 Jahre am Falkenstein nur die reichsten Erze verhaut, oder Raubbau getrieben hatte.

Um einen annähernden Begriff von der hohen Bedeutung des Falkensteines bei Schwaz zu geben, lasse ich hier eine Tabelle folgen, welche dessen Silbererzeugung vom Jahre 1470—1623 ersehen läßt. Dieselbe ist dem Pestarchive Suppl. Nr. 897 entnommen und enthält in Abschnitten von je 25 Jahren die in kg. umgerechnete Silbererzeugung dieser Periode. Außerdem findet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien noch ein von J. v. Sperges in dessen Bergbaugeschichte Tirols erwähntes Manuscript über die Silbererzeugung der Jahre 1470—1535 (sub. Manuscript S. Nr. 3078 hist. prof.) vor, in das ich ebenfalls Einblick nahm und es kopierte.

Von	Kilogramm Silber	Durchschnitt pro 1 Jahr
1470—1494 . . .	228.471	9.139
1495—1519 . . .	282.271	11.290
1520—1544 . . .	248.603	9.944
1545—1569 . . .	164.582	6.583
1570—1594 . . .	125.379	6.015
1595—1619 . . .	74.807	2.992
1620—1623 . . .	7.972	1.993
1470—1623 . . .	1,132.085 kg.	6.900 ¹⁾

¹⁾ Vergl. die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—94) von M. R. v. Wolfskron. Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1900.

Nebenbei bemerkt, hatte die Silbererzeugung am Falkenstein im Jahre 1523 mit 55.855 Mark 1 Loth oder 15.675 kg ihren Höhepunkt erreicht.

Als ich meine Forschungen im k. k. Statthalterei-Archive nahezu schon beendet glaubte, wurde ich noch auf die hochinteressanten Archivabteilungen Maximiliana, Ferdinanda und Leopoldina aufmerksam gemacht, in die ich selbstverständlich auch Einblick nahm und dadurch manche Lücke im vorigen Materiale auszufüllen in der Lage war. In der Leopoldina fand ich sub lit. S. Nr. 102 eine Riesentabelle vor, welche die Erzeugung des Falkensteins an Silber und Kupfer in den Jahren 1470—1605 detailliert, von 1605 bis 1650 jedoch summarisch enthielt. Die dort gebrachten Zahlen stimmen wohl vollkommen mit den von Senger im Sammler Bd. V pag. 267 angeführten, differieren jedoch mit denen von mir derartig, daß dieses hier näher erörtert werden muß.

1470—1605 ist 3,308.799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥ angegeben, während es früher 3,878.679 Mark 4 Loth betrug, also
 ein Abgang von 569.880 Mark 0 Loth 1 qt. 1 ℥ erscheint.

Das Leopoldinische Rechnungsstück ist rechnungsmäßig abgeschlossen, die darin gebrachten Zahlen konnten jedoch leider nicht kontrolliert werden. Bevor ich auf die wahrscheinlichen Gründe dieser Riesendifferenz eingehe, bringe ich die dortige Rechnung zu Ende.

	Silber	Kupfer.
1470—1650 erzeugt	3,308.799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥	1,206.395 Ztr.
1605—1650 " "	<u>275.000 " "</u>	<u>130.000 "</u>

1470—1650 erzeugt 3,583,799 Mark 2 Loth 3 qt. 2 ℥ 1,336.395 Ztr.
 oder im jetzt üblichen Gewichte:

1,005.757 kg. Silber und 74.838 t. Kupfer.

Einen Rechnungsfehler anzunehmen, der diese riesige Differenz verschuldete, ist nicht gut statthaft, weit eher dürften Silber, die früher als zum Falkenstein gehörig, da sie Falkensteiner Gewerken gehörten, irrig angenommen wurden, nun ausgeschieden worden sein. Mehrere Gewerken, so die Stöckel, Dreyling, Mannlich, Fieger, Fugger, verarbeiteten außer ihren Falkensteiner Erzen auch mehr oder weniger silberhaltige Bleierze (Frischerze) von Klausen, Hall,

Zinst, Sterzing, Schneeberg und Terlan und wurden bis zum Jahre 1536 in Schwaz auch alle Terlaner Hütten Silber fein gebrannt, konnten daher ganz gut irriger Weise auf die Namen der Schwazer Gewerke, als ihnen angehöriges Falkensteiner Silber geschrieben worden sein. Bei einer späteren Nachrechnung und Richtigstellung der Rechnung konnte dann ganz gut innerhalb 135 Jahren sich diese Differenz ergeben haben.

Aus einem Gnadenbriefe König Maximilians I., gegeben zu Innsbruck am Pfingstag nach Sonntag Invocavit des Jahres 1505 lernen wir Einiges über die Verhältnisse der alten Zeche und anderer ober dem Falkenstein gelegenen Gruben, sowie der später oft erwähnten Baue am weißen Schrofen kennen. Da diese ersteren Gruben „etwas in abnehmen komen ist, damit dasselb aber erweckt, die gewerckhen, so sich swerlichen als Wir vernemen darauf verpawen, ergezlichkait gwynnen, vnd dennach vns fron vnd wechsl gefürdert werde“, wurde den Gewerken das Erz teurer als das Falkensteiner Erz abgekauft, und durften sie es wie das Erz am weißen Schrofen in dem kleinen Rattenbergerischen Wechsel, aber nur in einer kaiserlichen Hütte verschmelzen¹⁾.

Am 18. Februar desselben Jahres wurde mit den Schmelzern zu Schwaz (den Fuggern) ein neuerlicher „Kupfer vnd Silbervertrag“ abgeschlossen. Derselbe hatte aber dieses Mal weniger den Charakter eines Schuldscheines, sondern mehr eines Gnadenbriefes. Es wurde ihnen von Weihnachten 1504 an auf die Dauer zweier Jahre für jede Mark ihres aus Schwazer Erzen gewonnenen Silbers 30 Kreuzer bezahlt und die von früher schon üblichen 5 Gulden. Für jeden innerhalb dieser zwei Jahre erzeugten Zentner Kupfer wurde ihnen vierthalb Gulden Rheinisch gegeben, doch mußten sie dafür dem Könige während dieser Zeit drei Feldörter, eines am weißen Schrofen, das andere am Falkenstein und das dritte am Rogl oder Tierberg auf ihre Kosten bauen²⁾.

Da es nicht uninteressant sein dürfte, den Stand der Erzeugung am Falkenstein in dieser Zeit kennen zu lernen, lasse ich hier eine den Maximilianäischen Akten (Fasc. XII Nr. 32) entnommene Tabelle folgen.

1) Maximilianeae XII. 40/3.

2) g. v. h. 1505 f. 126.

1513.

Folgt hynud nach alles ärz, so auf freuer arbeit ge-
handlet vnd die vorgeschribene zeytt vmbgeschlagen
vnd auf $\frac{1}{9}$ te abtailt worden:

	stür $\frac{1}{4}$		stür $\frac{1}{4}$
Zu vnnser frauen auf den Koglmöß	104 1	Sand Jacob stier vnd War- bara	233 $\frac{1}{6}$
Sand Sigmund im prannt	76 2	Zum Ritzberger	388 3
Zu der Leherin	5 2	Sand Gertraud vnd Andre	366 2
Sand Fabian im prannt	12 —	Sand Michel vnd Barbara	279 2
Sand Jörg im prannt	39 2	Zu der Rottgruben	223 3
Sand Pauls im prannt	38 3	Zu den 14 Nothelfern	213 1
Zum Poschu	12 2	Zum primndl	34 1
Sand Wolfgang vnd Lettner	102 —	Zum heylig Kreuz	42 2
Sand Johannes vnd Rhunen	7 2	Sand Martl im Wald	51 2
Sand Lienhart vnd Michel	230 3	Sand Wolfgang im Tulkir	15 1
Sand Martin vnter Poschu	27 2	Sand Cristoff zum Ried	119 $\frac{1}{6}$
Oberen helfferin	43 2	Sand Dthifi	181 1
Zum Wunderlich	85 2	Sand Jörg v. d. n. Stollen	28 —
Sand Simon Juda	6 1	Zum Teuffenstollen	51 2
Zu der Horngruben	734 3	Sand Wolfgang bei der Hütten	72 1
Zu der Sonnenwenth	38 2	Sand Martl vnd Glenin	21 1
Sand Michel am Weg	2 —	Zum Fürstenpaw	6 —
Sand Anna	29 3	Zum Flormug	109 —
Sand Andre im Ahtal	233 2	Zu der Silbermül	23 1
Im Brunnloch	177 —	Sand Peter in der wisu	37 2
Zum Franuagl	324 3	Zus heylige Kreuz	146 —
Zu der Pirhendin	77 3	Zus kuellenlufft	6 1
Zum Eßl	32 $3\frac{2}{3}$	Sand Jacob in der waunt	121 —
Sand Oswald beym abend	31 —	Zum Erbistollen	25 —
Zu der Eshenthier	17 1	Sand Erhart im Ried	6 2
Zu Allerheyligen	7 —	Zum khindl	39 —
Zu vnnser frau vnd grafen	317 1	Sand Florian	17 2
Sand Wolfgang vnd Lux	258 1	Zu der Roju	1 $\frac{1}{3}$
Sand Jörg im Wald	28 —		
Summa alles freuen ärz vmbgeschlagen Duett 5946 star $\frac{1}{6}$ auf 1 star 12 fr. hynud facit zuzallen 1189 gld. 14 fr.			

Vide Maximilianeae XII Nr. 43.

Eine fernere Tabelle über die Erzeugung der Eigengruben, welche ihr Erz nach Gefallen verkaufen durften, folgt im Auszuge nach.

[Die dort angeführten 33 Gruben hießen:

Simon Juda und schaidrin, Sand Margret im prannt, Sand Rueprecht im prannt, Sand Margret neben Gloy, Sand Pauls auf dem Weg, Sand Maria Madalen, zu der Wunderpurg, zu der alten Fronica, zur obern Auffart, zum Silberschwanz, Sand Martl in der Waunt, Allerheyligen, Sand Rueprecht ob dem Esz, S. Pauls zum Schroßl, zum alten Grafen, St. Johannis im Gehthal, St. Wolfgang im Gehthal, zu der Rosn, St. Rueprecht im standen, St. Gilgen im Gehthal, St. Bartlmä Vöchem, St. Andrä in der Waunt, St. Lienhart bei grispn, St. Peter im Prannt, Unser fraw laytter, St. Johannis im schroßl, Sand Walpurga, zum hochentstolln zu den Kalchgrueben, und zu heyligen glait.

„Summa Alles arz bei den aignen grueben Tuett 1518 star 3 vtl. auf 1 star 12 fr. facit in geltt 303 gld. 45 fr. Summa totalis Gnad vnd Hilffgelt tuet 6411 gld. 29 fr.“

Am 30. November 1514 erhielten der Bergrichter, Bergmeister, Fröhner, Schiener und die Geschworenen von Schwarz den Befehl, mit dem Hüttenverwalter zu Rattenberg, Kummel von Lichtenau, den neuen Bau unter dem Erbstollen, welcher Kaiserbau genannt werden soll, zu besuchen „vnd das wasser auf das tieffest auszefüeren vnd zutruechnen“¹⁾.

Der Erbstollen am Falkenstein wurde im Jahre 1490 von Kaiser Maximilian I., als er das dortige Bergwerk befahren hatte, in höchst eigener Person feierlich aufgeschlagen. Im Jahre 1515 wurde dort von den Fuggern der Tiefbau begonnen. Zur Erzförderung genügte damals noch ein einfacher Pferdegöpel (böhmische Kunst genannt), die Wasserlösung jedoch geschah durch Menschenkraft mittels lederner Kübel. Die Wasserheber standen einer über dem andern mit dem Rücken gegen die Fahrten gelehnt vom Schachtsumpfe bis zur Sohle des Erbstollens hinauf und beförderten, indem jeder Wasserheber den vollen Kübel seines tiefer stehenden Gefellen ergriff und seinem höher stehenden Gefährten hinaufreichte,

¹⁾ e. n. b. 1514 f. 178.

auf diese Weise das Wasser aus dem Tiefbaue. Da diese Arbeit ebenso ungesund als beschwerlich war, mußten die Leute öfters abgewechselt und auch gut bezahlt werden; die Kosten für die dort nötigen 600 Mann betragen im Jahre die für jene Zeit geradezu riesige Summe von 20.000 fl.

Eine eigene Ordnung für die Wasserheber trug Sorge, daß diese für den regelmäßigen Betrieb des Unterbaues so wichtige Arbeit im beständigen Gange blieb, was aber trotzdem die Gesellen in der Erkenntnis ihrer Unentbehrlichkeit nicht selten verleitete, durch Androhung von Arbeitseinstellung noch höhere Löhne zu erpressen ¹⁾.

Die Schwazer Gewerken, an deren Spitze von 1522 an die Fugger standen, waren fast nie mit dem ihnen bewilligten Hilfs-gelde zufrieden und scheuten weder lügenhaft elende Verhältnisse vorgebend, noch sogar mitunter offene Drohungen mit notgedrungener Einstellung oder doch Verkleinerung des Betriebes, um ihr Ziel zu erreichen. So wurde am 26. Jänner 1521 von der tirolischen Kammer an Kaiser Karl V. berichtet, daß sie volle acht Tage sich geweigert, das bisherige Gnade- und Hilfgeld anzunehmen und drohten, wenn man ihnen nicht beim Hinlaß überall nach ihrem Willen wäre, „so hätten sy vil tüber örter aufgelassen und hieten nun, als wir bericht worden, zu Swaz ob drewtausend personen wegziehen müessen, di nit arbeits gehabt oder sich ernerer mügen, so kundt Ir wol ermessen, wo das beschehen, so weren allain die ort belegt, vnd die mit gwin heten mügen gepawt werden, sodann nicht newes erweckt vnd die veldörter eingeen, so würd das perckwerch pald sein enndtschafft haben, doch zuletzt haben wir sy dahin bewegt, daz sy das hilff vnd gnadgestlt inmassen wie das vergangene jar laut der kaiserl. Mt beuelch angenommen“ ²⁾.

Wie grundlos die Beschwerden der Gewerken waren, zeigt, daß in demselben Jahr die Schwazer Silbererzeugung 35.458 Mark oder 9.948,8 kg betrug, und zwei Jahre später ihren schon früher angegebenen Höhepunkt erreichte.

Am Erbstollen standen jedoch die Verhältnissen weniger günstig, da dort die Gänge mehr schmal waren, und sich auch nicht als fein,

¹⁾ Bergl. Fußnote Seite 35.

²⁾ m. a. h. 1519, 20, 21, f. 108.

sondern „vast nottig vnd grembsig erwiesen, weshalb auch ein wirkliches Verbauen von 9494 fl. konstatiert wurde ¹⁾).

Auch machte die Wasserhebung sehr große Kosten, so daß man schon damals daran dachte, die teuren und mitunter sehr unbotmäßigen Wasserheber durch ein Kunstwerk zu ersetzen. Diese nach dem jetzigen Stande des Kunstwesens ungemein einfache Angelegenheit war aber damals bei völligem Mangel mechanischen Wissens und der diesbezüglichen Berechnungen keineswegs so einfach, als man heutzutage glauben dürfte.

Die Wasserkünstler — sehr häufig waren es Italiener — stellten gewöhnlich sehr zierliche und nett gearbeitete Modelle her, die, wenn man an der Welle drehte, auch ganz gut funktionierten, in der Praxis aber, da das vorhandene Kraftwasser und Gefälle nicht mit dem aus einer gewissen Tiefe zu hebenden Grubenwasser in einem richtigen Verhältnisse stand, wie wir dieses später noch mehrmals erfahren werden, — jämmerlich versagten.

Dieses Mal hingegen wollte man aber einen Versuch im Großen machen und beschloß, im großen Turm (heute Münzerturm) der Burg Haseck bei Hall ein großes von Wasser bewegtes und wirklich Wasser auf beträchtliche Höhe hebendes Muster (Modell) aufzustellen.

Wie dasselbe konstruiert war, ist leider nicht ersichtlich, doch dürfte es, da in dem darüber handelnden Akte vom 6. November 1522 Ketten erwähnt waren, mehr ein Wasseraufzug als ein Pumpwerk gewesen sein.

Diese Kunst scheint auch wirklich am Erbstollen zur Aufstellung gekommen zu sein und auch anfangs eine befriedigende Leistung gehabt zu haben, da sonst nicht am 27. Mai 1524 dem dabei beschäftigten Werkmeister Hans Schweiger eine Verehrung von 80 Gulden, seiner Hausfrau hingegen 6 Gulden gereicht worden wäre. Damit er beim Werk verbleibe, erhielt er außerdem einen Wochenlohn. Auch die bei dem Baue beschäftigten Tischler und Schlosser sollen eine Verehrung von je 6—8 Gulden Rheinisch erhalten ²⁾).

Trotz alledem scheint diese Art der Wasserlösung keinen Bestand gehabt zu haben, da wir vor dem Jahre 1537 wieder die Wasserheber in Tätigkeit sehen.

¹⁾ F. N. 959.

²⁾ m. 1522 f. 305 — m. 1524 f. 340.

Bekanntlich zahlte der Landesfürst den Gewerken, sobald sie auf ihren Bergbauen nicht mehr mit Vorteil arbeiten konnten, um eine allfällige Einstellung des Betriebes von Seite derselben hintanzuhalten, ein Hilfgeld, die sogenannte Gnad und Hilf, die immer so berechnet war, daß sie den Gewerken vor Einbuße schützte. Aus einem Berichte des Schwazer Bergrichters Sigmund Schönberger vom 14. Jänner 1539 ersehen wir, daß dieselbe nach Aussage alter Personen innerhalb der Jahre 1521—1522 für jedes Star gefröhnten Erzes 33 Kreuzer betrug.

Dieses ist keineswegs klar. Alles Erz wurde vor den Fröhner gebracht und daher gefröhnt. Wollte man darunter nur das Frohnerz, d. h. den zehnten Teil der Erzeugung annehmen, so wäre durch diese Zahlung diese Abgabe nahezu illusorisch geworden, und die Bezahlung für jeden Kübel des zur Frohne gebrachten Erzes hätte solche Riesensummen zur Folge, die, trotzdem sie in mehrfachen Rechnungen erscheinen, kaum glaublich sind, da dann weniger der Gewerke, als vielmehr der Landesfürst den Bergbaubetrieb gezahlt hätte.

Ein Akt des Bestarchives Fasc. XII, Nr. 726 enthält auch wirklich eine spezifizirte Aufschreibung eines gewissen Heinrich Zehentner zu Schwaz über die Gnadengelder am Falkenstein in diesem Jahre und heißt es dort u. A.: „Nemblich auf ain yedes gefrontes Star ärzt 33 kr. vnd in das verpawen den zehenden phennig“. Es läßt sich aus den dort gelieferten Zahlen berechnen, daß das Verbauen im Jahre 1521 pro ein Star Erz 32·1 Kreuzer, 1522 aber 32·5 Kreuzer betrug, also mit den gezahlten 33 Kreuzern genügend gedeckt war.

Das Erzbauen am Erbstollen war, wie wir aus einem Berichte am 9. August 1525 ersehen, ein sehr befriedigendes. Trogdem der Landesfürst sehr wenig Lust bezugte, den Gewerken eine größere Gnade und Hilfe zu gewähren, wurde doch „als wir bericht sein, dieselb grüeb das meist ärz vnd tragt darzue noch ainen gueten überschuß“ — darauf eingeraten ¹⁾.

Wir kommen nun zum ersten großen Aufstand der Schwazer Knappen vom Jahre 1525, der dadurch eine besondere Bedeutung fand, daß zur selben Zeit jenseits des Brenners der bekannte Bauern-

¹⁾ m. 1525 f. 9.

aufftand Alles in Schrecken setzte und die Gefahr sehr nahe lag, daß die der neuen Lehre sehr zugeneigte Schwazer Knappschaft schließlich mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache machen würde. Waren auch die Gründe dieses Aufstandes ganz anderer Natur, so konnte man doch in so erregten Zeiten leicht das Argste befürchten, und ist daher das tapfere Auftreten Erzherzogs Ferdinand I. den Aufrührern gegenüber nicht genug zu bewundern. Die bekannte Chronik der Stadt Hall von Franz Schweiger berichtet auf pag. 83 Nachfolgendes darüber:

„Aufruer der Knappen zue Schwaz“.

„Anno 1525 am tag sanct Sebastian hat sich zue Schwaz ain unwillen vnd zwitracht zuetragen zwischen den schmeltzherren vnd iren vnderthanen, den ärzknappen, von wegen etlicher feyrtag halbn, dan die knappen haben dem alten prauch vnd herkommen nach wöllen vollziehung thain, deß die schmeltzherren nit haben wöllen lassen passieren, derhalben am andern tag zue abent ain große menig der ärzknappen zue Hall ankummen vnd über nacht da bliben, haben am morgen frue dem hochgepornen fürsten erzherzogen Ferdinand zue wellen raisen auf Innsprugg vnd seiner fürstlichen durchlaucht ir beschwörung anzaigen wöllen, das dann die hochgedacht fürstlich durchlaucht zeitnu erinnert ist worden, derhalben sein fürstlich durchlaucht disen abent zue Hall ankummen ist vnd über nacht da bliben zu Hausegg. Am morgen vor mittn tag ist sein fürstlich durchlaucht in aigner perschon mit sambt seinen räten vnd hofgsindt hinaus gritten in ain wisen vor dem Spittalthor, genannt die Pypur, da seind versamlet gewesen das ganz perckwerch, ausgenommen die schmeltzherrn, verwesern, herrnschreibern nitt, haben da der fürstlichen durchleichtigkheit in aller Diemütthigkheit lassen anzaigen yre beschwörungen, seindt auch da gestanden in aller maß, wie sie pflegen an ir pergarbeit zu ghen. Hat die fürstlich durchlaucht lassen anzaigen auf ihr fuerbringen, ire beschwörungen mit gnaden einsehung zu thuen, vnd sie pey ihrer alten freyhait handhaltung zu thain verschaffen, daß sy mit vnderthenigem dank angenommen haben vnd widerumb anheimz gen Schwaz seindt kummen.

Ungefährlichen drey Wochen nach diser handlung sind die ärzknappen zue Schwaz widerumb zue hauffn kumen vnd mit ge-

mainen gen Hall ankummen, der fürstlich durchlaucht ihr anligende vnd vorangezaigte beschwörung zue klagen. Ist derhalben die fürstlich durchlaucht aus vorwissen von Innsprugg gen Hall ankummen mit sambt dem bischoff zue Brixen, Sebastian Sprentz vnd seinen rädten auch anderm hofgesindt. Seindt aber die ärzknappen oder perckhwerch alt vnd jung versamlet gestanden im Milser feldt, etliche tausend. Haben da auf die fürstlich durchlaucht in aller gehorsam gewardt, darumb die fürstlich durchlaucht zu ihnen hinaus ist gerittn mitsambt den obgemelten herren vnd ihr klag widerumb gehört. Haben sy seiner fürstlichen durchlaucht anzaigen lassen in sey bissher thain wendung geschehen, irer vorangezaigten klag vnd beschwörungen halben. Darauf die fürstlich durchlaucht inen hat lassen anzaigen, er wöll entlichen einsehung thain ihrer beschwörung halben. Seindt die deß wol zuefrieden gewesen vnd widerumb anhaimß zogen gen Schwaz. Ist nochmals weiter auf ditzmal thain sonderliche vnruhe gespürt worden“¹⁾.

Das Ganze, was die Knappen mit ihrem zweimaligen Auszuge erreicht hatten, war die Absetzung dreier ihnen besonders mißliebigen Beamten. Der Bergrichter, Landrichter und Fröhner wurden ihrer Stellung enthoben, aber da man vermutlich selbst fühlte, daß man sie nur der Volkswut geopfert, „mit dieser bescheidenheit, daß sollich der dreyer ambtleut ledig zollung inen an iren erten vnd gueten leimbat (Leumund) vnnachthaillig sein, auch sy, ire diener vnnnd verwounten bey iren güetern weib vnd kinndern von den gesellschaften (Knappen) vnnnd meniglich vngeirrt vnd vnangefochten sicher wonen vnd beleiben sollen vnd mügen“.

Den Arbeitern wurde hingegen am 11. Februar 1525 bedeutet, man hätte auf ihre ordnungsmäßig vorgebrachten Beschwerden gehört und Abhilfe geschafft „vnd dieweyl als sy wissen in den alten vnd newen erfindungen vnd ordnungen besamblungen bei leib vnd guet verpoten ist, so soltke sich dhainer (keiner) hierüber vnnnderstanden haben vnter ainer gesellschaft ain solche so fräsentliche bewegung vnd auffstandt zemachen, sturm oder zesamen zeleiten vnd darzue am perg bey den grueben auszepieten oder amnder so nit

¹⁾ Franz Schwengers Chronik der Stadt Hall 1303—1572, herausgegeben von Dr. David Schönherr. Innsbruck 1867 p. 83, 84.

des willens wären, zu ainem sollichen zubenettigen, darumb wir wol vrsach hetten gegen denselben ansehungern vnd vrsachern mit straff zehandeln. Vnd ist darauf vnser ernstlicher beuelch will vnd manung, daz sich fürnenhin dhainer dergleichen handlung weiter bey der straff vnd verliering des haubts nicht vndersten auch weder rat noch that darzue gebe noch thue“¹⁾.

Da man — ob mit Recht oder Unrecht, steht dahin — von Seite der Regierung der Ansicht war, die neue in Schwaz immer mehr um sich greifende Lehre sei Mitursache an der bisher bei der Knappschafft unbekanntem Unbotmäßigkeit, begann man derselben ein besonderes Augenmerk zu widmen. Besonders strenge sahn dete man daher auf die protestantischen Sendboten und ergieng daher am 24. Jänner 1526 der königliche Befehl, die lutherischen Prediger in Schwaz und Rattenberg bei guter Gelegenheit und daß kein Aufruhr der Knappen entstehe, gefänglich einzuziehen.

Schließlich hatte der Aufstand der Schwazer Knappen vom Jahre 1525 auf den Bergbaubetrieb keinen erwähnenswerten üblen Einfluß gehabt, dafür stellten aber ein Jahr später die Schmelzer (Gewerken) mit ihren maßlosen Ansprüchen die Existenz des Bergbaues ernstlich in Frage.

Da man auf ihre völlig ungerechtfertigten Bitten um Erhöhung von Gnade und Hilfe bisher keine Rücksicht genommen hatte, drohten sie am 13. Dezember 1526 offen: „wo wir juen begeren nit wilfarn oder aber mit merern gnaden entgegengegangen, würden sy den perckh verlassen vnd die gepew gar erligen müßen laßen“.

Diese grimmige Drohung scheint jedoch ebenfalls nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, da man nur zu gut wußte, daß die Gewerken bei den großen Kapitalien, die sie auf dem Bergbau liegen hatten, und den notorisch riesigen Silbererzeugungen in eben dieser Zeit, damit nicht Ernst machen konnten²⁾.

In einem Roderz „Perckhbeschaw zu Schwaz Nr. 5 Lad 95“ ersehen wir, daß im Jahre 1526 am Falkenstein 142 namentlich angeführte Gruben mit einem Arbeiterstand von 4596 Mann waren.

¹⁾ e. u. b. 1525 ff. 311, 299. ²⁾ v. d. f. Mjt. 1523—26 ff. 302, 442 — m. u. b. 1520 f. 4 — v. f. d. 1521—22 f. 85.

Fünf Jahre später finden wir in einem „Register aller orten, aigen vnd auch vertrag sambt den hilffen vnd lehenschafften“ dort nur mehr 38 Gruben angeführt. Ist dieses auch nahezu die doppelte Anzahl von Bergbauen, wie gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und war der Bergbau am Falkenstein im großartigsten Aufnehmen, so muß es doch in hohem Grade befremden, daß innerhalb dieser kurzen Zeit 104 Gruben nicht mehr erwähnt werden. Die riesig gesteigerte Silbererzeugung des Falkensteins innerhalb der Jahre 1520 — 1531 mit 457.974 Mark oder 128.526 kg. deutet mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen damals intensiv getriebenen Raubbau hin, dem diese Gruben um so eher zum Opfer gefallen sein dürften, als sich in diesen Jahren kein sonstiges den Bergbau übel beeinflussendes Ereignis nachweisen läßt.

Die nun im Bau begriffenen Gruben waren: Beim Erbstollen, Fürstenbau, St. Martin Hütten, St. Wolfgang Hütten, Teuffenstollen, St. Johannes, St. Ottilien, St. Antoni, St. Wolfgang im Gaßl, bei den heiligen 4 Prynndln, 14 Nothelfer, Rotgrueben, St. Gertraud, St. Michel Gloy, St. Jakob Stier, Frauñkl Unser Fraw Graff, St. Wolfgang, St. Jörg im Wald, die Herrengruaben, St. M. Grüntal, Arztperger, zur Eysentür, zur Sylbermil, St. Jakob in der Want, St. Florian, St. Christoff, St. Barsuntag, Cron im grannt, St. Wolfgang ob der Cron, St. Achazi Vetnerin, Unser Fraw im Roglmos, St. Vienhard Michel, zum Wunderlich, St. Sigmund, Pirchnerin und Brumlechnerin.]

In diesen 38 Grubengebäuden waren in der 8. Kaitung 1531 108 Eigenörter, 67 Vertragörter und 55 Hilfslehenschafften ¹⁾.

Es wurde zwar schon Eingangs des üblen Einflusses gedacht, den die Abhängigkeit des Landesfürsten von den ausländischen Geldmännern — vermeiden wir die richtigere Bezeichnung — hatte, allein wie groß die Silbermassen waren, welche diesen Biedermännern zu liefern waren, ersehen wir erst aus einer Bittschrift des bekannten Tiroler Gewerken Hanns Stöckel vom Jahre 1533.

Die Stöckel gehörten noch zu den biedern alten Tiroler Gewerkesgeschlechtern, welche mit Liebe an ihrem Bergbaue hiengen und denselben nicht gleich den ausländischen Gewerken als Geschäfts-

¹⁾ P. N. III. 253.

objekt betrachten, aus dem sie durch Raubbau in kürzester Zeit die größtmögliche Ausbeute zogen, unbekümmert ob der Bergbau dadurch sein Ende nahm oder nicht.

Hanns und Jörg Stöckel hatten von 1501—1508 8394 Mark Silber erzeugt und von 1510—1535 über 160.173 Mark. Sie konnten sich rühmen, dem Landesfürsten innerhalb 40 Jahren an Frohn und Silberwechsel 800.000 fl. gezahlt zu haben. Doch auch diese Herrlichkeit hatte ihr Ende, und war seine in dieser Witzschrift ausgedrückte Behauptung, er müsse, wenn er nicht Gnade und Hilfe erhalte, einen guten Teil seiner Bergwerke heimsagen, sicher auf Wahrheit beruhend. In diesem Falle, führte er aus, werde man dann die den Kaufleuten verschriebenen Silber nicht mehr zahlen können.

Diese Zahl war, wie wir nun sehen werden, keine kleine; im Jahre 1534 war den Fuggern in Abschlag schuldige 48.000 Mark, 16.000 Mark, den Fügern und Baumgartner zusammen 6000 Mark, den Baumgartner als Abschlagszahlung schuldige 5333 $\frac{1}{2}$ Mark 2662 Mark, für die vierte Mark Gnaden Silber von 36.000 Mark 9000 Mark im Ganzen also 36.666 $\frac{2}{3}$ Mark zu bezahlen.

Im Jahre 1535 war die Totalsumme der Zahlung oder Lieferung 37.666 $\frac{2}{3}$ Mark Silber ¹⁾.

Wir kommen nun wieder zu den Bauen am Erbstollen beim Falkenstein zurück. Nachdem es dessen Gewerken bisher nicht gelungen war, dort eine höhere Gnade und Hilfe zu erreichen, verfügten sie sich am 10. Juni 1535 zum Kaiser, um ihm persönlich ein diesbezügliches Gesuch zu überreichen. Infolge dessen gab die Kammer den Auftrag, der Hüttenmeister von Rattenberg Ambrosi Mornauer und der dortige Bergrichter Sigmund Schönperger möchten über diese wichtige Sache beratschlagen und sich beim Bergrichter, Bergmeister und zwei Geschworenen von Schwaz erkundigen, wie tief der Schacht jetzt beim Erbstollen sei, ob sich dort die Gänge geschmälert oder verwandelt haben, wie viel Herrenarbeiter im Tauben bauen, und wie viel Wasserheber dort seien?

Dem Berichte darüber vom 26. Juli 1535 entnehmen wir „So dann der Erbstollen zu Schwaz (der ettliche jar nahent souil

¹⁾ p. N. X. 602.

ärzt, als sonst der gantz Balckenstain geben hat) abnimbt vnd ye lennger ye mer hindernuß tregt, wie wir Ew. kn. Mjt. kürzlich nach lennge anhaigt haben, also daz den kaufflewten die anzal irer verschribenen silber, die jar nit wie erhofft worden ist, eruolgen mügen“.

Falls man die Baue am Erbstollen ertrinken lassen wollte, würde am Falkenstein im Jahre um 10.000 Mark Silber weniger erzeugt werden, was einen Verlust von 20.000 Gulden an Silberwechsel gleichkommen würde. Selbstverständlich würde auch die entsprechende Frohn ausbleiben und könnte auch um so viel weniger Silber in Rattenberg erzeugt werden. Außerdem würden auch 1000 bis 1200 Menschen bei dieser Grube abgelegt werden müssen, die dann mit Weib und Kind fortziehen würden. Der Schaden, daß dann die im Erbstollen anstehenden Glaserze, die zum Verbleien nötig sind, fehlen würden, fielen umso mehr in Betracht, da sie bei den andern Tiroler Bergbauen (Sterzing, Gossensaß, Klausen) auch schon immer seltener werden. Was die Kosten des Wasserhebens betrifft, so wurden in 7 Rattungen des Jahres 1535 nach einem Auszuge für dasselbe allein 13.934 fl. 52 kr. 2 $\frac{1}{2}$ verausgabt, hingegen innerhalb dieser Zeit auf der ganzen Grube einschließlich dieser Kosten nicht mehr als 7707 fl. 52 kr. 3 $\frac{1}{2}$ verbaut.

Die Berichterstatter meinten daher, daß sich die Gewerken zufriedenstellen würden, wenn man ihnen die halben Kosten des Wasserhebens zahlen würde. Noch eindringlicher stellten sie die Bedenklichkeit der Lage in einem Berichte vom 28. August 1535 vor, in welchem es unter Anderem heißt:

„Wo die kn. Mjt. auf vnser so oft getane schreiben vnd getrewes verwarnen, sonderlich vnser begern gemäß oder von anders woher so statthafte hilff nid thuen noch einsehen haben soll, was nachtails daraus folgen würd, hat Ewr fr. gn. leicht zu erwegen“.

Endlich wurden 600 Gulden monatliches Hilfsgeld bewilligt, es war aber auch wirklich die höchste Zeit, da um die neunte Rattung für ein Neuntel schon die Ausbeute um 50 Star geringer war und auch 200 Arbeiter von der Arbeit ausstanden. Die Gewerken säumten selbstverständlich nicht diese unleugbaren Mißstände weidlich auszumühen und erklärten kategorisch, nur dann weiterbauen zu wollen, wenn ihnen das Wasserheben gänzlich gezahlt

würde „dann jnen darnecht (außerhalb der Wasserheber) ob acht-
hundert personen, als zimmerlewt, gedingheyer, feuberer, truhens-
lauffer vnd ander auf herrenarbeit in jren cossien zu vnderhalten
gepüren wurde“.

Die nötigen 450 Wasserheber würden nach einem Überichlage,
die Woche zu 50 Kreuzer gerechnet, sich im Jahre auf zirka
16.000 fl. belaufen, welche Kosten sich selbstverständlich mit dem
weiteren Vordringen in die Teuffe von Tag zu Tag vermehren
würden. Man trug daher den Gewerken ein Drittel des Verbauens
an, und als sie sich damit nicht zufrieden gaben, schließlich auf
hohes Wohlgefallen bis auf Weihnachten das halbe Verbauen
Sie hingegen begehrten ein Drittel der gesamten Samtkost auf
allen Gruben, auf was man jedoch als eine übertriebene Forderung
nicht eingieng, sondern ihnen nur für die folgenden 3 Raitungen
beim Erbstollen je 600 Gulden zu geben versprach¹⁾.

Im selben Jahre lernen wir im Massentale zwischen dem
Falkenstein und der alten Zechen einen neuen Bergbau kennen. Da
die Gewerken sich dort „vast tief hinein verfahren, vnd sie die
gwercken vor ettlich jaren vorhabens gewest, in der tieffe desselben
stollens ainen anspruch gegen der alten Zechen fürzunehmen (aber an
dem daz wir hilf darinnen zu thun abgeschlagen haben)“, nicht
fortbauen konnten. Da dieser Aufbruch über das Gebirge bei
800 Lehen (11.420 m) lang ausfallen würde, fand man es für
zweckmäßiger, an einem gelegenen Ort mit einem Stollen gegen
die alte Zechen zu fahren. Dieser Stollen mußte von Mitternacht
gegen das Gebirge gehen und brauchte nur 40—50 Lehen lang
zu sein²⁾.

Rehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum Erb-
stollen am Falkenstein und zu dem höchst unerquicklichen Drängen
der Gewerken desselben puncto einer höheren Gnade und Hilfe
zurück. Auf die am 18. Juli 1535 von Wien kommende Mah-
nung, sie sollten, nachdem ihnen ohnehin schon die ansehnliche
Schuldenlast von 15.000 Gulden in Gnaden nachgesehen wurde,
und sie durch viele Jahre bei diesem Bergbau einen großen über-

¹⁾ m. a. h. 1535 ff. 127, 136, 149, 163, 167. ²⁾ e. n. b. 1535
f. 300.

schuß hatten, mit ihren Ansprüchen „bis zu unserer Ankunft in Tyrol, die wir kürzlich erhoffen“ stille stehen und mittlerweile ruhig weiterbauen, drohten sie die Wasserheber abzulegen und den Betrieb gänzlich einzustellen.

Schließlich wurde mit Dekret, Wien am 11. September 1535 die Kammer beauftragt, den dritten Teil aller Unkosten zuzugestehen oder falls die Gewerken darauf nicht eingehen sollten, äußersten Falls auf den halben Teil hinaufzugehen.

Den Fuggern, Baumgartner und Pynnll wurde zugemutet, mit ihren Prozenten einzuhalten, damit die raitungliche Hilfe von 600 Gulden einzuhalten, auf was aber deren Faktoren selbstverständlich nicht eingiengen ¹⁾).

Unter diesen Umständen mußte man daher den getreuen Maximus Dubrauer, der sich zu wiederholtenmalen anbot, „daz er durch sein kunnst, ain werch zum wasserheben bey dem Erbstolln zu Swaz am Balckenstain aufrichten, dadurch auf wenigist halber costen des wasserhebens erspart werden müge, welches mustter er auf sein aigen costen ins werckh zu pringen expittig ist“ — als einen wahren rettenden Engel betrachten. Diese Probe wurde ihm auch zugesagt und der Schwazer Bergrichter Cristian Norl am 6. Oktober 1536 beauftragt, den Gewerken davon Mitteilung zu machen ²⁾). Dieselben willigten auch darin ein, und wurde mit Dekret vom 16. Jänner 1537 dem Bergrichter aufgetragen, er möge Sorge tragen, daß die Gewerken durch ihre Zimmermeister die Röhren, den Wasserkasten und die Klaufe, wie er sie angeben wird, machen lassen würden und Sorge tragen, daß ihm und seinen Arbeitern durch die Wasserheber Nichts angetan würde. Aus dem Gesagten kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß diese Kunst weder ein von einem Wasserrade getriebenes Pumpwerk, noch ein Wasseraufzug, sondern möglicherweise ein der Hellischen Luftmaschine ähnlicher Apparat gewesen sein mußte, der aber bei der Unmöglichkeit, bei Holzkonstruktionen eine luftdichte Abschließung zu erzielen, aller Wahrscheinlichkeit trotz aller sinnreichen Konstruktion nicht funktioniert haben dürfte.

¹⁾ g. v. h. 1535 ff. 152, 175, 190, 204.
— e. u. b. 1537 f. 260.

²⁾ e. u. b. 1536 f. 326

Wir finden auch keinerlei Akt, der einen Erfolg dieses Apparates verzeichnet, stehen jedoch vor der traurigen Tatsache, daß ein Jahr später mit der Schachtarbeit ausgesetzt werden mußte, weil die aufgewiegelten Wasserheber nicht weiter ihren Dienst leisteten. Die Zahl sämtlicher Wasserheber im Schacht und in der neuen Zeche betrug damals 472 Mann, von welchen 124 ausgeblieben waren. Am Schacht waren 4 Hütleute mit je 62 Knechten, in der neuen Zeche hingegen 4 Hütleute mit je 54 Knechten (Wasserheber). Beim Schachte fehlten 96, bei der neuen Zeche aber nur 28 Mann. Leider trat keine Besserung ein, da ein späterer Bericht vermeldet, daß an der neuen Zeche allein 128 Wasserheber im Ausstände waren ¹⁾).

Um den Gewerken am Erbstollen in dieser schwierigen Lage zu Hilfe zu kommen und zu verhindern, daß sie sich vom Bergbau nicht gänzlich zurückzögen, wurde ihnen mit Dekret vom 11. Jänner 1537 die halbe Frohn (1153 fl.) erlassen und im ringen Wechsel (6 Kreuzer pro 1 Mark Silber) zu schmelzen erlaubt, was sie jedoch keineswegs befriedigte, da sie drohten, nur mehr zwei Raitungen zu bauen. Nach einem königlichen Erlasse von Prag den 10. August 1537 wurde daher beschlossen, fremde Bergverständige zu berufen, um zu beurteilen, ob es ratsam sei, den Erbstollen gänzlich aufzulassen oder nicht?

Zu diesen Berathungen sollten nach einem ferneren Dekrete von Prag den 4. September 1537 nur tirolische Bergverständige beigezogen werden, so königlicher Seite der Rat Johann Zott von Bernegk. Nach der im Beisein obigen Kommissärs abgehaltenen Sitzung wurde mit Dekret von Wien den 30. Oktober 1537 den Gewerken bis auf Weihnachten nächstkünftigen Jahres 1400 Gulden Rh. Gnad und Hilfe verliehen ²⁾.

Endlich verstanden sich anfangs 1538 die Gewerken dazu, das Wasser auszuheben, einen bestimmten Ausbruch zu machen und weiter zu arbeiten. Sie fanden bei dieser Gelegenheit in der neuen Zeche, welche 40 Klafter tiefer als der Wasserloch ist, viele Erze, und waren damals alle Gebäude am Erbstollen sehr höflich ³⁾.

¹⁾ P. N. I. 181 — e. u. b. 1537 f. 270. ²⁾ g. v. h. 1537 ff. 4, 119, 143. ³⁾ g. v. h. 1538 f. 20 — P. N. XII. 717.

Bevor ich den ersten, den Beginn und die Blütezeit des Schwazer Bergbaues umfassenden Abschnitt schließe, bringe ich eine dem schon früher erwähnten Manuskripte der k. u. k. Hofbibliothek entnommene Aufschreibung aller jener Silber, welche Jörg und Sebastian Aundorfer innerhalb der Jahre 1470—1535 in Schwaz gebrannt hatten.

Sie macht uns mit 98 Gewerken, den Jahren, innerhalb welcher sie in Schwaz gebaut, und deren Silbererzeugung bekannt, ist also in hohem Grade dazu geeignet, von der Bergbautätigkeit jener Zeit ein gutes Bild zu geben.

Hernach volgen alle Silber so Jörg vnd Sebastian Aundorfer zu Swaz gebrennt haben, soviel alle Schmeltzherrn heyllicher in sunderhait inn sumaria Inhalt dis Puechs gemacht haben von A° 1470 unß auff in gennd Weuhnechten Anno 1535.

		Mf.	St. *)
Benedict Stolproch	1470—1478	1965	14
Cristan Mottl	1470—1493	17.644	4
Cristan Laennzl vnd sein Erben	1470—1535	356.103	4
Herman Münzmaister	1470—1483	20.417	9
Hanns Fieger vnd sein Erben	1470—1530	209.016	3
Jörg im Stockhach	1470—1483	9549	14
Benedict Kuesner	1470—1480	3300	6
Wolffgang von Puechach	1470—1479	4956	—
Augustin Schiferdegger	1470—1480	1984	14
Amnthoni von Rost	1470—1513	189.676	8
Diennhart Träyl	1470—1474	563	3
Steffan Laennzl, Hanns Hartmann vnd Claus Schloffer	1470—1512	70.544	12
Matheus Türndl	1470—1476	1659	10
Hermann Ringsmaul	1470—1479	6010	6
Maister Jörg von Milau	1470—1474	81	2
Peter Haeperger	1470—1476	857	11

*) Im Originale fehlt die Bezeichnung: „Mf. St.“

		Mt.	St.
Ulz Lew	1470—1473	371	8
Andre Kaufner	1470—1511	58,881	13
Lambrecht Erlacher	1470—1499	49,544	14
Osbolt Gschoff	1470—1480	1139	6
Cristoff Laubinger	1470—1476	1269	9
Hanns Straßer	1470—1483	6742	5
Herman Aychorn	1470—1480	874	4
Hanns Kaufmann	1470—1485	10,970	1
Jörg Perl	1470—1501	117,420	6
Hainrich Maurer	1470—1474	272	10
Hanns Sigwein	1470—1506	34,570	—
Andre Goltzschmid	1470—1481	1006	—
Hillprant von Hall	1470—1475	593	6
Vienhart Jöchl	1470—1480	814	—
Cunrat Jämer	1470—1474	632	8
Vienhart Schrotter	1470—1476	1512	8
Herman Franckh	1470—1480	3684	6
Jörg Sars	1470—1479	1610	6
Hanns Schrotter	1470—1483	5812	—
Hanns Säckl	1470—1475	718	14
Hanns Schmid	1470—1473	74	14
Vienhart Frey	1470—1472	46	9
Jörg Unnger	1471—1472	621	1
Marr Woch	1471—1472	479	3
Iheronime Schorp	1471—1472	183	1
Steffan Schneider	1471—1472	262	3
Hainrich Tüller	1471—1472	128	4
Benedict Ungehant	1471—1480	228	—
Peter Fabian	1472—1479	1216	7
Peter Papler	1473	92	15
Hanns Bürggl	1473—1475	137	15
Jörg Rosenplüe	1474	2	—

		Mf.	St.
Andre Stolproch	1474	156	5
Ziril Ortloff	1474—1476	51	10
Vienhart Langüel	1474—1496	17.099	9
Virgili Hofer vnd sein Erben	1475—1526	305.338	—
Andre Ladler	1475—1478	7	14
Paul Harthamer	1475	15	11
Steffan Kandlunger	1475	42	12
Eberhart Kaufman	1475—1479	589	—
Claus von Buecher	1477	205	3
Matheus Rhomel	1477	—	4
Thomas Wolf	1477	21	12
Hanns Fuesl	1477	43	3
Wolfgang von Gynß	1477—1502	3687	12
Hanns Heustadl	1479	2	5
Hainrich Rueper	1479	335	10
Michel Arzperger	1479—1480	260	8
Peter Ruml	1479—1493	14.694	14
Gunß Haerüing	1480	44	5
Maister Jobst	1481	29	13
Hanns Stüchl	1481—1499	21.450	15
Maister Ulrich Ranzler	1483	73	14
Lamprecht Stummerl	1486—1491	76	3
Michel Hueber	1489—1492	434	8
Herr Niclas von Fyrnian	1490—1493	2367	—
Cristoff Kaufman	1493—1504	3082	15
Herr Pauls von Liechtenstein	1496—1499	3816	6

		fl.	St.
Herr Pauls von Liechtenstein und Lienhart Languel	1496	1208	—
Matheus Gogner	1497	282	10
Michel Schmid	1497	6	—
Sebastian Anndorfer und Cristoff Kaufmann	1499—1503	8394	1
Herr Ziprian von Sernthein und Hanns Stöckl	1501—1508	46.452	8
Blz Beyrer	1505	3	4
Hanns Baumgartner	1507—1535	282.222	13
Benedict Burgthart und sein Mit- verwanten	1509—1527	59.000	6
Hanns Mogg	1509	—	12 ³ / ₄
Jörg und Hans di Stöckl	1510—1527	92.874	7
Herr Pauls von Liechtenstein und Lienhart Haerer	1511—1517	11.812	9
Cristoff Keyff v. s. Erben	1511—1535	41.068	9
Hanns Wyßer	1513—1526	5391	14
Lienhart Haerers Erben	1517—1521	5699	5
Hanns und Ambrosi Hochsteter	1521—1530	21.019	15
Herr Jacob Fugger und Hanns Stöckl Ratnberg	1522—1526	17.536	13
Herr Jacob Fugger und Hanns Stöckl Yenpach	1522—1526	21.555	—

II.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—1594. ¹⁾)

Es wäre wohl im höchsten Grade irrig, wollte man zur Beurteilung der Zeit, wann ein Verfall im Bergbaubetriebe eingetreten, ohne Berücksichtigung der Gruben- und Gesteinsverhältnisse, des Erzhaltes und anderer Vorkommnisse am Berge nur die nachweisbare Silbererzeugung allein in Betracht ziehen.

Weit entscheidender ist hier die Rentabilität eines Bergbaues.

Aus diesem Grunde konnte man nicht gleich nach dem Jahre 1523, wo die Silbererzeugung mit 15.675 kg ihren Höhepunkt erreicht hatte, und von da an weit darunter blieb, schon von einem Verfalle des Bergbaues reden, sondern erst von einer Zeit an, wo sich der bisherige Gewinn in einen Verlust verwandelte, und dieses ist, wie das nachfolgende kleine Tabellchen zeigt, eben nach dem Jahre 1540 der Fall. Die Silbererzeugung innerhalb der Jahre 1540—1594 war übrigens mit einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 7329 kg noch immer eine ganz stattliche zu nennen.

¹⁾ Vergl. M. R. v. Wolfskron: Die Baue des Berggerichtes Schwaz (Tirol) zur Zeit ihres beginnenden Verfalles (1540—1594). Osterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1900.

Tabelle I.

Ausgang am Salzenstein,
 was die Schmeltzherrn und Gewerbeten außerhalb des Grubfelds die vier hernach benannten Sar
 verpant und überführt gehabt, ain jedes Sar hiemit in Sanderheit anzeigt.

	Einkauf auf dem ganzen Salzenstein ohne Grubf.						Ausg. a. d. ganz. Salzenstein o. Grubf.									
	Zweierze		Breiterze		Summa der Gruben- gelder		Santloft		Ergelung		Summa		Überfluß		Verbrauen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1539	11.898	40.849 49	45.932	56.648 44	97.498 32	77.368 30	12.509 24	89.877 54	7.620 39	—	—	—	—	—	—	—
1540	11.188	34.978 48	48.459	59.765 41	94.744 29	80.270 31	9.915 —	90.185 31	4.558 58	—	—	—	—	—	—	—
1541	9.855	33.835 30	42.678	52.636 12	86.471 42	84.122 8	9.458 4	93.580 12	—	—	—	—	—	—	—	—
1542	8.365	28.721 38	47.811	58.967 31	87.689 4	89.007 40	9.180 54	98.788 34	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	41.306	138.385 45	184.880	228.018	8.366.403 47	331.368 49	41.063 22	372.432 11	12.179 37	—	—	—	—	—	—	—
									bleibt Verb.						6.028 22	

Trotzdem kann man von dieser Zeit an, insbesondere nach dem im Jahre 1564 erfolgten Tode Kaiser Ferdinand I., einen stetigen Niedergang des Schwazer Bergbaues nachweisen. Derselbe hatte übrigens weniger in einer Erschöpfung der Erzmittel, als vielmehr in einem unheilvollen Zusammenwirken schädigender Umstände seinen Grund.

Im Beginne jener Periode machte sich am Tiefbaue des Falkensteiner Erbstollens vorerst die Wasserstrot in unangenehmster Weise geltend und bedrohte nahezu das Bestehen jenes wichtigen Bergbaues. Es war also im hohen Grade begreiflich, daß man hier Wandel schaffen mußte, da bei fortschreitender Teufe des Tiefbaues sich diese Kosten geradezu uner-schwinglich zeigten und schon dessen Existenz bedrohten ¹⁾.

Als daher am Ende des Jahres 1539 dort in einer neuen Zeche wieder Wasser angefahren wurde, befürchtete die Kammer wieder ernstlich, daß die Gewerken den Bau gänzlich einstellen könnten, man versprach ihnen daher am 2. Jänner 1540, zu der schon im Jahre 1538 zugesicherten Gnade und Hilfe von 18 Kreuzern für jedes Star gefröhntes Erz, noch für jede Raitung vom Rattenberger Zoll- und Wechselamte, eine Zahlung von 100 Gulden, wenn sie mit dem Baue fortfahren und das Wasser heben würden ²⁾.

Fünf Jahre später schien man wenigstens in der früher erwähnten neuen Zeche mit der alten primitiven Wasserhebung gebrochen und sich mit Handpumpensägen beholfen zu haben, da sich die Verpflichtung der Gewerken, in derselben das Wasser nicht höher als „5 Züge“ zu heben, denn doch nicht anders auslegen läßt. Dagegen wurde denselben der „ringe Wechsel“, d. i. 30 Kreuzer für die Mark Brandsilber, zugesagt ³⁾. Infolge dieser Zugeständnisse arbeiteten die Gewerken ruhig fort, fanden dabei neue Gänge und Klüfte und giengen 15 Klafter unter das Gestänge nieder. Um sie zu bewegen, noch einen Zug zu setzen, wurde ihnen am 12. April 1550 erlaubt, noch fernerhin auf dem ringen Wechsel zu schmelzen ⁴⁾.

Trotz alledem blieb die Wasserlosung am Erbstollen noch immer eine mißliche, bis sich im Jahre 1553 „ein wasserwerchmeister von

¹⁾ Bergl. Z. v. Sperges, tyrolische Bergwerksge-schichte p. 103, 108, 115—118. ²⁾ e. u. b. 1540 f. 246. ³⁾ m. a. h. 1545 ff. 57, 125.

⁴⁾ e. u. b. 1550 f. 320.

Salzburg Anthony Lewscher (Lasser) genannt, welcher die wasser-
gäppl bey dem perckwerch an Rörerpühl zu Ritzpühl gemacht, an-
gepoten hat, das wasser aus den ertruncknen zechen vnd schwächen
des perckwerchs bey dem Erbstollen zu Swaz durch ain new werch
mit wenigern costten, wie deren man es vormalen haben hat müessen,
zu heben vnd zu trucknen“.

Bisher hatte man mit 5 Zügen nur 15 Klafter unter den
Erbstollen kommen können, und ist unten „vil edler Gots gab,
dazu man wasser holben nit khumen khan“, vorhanden.

Ein Akt vom 4. Oktober 1553 gewährt sowohl einen Einblick
in die geradezu elende Arbeitsleistung der Schwazer Wasserheber,
als auch über das neue von W. Lasser aufgestellte Wasserschöpf-
werk. Während man 60 Fußpfund als die Arbeitsleistung eines
kräftigen Mannes annimmt, und nach A. v. Millers Bergbaukunst
II. Bd. p. 414 bei einfachen Handpumpen eine Leistung von 28 Fuß-
pfund erzielt wird, hoben 15 Wasserheber aus einer Teufe von
15 Klaftern in 24 Stunden nur 350.000 \bar{z} Wasser, war also die
Arbeitsleistung eines solchen nur 24 $\frac{1}{4}$ Fußpfund. Das von W.
Lasser aufgestellte neue Wasserschöpfwerk zog hingegen nach seiner
Angabe in derselben Zeit aus einer Teufe von 40 Klaftern
550.000 \bar{z} Wasser, was 35 \cdot 53 Pferdekraften (à 430 Fußpfund)
und einer Arbeitsleistung von 629 Wasserhebern entsprach.

Man stellte den Gewerken vor, einen Versuch mit Lasser zu
wagen, allein sie wollten kostenhalber darauf nicht eingehen. Um
sie dafür zu gewinnen, wurde ihnen zwar keine Geldhilfe, aber für
12, 15—20 Jahre der ringe Wechsel im Silber am 18. Oktober
1553 versprochen, worauf sie dann dem Werkmeister nach Salzburg
schrieben, um unter Beihilfe einer kaiserlichen Kommission mit ihm
das Nötige zu vereinbaren. Lasser begann noch in der 10. Raitung
deselben Jaahres den Bau jener Kunst und beendete ihn in einem
Jahre. Nach einem Berichte des Schwazer Bergrichters und anderer
Beamten vom 19. Jänner 1555 betrug nach den Raitbüchern
die Kosten hiefür ausschließlich des Geleuchtes 10.026 \bar{z} pr. —
kr. 4 d.; da der Kaiser nachträglich versprochen hatte, ein Drittel

1) m. a. h. 1545 ff. 57, 125.

2) e. u. b. 1550 f. 320.

darein zu zahlen, war sein Anteil 3342 \bar{n} pr. — fr. 1 f. oder 668 Gulden, 24 Kreuzer, 1 Vierer ¹⁾).

So war dem Dank der Energie der von der Kammer beordneten kaiserlichen Schwazer Bergbeamten, trotz des hartnäckigen Widerstandes der Gewerken ²⁾ endlich eine Wasserkunst geschaffen, die wegen ihrer riesigen Dimensionen und ausgezeichneten Leistung im sechzehnten Jahrhundert als ein wahres Weltwunder angestaunt wurde. Stefan Benand Pighius konnte sie mit seiner Reisegesellschaft im Jahre 1574 nicht genug bewundern und hinterließ darüber in seinem *Hercule prodicio* eine weitläufige Beschreibung. Der berühmte Kanzler Mathias Burglechner schildert sie in seinem bekannten *Tyroler Adler* (Bd. III, 3. pag. 1305) folgendermaßen:

„Das kunststückh ist ein oberischlechtig doppelt wasserrad, daß jezt auf diese, bald auf jene seiten von dem wasser durch die stangenknecht getrieben wird. An dem wellpaum sein kibel vnd söckh. Durch die kibel oder kuessen wird das ärzt sambt dem perg, vnd dann in den söckhen, so von zweyen der greßten ogenheiten, so man haben mag gemacht eine große menge wasser auf 125 claffter hoch erhebt vnd volgendts durch den perg an tag hinaus geleitet. Liner bergleichen söckh hat 10 oder 11 Phren, deren jede 96 Innsbrucker maß haltet (c. 1408 lt.).“

Max von Fffer berichtet im 37. Bd. der Zeitschrift des Ferdinandeums unter pg. 153 (leider wieder ohne Quellenangabe), daß dieses Röhrrad einen Durchmesser von 30 Werksschuhen gehabt habe.

Das Aufschlagwasser rührte, wie aus einem Akte vom 4. Oktober 1553 zu ersehen ist, von etlichen Gruben am Falkenstein, als bei St. Andrä im Walde, St. Georgen, unser Frauen, bei St. Antoni, St. Michael im Wolfganggäßel her, welche zusammengeleitet und durch den Fürstenbaustollen hinab zum Erbstollen auf das Kunstwerk geführt wurden ³⁾.

Dieses Wasserchöpfwerk erfüllte in befriedigendster Weise am Erbstollen durch volle 46 Jahre seine Aufgabe und wurde erst viel später, als es bei zunehmender Schachtteufe nicht mehr genügte,

¹⁾ m. a. h. 1553 f. 338 — P. N. XI. 658. ²⁾ Die Gewerken am Erbstollen waren damals die Mannlich, Drehling, Vinngen, Hauggen, Fuggen und schließlich der Herwardter, die dort mit je $\frac{100}{64}$, $\frac{100}{64}$, $\frac{100}{64}$ und $\frac{50}{64}$ beteilt waren. ³⁾ P. N. XII 711.

nach langen vergeblichen und kostspieligen Versuchen durch eine kräftigere Pumpenkunst ersetzt.

Der Wassernot war nun wohl auf lange Zeit hinaus ein Ziel gesetzt; wir wollen jetzt andere den Bergbau schädigende Vorkommnisse ins Auge fassen.

Das schöne patriarchalische Verhältnis, das man bei manch anderen Bergorten, so z. B. in Idria zwischen Knappen und Gewerken noch heutzutage bewundert und in Lied und Bild feiert, war leider in Schwaz, wo ein erbitterter, nicht selten zum offenen Aufstand sich steigender Kampf zwischen denselben herrschte, völlig unbekannt. Die Tage des üppigen Knappenlebens, welche uns das berühmte Ettenhardische Bergbuch in anschaulicher Weise zeigt, waren längst vorbei, und wenn in Akten dieser Zeit von der Knappenschaft die Rede ist, treffen wir fast immer den Ausdruck „arme Gesellschaft“ und die dringende Bitte, mit ihr barmherzig umzugehen. Daß aber die Gewerken den Arbeitern die mühsam erhaltenen Erze schlecht ablösten, ist nachweisbar ¹⁾, ebenso daß sie mitunter durch völlig unberechtigte Steigerung des Pfennwertes (Proviantes) den ohnehin schon sehr kargen Verdienst noch mehr herabsetzten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Knappen ihrerseits durch betrügerische Manipulationen den Erzgehalt der Einlöseposten zu erhöhen suchten, so gut sie eben konnten, und bei ihrem niederen Bildungsgrade und Rechtsgefühl vermutlich darin gar nichts Übles fanden, sondern nur für eine notgedrungene Schadloshaltung ansahen. Ein sehr beliebter Kniff derselben bestand darin, das reichste Fahlerz zu zerschlagen, es dem sonst uneinlösungswürdigen Erze beizumischen und dieses dadurch auf den einlösungswürdigen Metallgehalt zu bringen. Der Schaden, den sie damit anrichteten, war ein doppelter, da sie damit einerseits eine ungebührliche höhere Zahlung erschwindelten, andererseits aber, und was noch weit schwerer ins Gewicht fällt, zu arme Erze, welche die Hüttenkosten nicht tragen konnten, zum größten Schaden verschmelzen ließen.

Die Abhilfe der Gewerken gegen diesen Betrug war übrigens eine sehr einfache; sie unterwarfen die Erze vor ihrer Einlösung einem Durchsieben (Röbben genannt), wobei das betrügerisch zu-

1) B. N. III 261.

gefezte zerkleinerte reiche Erz ausgefchieden wurde und man nun beim Probieren den wirklichen Metallgehalt erhielt.

So lange man nur einerlei Scheidwerk hatte, d. h. alles Erz ohne Unterschied feiner Größe gleichmäßig aufgelöst wurde, hatte der Arbeiter, abgesehen davon, daß seine betrügerische Absicht vereitelt wurde, durch das Röhben keinen Schaden, da ihm das Silber im nun angereicherten Erzklein bezahlt wurde und keineswegs für ihn verloren ging. Die Regierung hatte deshalb auch gegen diese völlig berechnigte Maßregel nichts einzuwenden. Anders war es jedoch mit der von den Gewerken beabsichtigten Einführung von dreierlei Scheidwerk, wo das Erzklein nach einem viel niedrigeren Tarife aufgelöst worden wäre¹⁾. Ein Dekret an den Schwazer Berggrichter vom 18. Juni 1554 besagt darüber Folgendes:

„Wiewol sich die Schmölzer vnd gewerckhen zu Schwaz auf den abschied, so jenen jüngstlichen in dem hinlaß geben worden, bewilligt haben, diß jar hinumb bis daz wir auf jr supplicieren von wegen der dreyer schaidwerch am Balckenstain als stuef, kern vnd klain entschließen, das ärzt bey einem schaidwerch bleiben vnd die lechenschafften auf die alt spanzettl hinlassen wölln, so seyn wir doch bericht, wie sy vnangesehen solcher jrer bewilligung jre diener vnd ärztkauffern disen gemessnen beuelch geben haben, daz sy von den lechenheuern die dinge also vnd dergestalt anners sollen. Nemlichen daz der stueff vnd kern in yeden ärzt auf das peßte gemacht, vnd was an jene selbs det, daz nit klain die $\frac{2}{3}$ ärzt vnd erst $\frac{1}{3}$ öd sein, wo aber der gang grembsig vnd die ärzt nit ganz prechen daz in dem klain derhalb tail ärzt sein, vnd bei wöllichen grueben vnd teillungen sy die ärzt nit dermassen gemacht finden, daz sy alsdann dauer kainß annemen sondern ligen lassen.“

Der Berggrichter, heißt es in demselben Erlasse, möge ernstlich Sorge tragen, diesen Unfug, der die Knappschafft höchlichst beschwerte, gleich „von stund an abbestellen“ zu lassen.

Ich brachte diese Verordnung deshalb nach ihrem Wortlaute, weil sie das einzige Schriftstück ist, aus dem man ersehen kann, wie die Gewerken das dreierlei Scheidwerk ausgeführt haben wollten. Dasselbe (Stuf, Kern und Klein) war in anderen Bergbauländern, so

¹⁾ e. n. b. 1554 f. 380.

z. B. Salzburg, seit langen Jahren anstandslos im Gebrauche, die von den Schwazer Gewerken beabsichtigte Festsetzung eines gewissen Prozentsatzes von gutem und ödem (taubem) Erze in der Einlösungspost öffnete jedoch der Willkür Thür und Thor und mußte begreiflicherweise bei der von ihr betroffenen Knappschafft den erbittertsten Widerstand finden.

Hätte die Regierung Sorge getragen, daß ihr so gut gemeinter Erlaß gewissenhaft ausgeführt werde, so wäre dadurch ein unabwehrbares, den Bergbau schwer schädigendes Unheil vermieden worden. Leider geschah dies aber, sowie auch in anderen Fällen¹⁾ nicht, woran wohl die Abhängigkeit der überschuldeten Regierung von den Gewerken der Hauptgrund gewesen sein dürfte. Das dreierlei Scheidewerk, welches sowohl vor als auch nach den dadurch hervorgerufenen Knappenaufständen oftmals in energischster Weise verboten wurde, tauchte doch in kürzester Zeit wieder auf, um Ursache zu neuerlichen ernststen Aufständen zu geben und die besten Arbeiter vom Berge zu vertreiben.

Im Jahre 1545 wurde in Schwaz eine Verschwörung der Knappen entdeckt, die sich auch auf weitere Bergwerke erstreckt haben dürfte. Um was es sich dabei gehandelt, ist nicht zu ersehen, da die Untersuchung in besonders geheimnisvoller Weise betrieben wurde. Es muß aber eine politische, sehr ernste Sache betroffen haben, da sonst nicht der Hauptschuldige hingerichtet und vier minder Schuldige aus Tirol verbannt worden wären.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß man dabei schmalkaldischen Umtrieben auf die Spur gekommen, aber aus Staatsklugheit davon nichts vermerken lassen wollte. Als ein Jahr später 6000 Schwazer Knappen beim schmalkaldischen Einfalle aufgeboden wurden, zeigten sie sich im Gegensatze zu ihrer früher weltbekanntem Kriegstüchtigkeit derartig, daß man mit gutem Grunde annehmen konnte, daß sie dem einfallenden Feinde sympathisch gegenüber standen. Bei dieser Gelegenheit fing man auch schmalkaldische Boten an die protestantischen Schwazer Gewerken, vor Allem die Dreylingz, ab, welche aufforderten, ihr Silber zu Gunsten des Feindes abzuliefern. Daß man daher dasselbe sowohl in Schwaz, als auch

¹⁾ e. u. b. 1555 f. 309.

Ritzbüchel und anderen Orten einstweilen in Beschlag legte, war weniger ein Akt zelotischer Gehässigkeit, als vielmehr eine dringende Staatsnotwendigkeit, die aber den Gewerken zu großem Schaden gereichte, da sie von nun an all ihr Silber, wenn auch zu billigem Preise, bei der Haller Münze einlösen mußten und dabei den bisherigen Münzgewinn verloren. Obwohl sich in den Kopialbüchern dieser Zeit davon Nichts ersehen läßt, behauptet Sperges, daß sich beim Einfalle Moriz von Sachsen in Tirol im Jahre 1552 unter den Schwazer Knappen eine große Erregtheit gezeigt habe, die sie zu bedauerlichen Ausschreitungen gegen die landesfürstlichen Beamten verführt habe (Sperges pag. 256).

Die Gewerken befanden sich damals, wenn auch nicht ohne ihr eigenes Verschulden, in keiner guten Lage, denn sie baten im Jahre 1556 den Kaiser, eine freie Bergsynode abhalten zu dürfen, was derselbe aber am 17. Oktober 1556 rund abschlug ¹⁾. Nichtsdestoweniger kam dieselbe ein halbes Jahr später dennoch zustande; wir entnehmen einer langen Instruktion darüber, daß sie im Monat April nach den heiligen Osterfeiertagen ihren Anfang nehmen sollte „und daz alsdann vor den verordneten des sinodi alle vnd yede gemeins weßens nottwendigkhaiten, mengel, geprösten vnd beschwerden schriftlichen vnd mündlichen fürgebracht vnd angehört werden“. Die dazu Verordneten waren von der Regierung und Kammer: Dr. jur. Mathias Alber, tirolischer Kanzler, Blasius Rhuen von Belasch, Ritter, Kammerpräsident Jakob v. Brandis zu Lionburg, Georg Fieger der Ältere, Salzmayr zu Hall und kaiserlicher Rat, und schließlich der kaiserliche Diener Sigmund Schönberger. — Von Landräten aus dem Stande der Prälaten: Herr Johann Abt zu Wilten, Herr Jenewein, Propst zu Neustift. — Von der Ritterschaft und dem Adel: Herr Sigmund v. Thun, Herr Jakob v. Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals, kaiserlicher Rat. — Von den Städten: Balthasar Wieser, Bürger zu Bozen, Michel Hueber der Ältere, Bürger von Innsbruck. — Von den Gerichten: Jakob Sauerwein, Landrichter zu Sonnenburg, Peter Kerzschpaumer, Landrichter auf dem Ritten. — Von inländischen Offizieren: Erasmus Keislander, Bergrichter von Schwaz, Thoman Haßl, Bergmeister daselbst, Mathias Gärtner, Bergrichter zu Ritz-

1) B. N. XIV 571.

bühl, Sigmund Winter, Bergrichter zu Rattenberg, Hans Erlacher, kaiserlicher Diener und Hans Reichl, Berggerichtsgeschworener zu Schwaz. — Unverpflichtete Bergverständige waren: Hans Wohlgeschaffen zu Sterzing und Matheis Fentsperger zu Schwaz. — Von ausländischen Bergverständigen wurden noch Georg Singer, Obristbergmeister von Niederösterreich, der früher in Schwaz gedient hatte, Sigmund Widrist, Bergrichter zu Schladming, Benedikt Bolandt, Silberwechsler von Lebertal, und Gregor Haid, ebendortiger Berggerichtsgeschworener in Vorschlag gebracht.

Der Präsident der Synode wurde vom Kaiser ernannt und wurden vom Hof aus Schmelzer und Gewerken zu derselben eingeladen¹⁾.

Über den Verlauf dieser Synode liegt nichts Näheres vor.

Um die Grubenverhältnisse des Bergbaues am Falkenstein in dieser Zeit beurteilen zu können, teile ich folgende Tabelle Nr. 2 aus dem Jahre 1556 mit, welche dem bekannten Ettenhardischen Bergbuche entnommen ist; wir ersehen daraus die riesige Ausdehnung, welche dieser Bergbau innerhalb 135 Jahren genommen. Abgesehen von den Querschlägen und Aufbrüchen betrug damals die gesamte Länge aller Stollen und Strecken in den 36 Bergbauen am Falkenstein 8379 Lehen (à 7 Klafter oder 13·259 m), was einer Längenausdehnung von 14·66 österreichischen Meilen oder 111·24 km gleichkommt.

Diese Tabelle leistet uns aber auch gute Dienste, um eine bisher kritiklos nachgeschriebene Übertreibung desselben Autors über die Zahl der Schwazer Knappen, die er mit 30.000 Mann angibt, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. An Hand einer später erscheinenden Zusammenstellung des Schwazer Personalstandes vom Jahre 1582 lassen sich aus der Anzahl sowohl der Truhenkäufer als auch der Gedingorte ganz gut Verhältniszahlen berechnen, welche zur Lösung dieser Frage ausreichen. Im Jahre 1582 waren bei einem Gesamtpersonale von 4056 Mann 460 Truhenkäufer, was bei 1132 Truhenkäufern des Jahres 1556 einem Arbeiterstande von 9980 Mann entspricht.

Ein noch niedrigeres Resultat von 7318 Mann erhält man, wenn man das Verhältnis der Lehenschaften beider Jahre in Er-

¹⁾ m. a. h. 1557 f. 118.

wägung zieht; es dürfte daher das arithmetische Mittel von beiden Zahlen = 8649 Mann so ziemlich der Wahrheit am nächsten kommen. Der Unterschied zwischen der hier berechneten und der offenbar irrig angegebenen Arbeiterzahl ist jedoch zu groß, als daß nicht der Wunsch nach einer Gegenprobe erklärlich wäre. Der sonst sehr naheliegende Gedanke, aus dem Verhältnisse der in beiden Jahren bekannten Silbererzeugungen den Mannschaftsstand zu berechnen, setzt ein Gleichbleiben der Silberhälte voraus, was aber keineswegs der Fall ist, da im Jahre 1556 noch verhältnismäßig reiche, im Jahre 1581 aber schon weit ärmere Erze erhaut und verschmolzen wurden. Man würde also in diesem Falle voraussichtlich eine viel zu hohe Ziffer (hier 10.639) erhalten, welche höchstens einen Wert als Maximalgrenze hat, aber in unserem Falle doch die vorherige Behauptung bestätigen hilft.

Alle diese Zahlen beziehen sich übrigens nur auf die Bergbaue am Falkenstein und den Erbstollen, und keineswegs auf das ganze Schwazer Berggericht, zu dem noch die Baue Zapfenschuh und Altszech, Ringerverchsel, h. Kreuz bei Pill, Palleiten, Schwaboden, Keintal, Radaun, weißer Schrofien, Raschl gehörten.

May v. Zffer führt in seiner schon früher angezogenen Abhandlung auf p. 155 an, daß im Jahre 1535 nach einer Angabe Kolars damals am Falkenstein 10.000 Knappen angelegt waren¹⁾. Für die übrigen oben genannten Bergbaue gibt er weitere 10.000 Mann an, was, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß diese Baue, außer dem Ringerverchsel und allenfalls noch weißen Schrofien gegen den riesigen Bergbau am Falkenstein doch kleinere Baue waren, jedenfalls viel zu hoch gegriffen sein dürfte.

Da Kolars Zahlen sich offenbar auf das ganze Schwazer Berggericht und nicht auf Schwaz allein beziehen, so irritieren sie die vorherige Berechnung um so weniger, als sie der Zeit der höchsten Blüte des dortigen Bergbaues entstammen und auch keinerlei aktenmäßiger Beweis für ihre Richtigkeit vorliegt.

Ich halte deshalb meine Behauptung aufrecht, daß die Zahl der Schwazer Knappen nach der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im besten Falle nur ein Drittel der bisher angegebenen und allgemein geglaubten Menge war.

¹⁾ Nach p. 45 im Jahre 1526 kaum die Hälfte.

Sernach das Abziehen Tabelle II.

der folgenden Gewer am Balkenlein so auf der Gewerken beuech durch die Que leut in der Wierden Mt. des 1556 Sars heischehen, vmb erkundigung Willen wie Leuffermelte Stöfln vnd aussprich was darvunder zukimern, wie uil örter vnd hülfen gebaut auch wie beschwerlich die fürdernus sen.

Grüeben	hat stolln		sind tieff		darvunder zu uer zimern		ansprich vnd wechsl		sind dies		darvunder zu uer zimern		Summa sein die stolln vnd wechsl tieff		darvunder zu uer zimern		eigen örter		eigen hülfen		vertrags hülfen vnd örter		Lehenhöfthen		lauffen trüben vor dem nechtten Ort		lauffen trüben vor dem mittlsten Ort		lauffen trüben vor dem wechsten Ort	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Bürckenpan	1	192. 5	128. —	20	401. 1/2	133. —	93. 5 1/2	261. 4	—	1	—	9	16	10	4															
St. Martin Hüten	2	174. —	134. —	31	352. 6 1/2	220. —	26. 6 1/2	354. 3	1	2	—	1	2	8	4															
S. Vosfgang Hüten	5	592. 3	310. —	30	315. 5	100. —	1	410. —	2	10	—	2	10	8	4															
Zum Teuffn stolln	3	448. 5	248. —	34	245. 1 1/2	67. —	93. 6 1/2	345. 3	2	6	—	2	6	14	7	5														
S. Johannis Veronica	2	279. 4	94. —	23	247. —	103. 5	26. 4	197. 5 1/2	3	4	—	3	4	8	5	4														
S. Dittlia	3	404. —	239. —	17	243. —	—	47. —	239. —	1	7	—	1	7	15	10	6	5													
S. Florenuß im Rieb	4	212. —	60. —	20	136. 6	33. —	48. 6	93. —	1	2	—	1	2	13	16	11	8													
S. Wosß im Gäßl	2	179. 1 1/2	178. —	26	240. —	72. —	19. 1 1/2	47. 3	1	3	—	1	3	28	11	7	5													
S. Anthoni	1	197. —	180. —	28	288. 2	16. —	80. 2	196. —	—	2	—	2	—	55	10	6	4													
Greuß Prindl	2	405. 1	315. 3 1/2	53	506. —	179. —	11. 1	494. 1/2	1	8	—	1	8	50	10	6	4													
14 Nothelffer	7	256. —	119. —	57	217. 2 1/2	13. —	73. 2 1/2	132. 4	5	6	—	5	6	56	12	9	7													
Rot Gruebnt	2	255. —	133. —	110	356. 5	6. —	11. 5	136. 4	7	—	—	7	—	51	18	9	5													

С. Гербрант	4	304.	4	173.	—	92	779.	3 1/2	164.	—	84.	—	337.	2	1	8	—	61	16	10	5
Сант Мичел (Сю)	2	139.	5	47.	3 1/2	30	232.	6	142.	—	72.	4	200.	—	3	1	—	11	12	8	5
Савоб Ситер	4	368.	—	324.	—	61	352.	—	86.	—	20.	—	410.	3	2	6	—	44	10	8	5
С. Jörg Луцин	2	189.	—	136.	—	44	284.	4 1/2	32.	—	73.	4 1/2	168.	4 1/2	3	6	—	34	9	7	5
Винер Фрав Граф	3	227.	—	149.	—	53	334.	5	34.	—	61.	5	186.	—	1	2	—	18	9	6	5
С. Волfgang цу	3	186.	3	77.	—	25	138.	6 1/2	16.	—	25.	2 1/2	93.	—	2	3	—	15	14	9	6
Зум Крйспергер	1	125.	—	75.	4	29	153.	2	41.	2	278.	2	116.	2	2	1	—	25	16	9	6
Зум Фрэнкль	3	240.	4 1/2	113.	—	92	433.	1	117.	6	673.	5 1/2	231.	1	1	4	—	39	16	8	4
Вірхерин	3	140.	—	22.	—	42	205.	3 1/2	24.	—	345.	3 1/2	46.	—	1	5	—	12	18	12	8
Бруннлеуер	6	208.	2	49.	3 1/2	61	318.	6 1/2	13.	6	528.	1 1/2	81.	3	1	3	—	13	16	10	8
С. Андреа Ориентал	3	166.	2 1/2	23.	—	34	216.	6	12.	—	383.	1 1/2	35.	—	1	4	—	19	18	10	5
Геррен Гривен	15	557.	1	150.	—	23	155.	5	34.	—	715.	5	184.	—	2	8	—	20	18	10	6
С. Сигн. им Браундт	3	165.	—	43.	—	27	184.	1 1/2	21.	—	349.	1 1/2	64.	—	1	2	—	12	12	10	7
Зум Вундерлих	1	60.	1 1/2	27.	—	13	144.	6	16.	—	205.	1 1/2	43.	—	1	1	—	16	14	11	10
Ст. Леонхарт Мичел	4	183.	5	55.	—	34	129.	1 1/2	15.	5	312.	6 1/2	70.	5 1/2	1	2	—	18	20	10	7
С. Jörg им Браундт	4	200.	—	67.	—	26	110.	1	8.	—	310.	1	75.	—	1	2	—	9	12	9	6
В. Фрав Коглмоф	3	94.	3	13.	—	15	54.	3	3.	—	149.	6	16.	—	1	2	—	4	14	—	6
С. Савоб Браундт	7	305.	5 1/2	69.	1	18	87.	—	4.	—	392.	5 1/2	71.	5	1	3	—	9	20	10	8
Силбермил	8	170.	1	22.	6	14	224.	1 1/3	29.	3	394.	2 1/2	52.	2	1	3	—	18	20	16	14
Спентхир	3	138.	2	61.	—	16	96.	4	30.	—	234.	6	91.	—	—	3	—	4	11	8	7
Соннвендтен	6	65.	—	28.	6	22	55.	6 1/2	—	—	130.	6 1/2	28.	6	1	5	—	6	50	30	18
С. Савоанн Крон	10	241.	4	91.	2	68	152.	4 1/2	11.	3	394.	1 1/2	102.	5	1	1	—	27	24	14	8
С. Волfgang об дер Крон	2	58.	1	11.	—	49	66.	2	3.	5	124.	3	14.	5	1	1	—	6	10	16	22
С. Мисац Летуерин	10	249.	1/2	31.	—	23	94.	3	6.	—	343.	3 1/2	37.	—	1	3	—	10	14	12	7
Сумма	144	8792.	—	4025.	1 1/2	1340	8554.	1	1835.	1/2	16945.	1	5864.	1	53	134	—	972	323	205	157

Außer dem Umstande, daß aller Wahrscheinlichkeit nach infolge der vorerwähnten freien Bergsynode das vermutlich dort neuerlich begehrte dreierlei Scheidwerk wohl wieder abgelehnt, dafür aber zum Schutze der Gewerke gegen die beständigen Probefälschungen, ja sogar Erzdiebstähle der Knappen nun sehr strenge vorgegangen wurde und man auch der unverschämten Bestechlichkeit der Hütleute bei Teilungen und Vergebung der Arbeiten ein Ziel setzte, kam nun durch mehrere Jahre in Schwaz nichts Erwähnenswerthes vor¹⁾.

a) Zusammenzug der Falken-

Jahr	Erzeugung und deren Wert				
	Gruben- erz	Halben- erz	zu- sammen	Wert	
	Stär			fl.	fr.
1560	67.174	2.813	69.987	209.963	15
1561	72.097	2.584	74.681	224.044	30
1562	68.215	3.425	71.640	214.918	—
1563	48.979	2.487	51.466	154.397	7
Summa ²⁾	256.465	11.309	267.774	803.322	52

b) Zusammenzug der Silber- und Kupfer-

	Erzeugtes Brandsilber				Erzeugtes Lozungsilber			
	Silber		Wert		Silber		Wert	
	Mf.	Q.	fl.	fr.	Mf.	Q.	fl.	fr.
1560	23.217	3	170.259	23	7739	1	54.173	26
1561	25.673	7	188.264	33	8557	8	59.903	21
1562	24.924	13	182.781	58	8308	4	58.157	54
1563	16.837	12	123.476	49	5612	9	39.288	5

c) Zusammenzug der

	Samtost und Erzlozung		Kaufgeld für Grub. und Halb.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1560	124.234	9	102.072	31
1561	118.240	5	107.800	17
1562	124.925	33	97.810	23
1563	98.395	22	71.218	52

¹⁾ e. u. b. 1560 ff. 23, 43, 489. — P. N. I. 208. ²⁾ Im Original ist keine Summe.

Die Zustände am Berge hatten sich jedoch, wie ein nachfolgender Zusammenzug der Falkensteiner Erzeugung an Erz in den Jahren 1560—1563 ausweist, gegen die Zeit 1539—1542 wesentlich verbessert, da die Erzeugung an Erz in diesen 4 Jahren um 41588 Star und dessen Wert um 565.151 Gulden gestiegen waren und statt der früheren Einbuße von 6028 Gulden 22 Kreuzern ein Überschuß von 86.857 Gulden 57 Kreuzern erscheint.

Steiner Erzeugung an Erz.

und Hilfsfelder				Erzeugungskosten						Überschuß	
Hilfsfeld		zusammen		Samtkost		Kaufgeld		zusammen			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
33.587	5	243.550	20	124.234	9	102.072	31	226.306	40	17.243	40
36.048	32	260.093	2	118.240	5	107.800	17	226.040	22	34.052	41
34.107	16	249.025	16	124.925	33	97.810	23	222.735	56	26.289	21
24.489	21	178.886	28	98.395	23	71.218	52	169.614	15	9.272	15
128.232	14	931.555	06	465.795	10	378.902	3	844.697	13	86.857	57

Erzeugung aus Falkensteiner Erzen.

Erzeugtes Kupfer				Gnadengeld		Summa		Überschuß	
Gewicht		Wert							
Ztr.	α	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
9286	87	102.155	34	33.587	5	360.175	28	15.909	26
10.268	37	112.958	40	36.048	32	397.174	7	41.546	4
9969	92	119.639	2	34.107	16	394.686	10	43.903	15
6735	10	80.821	12	24.489	21	268.075	28	11.215	37

Ausgaben hiefür.

Wechslgeld		Hüttenkosten		allerlei Regie- kosten		Summe der Ausgaben	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
25.796	53	84.162	30	8000	—	344.266	3
28.524	56	93.062	45	8000	—	355.628	3
27.694	15	90.352	45	10.000	—	350.782	56
18.708	37	61.037	—	7500	—	256.859	51

Wir sehen auch aus beiden Tabellen, wie der Landesfürst die Gewerken mit Gnade und Hilfe unterstützte und so ihre Bergbaulust erhielt. Weil sich schon im Jahre 1559 statt des früheren Verbauens ein Überschuß ergab, wollte man diesen seit langen Jahren üblichen Beitrag einstellen. Der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer sowohl als andere kaiserliche Bergoffiziere wiesen jedoch in einem längeren Berichte vom 21. Oktober 1559 rechnungsmäßig nach, daß der für 9 Raitungen dieses Jahres erscheinende Überschuß von 24.000 Gulden nur ein scheinbarer gewesen sei und seinen Grund einzig in den bewilligten 30 Kreuzern Hilfszeld habe. Wollte man diese Summe einstellen, so würde sich ein Verbauen von wenigstens 14.000 Gulden ergeben. Da die Gewerken am Falkenstein durch die meiste Zeit an 84 Feldorten und 200 Hilfsorten arbeiten, dort viel Arbeiter und Volk sei und viel Erz erhauen werde, so käme dieses ihren schon lange im Verbau stehenden Bergbauen am Schneeberg, in Gossensaß, Klausen und Terlan, welche die Glaserze zum Verschmelzen der Schwazer und auch Ritzbüheler Erze liefern, zugute. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde eine Gnade und Hilfe von doch wenigstens 24 Kreuzern pro 1 Zentner gefröhnten Erzes befürwortet. Wie wir aber aus Tabelle III ersehen, verblieb es noch durch 4 Jahre bei den früheren 30 Kreuzern. Nach einem beigelegten Rechnungsstücke erzeugten die Gewerken in diesen 9 Raitungen im Ganzen 23.613 Mark Brandsilber und 7884 Ztr. 15 z Kupfer. Die Wechsel- und Hüttenkosten betragen 64.200 Gulden¹⁾.

Leider hielt dieser erfreuliche Zustand nicht lange an; wir sehen schon aus der jähen Abnahme der Erzeugung des Jahres 1563, daß hier ein besonders ungünstiger Umstand eingewirkt haben mußte. Und so war es auch.

Eine entsetzliche pestähnliche Seuche, „Insektion“ genannt, herrschte durch nahezu 3 Jahre in Schwaz, Bomp, Stans, Fiecht, Maurach, Galzein, Rotholz, Weer und Pillerberg und raffte dort innerhalb dieser Zeit bei 6000 Einwohner, darunter fast 1000 Lehnhäuer, „viel guetter starcker arbeiter“, hinweg. Nicht wenige derselben ergriffen übrigens vor der Seuche auch die Flucht. Trotzdem gieng damals Alles beim Berge in größter Ordnung vor sich, doch war er allenthalben „in schmalen bauen vnd wenig vor

¹⁾ p. N. XVII. 913 — VI. 476.

augen“. Nach einem Berichte der kaiserlichen Schwazer Bergoffiziere vom 26. November 1563 stand übrigens der dortige Bergbau schon längere Zeit nicht mehr in so schönem Augenschein, da die Erze „krembsiger“ auftraten und weniger als im Vorjahre an Silber ergaben. Die Gewerken hatten zwar mit Schluß dieses Jahres eine Einbuße, arbeiteten aber dennoch mit der verringerten Mannschaft (1563 waren allein innerhalb 8 Monaten 460 Knappen gestorben) weiter fort; es wurde aber der Bergbau noch immer sehr „hoffentlich“ befunden, da, was bei einer Grube ausblieb, desto besser in anderen Gruben vorkam, so z. B. an der Herrngrube, St. Wolfgang-Hütten, St. Antoni und heiliges Kreuzbründel und noch mehrere. Nach den Aufschreibungen des Erzfröhner und Silberbrenners waren für dieses Jahr am Falkenstein 56.000 Star Erz mit einem voraussichtlichen Halte von 20.000²⁾ Mark Brand Silber zu erwarten. Die Erze hatten durchschnittlich nur 4 Lot bis 4 Lot 1 qt. (70·16 — 75·54 gr.) Silber, woran jedoch nur die schlechtere Scheidung während dieser Drangsepoche Schuld trug.

Die kaiserlichen Bergwerksteile hatten 1563 bei 13.580 Star Gruben- und Haldenerz mit einem Gesamtwerte von 46.921 Gulden, den 44.276 Gulden 58 Kreuzer Ausgaben entgegenstanden, erzeugt. Die Erzeugung von Brand- und Lösungsilber betrug 5719 Mark 10 Lot und 1737 Ctr. 40 \bar{n} Kupfer, was nach Abzug der Schmelzkosten für die kaiserlichen Bergwerksteile einen reinen Nutzen von 2884 Gulden 14 Kreuzer ergab ¹⁾).

Die üblen Nachwirkungen jener Seuche hielten noch jahrelang an. So wurde dadurch im Vergleiche zum Jahre 1562 die Erzeugung des Jahres 1564 um 6000 Mark und an Kupfer um 3000 Ctr. heruntergebracht ²⁾).

Ein Akt vom Jahre 1565 hingegen meldet, daß in diesem Jahre voraussichtlich 18.000 Mark Silber erzeugt werden dürften. „Hat aber diß jar die pürden vnd beschwerung mit den sterbleuffen nit gehabt, wie das vergangen jar gewest“ ³⁾).

Da die Knappen trotz der Aufforderung des Bergrichters vom 5. Juni 1566 von den Gewerken nicht bezahlt wurden, rotteten

¹⁾ P. N. XVII. 883 — P. N. XII. 660.
1584. ²⁾ m. a. h. 1565 f. 636.

³⁾ m. a. h. 1564 ff. 4.

sie sich zusammen, was wohl von der Regierung sehr mißfällig aufgenommen wurde. Später gieng sie jedoch gegen die Aufrehrer in mildester Weise vor und ließ die einstweilen Verhafteten sogleich in Freiheit setzen ¹⁾).

In Rücksicht auf die schwierigen Bergbauverhältnisse hatte man am 25. Februar 1566 zwar die Gnade und Hilfe für 1 Star Erz von 30 auf 36 Kreuzer erhöht, jedoch in demselben Jahre beabsichtigt, dagegen Frohn und Wechsel zu steigern. Die Frohn am Falkenstein war schon durch lange Jahre statt des gesetzlichen zehnten Stars des erhauten Erzes nur das neunzehnte Star gewesen. Der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer, ein in jeder Beziehung vorzüglicher und erfahrener Beamter, wies jedoch in seinem Berichte vom 23. November 1567 nach, daß dies nicht gut angehe, da sich die Gewerken außer den gut stehenden Gruben von Abraham, St. Gilgen, zu der Fiedlerin und St. Martin, an ihren anderen Gruben schwer verbauten und der bei den ersteren erzielte Überschuß dadurch völlig aufgehe; auch rücksichtlich ihrer anderen Tiroler Bergbaue außer dem Geyer und Falkenstein, als Ritzbühel, Mattenberg, Ringerswechsel, Schneeberg, Gossensaß, Klausen, Terlan und Imst, welche alle „im schmalen ansehen und verpawen waren“, wäre dieses untunlich ²⁾).

Raum hatte sich der Schwazer Bergbau etwas von den ungeligen Folgen der Infection erholt, als ihn die Sperrung der bayerischen Getreidezufuhr nach Tirol in ein neuerliche, fast seine Existenz bedrohende Gefahr — eine enorme Teuerung und Hungersnot — brachte. Obwohl den Gewerken kurze Zeit vorher Gnade und Hilfe erhöht und auch die Mark Silber um einen halben Gulden besser eingelöst wurde, zeigten sie doch eine große Neigung den Bergbau einzustellen, und erklärten — es möge daraus erfolgen, was da wolle — nicht weiter mehr die Knappschafft verproviantieren zu können. Die Regierung ließ einstweilen, um die ärgste Not zu steuern, 1000 Gulden unter die ärmsten Arbeiter verteilen, während der Kaiser am 30. Mai 1571 sowohl um einen Paßbrief

¹⁾ m. 1566 ff. 697, 788 — e. u. b. 1566 f. 183. ²⁾ e. u. b. 1567 f. 30 — P. N. XII 679.

für Getreide aus Oesterreich und Böhmen, als auch um die Verfügung gebeten wurde, 2 Regimentern, welche durch Tirol hätten durchziehen sollen, eine andere Marschrouten anzuweisen. Die Gewerken legten übrigens auch, um wenigstens die Lehenshauer verproviantieren zu können, den größten Teil der Herrenarbeiter ab, was die Notlage der letzteren natürlich noch mehr vergrößerte.

Um Mittel und Wege zur Abhilfe dieser traurigen Verhältnisse zu finden, sandte der Erzherzog eine Kommission erprobter Räte an Ort und Stelle ab. Dieselben waren Christof Freiherr von Wolfenstein-Rodenegg, Blasch Rhuen von Belasch zu Gannegg, Ritter Simon Botsch zu Auer, der tirolische Kanzler Christof Kleckler, der Kammerprokurator Jakob Holzappel und der Pfleger zu Friendsberg und Schwaz Rochus Lasstner, samt mehreren bergverständigen Personen. Wie arg die Not war, entnehmen wir nachfolgenden Worten:

„Nun aber heyt bey zwey jarn her in diesem vnnsern land der fürstl. graw. Tyrol ain unerherte teurung, mangl vnd not an profandt eingrießen, also vnd dermassen, daz dieselb profandt vnd sonderlichen das liebe trayds in höchste stagerung gestigen vnd dannacht vnangesehen aller menschlicher vnd müglicher fürsehung vnd daz man sich gleich aller ortz auf äusserist darumben beworben, vnd kain verlag gfar müeh vnd arbeit darunter angesehen oder bedacht hat, die gnüegen bey weiten nit bekomen mügen werden. Daraus erfolgt, daz die arme perckwerchsgesellschaft in hechste armuet vnd vnvermüegen geraten vnd irer vil, auch fast die pestten vnd nutzlichisten arbeiter vom perg weggezogen vnd sich an annere ort begeben, dann sy allda am Balckhenstain bey der übermässign teurung vnd wie man das ärzt von jnen gelost, nit besteen noch bleiben khünnden¹⁾.“

Wir haben nun gesehen, wie Seuchen und Hunger dem Bergbau übel mitgespielt, und die früher so lebenslustigen und übermütigen Knappen in eine so bedauerliche Lage gebracht, daß ihrer Viele vom Berg ausstanden. Nicht viel besser erging es in Tirol

¹⁾ e. u. b. 1569 f. 50 — m. a. h. 1571 ff. 292, 310, 327 — e. u. b. 1571 ff. 360, 499.

mit den Gewerken, deren Herrlichkeit auch schon lange zu Ende gegangen war.

Kurz vor Beginn der Regierung Erzherzogs Ferdinand II. hatten mehrere angesehenere Bergherren Bankerott gemacht und waren vom Berge gezogen, so die Fieger, die Tännzl, Reiff und Gradt, sie waren am Bergbau, wie die Kammer sich ausdrückte, „gestorben und verdorben“. Noch kurze Zeit vorher konnte sich Hans Stöckel rühmen, er habe dem Arar in 40 Jahren 800.000 Gulden an Frohn und Wechsel gezahlt. 1564 fallierte das Haus Mannlich. So war der bei weitem größte Teil des gesamten Berghandels in die Hände von Ausländern gekommen. Von Seite der landesfürstlichen Kammer hatte man diese Veränderung schon vom Anfange an mit Beunruhigung wahrgenommen.

Die ehemaligen inländischen Gewerken, sagt dieselbe, waren in Ehren zu halten, aber die jetzigen fremden sehen nur auf eigenen Gewinn; sie haben sich nur so lange baulustig gezeigt, bis die einheimischen „vom berg gekommen“, und so werden auch noch „die gesellen“ den Berg verlassen, da man ihnen das „gewinnst so entzieht“, daß sie nicht mehr bestehen können.

Leider trafen diese Befürchtungen in Wirklichkeit auch später alle ein; man sah insbesondere in der neugebildeten Tenbacherischen Gewerkschaft, in welcher die Fugger dominierten, und neben ihnen noch die Haug, Langenau und Kazbeck größere Teile besaßen, eine große Gefahr für den Bergbau.

Um doch einigermaßen ein Gegengewicht gegen das mit allem Grunde zu befürchtende eigenmächtige Treiben der Ausländer zu haben, hatte Erzherzog Ferdinand II., um dabei doch wenigstens eine mitberatende Stimme zu haben, zum großen Verdruße der Tenbacher die Teile der Hörwarter an sich gebracht, und war es ihm daher sehr gelegen, als Hanns Dreyling, der Einzige, der sich dieser Tenbacherischen Gesellschaft nicht angeschlossen hatte, ihm seine 16 Bergviertel zum Kaufe antrug. Da die gewichtigsten Gründe sowohl für als gegen diesen Kauf vorgebracht wurden, entschloß sich der Erzherzog erst nach monatelangem Schwanken dazu. Obwohl Dreyling versicherte, diese Teile seinerzeit von Stöckl um 80.000 Gulden übernommen zu haben, fand er sich schließlich doch bereit,

20.000 Gulden und 12.000 Gulden für den damit abgetretenen Bergvorrat, Alles zusammen in achtjährigen Raten zu 4000 Gulden ohne Verzinsung dafür anzunehmen. Nach diesem Kaufe besaß also Erzherzog Ferdinand II. 26 Viertel des Falkensteins, also fast ein Drittel des gesamten Berges ¹⁾.

Mittlerweile war jedoch, wie wir aus einem Berichte des Faktors Erasmus Reiskländer vom 27. Jänner 1575 ersehen, die Lage am Falkenstein eine sehr mißliche geworden, da „die hezigen gwercken zum pawen ettwas unlustig sein vnd andere herein nit trachten, so vund die hezigen immer weg vund mitl suechen, ob vund wie sy mit pesser gelegenhait vund wenigsten jren nachtl widerumben davon vund daraus khomen mechten“. Er fand es auch bedenklich, daß der Erzherzog den ganzen Berg für sich allein übernehme und belege, riet ihm jedoch 3 Gruben, St. Florian im Ried, St. Wolfgang ober der Kron und unser Frau im Roglmos, welche nach seiner Ansicht ohne Schaden gebaut werden konnten, zum Ankauf an ²⁾.

Die Lage am Schwazer Bergbau war damals eine derartige, daß die Hoffnung, mit diesen Ankäufen einen Gewinn zu erzielen, nahezu ausgeschlossen erscheint; sie waren vielmehr in erster Linie nur in der edlen Absicht vollzogen worden, den bedrohten Schwazer Bergbau selbst mit den größten Opfern aufrecht zu erhalten und dadurch das Broiloswerden Tausender von Knappen und deren armen Familien hintanzuhalten. Diese Rücksicht war den ausländischen Gewerken völlig fremd, denn sie bauten, wie auch Hirn a. a. O. angibt, nur jene Gruben und Örter, die sich hinreichend rentabel zeigten, während sie die anderen eingehen ließen.

Zog Ferdinand, wie aus einer nachfolgenden Tabelle Nr. 4 zu ersehen ist, auch aus seinen Bergteilen bisher einen ganz ansehnlichen Gewinn (innerhalb 41 Jahren 1,049.672 Gulden 5 Kreuzer 1 Heller), so wogen die großen Opfer, die er zur Erhaltung des Bergbaues brachte, denselben gewiß nahezu auf. Wie er sich selbst seinerzeit den Kitzbühler Gewerker darüber geäußert, möge man dort nachlesen.

¹⁾ Vergl. J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd. II p. 548 — 550 — e. u. b. 1571 f. 722 — e. u. b. 1578 f. 11. ²⁾ m. a. h. 1575 f. 47.

In Brixlegg wurden für den Erzherzog erzeugt:

Jahr	Lojungs Brand Silber		Feinsilber			
	Mark	Loth	Mark	Loth	qt.	d.
1571	1140	2 ² / ₃	2766	12	3	1
1572	1405	3—	6302	11	1	1
1573	1358	— ² / ₃	5592	2	1	3
1574	—	—	6537	10	—	2
1575	—	—	6681	4	3	3
1576	—	—	7647	5	3	2 ¹ / ₂
1577 I	Quart	—	1145	5	1	1 ¹ / ₂
detto II—IV	{ (von nun 1 M. 12 fl. 24 fr.		—	5568	4	2 2 ¹ / ₂
1578	—	—	6573	11	3	3
1579	1) —	—	6599	12	—	3 ¹ / ₂
1580	—	—	6901	15	2	1
1581	—	—	7570	4	3	1
1582	2) —	—	7187	3	1	1
Latus	4103	6 ¹ / ₃	77.074	9	2	2

1) Darunter von Terlan 161 Mark 9¹/₄ Loth.

2) " " " 603 " 13¹/₂ "

Hernach uofgt was vnd wienil der frl. dft. erzherzog Ferdinanden zu Oefterreich in derfelben hütwerchen Kunft vnd Prihstiegg auf irer frl. dft. eigene perchwörcheiteil von eingang des 1570 vnuß zu ausgang des 1582iften jars yedes jars insonders für filber gemacht an die münnß zu Hall geantwurt, auch für yede fein marck gnaden vnd Ringerwechßler 12 fl. 6 — vnd für yede prandt marckß loßungs filber 7 gulden angenommen vnd emphanngen worden.

Tabelle IV.

Das gannß 1570ifß jar Kunftler filber.

Stuck	Plück	Prandt	Gleichmeidig	Feinfilber
Gnadenfilber	3060 Mtrf.	2994 Mtrf. $5\frac{1}{3}$ Loth	2738 Mtrf. 13 Loth	2689 Mtrf. — Loth 3 qt. 3 d.
Loßungsfilber	1523 "	1497 " $2\frac{2}{3}$ "	—	—
Ringerwechßler filber .	817 "	788 " 13 "	742 " 7 "	730 " 10 " 2 " 2 "
Defsenfilber	34 "	30 " 3 "	27 " 11 "	27 " 4 " — " 1 "
50	5434 Mtrf.	5310 Mtrf. 8 Loth	3508 Mtrf. 15 Loth	3446 Mtrf. 15 Loth 2 qt. 2 d.

Anläßlich des Ansuchens des Königs von Spanien, ihm für seine Bergbaue eine Anzahl guter Tiroler Bergbauer zu senden, ist aus einem Akte vom 11. Mai 1575 zu ersehen, daß man demselben deshalb nicht entsprechen konnte, weil der Tiroler Bergbau noch immer wegen der früheren Seuche und Hungerznot „an der mannschaft vnd fürnemblich gueten, nützlichen, geschickhten, tauglichen, erfahren vnd geübten hehern vnd anderen brauchigen personen seer ersaigt vnd emplöst vnd der dritt thail nit mer, als vor jaren vorhanden, also daz vil nottwendiger auf solche mitl zugebenckhen, damit man uolckh vund sonnderlich guete lehenheyer zu den perchswerchen gebracht, erzüget vnd verurfsacht würden, als daz man dieselben an anndern ort weisen solle; est ist auch zu besorgen die schmelter vnd gwerckhen würden sich desselben wie nit ungiltig, wenn man die arbeiter hinweckh nemen solle, nit wenig beschweren“ ¹⁾.

Es scheint übrigens, wenn wir den später nachfolgenden Falkensteiner Auszug aus dem Jahre 1582 betrachten, im Verlaufe der Jahre auch wirklich gelungen zu sein, die Lücken im Mannschafftsstande so ziemlich auszufüllen.

Man ersieht aus letzterem Umstande auch, daß die Gegenreformation, vermutlich, weil sie nicht in so rücksichtsloser Weise wie in Kitzbühel gehandhabt wurde, in Schwaz auch weniger Schaden gebracht habe. Die Konfiskation protestantischer Bücher im Jahre 1570 regte zwar die protestantischen Knappen nicht wenig auf, und sie drohten auch, eher das Land zu verlassen, als die Bücher auszuliefern; es liegt aber keinerlei Akt vor, aus dem zu ersehen wäre, daß sie mit ihrer Drohung wirklich Ernst gemacht und der Mannschafftsstand in bedenklicher Weise abgenommen hätte. Da hier nicht wie in Kitzbühel förmliche Proskriptionslisten der auszuschaffenden andersgläubigen Diener und Knappen angelegt wurden und man, mehr den Weg der Güte betretend, durch Predigten der Innsbrucker Jesuiten die Knappen zum alten Glaubensbekenntnisse zurückzuführen trachtete, war auch der Schaden der Gegenreformation in Schwaz nicht so einschneidend wie in Kitzbühel (wo die Bergbautätigkeit

¹⁾ m. a. h. 1575 f. 296.

nach derselben nachweisbar rasch auf nur ein Fünftel der Vorjahre herab sank).

Der Tiefbau am Falkensteiner Erbstollen bereitete jedoch sowohl den Gewerken, als auch der Kammer nicht geringe Sorgen, da der Erzregen in der Tiefe weit hinter den Erwartungen zurückblieb, die man sich seinerzeit beim Einbaue des kostspieligen großen Wasserschöpfwerkes gemacht hatte. Der bekannte Faktor Erasmus Reisländer hatte zwar nie viel von diesem Bergbaue gehalten, „dann die chaltch vnd die striff ye lenger ye schneller, die ärzt am halt armer vnd der schön erpawt vnd gehawt worden, sey entgegen der schwer vnertreglich last vnd groß vncoften mit dem wasserheben der schwären fürderung vorhanden vnd fresse das andere hinwegch“.

Diese Grube war übrigens auch „des schweren vnd besen weters halben“ in hohem Grade ungesund. Trotzdem drängten sich, da der nahen und leicht erhaubaren Gänge wegen dort ein leichterer und größerer Verdienste war, die besten Häuer dorthin, die aber dafür „balbt wedersichtig werden vnd sterben“.

Einzig und allein die Rücksicht auf die in diesem Bau seit langen Jahren eingezahlten Kosten, das große Kunstwerk und weit mehr noch die Sorge wegen Unterbringung des dort angelegten Personales (bei 450 Mann), sowie der Umstand, daß im Jahre doch bei 8000 Star Erz erhaut wurden, waren der Grund, daß man diese Grube nicht aufließ, sondern beschloß, auf 2—3 Jahre weiter zu hauen. Innerhalb dieser Zeit hoffte man mit dem Kaltenbrunner Stollen durchschlägig zu werden und dadurch einen guten Teil das Wassers abzuziehen¹⁾.

Nachfolgender „Sumari Beschlus über das Balchenstainer Arztschmelzen“ aus dem Jahre 1582 gibt ein sehr gutes Bild über die Jenbacher Hüttenmanipulation dieser Zeit und das Ausbringen an Silber. Wir lernen daraus auch das Gewicht des in allen Rechnungen vorkommenden Stars Erz, das immer approximativ mit einem Wiener Zentner (56 kg) angenommen wurde, genau mit 105·9 \bar{a} oder 59·3 kg kennen.

¹⁾ m. a. h. 1576 f. 3.

1582.

Sumari Beschlus über das Falschenkainer Arzschmelzen in folgenden
12 Raitungen obsteenden 82ist Jars.

Raitungen	Berg- maß	Haben ge- wogen		Salt prkt.			Thuet Silber				kومت auf ain Står		
		Står	Str.	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	
Die Erst	2006	2113	56	3	1	2	445	13	1	—	3	2	—
2.	2028	1417	2	3	1	—	432	13	1	—	3	3	2
		687	43	3	1	2							
3.	1983	2094	18	3	2	—	458	1	2	—	3	2	2
4.	2376	2542	20	3	2	—	556	1	2	—	3	2	3
5.	1827	1953	96	3	1	2	412	2	2	—	3	2	1
6.	2094	2230	98	3	1	2	470	9	2	—	3	2	1
7.	1931	1447	80	3	1	2	420	11	1	—	3	1	3
		567	72	3	1	—							
8.	1923	1412	46	3	1	—	401	3	3	—	3	1	1
		609	90	3	—	—							
9.	1749	1531	2	3	1	—	388	10	1	—	3	2	—
		368	22	3	1	2							
10.	2090	2187	66	3	2	—	461	7	1	—	3	2	1
11.	1887	2029	20	3	2	—	443	14	—	—	3	2	1
12.	1981	2065	68	3	2	—	451	13	3	—	3	2	2
Summa	23.835	25.258	98	—	—	—	5343	5	3	—	3Loth	2qt	1d.

℞. N. XIV 639

Wir begegnen nun immer häufiger auftretenden Klagen der Gewerken über das schlechte Scheidwerk der Knappen. Dieselben mochten zwar mitunter ihre volle Berechtigung haben, erfolgten aber offenbar in erster Linie, um die mit vollem Rechte gegen das dreierlei Scheidwerk eingenommene Kammer zur endlichen Gestattung desselben zu drängen. Daß diese jahrelang angestrebte Neuerung aber keineswegs im Interesse des Bergbaues gelegen, sondern sich sogar als sehr schädlich herausstellte, ersahen wir aus einem Abschiede der Kammer vom Jahre 1571 über eine in diesem Sinne lautende Eingabe der Gewerken, wo es u. a. heißt: „So hat man auch bisher

bey den glaß perckswerchen vnd ärzten sonderlichen am Ringerwechjel zu Schwaz durch die fürgenomben newerung der angerichten dreyerlay schaidwerck, so wider den von alters hergebrachten brauch fürgenommen worden, nit vermerckht noch befunden, daz solliche newerung denselben perckswerchen nützlich vnd fürtreulich gewest, sondern vil mer im werckh vnd im augenschein leider gesehen vnd gespürt, das ärzehawen von jarn zu jarn nur immerzue abgenommen, weniger worden, die merern pew vnd grueben in feyern vnd in erligen geraten, vnd was schon noch in arbeit gar wenig ärzt dabei gehawt vnd theilt vnd beschließlich nun der abfal vnd nit das aufnemen darbey vermerckht wirdet“. Bei den schmalen grembsigen Erzvorkommen am Falkenstein findet es dieser Abschied besonders schädlich, da es dort schließlich „ain entliche erligung vnd abfal des perges sein würde“ 1).

Da die Knappschaft sah, daß die Regierung sich nur damit begnügte, das dreierlei Scheidwerk zu verbieten, aber den mächtigen Gewerken gegenüber nie den Mut fand, dieses Verbot mit Strenge aufrecht zu erhalten, griff sie in ihrer Verzweiflung zum letzten Mittel — und es erfolgte nun der bekannte Knappenaufstand vom Jahre 1583. Es liegt zwar über denselben im k. k. Statthalterei-Archive massenhaftes Material vor — ich glaube aber besser zu tun, wenn ich mich an Hirn's lebensvolle Darstellung desselben halte und sie hier im Auszuge mittheile.

Anläßlich der Zurückweisung von 600 Star des gelieferten Erzes und eines späteren derben Wortwechsels zwischen dem Faktor Reisländer und zwei Häuern, rückten 1700 Knappen, zwar noch unbewaffnet, nach Innsbruck, wo sie der Erzherzog am 19. Juli empfangen und ihre Klagen gegen das „Reben“, über rohes Betragen der Faktoren und die Teuerung des „pfennwertes“ anhören mußte. Da er die baldige Entsendung einer Kommission zusicherte, zogen sie am andern Tag wieder ruhig nach Hause. Die zugesagte Kommission erschien auch, aber ohne irgendwelche Vollmachten. Da sie aber den Beschwerden nicht abhalf, sondern die Knappen nur mit schönen Worten vertröstete und zur Fortsetzung der Arbeit bewegen wollte, vergrößerte dieses die Unzufriedenheit. 600 Ratten-

1) e. u. b. 1571 f. 715 — e. u. b. 1580 f. 1.

berger Knappen, welche den Schwazern zu Hilfe kommen wollten, wurden zwar durch die Zusprache der beiden erzherzoglichen Räte zur Rückkehr bewogen, doch wählten sie vorher noch einen Ausschuß von 8 Mann, der sich dem Ausschusse der Schwazer Knappen anschloß, um die gemeinsamen Klagen zu vertreten.

Da die Antwort auf eine von der verstärkten Repräsentanz der Knappen eingereichte Beschwerdeschrift zu lange von Innsbruck ausblieb, drohten sie der Kommission mit einem abermaligen, aber nun bewaffneten Zuge nach der Hauptstadt. Es wurden dagegen alle tunlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, ja sogar die Aufbietung des Landsturmes von Inntal und Ruffstein in Aussicht genommen. Da sich aber letzteres nicht durchführen ließ, versuchte es die Kommission, vor Allem der als alter Kriegsmann bei den Knappen sehr beliebte und hochangesehene Hauptmann Kripp von Freudenegg, durch kluge Verhandlungen mit diesem Ausschusse, „den ehrlichen gesöllen des ausschusses am Falkenstein“, wie sie sich nannten, zum Ziele zu kommen. Der Letztere verlor übrigens bald das Vertrauen der Knappenschaft, da er sich in vielen Punkten zu entgegengesetztem zeigte und auch innerhalb einiger Wochen aus dem Bruderladenfond mehrere hundert Gulden verzehrte. Einige Knappen, welche früher unter dem Befehle des Hauptmanns v. Kripp gestanden, trugen sich sogar an, falls er es wünsche, den Ausschuß zu sprengen. Da gleichzeitig die Kommission die Versicherung gegeben, man werde es mit den „Reben“ nicht gar zu streng nehmen, und der Fuggerische Faktor auch an 500 Knappen Vorschüsse auszahlte, beruhigte sich das aufgeregte Bergvolk um so mehr, als auch Erzherzog Ferdinand II. den bei der Knappenschaft sehr verhaßten Bergrichter Steigenperger absetzte, den Faktoren einen Verweis erteilte und ihnen ein klügeres Vorgehen gegen die Arbeiter einschärfte.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die Schwazer Knappen von dem völlig ungerechtfertigten Vorwurfe, sie hätten im Jahre 1525 Brand- und Raubzüge gemacht, und wären auch anläßlich des Aufstandes von 1583 sengend und raubend durch die umliegenden Orte gezogen — nachdrücklichst in Schutz zu nehmen. Daß in der Erregung des Jahres 1525 mancherlei Exzesse und Gewalttaten vorkamen, ist historisch festgestellt, aber von Brand- und Raubzügen weiß die Geschichte ebensowenig etwas in diesem

Jahre, als auch bei dem schließlich in aller Ruhe verlaufenden Knappenaufstande vom Jahre 1583 zu berichten. Wenn man übrigens bedenkt, daß von den Schwazer Beamten alle, selbst die unbedeutendsten Erzzeße und Rottierungen der Knappen sogleich an die Kammer berichtet wurden, hätte sich in den Akten von solchen Gräueltaten doch auch etwas vorfinden müssen — ich fand aber in den vielen Hundert Akten dieser Zeit auch keine Spur, die eine derartige grundlos vorgebrachte Beschuldigung bestätigen würde.

So war, um auf unser altes Thema wieder zurückzukommen, wenigstens äußerlich die Ruhe wieder hergestellt. Befriedigt war aber eigentlich in Wahrheit Niemand, am allerwenigsten die Fugger, denen die konziliante Haltung des Erzherzogs gar nicht gefiel. Da man es aber mit ihnen aus mehrfachen Gründen nicht verderben durfte, begütigte sie Ferdinand auf den Rat der Kammer mit einem schmeichelhaften Schreiben.

Auch die Knappen hatten keinen sonderlichen Grund zur Zufriedenheit, da das verhaßte „Reber“ keineswegs abgeschafft wurde, sondern sie nur die vage Zusicherung einer weniger drückenden Durchführung desselben erhielten, es also im Ganzen und Großen beim Alten sein Verbleiben hatte. Diese dumpfe Gährung machte sich noch nach Jahren durch anzügliche feindliche Äußerungen der Knappen bemerkbar, die eine Reihe von Untersuchungen und Strafakten zur Folge hatten ¹⁾.

Dsgleich sowohl der Schwazer Faktor Erasmus Reisländer als die dortigen kaiserlichen Offiziere am 8. November 1586 dringendst abrieten, den Gewerken das verlangte dreierlei Scheidewerk an Falkenstein und Erbstollen zu bewilligen, „vnd sunnderlich hezig bey den schmalen perckwerche vnd daz solches bey den armen lehenhevern einen großen verlust, daraus bald meiterung vnd schwierigkhait volgen, abgeben möchte“, so scheinen sie mit ihrem Räte doch nicht durchgedrungen zu sein, da aus eben jenen Ur-sachen am 13. Jänner 1589 ein neuerlicher vergeblicher Aufstand der Knappen erfolgte ²⁾.

¹⁾ J. Hirn, Erzhh. Ferdinand II., II. Bd. p. 562—565 — m. a. h. 1583 f. 524 — m. a. h. 1584 ff. 513, 565, 638, 788. ²⁾ m. a. h. 1586 f. 476 — c. n. b. 1589 f. 7

Infolge der traurigen Erkenntnis, bei der den Gewerken gegenüber ohnmächtigen Regierung keinerlei Schutz gegen die völlig ungezüglichen Übergriffe der ersteren zu finden, giengen die Arbeiter massenhaft vom Berg.

Vergleichen wir den nachstehenden Bergauszug vom Jahre 1582 mit dem der Jahre 1589 und 1590, so treffen wir gegen den Mannschaftsstand am Falkenstein und Erbstollen des ersteren Jahres mit 4065 Mann dort mehr je 2833 und 2757 Arbeiter an. Das kann freilich nicht Wunder nehmen, da die Tiroler Knappen eben so sehr als tüchtige Arbeiter wie als tapfere Kriegersleute damals nahezu einen Weltruf besaßen und das lustige, abenteuerliche, oft Gewinn bringende Leben im Kriegslager jedenfalls verlockender war, als in Schwaz bei anstrengender Arbeit im dunklen Schoße der Erde kaum das Leben fristen zu können, wo nicht gar zu verhungern.

Letztere Gefahr war, wie wir aus Akten vom Jahre 1587 ersehen könnten, wenigstens für den österreichischen Faktorhandel in Schwaz, der damals nahe vor seinem Untergange stand, allen Ernstes zu befürchten.

Die Ursache dieser beklagenswerten Tatsache war, wie es in einem Akte trocken und bezeichnend heißt, daß „Ewr frl. Dcht. hofwesen perckh vnd schmeltzwerckshandel mit proviant aufs äußerist erseigerten“.

Die am 3. Juli dieses Jahres vorgebrachte Bitte der Kammer an den Erzherzog, „darumb auch Ewr frl. Dcht. desto mer vrsach dero gnedigisten väterliche achtung zu haben, vund sich desto weniger mit andern weitläufigkait vnd vnnotwendigen außgaben vund zueziehen zu beladen“, kam leider schon viel zu spät, da „ainich (kein) traid (Getreide) vnd allain ain wenig schmalz beim faktorhandl vorhanden, also daz man bey äußerist hungersnott mit dem traid nit mer fürzusehen, auch khain bezalung an gelt zu ordennlicher vnd raitunglicher zeit zuethuen hat, welches nun ein merckhlichen abfall der perckhwerck vnd arbeiten geben würde“.

Diese Zustände mußten in jener Zeit schon im hohen Grade bedenklich gewesen sein, da sonst die Kammer in demselben Akte nicht die Befürchtung ausgesprochen hätte, „daz nit die sachen zu

vnrue gereichen oder aus dem großen hunger vnd not geuerliche frankheiten vnd sterbläuff ernoolgen“.

Selbstverständlich verblieb in dieser verzweifeltsten Lage kein anderes Mittel, als neuerlich Schulden zu machen, was wir aus einem Akte vom 19. Oktober 1587, der nebenbei einen sehr guten Einblick in die geradezu hoffnungslose Geldwirtschaft und dadurch bedingte Abnahme der Bergbaueinfälle gibt, entnehmen können. Es heißt dort u. A.: „So hat der handl zu Schwaz auf das new einthauffen an Schmalz vnd trand über 30.000 gulden schulden, außershalb was die vorigen schulden vnd ausstenndt sein, von neuen gemacht“.

Die Folgen dieser Mißwirtschaft blieben nicht aus — es brach zwei Jahre später der von der Kammer befürchtete Aufstand der Knappen, der aber für sie resultatlos verlief, in Wirklichkeit aus.

Daß sich diese Zustände keineswegs verbesserten, zeigt ein Akt der Kammer vom 16. Dezember 1594, der sich dahin äußerte, „daz es solcher gestalt die lenng nit zu erschwingen ist, sonderlich lestiglich der hamndl mit schimpf vnd verlurts trewen vnd glauben, wie auch zuerligung der perckhwerch würdt müessen abgehen“.

In welcher Weise diesem schrecklichen Zustande schließlich ein Ende gemacht wurde, ist aus den Akten leider nicht zu ersehen.

Außer den beständigen Klagen der Gewerke über das schlechte Scheidwerk, welche aber doch nicht den gewünschten Erfolg — die endliche amtliche Bewilligung des dreierlei Scheidwerkes — hatten, der beabsichtigten Aufstellung eines beeideten Scheidwerksaufsehers, fiel während dieser Zeit in Schwaz nichts besonders Erwähnungswertes vor¹⁾.

¹⁾ P. A. Suppl. 946 — m. a. h. 1587 ff. 325, 489, 502 — m. a. h. 1593—95 f. 324.

Tab. V.

1582.

Balckenhainer Muskög aller Hernarbeiter Geding Hilff und Lehenheier auch
 wienit Weld Erter und Hilffen auf aigen und Werrag gepant werden sambt den alten und
 neuen Lehenhschafften volgt.

	Ob und inder	Gnient	Nachtheilich und Schreiber	Himermaister u. gtingelöber	Himernecht u. Grundenheier	Gnietler Gäsel und Kempnd. p. 3 5.	Zrudenmaister und Böder p. 32 Rh	Gelbernebm p. 28 u. 24 Rh	Gnina aller Hernarbeiter wie volgt	Weding ober Hernheier p. 4 6.	Gnina Hilff und Lehenheier	Hern Erter auf aigen und Werrag	Hilffen auf aigen und Werrag	Die alten Mr. batten und Lehenhschaffe	Die neuen Mr. batten und Lehenhschaffe
Zum Fürstenpaw . . .	1	2	2	9	7	8	13	16	56	5	28	2	4	14	—
St. Martin Hitten . . .	2	2	2	5	8	12	34	28	91	2	60	1	7	22	1
C. Wolfgang Hitten . . .	3	1	9	11	11	14	36	28	102	6	60	3	7	28	1
Zum Tiefstollen . . .	3	1	7	8	8	11	33	32	95	2	75	1	8	40	—
C. Johans Beronica . . .	2	—	—	5	6	5	12	11	41	2	26	1	5	12	—
C. Mary Dittigen . . .	1	1	1	6	6	9	19	20	62	2	36	1	4	13	—
C. Wofgang im Gahl . . .	1	—	—	4	5	5	13	18	46	2	49	1	5	20	1
Samt Anthony . . .	1	1	1	4	4	7	12	25	54	2	53	1	4	23	—
Zum Greisprindl . . .	4	2	8	8	12	11	37	53	127	7	105	3	9	46	3
Zum 14 Rothelfen . . .	3	1	1	5	4	6	16	22	57	2	44	1	6	20	—
Zu der Notgruben . . .	2	—	—	4	5	7	22	23	63	4	52	2	6	28	2
C. Gerdrant Mindere . . .	3	1	1	4	7	5	20	26	66	2	55	1	6	28	—
C. Michael Elloj . . .	1	—	—	3	3	1	6	10	24	2	19	1	1	13	—
C. Jacob Stier . . .	3	—	—	4	6	4	17	26	60	2	56	1	6	25	4
Zum Irpberger . . .	1	1	1	2	3	2	10	15	34	—	20	—	3	8	—
C. Gedrigen Lucien . . .	1	1	1	3	3	3	9	14	34	2	24	1	3	15	—
Dunser Frau Graff . . .	2	—	—	3	3	2	12	17	39	2	32	1	4	18	—

S. Wolfgang Luchs . . .	1	—	1	6	8	19	2	18	1	3	5	—
Zum Kräuttl . . .	2	1	3	10	15	36	2	38	1	4	21	1
Zum Brunnlechner . . .	1	—	2	10	12	30	—	29	—	3	10	1
Zu der Pfrchnerin . . .	1	—	1	2	6	12	—	12	—	2	7	1
S. Andere im Graintel . . .	1	—	1	6	9	20	2	17	1	3	9	—
Zu der Herrngraben . . .	2	2	3	22	27	69	2	57	1	7	30	1
S. Sigmund im Prant . . .	1	—	2	10	10	27	2	19	1	4	10	—
Zum Wunderlich . . .	2	1	2	8	14	32	2	25	1	4	13	—
S. Leonhart Michael . . .	1	—	2	8	14	29	2	28	1	4	14	1
S. Gebörgen im Prant . . .	1	—	1	8	9	22	2	15	1	4	7	—
S. Johanns Cron . . .	1	1	1	6	9	24	2	15	1	4	8	—
S. Achazig Lettnerin . . .	1	—	1	4	7	19	2	14	1	4	8	2
S. Anna Schweikerin . . .	1	1	1	6	8	20	—	31	—	3	9	1
Zu der weiße Läden . . .	1	—	2	4	6	15	—	13	—	3	5	—
Zum Sonnenitten . . .	1	—	2	8	16	31	2	28	1	3	10	1
Zu der Silbermil . . .	1	—	2	13	16	36	2	27	1	4	11	—
S. Jacob Wandt . . .	1	—	2	6	8	20	2	23	1	4	12	—
Zu der Eifentühr . . .	1	—	1	2	4	11	—	11	—	2	6	—
Summa das 1582 itt Jar . . .	55	20	114	460	582	1523	72	1214	35	154	565	21
Summa das 1581 itt Jar . . .	53	21	110	468	574	1525	71	1219	35	156	578	17
Erbstolln das 1582 itt Jar . . .	2	1	11	10	23	75	64	186	2	9	84	9
Erbstolln das 1581 itt Jar . . .	2	1	8	6	20	53	54	144	4	10	56	2

Schachtloch beim Erbstollen das 1582 itt Jar 47 Berichenen
 Wasserheber in der Aewen Bach das 1582 itt Jar 15
 Schachtloch beim Erbstollen das 1581 itt Jar 39
 Im ganzen Taitenfeint 3512 Mann
 Erbstollen 544

III.

Die Baue des Berggerichtes Schwaz zur Zeit ihres fortschreitenden Verfalles ¹⁾ (1595—1665.)

Kurz nach dem Ableben Erzherzogs Ferdinand II. fand wegen des dreierlei Scheidwerks bei der Fuggerischen Knappschaft ein neuerlicher Aufstand statt. Man wollte sich anfangs der fünf Rädelshäupter bemächtigen, was aber mißlang und zur Folge hatte, daß anfänglich 70 Gesellen beim Erbstollen und bald darauf 1000 Lehenhäuer in Aufstand traten. Die Herrenhäuer hingegen, die dabei nicht interessiert waren, blieben ruhig. Die 15 von der Knappschaft gewählten Ausschüsse, welche mit den Kommissären zu unterhandeln gehabt hätten, wollten sich dazu nicht mehr gebrauchen lassen, „weil die gesellschafft ainen vnd vast den eltesten draus, so zum peßten geredt (wie auch den folgenden tag zween anndere) mit straihen angriffen vnd mißhandlt haben“.

Der Fuggerische Faktor drohte, wenn die Häuer nicht bald zur Arbeit gingen, auch die Herrenhäuer abzulegen, das wenige vorrätige Getreide zu versilbern und ferner weder den Unschlitt- noch Pfennewertshandel zu versehen.

¹⁾ Vgl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617 von M. R. v. Wolfskron, Zeitschr. d. Ferdinandeums, III. Folge 43. Heft.

Die Kommissäre wendeten sich, da Niemand nachgeben wollte, an die Regierung „Unnd wier nun daraus so vil besunnden, wann den gellen das ainerlei Scheidwerch nit bewilliget, daz die sach noch zu merern auffstand geraichen würde, wie sich dann die gesellschafft alberait hin vnd wider, sowohl beim lanndtuolckh als bey der knaptschafft am Ringenwezel, item zu Ratemberg vnd Rüzpüchl vmb Hilff vnd den gloggenstrai ch zubewerben vnderstanden haben, man sich auch auf die pauern (als die des wildprets halb noch etwas schwirig) hilff jeziger zeit nit verlassen, noch anndere rettung thuen khündte, vnd den Engedeinern auch nit vil guets zuuertrawen ist, daher dann dieses lannd in merckliche gfar geraten, vnd dem vndergang des Schwazerischen vnd annder perckhwerch im lannd so daher correspondieren vnd zum verschmelzen gebracht werden, die Thür geöffnet würde. So haben wir zuuerhüetung aines ergern vnd weil der erbstollen da man lang feyern solte, mit wasser genzlich angefüllt, versencht vnd vil hoffentliche örter oder gepew alsdann nit mer zu erheben sein würden, nit umbgehen sollen, von lanndsfürstlicher hoher obrigkait wegen, innamen Ewer kay. Mjt vnd mitverwounten füzzugreifen“, und durch Schreiben die Fugger und ihre Faktoren zu ersuchen, es bei einerlei Scheidwerk verbleiben zu lassen. Den Wunsch der letzteren, daß, nachdem die Knappen beruhigt und zwei Raitungen vorüber gegangen, dieses Mandat zurückgenommen werden sollte, wies die Regierung mit Entrüstung zurück.

Die Fugger drohten jedoch am 11. November 1595, woferne zum nächsten Weihnachtshinlaß das dreierlei Scheidwerk nicht wieder eingeführt würde, „daz sy mit verleihung oder hinlaß der arbeiten an sich halten vnd allain die höfflichen örter belegen würden“.

Da aber dieses den sicheren Untergang des edlen Berges zur Folge gehabt hätte, ließ die Regierung diesen Hinlaß nicht abhalten, sondern schob ihn bis zur Erstattung der Erbhuldigung hinaus.

Zugleich entschloß man sich aber für alle Fälle 400 Mann fremdes Kriegsvolk anzuwerben.

Den Fuggern wurde am 8. Dezember 1595 geschrieben, daß ihnen für das Jahr 1596 nicht nur am Erbstollen, sondern an all ihren anderen Bergwerken zugesichert werde, damit ihrer Umbaulust und folgender „vurat vmb so vil mer vermitten bleibe, vnd sie

auch ursach haben, gegen der armen gßellschaft sich mitleidig zuerzaigen . . ." 1).

Es wurde zwar schon früher gezeigt, daß die Art und Weise, wie die Gewerken das dreierlei Scheidwerk ausgeführt haben wollten, für die Knappen einfach unannehmbar und auch zum größten Schaden des Berges war, doch gibt ein Bericht der Kammer vom 15. November 1596 an Erzherzog Mathias ein so gutes Bild über die Entwicklung dieser leidigen Angelegenheit, daß ich denselben hier auszugsweise folgen lasse.

Wir erfahren aus demselben, daß im Jahre 1589 und auch später deshalb in Schwaz Knappenumruhen gewesen und auf der Scheidwerksfrage „die wolfsart oder der vndergang des perges heruen thuet“. Am Falkenstein sei von Alters her und bis 150 Jahren gesetzlich nur einerlei Scheidwerk gebräuchlich gewesen. Vor 30 oder mehr Jahren hätten die Herrn Schmelzer und Gewerken auf dreierlei Scheidwerk gedrungen, aber bis 1571 damit nicht durchbringen können. Im Jahre 1585 wurde unter Vorsichtsmaßregeln zu Gunsten der Knappen darauf eingegangen, doch hieß es 1589 ausdrücklich: „doch allain auf verjuechen vnd jrer gnedigisten wolgefallen vnd gar nit daz es ein bestenndtiger pergebrauch sein solle“. Da sich die Knappen dabei verkürzt sahen, kam es in eben jenem Jahre zum Aufruhr.

Der Bergrichter Gebhard und die erfahrensten Bergoffiziere sagen, in folge dessen habe sich die Mannschaft verloren, ziehe den Kriegsdienst vor, und werde am Berge bald ganz Feierabend sein, „dann die gepew würden, wann sie nit in stäten thuen bleiben, sonnderlich in der wassernöttigen tieffe, alsbalden eingeen, zerfallen vnd hinnach nit mer zuerheben, weil die gfert des ärzt der zeit one das grembsig vnd, schmal sein“. Es wurde daher beschlossen, daß künftig die Aufwiegler zum Ausstand „anndern zu ainem Scheuchen abgestrafft werden mügen“, hingegen es bei einerlei Scheidwerk zu verbleiben habe 2).

Alle den Fuggern früher erwiesenen Begnadungen hatten jedoch nicht den geringsten Erfolg, da im Herbst desselben Jahres die-

1) P. N. II. 173. — m. a. h. 1595 f. 72, 79 — v. der röm. k. Mt. 1595 — 1598 ff. 6, 17, 23. 2) m. a. h. 1596 f. 344.

selben wieder neuerdings um Gewährung des dreierlei Scheidwerks baten; doch darauf wollte die Regierung aus Furcht vor einem neuerlichen Aufstande nicht so schnell eingehen, sondern forderte am 29. Oktober 1596 von allen Seiten darüber Berichte ein.

Der ob dieser Verzögerung ungeduldige Fuggerische Faktor in Schwaz Wolfgang Zäch verweigerte nun trotz ausdrücklichen Befehles so lange die Befahrung, bis das dreierlei Scheidwerk bewilligt sein werde. Dies nützte ihm aber wenig, da ihm am 9. November 1596 im Namen Seiner Majestät aufgetragen wurde, unverzüglich die übliche Hinlaßbefahrung vorzunehmen. Seinen Herrn, dem Anton Fugger und dessen Bruders Söhnen, wurde hingegen am 12. Dezember 1596 ernstlich bedeutet, es beim einerlei Scheidwerk verbleiben zu lassen. Infolge all' dieser Unzukömmlichkeiten beschloß die Regierung zum Weihnachtshinlasse nach Schwaz Abgesandte zu verordnen, und es wurde deshalb am 20. Dezember 1596 dem Bergrichter von Schwaz aufgetragen, sich für diese Herren beim Thannhauser um Logis und Traktation zu bekümmern ¹⁾.

Die Fugger waren aber keineswegs gesonnen, wegen des dreierlei Scheidwerks die Flinte so bald in's Korn zu werfen und waren auch, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, in der Wahl ihrer Mittel nicht sehr bedenklich. Die Auffagung einer größeren Anzahl von Gruben, sowohl im Rattenberger Berggerichte, als auch am Ringerwechsel, und die Drohung, den Berg nicht mehr mit dem nötigen Geleucht (Unschlitt) zu versehen, sollten die Regierung mürrisch machen. Der wackere Schwazer Bergrichter Hans Gebhard verlor aber darüber nicht den Kopf und trug die aufgesagten Teile sogleich den Kirchbergischen an, was ihm auch von der Regierung lobend anerkannt wurde.jene Teile, welche man nicht anbringen konnte und bei welchen der österreichische Handel schon mitgebaut hatte, wurden von diesen, wenn sie nur halbwegs höflich waren, selbst angenommen.

Außerdem wurde in dieser Angelegenheit den Fuggern geschrieben und dem Bergrichter aufgetragen, deren Faktor zu sagen, daß man ihnen, wenn sie mit dem Auffagen fortfahren sollten, nicht nur am Schwazer Erbstollen, sondern auch an allen andern

¹⁾ m. 1596 ff. 1284, 1365, 1584.

tirolischen Bergbauern Gnade und Hilfe zu reichen nicht mehr verbunden sei. Um den Fuggern das unter solchen Umständen doppelt drückende Anleihen von 500 Gulden zu der im Zuge befindlichen Passauer Unschlittbestellung schnell zurückzahlen zu können, sollte dieses Geld sogleich beim Haller Salzmayr geliehen werden und ihm von dem nächsten Kupferverkauf des Baller in Brixlegg zurückbezahlt werden. Es wurde übrigens auch in Erwägung gezogen, „ob mit die gverckhen vermüg der erfingung schuldig vnd verpunden seyen, die arbeiter mit der beleichtung zuuersehen?“¹⁾

Die Verhältnisse am Falkenstein und Ringerwechsel waren übrigens damals sehr mißliche, dabei der geringen Erzeugung sich die Samkosten ungebührlich hoch steigerten²⁾.

Nachdem die Fuggen trotz aller ihrer Mühe und Ränke bei der Regierung nichts mit ihrer altbekannten Forderung ausrichten konnten, wollte es noch Christoff Fuggen durch sein persönliches Erscheinen am Schwazer Hinlasse des Jahres 1597 versuchen, dort seinen Willen durchzusetzen. Nach einem Berichte der Kammer an Erzherzog Mathias vom 3. Jänner 1597 sagte derselbe, er wolle zwar aus Rücksicht für den Kaiser den Hinlaß nicht sperren, behalte sich aber vor, am Landtage Beschwerde zu führen, denn mit dem einerlei Scheidwerk könne er diesen Hinlaß nicht bewilligen. Er habe auch nach seiner Instruktion schon verfügt den Handel durch Zusammenschlagen (Bereinigen) der Schmelzwerke möglichst zur verringern, an etlichen Orten, besonders in Rattenberg, die meisten Gruben aufzulassen, und sich des Einkaufens der Pfennwerte zu enthalten und die Sache Gott zu empfehlen. Es wurde ihm aber erwidert, daß er dadurch den Bergbau ruinieren würde, man habe der Gesellschaft (Knappschafft) strengen Auftrag zur ordentlichen Scheidung mit dem gegebenen, daß bei allenfalliger „vntrew oder vnseiß“ die Wiederaufrichtung des dreierlei Scheidwerkes ernst in Erwägung gezogen werde. Infolge dessen ging der Hinlaß ganz ruhig vor sich³⁾.

Das Verbaun blieb leider das gleiche und betrug am Falkenstein und Erbstollen im Jahre 1598 an die 1970 Gulden. Auch

¹⁾ m. 1597 ff. 74, 93, 437.

²⁾ m. 1597 I f. 15.

³⁾ B. N.

der Streit wegen des dreierlei Scheidwerkes ruhte, trotz der abschlägigen Bescheide der Regierung, nicht. Die Häuer gingen zwar hie und da auf dasselbe ein, „weil sy aber mit vorhalt der proviant aus großer armuet hierzu gleichsam gezwungen worden, so ist inen wenig bestendigkeit zutrawen vnd nit rätklich dem merertail knappen, so dem dreierlay schaidwerck auf höchst zuwider sein ain solches zuezumeten vnnnd vnrue oder daz sich die lehenhayer als die seilen des perges in die krieg oder sonnst von dannen begeben zuuersehen“.

Im Jahre 1598 starben von den Arbeitern am Falkenstein und Erbstollen 13 Mann und zogen 71 fort, so daß sich ein Abgang von 84 Mann ergab ¹⁾.

Die Fugger beklagten sich in einem langen Gesuche vom 27. Oktober 1598, worin sie wieder das dreierlei Scheidwerk und noch manch anderes begehrten, über das schlechte Einhalten der Schichten, da nach ihrer Angabe wenigstens, die Arbeiter statt der vorgeschriebenen 8 Stunden nur 4 $\frac{1}{2}$ bis höchstens 5 Stunden arbeiteten. Ein Bericht des Hanns Gebhardt und des Bergrichters von Schwaz Ulrich Suppan am 20. November 1598 vermeldet nach Erwähnung des vorigen Gesuches, daß das Erzhauen noch ganz gut sei und voraussichtlich noch lange wahren dürfte, da, trotzdem das Erz „schmal, frembsig, gallig vnd kleber hergeht“, viel mehr als im Vorjahre erkaufst wurde. Jedenfalls kann man daraus ersehen, daß die Arbeitsleistung der Knappen damals keine geringere gewesen sein kann und die obige Anschuldigung, wenn auch vielleicht nicht ganz unwahr, zum mindesten eine grobe Übertreibung war. Das Erz wurde hingegen den Arbeitern viel zu niedrig abgelöst, was denselben bei den damaligen hohen Proviantpreisen doppelt schwer fiel ²⁾.

Mit den armen Knaben und Säuberjungen ging man nicht viel besser um, da man ihnen ganz widerrechtlich von ihrem ohnehin schon sehr geringen Lohne noch die Schulden ihrer verstorbenen Eltern abzog, „auch hierdurch die jungen leuth an iren crefften aus mangl nottürfftig narung geschwecht vnd zu besuehung des allmufens oder frembder ort getriben werden“. Mit Dekret vom

¹⁾ m. a. h. 1598 f. 301.

²⁾ P. U. XVI 846.

3. Februar 1599 wurde befohlen, sich künftighin dieses unbefugten Aufhebens zu enthalten ¹⁾.

Ebenso wenig wurde ein Jahr früher dem Fuggerischen Faktor Wolfgang Bäch gestattet, eigenmächtig eine Getreidesteigerung vorzunehmen, und zwar um so weniger, als noch genug zu billigem Preise erkaufte Getreide vorhanden war ²⁾.

Außer den Lehenhäuern und Herrenarbeitern wären sowohl in Schwaz als in den anderen Bergwerken noch die sogenannten Freigrübler zu erwähnen.

Sobald sich für die Gewerke der Betrieb irgend einer Grube nicht mehr rentierte und dieselbe deshalb aufgesagt wurde, erlaubte man den von solchen Betriebseinstellungen betroffenen Knappen, besonders wenn man sie anderweitig nicht anlegen konnte, häufig in solchen Gruben auf ihre Wag und Gefahr weiter zu arbeiten und ihre erzeugten Erze bei einer Einlöschungshütte (für Schwaz und Rattenberg in Kundl) zu verwerten. Diese Arbeiter, welche schon den Charakter kleinerer Gewerke hatten, nannte man Freigrübler. Sie hatten gleich den anderen Knappen bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts auch den Proviantbezug. Da sich dieselben aber damals wegen des schlechten Proviantsatzes beklagten, wurde mit Dekret vom 15. Jänner 1600 den Freigrüblern vom Falkenstein und Ringerwechel eröffnet, daß man von nun an den Proviantbezug einstellen werde, ihnen aber dafür die ganze Bezahlung geben wolle.

Diese Verfügung brachte nach einem Berichte des Kundler Hüttenverwalters, Peter Lindner, die Freigrübler so auf, daß zu besorgen war, daß sie vom Berge gingen, was man um jeden Preis verhindern wollte. Der genannte Verwalter erklärte, ohne Beihilfe die Freigrübler nicht zahlen zu können, und es wurde deshalb, um wenigstens ihr erstes Andrängen befriedigen zu können, heimlich 50 Zentner Kundler Kupfer verkauft. Auf dasselbe hätte freilich der bekannte Nürnberger Kupferhändler Baller Anspruch gehabt, die Kammer war aber kontraktmäßig befugt, für das Innsbrucker Zeughaus sowohl, als im Falle der Not von diesem Kupfervorrath nach Bedürfnis entnehmen zu können.

¹⁾ m. 1599 ff. 22, 35, 1412.
j. 147.

²⁾ Tyrol de Anno 1597 usque

Das Guthaben der Freigrübler betrug zu jener Zeit 4163 Gulden und sollte zu dessen Bezahlung Franz Betting in Bozen um 3000 Gulden angegangen werden und von dem eingehenden Pallerischen Kupferkaufgeld 1718 Gulden 45 Kreuzer bezahlt werden.

Beim Schmelzen der Freigrüblererze, die man ohne Rücksicht auf den unvermeidlichen Schmelzverlust viel zu hoch bezahlt hatte, kam das Schmelzwerk zu Schaden, es wurde daher beschloffen, für künftighin im Halte einen entsprechenden Einzug zu tun, „doch in alweg dahin bedacht sein, daz die freygrübler bey pawlust erhalten vnd nit zu hart gedruckt oder zum außlaß getriben werden“¹⁾.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit am Plage sein, der humanen Haltung, welche die tirolische Regierung bei jeder Gelegenheit den Arbeitern entgegenbrachte, lobend zu gedenken, was angesichts der beständig im Lande herrschenden Geldnoth doppelt anerkennenswert war.

So wurde der Bitte der Schwazer Bergoffiziere, ihnen ihre geringen Gehalte aufzubessern, am 13. Jänner 1600 gleich Folge gegeben, dem Berggerichtschreiber Georg Steigenperger 25 Gulden, den 4 Geschworenen miteinander 24 Gulden, dem Holzmeister Hans Landober 6 Gulden, dem Hans Wolfsperger wegen Verfehlung des Trabantendienstes 12 Gulden und den beiden Berggerichtsdienern zusammen 12 Gulden „zu ainer ergeßlichkeit vnd damit sy iren ordinari besoldung desto bas hinbringen vnd erhalten khinden“, bewilligt.

Aus demselben Beweggrunde wurden auch die Fugger am 13. September 1600 ermahnt, in Berücksichtigung der zum höchsten verarmten Schwazer Knappen und deren kleinen Verdienst eine beabsichtigte Getreidesteigerung nicht vorzunehmen. Die Fugger beschwerten sich hingegen wegen schweren Verbauens und Abnehmens der Bergwerke in Schwaz und ganz Tirol, schweren Erhaltens der nötigen Pässe für Proviant und Bewüstung des Jungwaldes. Sie baten ferner um mehr Gnad und Hilf als bisher und um gänzliche oder doch wenigstens $\frac{3}{4}$ Zahlung ihres Silbers in Talern zu 68 Kreuzern, ferner um Anordnung eines besseren Scheidwerks bei den Lehenhäusern. Dieselben hatten nämlich als Selbsthilfe gegen den Raubbau und um arme sonst nicht mehr einlösungswürdige

¹⁾ m. 1600 ff. 43, 277, 304, 443, 633 — m. 1601 f. 1780.

Erzposten auf den einlösungswürdigen Stand zu bringen, das reiche Stufferz zer schlagen und unter das arme Erz gemischt.

Am 5. Juni 1601 wurde den Fuggern zur Erhöhung der Baufust bewilligt, ihr bei der Münze einzulösendes Silber zu $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel nicht in gangbarer Münze, sondern in Talern zu 72 Kreuzern auszuzahlen ¹⁾).

Wie wenig Herz die Fugger für ihre arme Knappschafft hatten, zeigt ein Akt vom 12. Juni 1603. Obwohl das Getreide sehr im Preise gesunken war, wurde es den Arbeitern noch immer zur alten hohen Lage, u. zw. das Star Weizen zu 72 Kreuzer, der Roggen 54 Kreuzer und das 3 \bar{u} schwere Laib Brot um 4 Kreuzer abgegeben. Es wurde daher behördlich angeordnet, das Star von jeglichem Getreide um mindestens 4 Kreuzer billiger zu geben ²⁾).

Da sie im Jahre 1606 den Arbeitern am Ringerwechsel ihren Lohn im Betrage von 1000 Gulden nicht zahlen wollten, wurde der Schwazer Bergrichter am 7. Jänner 1606 beauftragt, die Arbeiter zur Geduld zu vertrösten, und der Haller Münzmeister angewiesen, bei der nächsten Silberlieferung wenn auch nicht die völligen 1000 Gulden, doch mindestens die Hälfte davon für sie einzuhalten ³⁾).

Hingegen begehrt die Fugger ein Jahr später statt 1500 Gulden Gnade und Hilfe 2000 Gulden, gänzliche Bezahlung des Silbers in Talern zu 68 Kreuzern und die Einführung des dreierlei Scheidwerks und wurde am 13. Oktober 1607 über all diese Begehren vom Bergrichter ein Bericht abverlangt ⁴⁾).

Eine von den Fuggern beabsichtigte Steigerung des Roggenpreises wurde jedoch, da keinerlei Grund dazu war, weil sie denselben zu billigen Preisen angekauft hatten und die Abfuhr von Getreide nach Italien, da es nur Weizen, aber kein Roggen war, in keinem Falle eine Preissteigerung bewirken konnte, am 7. November 1608 rund abgeschlagen ⁵⁾).

Um diese Zeit herum machte sich im Tiefbaue beim Erbstollen wieder die Wassernot geltend. Das im Jahre 1556 vom Salz-

¹⁾ m. 1600 ff. 39, 1184, 1401 — m. 1601 — f. 705. ²⁾ m. 1603 f. 860. ³⁾ m. 1606 f. 8. ⁴⁾ m. 1607 f. 1731. ⁵⁾ m. 1608 f. 2047.

burger Kunstmeister Wolfgang Lasser dort aufgestellte riesige Schöpfwerk, das in damaliger Zeit nahezu für ein Weltwunder galt, genügte bei der stetig zunehmenden Tiefe des Tiefbaues nicht mehr, und wurde nun der Einbau eines Pumpwerkes in Erwägung gezogen. Es wurden dafür mehrere Projekte vorgelegt und glaubte der Erzherzog, daß ein ihm von Jakob Horngacher angetragenes Pumpwerk um 3154 Gulden billiger käme, als das von den Gewerken in Aussicht genommene. Obiger Kunstmeister wollte es um 600 Taler aufrichten, wobei noch wie in Idria 3 Eisenzapfen vorrätig gemacht werden konnten. Für den Kunstmeister und 6 Kunststeiger würden wohl jährlich 436 Gulden 48 Kreuzer Kosten ergehen, doch könnten Letztere auch noch zu anderen Arbeiten verwendet werden. Mit Dekret vom 17. Dezember 1608 wurde angeordnet, daß wenn Jakob Horngacher 500 Gulden Kaution erlegt hätte, mit dem Baue des Pumpwerkes begonnen werden könne. Sein vorgezeigtes Modell bewegte sich zwar ganz gut, aber der Fuggerische Faktor Hans Jakob Nieserl schlug einen anderen Kunstmeister aus Willingen namens Hans Jäger vor, worüber am 29. Juli 1609 Bericht verlangt wurde. Sein Pumpwerk (offenbar nur Modell) bewährte sich auch besser als das Horngacherische, weshalb er am 22. Oktober desselben Jahres auch den Auftrag erhielt, es am Erbstollen zu bauen. Er kam auch Ende 1609 deshalb nach Schwaz, erhielt 2 Gulden Bezahlung und für jeden Tag 30 Kreuzer.

Wir werden in der Folge sehen, daß diese Angelegenheit noch mehrere Jahre brauchte, bis sie zu einem günstigen Abschlusse kam. Selbstverständlich war durch diese ganze Zeit von einem Tiefbaue keine Rede ¹⁾).

In der Palleiten oberhalb des Falkensteins waren jedoch die Fugger so glücklich, auf schöne Klüfte und Gänge zu kommen und befürchtete man bei dem starken Erzhaue in der Richtung auf die dortigen österreichischen und kirchbergischen Bergwerksgebäude, daß es in Kürze zu einem Durchschlage und dann „zu haderey thomen werde“. Es wurde daher der Marktscheider Stefan Pöllet am 19. Dezember 1610 beordert, dieses zu untersuchen.

¹⁾ J. Sperges, Tyrol. Bergwerksgeichte, p. 116—118.

Einen glänzenden Beweis, in welchem hohem Ansehen in der Vorzeit die Tiroler Bergbeamten waren, liefert das Ansuchen der kaiserlichen Regierung in Prag, zur Wiederaufbringung des Bergbaues in Böhmen erfahrene Tiroler Bergbeamte als Kommissäre dorthin zu berufen. Da gerade weniger zu tun war, wurden dazu nach Einvernehmen mit dem Schwazer Bergrichter und österreichischen Faktor der fürstliche Rat Ludwig Kriedl, dann Hans Engl und Stefan Traunsteiner, ausersehen. Nach einem Erlasse vom 15. November 1610 wurde jedoch die Kommission auf das nächste Jahr verschoben ¹⁾.

Höchst unheilvoll für den Schwazer Bergbau gestaltete sich eine im Jahre 1611 ausgebrochene epidemische Krankheit, Sucht, Infektion oder Kontagion genannt. Sie machte sich gleich zu Beginn des Jahres 1611 geltend, hörte kurze Zeit auf, um Ende März noch weit ärger zu wüthen. Sie war nach dem Urtheile des Schwazer Apothekers nicht die befürchtete Beulenpest, sondern die „hungarische Krankheit oder Herzprein“. Der berühmte Dr. Hypolit Guarinoni, Stiftsarzt von Hall, ließ sich, obwohl er im Jahre 100 Taler erhielt, um die Kranken in Schwaz zu besuchen, dort gar nicht sehen, und war dort Reich und Arm ohne alle ärztliche Hilfe. Er gab zwar vor, dieses aus Rücksicht für die fürstlichen Personen, „die daran ein abschreiben neben mechten“, unterlassen zu haben, allein man wollte ihm trotzdem die 100 Taler aufkündigen, und einen eigenen medicus für das Berg- und Landgericht Schwaz aufzunehmen, wofür nach einem Berichte vom 16. Juni 1611 Doktor Graf oder Doktor Urbanus Stobaeus in München ins Auge zu fassen wären. Der Erzherzog ordnete einstweilen den Doktor Paul Weinhart hin ab, wozu ihm mit Dekret vom 10. Mai die nötige Zehrung zu reichen war.

Dieser brave Mann nahm sich mit Eifer der Kranken an und konnte, da er Ursachen und Charakter der Krankheit richtig erkannt hatte — er berichtete am 14. Mai, daß „Gott lob solche sucht nit pestes sondern allain von obligender vnd ausgestandener armuet, hungerstnot vnd felte auch ungeschickter vnd widerwertiger verhaltung entstanden, daher auch dieselb allain bey den unvermüglichen

¹⁾ m. 1608, ff. 1187, 1541, 2458 — m. 1609 ff. 1317, 2008, 2299.

sich erzaiget vnd befunden würdet“ — auch nun das Hauptmittel, ausreichende Nahrung verordnen. Es wurde infolge dessen von allen Gewerken auch den Fugger- und Kapppöckischen Faktoren im Namen ihrer Herren 500 Gulden zusammengeschoffen und Abraham Geizkofler beauftragt, zu sehen, ob die Tiroler Landschaft, die in Hall einen Vorrat von schönem Roggen hatte, für den ärgsten Fall von demselben (15—20)? Mut abgebe.

Der Innsbrucker Stadtmagistrat wollte die Nachricht bekommen haben, daß in Schwaz vom 15. bis 31. Mai 151 Personen gestorben seien, außer denen, die man bei der Nacht heimlich begraben habe. Es wurde auch auf der Zillerbrücke eine Wache aufgestellt, damit die Zillertaler nicht auskommen konnten, da die Sucht dort noch weit ärger als in Schwaz wütete.

Die Sucht, welche man heute wahrscheinlich einen Hungertyphus nennen würde, nahm nach einem Berichte Dr. Weinharts in Schwaz wieder überhand, da vom 13. bis 17. Juni 83 Personen, größtenteils Weiber und Kinder, starben.

Die verzweifeltsten Arbeiter wurden schon schwierig und es war zu befürchten, daß, wenn die Sperre nicht bald aufgehoben würde, ein ernstlicher Aufstand wegen Hungersnot ausbrechen würde, da sie schon ganz trotzig um Aufhebung der Sperre baten, was auch, da seit Weihnachten 1611 bis 13. März 1612 niemand mehr erkrankt und gestorben, sowohl auf Einraten Dr. Weinharts, als der deshalb nach Schwaz geschickten Kommission am 13. März 1612 geschah.

Es ist wirklich erfreulich, einmal von den Fuggern etwas Böbliches berichten zu können. Sie sollten anlässlich dieser Seuche sich gegen die Knappen „ganz väterlich vnd mitleidenlich erzaiget vnd jnen beygesprungen, (daher ihnen) ain benanntz als 1000 gulden oder taler zu ainer ergehung sonderbar bewilligt werden möchte“.

Wegen dieses väterlichen Verhaltens gegen die Knappschaft, leidenschaftlicher Abgabe des Pfennwertes, Belegung hoffentlicher Gedingörter, Durchsuchung des Kalkgebirges und schmalen Erzstreifen wurde am 28. März 1612 vorgeschlagen, ihnen wie im Vorjahre 2000 Gulden Gnade und Hilfe und für alle ihre Tiroler Berg-

baue außer dem Hörerbühel das Silber statt mit $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern, völlig zu bezahlen ¹⁾).

Um auf die schon früher erwähnten Anstände mit der Wasserhaltung zurückzukommen, zeigte sich die einstweilen von Hans Jäger eingebaute Kunst als ganz ungenügend. Sie schöpfte zwar zu einem Ausguße 5 Maß, trotzdem stieg aber das Wasser im Schachte in einer Stunde um einen Zoll. Es wurde daher am 13. Februar 1613 darüber ein Bericht verlangt und am 6. März desselben Jahres geraten, deshalb Kunstverständige aus Nürnberg, Augsburg und München zu befragen. Da die Gewerken dafür schon über 2000 Gulden ausgegeben hatten und dadurch in arge Bedrängnis kamen, verlangten sie zur Wasserlosung am Erbstollen ein Hilfspgeld.

Als dieser Beschluß schon in Ausführung begriffen war, stellte sich ein gewisser Paul Mariani aus Mailand dem Erzherzoge vor und erbot sich, in Schwaz die Wasserhebekunst zu machen. Derselbe zeigte dem Erzherzoge ein Modell einer solchen vor und bekam am 23. August 1613 den Auftrag, sie zu bauen. Mariani hingegen erklärte, da Hans Jäger mit seinem im Bau begriffenen Wasserkunstwerk noch nicht ganz fertig sei, dieses gutwillig abwarten zu wollen und dann auf weiteres Begehren sich mit seiner Kunst, deren Kosten er nur auf 800 Gulden schätzte, einstellen zu wollen. Da aber die Schwazer Faktoren „des Mariani jnen damals gemachte visierung weder loben noch schelten thuen“, wurde das Bezügliche dem Erzherzoge anheimgestellt.

Der durch Jägers Mißerfolg gewitzigte Fuggerische Faktor wollte jedoch nicht einwilligen, daß der schon in Schwaz befindliche Mariani dort sein Projekt ausführe und setzte es durch, daß derselbe früher an den Kogl geschickt werde, wo in der Klamm vor za. 40 Jahren ein Schacht mit 11 Arbeitern ersäuft worden war, so daß man ihn mit eingehängten 4 Pumpen nicht gewältigen konnte. Bei einer Grubenbefahrung alldort, welche der Kammerrat Leo Marquard Schiller von Herdern zum Grabenstein, der Haller Münzmeister

¹⁾ m. 1611 ff. 977, 423, 826, 830, 4 — e. u. b. 1611 ff. 77, 112 — a. f. d. 1611 und 1612 ff. 323, 73, 80, 152, 170, 181, 204, 451 — m. 1612 ff. 283, 553.

Christof Orber und der Faktor von Schwaz Georg Gschwendtner, sowie Mariani bewohnten, ersah man, daß in dritthalbhundert Klafter vom Tag hinein der 17 Klafter tiefe Schacht ganz ertrunken sei und dessen ansitzende Wässer durch eine Rinne aus den Stollen abgeleitet wurden. Mariani erbot sich um 400 Taler es ins Werk zu setzen und was es darüber koste, selbst zu bezahlen. Das Schwazer österreichische Faktoramt war dort mit $\frac{5}{9}$, das Hüttenamt Kundl mit $\frac{2}{9}$ und die Fugger ebenfalls mit $\frac{2}{9}$ theiligt. Der Fuggerische Faktor erklärte, daß seine Herren im Falle des Gelingens vermutlich auch das Ihre dazu beitragen würden. Leider bewährte sich Mariani's Kunst dort ebenjowenig, als die Hans Jäger's am Erbstollen, und es wurde deshalb dem Erzherzoge eingeraten, da sich Mariani im Falle des Mißlingens mündlich und schriftlich erboten die erlaufenen Kosten zurückzuzahlen, ihn daran zu erinnern.

Die Kunst Hans Jägers ging zwar ununterbrochen durch 6 Wochen, doch mußte daneben noch der alte Wasserfack ziehen, um die Wässer gewältigen zu können, außerdem zeigte sie verschiedene Mängel und Brüche. Die Unkosten dieser mißlungenen Kunst beliefen sich auf 8703 Gulden 58 Kreuzer 3 Pfennige. Selbstverständlich wurde dem Jäger, da er sein Versprechen nicht eingehalten hatte, weder Rekompens noch Privilegium gegeben, ihm aber anbeachtts seiner traurigen Lage (er scheint mit Weib und Kind in Schwaz gewesen zu sein) seine Zehrungskosten im Betrage von 36 Gulden beim Wirte Friedrich Spielmann bezahlt.

Nun erbot sich der Engländer Johann Rüllmer die Wasserkünste sowohl in Schwaz als Rattenberg zu bauen. Er wollte eine kräftigere Kunst, die aber bei 1000 Gulden kosten würde, beim Erbstollen zu Schwaz konstruieren und zeigte sich auch im Probieren und Schmelzen erfahren. Da er aber weder der deutschen noch der welschen Sprache mächtig war und die österreichische Kammer die großen Kosten allein nicht tragen konnte, wurde er nach Reihung eines Zehrpennigs am 19. Juni 1614 gnädigt abgefertigt. Über die weitem Vorkommnisse mit diesem Wasserpumpwerke liegt nichts aktenmäßiges vor. Sperges behauptet auf pag. 133 seiner bekannten Tiroler Bergbaugeschichte, man habe den Schacht schließlich aufgelassen und mit taubem Gesteine verfürzt, womit es

bis zum Jahre 1728, wo er wieder gewältigt wurde, sein Be-
wenden hatte¹⁾.

Gegen Ende des Jahres 1614 wurde beim Freierzkaufe am
Falkenstein ein unleidentliches Verbaun festgestellt. Offenbar han-
delte es sich um systematisch betriebene Probenfälschungen von Seite
der einlösenden Freigrübler. Anfangs waren für den Zentner (rectius
Kübel) 4lötiges Erz 56 Kreuzer Hilfgeld bestimmt, was im Jahre
1594 aus besonderer Gnade auch auf die 3lötigen Erze ausgedehnt
wurde. Man war daher auf Mittel bedacht, die bei der Erzein-
lösung eingeschlichenen Mißbräuche und Hinterziehungen abzubringen,
ohne befürchten zu müssen, daß die auf ihren Verdienst angewiesenen
Freigrübler die Arbeit verlassen dürften. Da der Erzhalt am Falken-
stein leichter auf die nötige Höhe gebracht werden konnte wie am
Erbstollen, Ringerwechsel und in Rattenberg, so konnte noch nicht
darauf eingegangen werden, wie dort 1½ Loth Silber im Zentner
Erz als Einlösungsgrenze festzusetzen. Am 18. Oktober 1614 wurde
nachfolgender Einlösungstarif für die silberhaltigen Erze festgesetzt:

Erze von	1½	Loth Silber		42	Kreuzer.
" "	1¾	" "	" "	54	"
" "	2	" "	" "	1 fl. 12	"
" "	2¼	" "	" "	1 " 24	"
" "	2½	" "	" "	1 " 36	"
" "	2¾	" "	" "	1 " 44	"
" "	3	" "	" "	2 " 12	"
" "	3¼	" "	" "	2 " 24	"
" "	3½	" "	" "	2 " 36	"
" "	3¾	" "	" "	2 " 54	"
" "	4	" "	" "	3 " 12	"

für jedes fernere Loth Silber, welches das Erz über 4 Loth hielt,
wurden 48 Kreuzer bezahlt.

Von jedem Star geteilten (eingelösten) Erzes sollten die Ge-
fellen eine Abgabe von 18 Kreuzern reichen, die den Arbeitern jedoch
nachgesehen wurde, wenn ihr Wochenverdienst unter einem Gulden
kam²⁾.

¹⁾ m. a. h. 1613 ff. 71, 98, 537, 541 — m. 1613 f. 1890 — Aus-
gangene Cammerfachen 1613 ff. 389, 508 — m. a. h. 1614 ff. 6, 182, 278,
306, 528. ²⁾ e. n. b. 1614 f. 619.

Im selben Jahre kam es wegen zu hoher Getreide- und Brot-
tate und aller Wahrscheinlichkeit nicht weniger wegen brutaler Ge-
barung des Fuggerischen Faktors Hans Jakob Nieferle wieder zu
Unruhen, die aber durch eine nach Schwaz gesandte Kommission
bald beigelegt wurden. Es wurde von derselben den Fuggern auf-
getragen, die Klagen der Arbeiter möglichst zu berücksichtigen, und
dafür Sorge zu tragen, daß ihr Faktor „bei der Knappschafft gut
diskretion gebrauche, vnd sich der scharpfen anzügigen wort enthalte
vnd in allwege das fürnembten thue, damit selbige bei gueter lust
sowol der arbeit bleiben, auch merer gfar vnd auflauf verhüet
werde“¹⁾).

Im November 1614 baten die Fugger für alle ihre Tiroler
Bergbaue außer dem Rörerbühel für 1615 um ein Hilfgeld von
3000 Gulden, und daß ihnen ihrer in Hall eingeliefertes Silber
ganz in Talern zu 68 Kreuzern bezahlt werde und sie des Kupfer-
zollses enthoben würden. Die Kammer konnte jedoch darauf nicht
einraten, da sie bedachte, „daz die maisten clüfft vnd genng ver-
schrotet, so dahin zu verstehen, daz die dickhen nambhafften haubt-
clüfft vnd gennge verhawt vnd deren ieziger zeit am gannzen
Balkhenstein thaine sonndern allain schmale striffen vor augen,
dabei sich die gesöllen mit schwerer harter arbeit vnderbringen vnd
erhalten vnd die gewerckhschafft in hoffnung etwas merers zuerrreichen
vnd zuerpawen neben Ewr Frl. Dt. raichende hülfßen darauf setzen“.
Es war übrigens, wie wir aus demselben Berichte der Kammer
vom 14. November 1614 ersehen können, damals schon bei allen
Tiroler Bergbauen mit Ausnahme des Schneeberges sehr übel be-
stellt und ließ man aus diesem auch am 7. März 1615 vier vom
Landesfürsten ann Falkenstein betriebene Hilfsgebäude auf²⁾).

Der Fuggerische Faktor beantragte beim letzten Schwazer Hin-
lasse den Schacht im Erbstollen auf 26 Klafter abzukürzen und
die Nebenzechen extrinken zu lassen, dafür aber die dort entbehr-
lichen Arbeiter in den oberen Zechen anzulegen, worüber am
5. Juni 1615 vom Bergrichter ein Bericht verlangt wurde.

Die Fugger kauften übrigens im selben Jahre um 2000 Gul-

¹⁾ e. u. b. 1614 f. 136

²⁾ m. a. h. 1614 f. 644 — m. 1615 f. 353.

den und 100 Gulden Verkauf die früher dem kaiserlichen Hüttenamte zu Kundl am Falkenstein gehörigen Bergwerksteile ¹⁾.

Ein Jahr früher wurde, vermutlich aus Ersparungsrücksichten, die Auflassung der Kundler Hütte und deren Vereinigung mit der kaiserlichen Schmelzhütte in Brixlegg ernstlich in Erwägung gezogen. In Kundl befanden sich damals der Hüttenverwalter Abraham Greninger, der Hüttenschreiber und Probierer Jakob Keisacher, der Hutmann Vinzenz Bühler, ein Hutmann für Erz, 2 Bleischmelzer, 2 Roß- und Schlackenschmelzer, 1 Wagenmeister und 2 Schaufler. Am 30. April wurde der Hüttenverwalter Abraham Greninger mit seinen in Kundl gehaltenen 250 Gulden Gehalt nach Brixlegg versetzt ²⁾.

Der im Jahre 1605 aufgeschlagene Bergbau in der Pannleiten (auch Palleuten) bei Schwaz, wo die Kirchbergischen Gewerken mit 18 Vierteln mitbauten, war wohl anfangs, wie man es, um die Bergbaulust zu heben, fast immer gewährte, frohnfrei. Er war aber, wie wir schon früher gesehen, schon im Jahre 1610 in so flottem Betriebe, daß ihm im Jahre 1619 und 1620 die Leistung der Frohne aufgetragen und dieselbe im Jahre 1621 reguliert wurde ³⁾.

Zur selben Zeit (12. Juni 1620) wurde auch der zum Schwazer Berggerichte gehörige haufällige Bocher St. Leonhard im Rottenstein, bei welchem der österreichische Handel mit 6 Viertel und der Fuggerische mit 3 Viertel beteiligt waren, wieder neu aufgebaut. Es geschah dieses hauptsächlich zur Aufzucht der dort befindlichen mächtigen Halden. Auch im Weittal wurde zur Aufzucht der alten zwei Halden von St. Martin ein neuer Bocher aufgestellt, bei welchem der österreichische Handel mit 14 Vierteln und die Fugger mit 22 Vierteln interessiert waren und auch die Erze des Fuggerischen Bergbaues bei unser Frauen am Schroffen verpocht wurden. Die vom österreichischen Handel bisher betriebenen Baue St. Johannei vom Rottenstein, St. Weit und Urban am Radaun und St. Michael am Pruchschlögl waren im Verbaue ⁴⁾.

¹⁾ m. 1616 ff. 22, 1065.

²⁾ m. 1615 f. 42 — m. 1616 f. 619.

³⁾ m. 1619 ff. 2155, 2302 — m. 1629 f. 292 — m. a. h. 1621 f. 61 — m. 1620 f. 778

⁴⁾ m. 1620 f. 778.

Den Fuggern wurde zwar für ihr an der Haller Münze eingeliefertes Schwazer Silber wie seit 3 Jahren vom Anfange 1621 bis 1. Juli desselben Jahres der entfallende Betrag völlig mit Talern zu 68 Kreuzern, von diesem Zeitpunkte an bis auf weiters, jedoch nur $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel in Talern zu 84 Kreuzern, anstatt und für alle andere suchende Gnad und Hilfen bezahlt.

Zur selben Zeit wurde auf ihre Bitten auch ein Mandat herausgegeben, welches die Ausführung der in Schwaz vorkommenden Saphirsteine an fremde Farbenmacher strenge verbot ¹⁾.

Da die Fugger durch ihren Faktor 1623 verlautbaren ließen, daß sie wegen Mangel an Eisen und Stahl von der künftigen Raitung an der Mannschafft keinen Proviant mehr geben wollten — glatt gesagt sie dem Verhungern aussetzen wollten — rotteten sich nach einem Berichte des Schwazer Bergrichters vom 30. März die verzweifelten Knappen beim heiligen Kreuz und St. Antonigrube an 200 Mann zusammen und zogen schließlich, von anderen Gruben auf 300 Mann verstärkt, vor das Bruderhaus, wo sie dagegen demonstrierten. Obwohl nichts Weiteres darüber bekannt ist, scheint die Sache doch noch gut verlaufen zu sein und die Regierung kaum scharf gegen diesen Akt der Verzweiflung darein gegangen zu sein, da sie erst am 18. September 1623, also fast nach einem halben Jahre Nachforschungen über die Urheber dieser Rottierung — die in Wahrheit wohl in fürstlicher Pracht in ihrem Palaste zu Augsburg saßen — vornehmen wollte.

Ganz ungeschreckt durch dieses erste Vorkommnis wollten die Fugger im selben Jahre wieder eine Getreidesteigerung vornehmen. Hören wir, was die tirolische Regierung am 18. September l. J. darüber spricht: Mit Weglassung der üblichen Eingangsfornel heißt es da: „Sedoch wenn wir herentgegen ainer pergwerksgefölschafft (Knappschafft) anvor obliegende armuet vnd noch dazu diese jezige hohe steigerung in acht nehmen, so khönnen wir nicht sehen, wie sy sich gegen den schlechten gewineten vnd alten wochenlohn, beuorab die herrenarbeiter, weiln die merer gefölschafft ainiches (kein) pargelt nie einzunehmen vund die heur nur in merer schulden

¹⁾ m. 1621 ff. 1052, 1432.

vnd ausstandt thomen, sambt am jezigen disen winter hinumb erfroren vnd von der Kälten auß manglenter claidung erhalten khönnen, also daz auf disen auffschlag vnd beuorstehende noch größere hungerznot bei jnen arbeiteren nit allain allerlay schreckliche clainmuetigkhait vnd schedliche krankhaiten, sondern auch anderes mer besorgents übl zugewertigen ist“.

Es wurde daher vorgeschlagen „zu sonderlichen trost der perckhwerchs gesöllschafft“ jedes Star Weizen zu 80 Kreuzer, ein Star Roggen zu 62 Kreuzer und ein Laib Brod zu 22 höchstens 23 Vierer und 1 \mathcal{L} Schmalz und Kerzen zu 12 Kreuzer zu geben. Sie mögen bedenken, daß die Kizbichler Gewerken den Star Weizen zu 78 Kreuzer, den Star Roggen zu 1 Gulden und 1 \mathcal{L} Schmalz per 12 Kreuzer abraiten lassen. Was diese Vorstellungen für einen Erfolg gehabt, ist leider nicht ersichtlich, jedenfalls steht die im nächsten Jahre den Gewerken gewährte Zahlung einer höheren Silbereinlösung und Nachlassung von Silberwechsel, Frohn und Kupferzoll nebst 3000 Gulden Hilfgeld als Entschädigung hiefür, im innigen Zusammenhange ¹⁾.

Die Fugger, die übrigens fast überall nur Raubbau trieben und dadurch bis in unsere Tage hinein den Schwazer Bergbau höchlichst schädigten, hatten selbstverständlich, sobald das reiche Erz verhaut war, an der Erhaltung der Gruben kein Interesse mehr.

So suchten sie an, den Schacht am Erbstollen zur Ersparung der dritten Schicht um weitere 20 Klafter abkürzen zu dürfen. Da der Fuggerische Faktor drohte, im Falle der Nichtgenehmigung nichts mehr zur Erhaltung des Schachtes zu tun, auch den Bau am Erbstollen ganz einzustellen — aber auch die österreichischen Bergoffiziere meinten, es habe dieses nicht viel auf sich, wurde dieses am 22. August 1623 bewilligt ²⁾.

Im Jahre 1624 teilte der Fuggerische Faktor mit, daß im verflossenen Jahre 1623 am Falkenstein 9 Hilfsarbeiten eingestellt wurden und er den Befehl habe, bei der letzten Raitung 6 und 8 wieder einzustellen. Ferner habe er die Bechen beim Erbstollen unter dem Gestänge (unter der Talsohle) ganz ertrinken und das Wasser beim Stollen herauslaufen lassen. Diese Verordnung konnte

¹⁾ m. 1623 ff. 583, 1648 — m. 1624 ff. 41, 89. ²⁾ m. 1623 f. 1466.

zur Folge haben, daß nach Ertrinkung des Schachtes und der Bechen die Gestänge und Tragkästen nach und nach zerbrechen, dieselben über einander fallen und als dann ober dem Gestänge nicht allein der Erbstollen, sondern auch die Fürstenbaue und andere Bechen hinnachfolgen und gleichfalls zu unwiederbringlichem Schaden eingehen würden.

Auch am Ringerwechsel würden mit Eingang der fünften Raitung (1623) 13 Hilfsbaue eingestellt und waren anfangs September 1624 nur 6 im Betriebe.

In selben Jahre legten sie übrigens unter dem Vorwande von Proviantmangel nicht nur in Schwaz sondern auch in Rattenberg und Sterzing stark Mannschaft ab, so daß am Schneeberg in allem nicht mehr als 15 Lehensschaften mit 43 Häuern belegt waren, obwohl zum wenigsten noch weitere 30 Herrenarbeiter nötig gewesen wären. Dieses schädigte selbstverständlich den Landesfürsten nicht wenig an seinen Regalien und brachte außerdem die Gefahr mit sich, daß sich die besten Arbeiter an andere Bergorte begeben, später nicht mehr so leicht zu bekommen sein und schließlich das ganze Bergwerk in einen „vuraffen vnderganng gebracht werde“, d. h. vor naturgemäßer Zeit zu Ende gehe.

Um die Fugger trotz ihres vorgeblichen Verbauens beim Bergbaue zu erhalten, wurde ihnen mit Dekret vom 7. Dezember 1624 bewilligt ihr Silber zu Hall im ganzen Preise in Talern von 68 Kreuzern zu liefern und ihnen auf 20—25 Jahre der Silberwechsel erlassen.

Da die Regierung nicht in der Lage war, die Auflassung der oberwähnten Gruben zu verhindern, so trug sie doch Sorge, daß im Falle niederer Getreidepreise jene heimgesagten Gruben, insbesondere am Ringerwechsel und Falkenstein, wieder belegt würden¹⁾.

Im Jahre 1625 schlugen die Fugger am Steinbruch unter Schwaz sechs neue hoffentliche Gruben an. Weil sich das Glaserz verloren, wurden sie noch nicht ordentlich belegt. Man fand aber dafür dort Bleierzspuren²⁾.

¹⁾ m. 1624 ff. 1451, 1452, 1862, 1814.

²⁾ m. 1623 f. 994.

In diese Zeit fällt auch das Ansuchen des auch als Schriftsteller berühmten Arztes Dr. Hippolit Guarinonius zu Hall, gegen eine Besoldung jährlicher 200 Gulden alle 14 Tage nach Schwaz zu fahren und dort die Kranken zu besuchen. Von den Fuggern erhielt er für ihr Werkspersonale bereits 100 Gulden, wobei jedoch bedungen war, daß er nicht nur alle 8 oder 14 Tage, sondern wann es nötig sei, auf seine Kosten nach Schwaz zu kommen habe ¹⁾.

Die Bergbaue in der Palleiten bei Schwaz waren noch 1626 im guten Betriebe, da mit Dekret des Erzherzogs vom 14. Juli d. J. angeordnet wurde, daß nicht nur bei St. Magdalena in der Palleiten, sondern auch bei St. Josef am Ringerwechsel auf 5 Jahre hinaus von jedem Zentner erzeugten Kupfers nur 1 Gulden Kupferzoll zu entrichten sei. Vor Eingang der ersten Raitung 1629 war den Fuggern in der Palleiten das neunzehnte Star erhauten Erzes als Frohne abzufordern, doch wurde sie ihnen, da sie in selber Zeit in 3 Raitungen nur 38½ Star Erz brachen, das in einem Zentner nur 2 Loth Silber und 6 Z Kupfer hielt, und von jedem Star nur 11 Pfund Verner angeschlagen war, auf ihre Bitte am 7. September 1629 erlassen.

Da es bisher unentschieden war, ob der Bergbau in der Palleiten zum Falkenstein oder Ringerwechsel gehöre, wurde der Schwazer Bergrichter beauftragt, dieses zu erheben. Es war übrigens schon lange vorher mit Resolution vom 17. Dezember 1593 von Erzherzog Ferdinand II. angeordnet worden, damit jeder Berg in seinen alten Rechten und Fortkommen bleibe, zwischen dem Falkenstein und Ringerwechsel ein abschneidendes Eisen (Grenzzeichen) zu setzen ²⁾.

Da sowohl der Silbergehalt der Falkensteiner Erze als auch deren Gewicht abnahm, so daß ein Star nicht mehr einen Zentner wog, und dasselbe auch nicht über 2½ Loth in Silber kam, das Fuhrwerk zu Wasser und zu Land, sowie auch Holz, Kohle und Frischwerk sehr aufgeschlagen und die Erzgefälle seit der neunten Raitung 1628 am Falkenstein abgenommen hatten, und um etliche hundert Gulden mehr Samkost ergangen war, wurde dem Grafen

¹⁾ a. f. d. 1625 f. 379. ²⁾ m. 1626 f. 651. — m. 1629 ff. 44, 85, 1384.

Fugger zur Erweckung größer Baulust für 1629 ein Gnaden- und Hilfsgeld von 3500 Gulden bewilligt¹⁾.

Die Fugger wollten, da ihr Ansuchen wegen Abgabe des Schmalzes und einer Bauhilfe nicht bewilligt wurde, desgleichen nicht die Aufhebung des Kupferzolles in Rattenberg, alle ihre Baue am Ringerwechsel und am Falkenstein aufgeben. Es wurde deshalb am 6. August 1630 in der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck darüber eine Beratung, zu der auch der österreichische Schwazer Faktor eingeladen wurde, abgehalten. Am 5. Dezember desselben Jahres hatten die Fugger bereits durch diese Drohungen eine Bauhilfe von 4000 Gulden und die Nachlassung des Rattenberger Kupferzolles ertrotzt. Auch das an die Haller Münze zu liefernde Silber sollte ihnen für 1631 ganz und in Talern zu 68 Kreuzern bezahlt werden.

Gegen Ende des folgenden Jahres behaupteten die Fugger, daß die Erzgefälle am Falkenstein und Ringerwechsel gegen das Vorjahr um einige hundert Star abgenommen, sich aber die Hauptkosten bedeutend vermehrt haben sollten. Daher baten sie außer Gnad und Hilfe nicht nur für dieses Jahr, sondern für immer des Kupferzolles für Rattenberg und Ahrn enthoben zu sein und den Knappen ihr Eisenzeug nach den Selbstkosten verrechnen zu dürfen. Bei der sechsten Raitung 1636 sagten die Fugger fast den ganzen Ringerwechsel auf, und riet der österreichische Faktor von Schwaz, auf das schon bewilligte Hilfsgeld von 2000 Gulden noch 500 Gulden daraufzuzahlen und ihnen den schuldigen Kupferzoll und Silberwechsel zu schenken²⁾.

Not kennt kein Gebot und der Hunger noch weniger. — Nach dem schmählichen Drucke, der schlechten Zahlung und dem völlig rechts- und gesetzwidrigen Vorgehen der Gewerken gegen die unglückliche, fast schon mit dem Hungertode kämpfende Knappschaft darf es nicht Wunder nehmen, wenn schließlich deren Rechtsgefühl abgestumpft wurde und sie sich recht und schlecht behalfen, so gut sie eben konnten. Es wurde nämlich am 11. August desselben Jahres darüber Klage geführt, daß die Arbeiter mit Nichtleistung

¹⁾ m. 1629 ff. 215, 1486. ²⁾ m. 1730 f. 1210 — m. a. h. 1630 f. 397 — m. 1631 f. 1442 — m. 1636 f. 426.

von Schichten, schlechtem Scheidewerk, ja Betrug durch Einmischen von Schiefer, Dammerde und Pochsand „vielen Unfleiß und Betrug begehen“ ¹⁾

Nachdem über das schädliche und schändliche Treiben der Schwazer Gewerken genügend berichtet, wollen wir die Gebahrung des österreichischen Faktorhandels innerhalb der Jahre 1635—1640 betrachten. Wir haben in vielen Aktenstücken die kaiserlichen Bergoffiziere als warme Verteidiger der unglücklichen Knappschafft kennen gelernt, in wahrheitsgetreuer, mitunter sehr drastischer Weise wur-

Wie viel in nachfolgenden Jahren dem

	Am Fackenstein				Beim Erbstollen			
	Gruben, Kasten, Hal- den, Frohnerze	Samkost, Lojung, Kauf- geld			Erz	Samkost		
		Kübel	fl.	fr. \mathcal{A}		Kübel	fl.	fr. \mathcal{A}
1635	10.906	25.918	18	3	555	1133	25	1
1636	11.767	28.221	10	—	333	925	19	2
1637	11.450	28.201	30	1	294	935	54	1
1638	11.976	28.204	37	4	181	750	—	—
1539	12.085	27.938	52	1	260	822	30	—
1640	11.344	26.413	53	—	335	889	3	2
Summa	69.528	164.898	22	1	1958	5456	12	2

den von ihnen alle Übergriffe der Gewerken und deren entsefliche Folgen für den Schwazer Bergbau geschildert, wir können also ruhig annehmen, daß die Knappen des österreichischen Handels gegen sie keinerlei Grund zu gerechtfertigten Klagen gehabt hatten, und es einzig das unleugbare Zurückgehen der Erzeugung und der dadurch bedingte geringe Verdienst war, der ihnen Sorgen bereiten

¹⁾ m. 1636 ff. 426, 942.

konnte. Nachfolgende, den Leopoldinischen Akten entnommene Tabelle gibt ein sehr gutes Bild des ärarialen Betriebes dieser Zeit.

Mit Dekret vom 7. Februar 1642 sollte den Schwazer Gewerken für ihr nach Hall zu lieferndes Silber $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 76 Kreuzern abgelöst werden, wurde ihnen aber schließlich wegen der großen Kosten ihrer Neuschürfe am 7. November desselben Jahres die Einlösung wieder ganz in Talern zu 68 Kreuzern bewilligt.

Tabelle VI.

Österreichischen Handel Erz gefallen.

Am Ringerwechsel, Palleiten				Falkenstein			Ringerwechsel			Falkensteiner u. Ringerwechler Pöcher				Brixlegg		
eigene Erze u. Pöcherer	Samtkost			Erzfuhrkosten						Schlich	Samtkost			Schmelzkosten		
	Kübel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		Kübel	fl.	fr.	fl.	fr.	
	7467	14.824	5 4	650	24	4	981	53	—	1213	2336	16 2	13.740	27 3		
	6701	13.787	11 2	702	39	3	899	33	2	1321	2352	37 2	14.664	36 —		
	6027	13.648	31 4	594	30	4	863	28	—	1114	2242	— 3	15.804	16 4		
	5734	12.509	42 1	621	17	—	878	42	—	1086	2461	1 1	15.841	30 1		
	5581	12.228	34 2	723	13	2	825	10	2	1250	2442	8 2	15.054	9 3		
	4796	10.990	13 3	?	—	—	?	—	—	1192	2633	8 2	15.000	—		
	36.306	76.988	19 2	3292	5 3	4448	47 4	7176	14.467	12 3	90.105	— 3				

Leopoldina B. Nr. 131 Fol. 62.

Die Fuggerische Schiefergrube St. Georg und die zugehörigen Stollen am Labersbache hatten sich nach einem Berichte vom 6. März 1642 so verbessert, daß ein Star Erz schon für $2\frac{1}{2}$ π Berner abgelöst werden konnte. Es wurde dort zur Erhöhung der Bergbauluft auf 5 Jahre die Frohn erlassen.

Für das Jahr 1643 wurde die Silbereinlösung wieder $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 84 Kreuzern, für das nächste Jahr hingegen $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$

in Talern zu 76 Kreuzern festgesetzt, was auch noch bis 1645 seine Giltigkeit hatte ¹⁾.

Ende desselben Jahres brachten die Fugger ihr altes Ansinnen wegen dem dreierlei Scheidwerk, das schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Erbitterung der Arbeiterschaft erregte und zu einem Knappenaufstande führte, wieder vor. Nach einem Dekrete der Innsbrucker Kammer vom 5. Jänner 1646 sollten sich sowohl der Schwazer Bergrichter als Bergmeister am 8. Jänner l. Js. um 7 Uhr früh bei derselben zu einer Besprechung darüber einfinden ²⁾.

Wir haben gesehen, daß der dreißigjährige Krieg, der im übrigen Deutschland von den entsetzlichsten Folgen war und Handel und Wandel auf lange Zeit vernichtet hatte, in Tirol für den Bergbau nahezu keinen Schaden machte.

Wir sehen aber kurze Zeit nach Beendigung desselben einen in Tirol bisher unbekanntem Übelstand sich geltend machen, der beinahe die fernere Existenz der Schwazer und Rattenberger Bergbaue in Frage gestellt hätte.

Jener edle Eifer der Regierung, selbst mit großen Opfern den von ihren Gewerken mitunter hart bedrückten Knappen zu ihrem Rechte zu verhelfen, war wenigstens in den Jahren 1649—1651 verschwunden und bezeichnet ein Akt wahrhaft himmelschreiender Entziehung des gerechten Lohnes den Anfang dieses Zeitabschnittes.

Bekanntlich bezog die Knappschaft einen nicht unbedeutlichen Teil ihres Lohnes in Nahrungsmitteln, dem sogenannten „Pfennwert“. Der über dessen Wert und nach anderen Abzügen verbleibende Lohnrest, das sogenannte „Freigeld“, wurde, obwohl dessen pünktliche Zahlung in der Bergordnung bei jeder Raitung vorgeschrieben war, in der sogenannten guten alten Zeit fast nirgends und niemals gezahlt, und war es schon ein besonderes Glück, wenn die armen Knappen meist nur auf energisches Drängen der Bergrichter mitunter nach Jahren überhaupt etwas erhielten. Schützte ja doch der gelieferte Pfennwert die Arbeiter und deren Familien

¹⁾ m. 1642 ff. 277, 463 — m. 1643 f. 276 — 1644 f. 9 — m. 1645 f. 56. ²⁾ m. 1646 f. 22.

vor dem Verhungern, wie sie sich ohne Bargeld durchschlugen — war eben ihre Sache!

Daß dieses nach zu langer Zeit schließlich die Arbeiter in eine geradezu unleidentliche Lage bringen mußte, ist wohl sehr begreiflich, und darf es daher niemand Wunder nehmen, daß die Schwazer Knappen, nachdem ihre flehentlichen und wiederholten Bitten um endliche Zahlung nie erfüllt wurden, schließlich anfangs 1649 in ihrer Verzweiflung zum offenen Aufstande schritten. Derselbe scheint diesmal weit ernster als einer jener früher vorkommenden Knappenaufläufe und Rottierungen gewesen zu sein, weil man es dem deshalb von seinem Posten entsetzten Schwazer Handelsfaktor Georg Gschwendtner am 10. Februar 1649 für sehr übel aufnahm, daß er die in den Berggerichtshäusern verwahrten Waffenvorräte für die Knappen gegen ausdrücklichen Befehl nicht schon früher in der Mattenberger Feste in Sicherheit gebracht hatte. Das den Knappen schuldig gebliebene Freigeld wurde nur einfach als konfisziert erklärt und davon das gegen dieselben aufgebotene Kriegsvolk, die Behrungskosten der landesfürstlichen Kommissäre und noch verschiedenes andere bestritten. Viele Knappen wurden ins Gefängnis geworfen, und wie es in einem Akte vom 3. Mai 1649 heißt, „die in der gefangenschaft unschuldig befundenen Knappen“ nach geschworener Urphed erst entlassen. Nicht wenige flüchteten sich noch rechtzeitig, und wurde die Abgabe eines Verzeichnisses, sowohl der Flüchtlinge als auch der auf 2 Jahre abgelegten und handiirten Arbeiter gefordert. Der zu Mattenberg in Haft liegende Knappe Matheus Höllensteiner wurde auf den Pranger gestellt und für ewig aus Tirol verwiesen, hingegen die drei im Kräuterhause zu Innsbruck liegenden Knappen Thoman Frisheisen, Hans Stöckel und Sebastian Kirchmayr gegen geschworene Urphed „de non vindicando carcere“ auf freien Fuß gestellt ¹⁾.

Außerdem herrschte sowohl in Schwaz als Mattenberg wegen Proviantmangel arge Not, und ist aus einem Akte der Kammer vom 7. Juni 1649 zu ersehen, „wie beweglich der perckhrichter vnd perckhmaister, zu Mattenberg wegen der knappschaft daselbst hechst

¹⁾ v. f. d. 1649—1650 ff. 21, 24, 139 — m. 1649 ff. 427, 989, 1082, 1133, 1185 — m. a. h. 1649 f. 151 — m. 1649 f. 538 — v. f. d. 1649 bis 1650 f. 121.

erleidenden nothstandt einthomen vnd um remedierung gebeten“. Nichtsdestoweniger wollten die Fugger, welche in wohlfeilen Jahren ihre Getreidekästen gefüllt hatten, — sogar in diesen Tagen der ärgsten Not — mit einer Proviantsteigerung vorgehen, was aber die Regierung, da keinerlei triftiger Grund dazu vorlag, und deshalb eine Erneuerung des Aufstandes befürchtete, mit Dekret vom 25. Juni 1649 einfach verbat ¹⁾).

Dafür verdient es aber um so lobender hervorgehoben zu werden, daß mehrere menschenfreundliche Räte des Regierungskollegiums am 1. September 1649 zur Linderung dieser Nothlage einige Tausend Gulden vorstreckten, die ihnen später von dem in die Münze zu liefernden Silber zurückbezahlt werden sollten ²⁾).

Daß alle diese Vorgänge auf den Bergbaubetrieb von Schwaz und auch Rattenberg von den übelsten Folgen waren, läßt sich leicht einsehen. Schon am 7. April 1650 wurde es sehr mißfällig aufgenommen, daß die besten Lehenshäuer von Schwaz fortzögen und nur die abgearbeiteten alten Häuer und Herrenarbeiter verblieben. Die am 12. September desselben Jahres erlassene Verordnung, daß die Knappen vor ihrem Abzuge die Schulden, welche sie beim österreichischen oder Fuggerischen Handel hatten, früher zu zahlen hätten und sie widrigenfalls in Haft zu nehmen wären, dürfte wohl ebenso wenig genügt haben, als der in demselben Dekrete angefügte Befehl, solche Personen aus Böhmen, Ungarn und anderen Ländern, welche die Knappen zum Wegziehen in diese Länder verleiten wollten, zu verhaften.

Die Tiroler Knappen waren wegen ihrer großen Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit eben so gut bekannt, um nicht überall mit offenen Armen aufgenommen zu werden, wofür wohl die zahlreichen spezifisch tirolischen Eigennamen, die man allerwärts, selbst bei den entferntesten fremden Bergwerken antrifft, sprechen ³⁾).

Unfluger Weise verbat man damals auch den Knappen selbst die harmlosesten Belustigungen, deren dieselben nach ihrer schweren und gefährlichen Arbeit im dunklen Schoße der Erde wohl bedürftiger waren, als irgend ein Mensch, so z. B. die Musik und das

¹⁾ m. 1649 f. 909.

²⁾ m. 1649 f. 1164.

³⁾ m. 1650 ff. 540.

Saitenspiel bei Knappenhochzeiten. Im Jahre 1649 mußten die Knappen sogar bittlich einschreiten, bei denselben singen zu dürfen, was ihnen, wenn auch nach langen Erörterungen und nöthigen Einschränkungen schließlich auch bewilligt wurde¹⁾.

Endlich dämmerte der Regierung die Erkenntnis auf, daß der beschrittene Weg den Schwazer Handel an den Rand des Abgrundes bringe. In zahlreichen Akten wird nun von dem „sonsten zu grunde gehenden Oesterreichischen perckwerchshandl“ und den Mitteln ihm aufzuhelfen geschrieben, wobei man mitunter in der Not in der Wahl derselben nicht sehr loyal vorging. Unter anderem sollte sowohl von österreicherischer als Fuggerischer Seite eine Berathschlagung darüber gehalten und der Berg von Bergverständigen be-
fahren werden. Die Fugger wurden bei dieser Gelegenheit auch ersucht, ihre dortigen 22 Viertel doch wenigstens bis Ende 1650 weiter zu bauen. Falls sie auf letztere Forderung nicht eingingen, sollte man sehen, ob man sie nicht dazu „per viam justitiae“ zwingen könne. Gegen die Auffassung ihres Tuchhandels hatte man hingegen nichts einzuwenden. Daß eine promptere Zahlung als bisher auch von Motten sei, wurde schon früher am 10. Februar 1649 eingestanden, und da „sich diese entstandene vngelageheit sonst niemals bessern werde“, die Aufnahme von 10.000 Gulden ein-
geraten.

In einem Akte vom 7. März 1650, „den zu grundt geenden Oesterreichischen perckwerchshandl vnd dessen succurs betreffend“, wird vorgeschlagen, von Alexander Ziegler, Bürger in Schaffhausen, Geld zu leihen.

Einen nicht sehr erhebenden Eindruck macht der Gnadenakt der Regierung, mit dem sie 1651 den an der Rebellion unschuldigen Knappen das konfiszierte Freigeld — also nach mehr als 3 Jahren ihren schwer verdienten Lohn — auszahlen ließ. Die anderen Knappen erhielten nur die Hälfte davon²⁾.

Am 11. März 1651 wurde über eine Klage der Schwazer Knappschaft beim Erzherzog, daß der Proviant viel zu hoch ab-
gegeben würde und sie immer ungebührlich lange auf die Zahlung

¹⁾ Tyrol Liber 23 ff. 494, 495. ²⁾ v. f. d. 1649 et 50 ff. 21—24, 212, 279 — Ausgangene Schriften 1650 f. 235 — m. 1651 f. 307.

warten müßten, und wenn sie bei den Kaufleuten ein Schuld über 10 Gulden hätten, nichts mehr geborgt erhielten — ein Bericht verlangt. Infolgedessen wurde am 30. August 1651 den beiden Faktoren in Schwaz mitgeteilt, daß sie bis auf den nächsten Hinlaß in Schwaz, Rattenberg und Sterzing das Star Roggen und Weizen um 6 Kreuzer billiger abzugeben hätten. Endlich wurde im selben Jahre noch zu größerer Beförderung und Erhaltung des Schwazer Bergbaues die Wiederbelegung der 8 Orte am Falkenstein vorgeschlagen ¹⁾.

Zur Tilgung der Schulden des österreichischen Handels in Schwaz waren nach einem am 20. Dezember 1651 an den Hof gesandten Gutachten mindestens 50.000 Gulden nötig und erbat man sich von den von der tirolischen Landschaft geleisteten 89.000 Gulden eine Beihilfe von 15.000 Gulden. Die Landschaft überließ auch wirklich anfangs Jänner 1652 diese verlangte Summe, der Erzherzog hingegen sogar 20.000 Gulden von dem ihm von seinem Vater Erzherzog Leopold am 21. März 1631 verschriebenen 71.000 Gulden. Er verlangte aber dafür vom österreichischen Handel eine diesbezügliche Schuldburkunde. Ferner wurde vorgeschlagen, zur Erhöhung des Kredites von Seite des österreichischen Handels in Bozen 14—16.000 Gulden abzuführen, wozu aber die bei Michael Fedrigozi Herrn zu Nomi erliegenden 4500 Gulden nicht ausreichten, weshalb der Rest von der tirolischen Landschaft und anderswo aufgebracht werden sollte, und auch Antonio del Monte um 5—6000 Gulden zu ersuchen wäre. Schließlich wurde dem Hans Perckhofer für seine von den Kirchbergischen übernommenen Bergwerksteile zu Schwaz, Rattenberg und Sterzing einstweilen eine Beihilfe von jährlichen 200 Gulden und Befreiung von Kupferzoll und Silberwechsel bewilligt, den gesamten Schwazer Gewerken hingegen, obgleich beim Hinlasse die Silbereinklösung wie seit langer Zeit mit $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in guter Münze versprochen wurde, mit Dekret vom 17. April 1653 nur der halbe Teil in Talern, und die andere Hälfte in guter Münze zu zahlen befohlen ²⁾.

¹⁾ g. a. h. 1651 f. 535 — c. u. b. 1652 ff. 52, 53 — m. 1653 f. 609 — 1653 f. 563 — Ausgangene Schriften 1653 f. 296 — m. 1654 f. 129 — m. 1655 f. 348.

Leider dauerte die unregelmäßige und späte Bezahlung der Arbeiter, trotz aller dabei gemachten üblen Erfahrungen, dennoch fort, da anfangs 1654 die Knappschaft am Falkenstein Herabsetzung des Proviantpreises, schnellere Bezahlung und Erhaltung bei den alten Gebräuchen und Freiheiten beim Fleischkauf und anderen Viktualien kategorisch verlangte. Beim letzten Hinlasse waren übrigens die Proviantpreise ohnehin schon etwas herabgesetzt worden, wegen des Andern wurde aber am 23. Jänner 1654 ein Bericht verlangt. Wie bedenklich aber damals die Lage des Schwazer Bergbaues gewesen, ersieht man aus einem Akte vom 15. März 1655, wo es u. A. heißt: „In was für ainem betawerlichen standt vnd niderfinckhen sich nun mehr ain zeit her die edle gottsgab vnd verporgen schatz des erdtreichs befindet, das ist euch zu genügen offenbar vnd bekant¹⁾).

Man würde wohl sehr unrecht thun, für all dieses den damaligen Bergwerks-Inspektor von Tirol verantwortlich zu machen. Derselbe war — so komisch es auch Nichtösterreichern vorkommen mag — der ehrenfeste fromme Hofkaplan Herr Michael Adolf Freiherr von Waidmannsdorf, Herr zu Meran, Lamparsdorf und Seebach. Außer einem Dekrete vom 22. März 1655, demselben für seine Kommissionsreise nach Ritzbüchel Reise und Zehrung zu zahlen, ist von dessen Amtswirklichkeit nichts weiteres vorfindlich.

Um so mehr machte sich dafür sein Nachfolger Iseppo da Grotta, ein niederträchtiger welscher Günstling des Erzherzogs in unheilvollster Weise bemerkbar.

Da es dem Erzherzoge „sonderbar angeriembt worden, wasgestaltter Joseph Grotta in perckwerchsachen guete experienz habe“, wurde er von demselben bewogen, im Schwazer Handelshause sein Domizil zu nehmen, sich über den Handel zu informieren, damit ihm nach seiner Äußerung darüber eine eigene Instruktion gegeben werden könne. Obwohl man in Schwaz ernste Bedenken hatte, ihm den zweiten Stock im Handelsgebäude, der als Absteigequartier für den Erzherzog eingerichtet war, zu überlassen, wurde dieses dennoch mit Dekret vom 24. August 1655 wieder angeordnet; schließlich ihm am 9. November desselben Jahres „die perck- und

¹⁾ m. 1645 f. 129 — m. 1655 f. 348.

schmelzwerchen in Tirol anverthraut" und da er sich erklärt hatte, auch die Schwazer Faktorgeschäfte auf sich zu nehmen, der kürzlich ernannte ausgezeichnete Faktor Adam Prugger einfach entlassen. Der frühere Inspektor der Tivoler Berg- und Schmelzwerke Michel Adolf Freiherr von Waidmannsdorf verzichtete einen Tag früher auf Stellung und Sold. Crottas erstes Auftreten, er bewirkte nämlich, daß beim Jahresschlusze den Gewerken für das nächste Jahr eine erhöhte Silbereinsöfung — $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und $\frac{1}{3}$ in Talern zu 74 Kreuzern gezahlt werden sollte — dürfte ihn bei denselben als genehme Persönlichkeit erscheinen haben lassen. Nur gieng dabei dieser Wiedermann, der die Ottischen Bergwerksteile in Schwaz und am Schneeberg erworben hatte und davon eine jährliche Silberlosung von c. 30.000 Gulden bezog, auch nicht leer aus. Ähnlich mißbrauchte er später seine Doppelstellung als landesfürstlicher Beamter und Gewerke auch im Zillertale, wo er im Gerlostale Waldteile, die ausschließlich für den Zeller Goldbergbau bestimmt waren, für das Zillertaler Eisenwerk am Finsingbach (Kleinboden) in rücksichtslosester Weise verhacken ließ. Crotta, der seine Stellung in erster Linie seinem Versprechen, in der heillosen Schwazer Schuldenwirtschaft Ordnung zu machen, verdankt haben dürfte, erklärte nun um künftig Mißfasten eine Handelschuld von 5000 Gulden den Bürgerlichen in München zu zahlen, am nächstfolgenden Corporis Christi wieder 5000 Gulden und zuletzt auf St. Agybi am Bozner Markt abermals 3000 Gulden zu erlegen. Dafür war es ihm aber mit Dekret vom 8. Jänner 1656 erlaubt, sich vom Werke bezahlt zu machen. Die versprochenen Zahlungen wurden aber einfach nicht geleistet und liefen nun von allen Seiten Klagen ein, daß Crotta überhaupt Niemanden etwas zahle. Die Zillertaler Eisengewerken beschwerten sich auch über ihn, daß er durch Verzögerung der Zahlungen beim Eisenhandel die Existenz ihres Werkes bedrohe, da die Holzknechte, wenn sie nicht bald bezahlt würden, die Arbeit einstellen wollten. Es wurde daher vom Erzherzoge der strenge Auftrag gegeben, unverzüglich Zahlung zu leisten ¹⁾.

¹⁾ m. 1655 f. 391 — g. v. h. 1655 ff. 213, 247, 309, 318 — f. v. d. 1655 ff. 281, 321 — g. a. h. 1657 f. 203 — m. 1656 ff. 25, 71, 82, 338.

In diese Zeit fällt auch die Fristung aller nicht in Arbeit stehenden Gruben am Ringerwechsel und Falkenstein bis kommenden Georgi¹⁾.

Nach einem Berichte vom 21. März 1657 kündeten die Fugger alle ihre Bergwerksteile am Falkenstein, Ringerwechsel, Palleiten und Mattenberg auf, und stellten deren Betrieb ein. Dieselben wurden aber sogleich vom österreichischen Handel übernommen, um deren Hauen und Bauen in möglichster Weise fortzusetzen.

Dieser Entschluß wurde zwei Tage früher in einer Konferenz gefaßt, welcher der Erzherzog vorsah, und bei welcher sich als Miträte David Wagner Freiherr zu Sarnthein, Dr. Jakob Hueber von Tierberg, Johann Jakob Arpanell, Zacharias Ingramb zu Liebenrain und endlich der Berg- und Schmelzwerks-Administrator Joseppo della Crotta einfanden²⁾.

Diese einzig das Wohl der sonst brodlos gewordenen Fuggerischen Knappschaft im Auge habende Maßregel sollte leider für Schwaz von den traurigsten Folgen sein. Crotta, der sich nun dort als alleiniger unumschränkter von seinem hohen Gönner gestützter Herr fühlte, benahm sich auch als solcher, und gar bald sollten die armen deutschen Knappen und Beamten die schrankenlose Macht jenes elenden welschen Wichtes verspüren. Wegen seiner totalen Unfähigkeit, das Werk und die Handelsfaktorei zu leiten, hatte der feinetwegen abgesetzte frühere Handelsfaktor Abraham Prugger dieses zu besorgen. Nichts desto weniger mischte er sich, obwohl ein kompletter Ignorant, in den Betrieb, und bewirkte durch seinen Einfluß, daß der brave tüchtige Schwazer Bergmeister N. Praxmarer, der sich dagegen wehrte, als Ungehorsamer vom Dienst entfernt wurde. Ohne alles Recht und Befugnis setzte er den Schwazer Berggeschworenen Friedrich Plank und den Bergrichter von Mattenberg Hans Hueber ab, welche Verfügungen aber die Innsbrucker Kammer selbstverständlich sogleich auf die Beschwerden der Betroffenen aufgehob³⁾. Auch der tüchtige Verwalter der landesfürstlichen Schmelzhütte zu Brizlegg, Gras von Grasslegg (Erbauer des dortigen sogenannten Herrenhauses), beklagte sich anlässlich der Überreichung

¹⁾ m. 1656 f. 497.

²⁾ m. 1657 f. 360 — e. u. b. 1657 f. 73.

³⁾ m. 1663 f. 210 — g. a. h. 1657 ff. 363, 365 — g. a. h. 1657 f. 407 — g. a. h. 1658 ff. 8, 304 — g. v. h. 1658 ff. 244, 441.

von 3 Schmelztabelleu, in welchen er nachwies, durch Unterlassung des nicht nur überflüssigen, sondern sogar die Hüttenkosten unbillig belastenden vierten Abdarrens der Kupfersteine gegen die Resultate der Jenbacher Hütte 50% an denselben erspart zu haben — bitter über die beständigen Verfolgungen des ihm feindseligen Inspektors Crotta. Jenes Aktenstück, von dessen feinerzeitigen Existenz in Brizlegg ich durch den nun bereits verstorbenen pensionierten k. k. Oberwerksverwalter Herrn Sebastian Strimmer berichtet wurde, soll leider nicht mehr vorfindlich sein.

Noch weit ärger ergieng es der armen Schwazer Knappschaft. In alten Bergwesenakten, mit deren Skartierung ich vor vielen Jahren betraut war, fanden sich mehrfache Gesuche dieser armen Arbeiter an die landesfürstliche Kammer vor, die ein wahrhaft ergreifendes und entsetzliches Bild von der damals herrschenden Notlage gaben, in welche jene unglücklichen Leute durch jahrelange Nichtzahlung des Lohnes gebracht wurden. Noch im Jahre 1663 wurde der nachmalige Bergwerks-Handelsverwalter beauftragt, dem oberösterreichischen Kammerprokurator in Angelegenheit der Klage der Schwazer Knappen und anderer Parteien gegen J. Crotta die nöthige Information zu geben.

Alles dieses tat jedoch dem Ansehen Crottas bei Hofe keinerlei Abbruch! — Es wurde ihm sogar am 6. November 1657 gegen einen Pfandschilling von 20.000 Gulden und der Verpflichtung, alle bisher aus diesem Pofle geleisteten Zahlungen zu leisten, der Fleimser Zoll pfandweise überlassen. Der Erzherzog gab am 31. Dezember 1657 bekannt, daß ihm Crotta persönlich 14.000 Gulden und zu Amtshanden den Rest übergeben habe. Crotta hielt jedoch seine Verpflichtungen nicht ein, in Folge dessen den oberösterreichischen (tirolischen) Regierungsbeamten ihr Sold im Betrage von 12.696 Gulden nicht ausbezahlt werden konnte, und erwiderte, diesbezüglich gemahnt, Crotta in unverschämtester Weise, der Zoll zu Fleims sei sein erkauftes Gut, und man möge ihn mit solchen Anweisungen ein für allemal in Ruhe lassen. Noch am 12. August 1658 ließ Crotta dem Hofe 10.000 Gulden — und dürften diese Geldgeschäfte vermutlich ein Hauptgrund seines bisherigen großen Ansehens gewesen sein — aber nach einem Akte vom 18. November desselben Jahres, sehen wir endlich, wenn auch viel zu spät, diesen

welschen Schädling als „gewesen administrator des perckh — vnd schmeltzwerkshandls in Tyrol“ bezeichnet und damit beseitigt.

Troßdem wurde er aber noch immer viel zu glimpflich behandelt, da am 22. März 1659 den Bergwerksdeputierten mitgeteilt wurde, daß J. della Crotta noch sein Quartiergeld habe, und wenn er in des Erzherzogs Diensten und Geschäften ist, täglich 4 Gulden 50 Kreuzer Liefergeld beziehe ¹⁾.

Im Jahre 1661 findet sich Balthasar Wagner, der zwar schon früher mit diesen Geschäften betraut war, das erste Mal als Faktor von Schwaz erwähnt, und wurde auch der verdienstvolle frühere Faktor Abraham Prugger, der ein alter und treuer Diener mit vielen Kindern war, am 24. Oktober 1662 von der Bergwerks-Deputation zum Raitrat (Rechnungsrat) vorgeschlagen und dadurch doch einiger Maßen das früher erlittene Unbill gut gemacht ²⁾.

Nachdem schon früher Hanns Perckhofer seine Bergwerksteile zu Schwaz, Rattenberg und Sterzing, welche vor ihm dort die Kirchbergischen besessen hatten, für 1000 Gulden dem österreichischen Handel überlassen hatte, trug auch Joseph della Crotta seine früher von den Dttischen übernommenen Teile am Falkenstein und Schneeberg an, und forderte außerdem noch eine Remuneration für seine frühere Administration. Es wurde übrigens darauf noch nicht eingegangen, sondern der Gewalthaber der Dttischen, Wilhelm Dupart befragt, ob dieselben vielleicht selber wieder die Teile zurücknehmen wollten und wie viel Schulden darauf stehen? ³⁾.

Da Crottas hoher Gönner am 30. Dezember 1662 gestorben war und der neue Landesfürst Erzherzog Sigmund Franz, ein in jeder Beziehung musterhafter deutscher Fürst, mit Energie seinen Hof von all jenem welschen Gefindel säuberte, das zum großen Schaden des Landes dort nur zu lange sein Unwesen getrieben hatte, kamen nun auch für Crotta böse Tage.

Man erwog jetzt ernstlich, ob er sich, da er gegen die Bergwerksordnung seine von den Dttischen übernommenen Teile durch 8 Raitungen nicht mit Proviant versehen, nicht derselben verlustig gemacht habe, und entzog sie ihm auch wirklich, ihm anheimstellend,

¹⁾ Siehe Seite 121 Fußnote 3. ²⁾ m. 1661 f. 19 — g. u. h. 1662-f. 531. ³⁾ m. 1670 ff. 995, 1246 — a. f. b. 1662 f. 670.

gegen die Maßregel den Rechtsweg zu betreten. Seine frühere eigenmächtige und widerrechtliche Gebarung, die nun ohne alle Scheu besprochen und verhandelt werden durfte — hatte er ja doch z. B. im Jahre 1660 straflos in Abwesenheit des Rattenberger Bergrichters dessen Aktenkasten und Amtsschriften weggenommen und die wichtigsten bei Seite gebracht — gab nun genügendes Material zu einem Kriminalprozeß. Graf Nicolo von Lodron mußte sich deshalb eigens nach Trient begeben, um insgeheim über dessen üble Wirtschaft in Fleims Erkundigungen einzuziehen. Diese Erhebungen mußten für Crotta von sehr bedenklicher Natur gewesen sein, da man ihm nachweisen konnte, in den Fleimser Waldungen übel gehaust, und auch zum großen Schaden der Amtsgefälle gehandelt zu haben. Es wurde ihm daher der Prozeß gemacht und er am 9. Dezember 1664 auf Brixnerische Jurisdiktion verhaftet, um aus nachbarlicher Gefälligkeit an der Grenze ausgeliefert zu werden. Da aber in einem späteren Akte von dessen Ergreifung in Corfara im Ennebergischen durch die Brixnerischen am 4. Februar 1665 berichtet wurde, dürfte er sich vermutlich durch die Flucht seiner Auslieferung entziehen haben wollen. Über die ferneren Schicksale jenes Glenden, der so viel Not und Elend über Tirols Bergbau gebracht, ist nichts weiteres bekannt¹⁾.

Am 26. Juni des Jahres 1665 schloß Erzherzog Sigismund Franz, unstreitig einer der besten und mildesten Fürsten Tirols, seine Augen. Da er ohne männliche Nachkommenschaft starb, gieng Tirol durch Erbschaft an die habsburgische Hauptlinie über und nahte sich drei Monate später schon Kaiser Leopold I., um von seinem neuen Lande Besitz zu ergreifen.

Sein Empfang als oberster Bergherr sollte in Schwaz besonders feierlich sein und wurde zu diesem Behufe von der Regierung ein besonderes Programm entworfen, in welchem es u. A. heißt: „Wiertens werden alsdann zu Schwaz dem vernemen nach die Kayserliche Majestät die perckwerchs gewerthen sambt der Knappschaft in gueter ordnung empfangen vnd außer dessen daselbsten weiteres nicht vorgenommen werden können“. Außerdem wurde

¹⁾ g. v. h. 1663 ff. 427, 495, 527, 587. 693 — m. 1660 ff. 917, 735 — a. f. d. 1665 ff. 78, 390.

befohlen, Doppelhacken zu den Freundschiüssen aufs Schloß zu schaffen und Bürger-, Knappen- und Landmilizkompagnien zu formieren. Bei Bestimmung des Hauptquartiers für den Kaiser heißt es u. A.: „Accommodament vnd hauptquartier für jr Kayl. Mt. zu Schwaz betreffendt. Albiweilen zu negster ankunft der Röm. Kayl. Mt. in der hereinraiß das hauptquartier in der Braunischen behaußung daselbst zu Schwaz, auch die hofkuchel in überlegenden Braunischen behaußungshöfen vnd güetern aufzuschlagen angesehen worden, alß beuelsen wir euch hiermit zu sollichen enden die nothwendig hierzu erforderlichen läden, kochholz vnd khol, wie in dergleichen fällen gebränchig auf begern vnd abfolgen zu lassen“.

Der Kaiser wurde auch wirklich am 1. Oktober 1665 an dem Fürstenbaue, wo eine Ehrenpforte mit vielen auf das Bergwerk bezüglichen Emblemen stand, von 1200 weißgeleideten Erzknappen und hernach im Flecken selbst von den Einwohnern mit vielem Gepränge empfangen und bewirtet, wie es der berühmte Petrus Lambecius, der in dem Hoflager mitgewesen, bezeugt ¹⁾.

Die dem fünften Buche Moses Kap. IIX entnommenen Inschrift dieser Triumphpforte lautete:

„Der Herr dein Gott wird dich in ein gutes Land führen, in ein Land, da Bäche Wasser und Brunnen sind, da du dein Brod essen wirst ohne einigen Mangel und alle Dinge im Überfluß genießen; dessen Steine Eisen sind vnd aus seinen Bergen wird Kupfererz gegraben, damit wenn du nun essen und ersättigen wirst, daß du alsdann dem Herrn deinen Gott Lob und Dank sagest für das gute Land so er dir gegeben hat ²⁾).

In Wirklichkeit war dieser Wechsel in der Regierung für das Land, aber auch nicht weniger für dessen Bergbau, von den besten Folgen. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß der schon im ärgsten Verfall liegende Schwazer Bergbau noch bis zur Stunde und der nicht besser situierte Rörerbüheler Bergbau noch volle 108 Jahre ihr Dasein gefristet hätten.

¹⁾ m. 1665 f. 248 — a. f. d. 1665 f. 433. ²⁾ J. v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgegeschichte. Wien 1765, p. 258—259.

Die Baue des Berggerichtes Zillertal. (1427—1665.)

Leider war dieses Berggericht ein kumulatives zwischen Tirol und den stets Streit suchenden Erzstifte Salzburg, was mitunter zu dem größten Unzukömmlichkeiten führte und für den Bergbau in hohem Grade abträglich war und namentlich den Goldbergbau in seiner naturgemäßen Entwicklung ernstlich gefährdete und fast jedermann den Betrieb desselben verleidete.

Man mußte schon in den ältesten Zeiten vom Reichtum des Zillertales an edlem Erze keine geringe Meinung gehabt haben, da sich sonst nicht am 19. November 1427 Herzog Friedrich von Tirol und sein Mündel, der nachmalige Kaiser Friedrich III. mit dem Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg dort zu einem großartig angelegten Schurfunternehmen vereint hätten.

Es wurde damals das Übereinkommen getroffen, gemeinschaftlich zu gleichen Theilen an Arbeit und Gewinn, auf salzburgischem Gebiete in der Strecke einer Meile Weges auf Gold und Silber zu graben. Der Erzbischof verpflichtete sich, dazu 6000 Dukaten zu leihen und das nötige Holz und Wasser aus seinen Waldungen zu bewilligen. Die Herzoge hatten hingegen das bisher von Herzog Ernst erlassene Durchfuhrsverbot von salzburgischem Salz und Eisen in die innerösterreichischen Lande aufzuheben, und im Falle der Einstellung des Bergbaues — der dann dem Erzbischof und dessen Nachfolgern zufiel — demselben diese Summe zurück zu zahlen, wogegen aber dann wieder das betreffende Durchfuhrsverbot in alte Kraft zu treten hätte. Von einem weiteren Verlaufe dieses Unter-

nehmens ist aber ebensowenig etwas bekannt, als von irgend einem vor oder nach dieser Zeit bestandenen Zillertaler Goldbergbaue.

Anderer Bergbaue dürften sich jedoch vorgefunden haben; so traf ich in den Akten des geheimen Staatsarchives in Salzburg, die ich zu diesem Zwecke durchforscht hatte, im Jahre 1435 die Bitte eines gewissen Spengler, ihm einen Kupferbergbau „an der Schafleuthen oberhalb der Nutisch in dem Zillerstall in Hüppacher Pfarr gelegen“ zu verleihen.

Als weit später im Jahre 1472 die erste „Irrung“ (Streit) zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Erzbischof Bernhard von Salzburg in Bergwerksangelegenheiten vorkam, handelte es sich um keinen Goldbergbau; sondern, wie aus einem Schreiben dieses Kirchenfürsten im Jahre 1477 an den Papst Sixtus IV. hervorgeht, um einen neu entdeckten Silberbergbau am Leinpaßbühel (Leimbachbühel, Leimacher Berg?).

Auch in dem Vertrage zwischen Ferdinand I. und dem bekannten streitbaren Erzbischofe von Salzburg Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg d. d. Innsbruck 1. Dezember 1533 über die strittigen Grenzen, Bergwerke und Jurisdiktionsrechte sowohl im Zillertale, als auch den andern in Tirol gelegenen erztiftlichen Enklaven, finden wir zwar im zweiten Punkte: „daz alle perckwerch in Unser Cardinals Erzbischoffe zue Salzburg stifts gepiet im Zillerthal gelegen, so vill der jezo sein oder konnfftiglich auferstehen mögen“ in Nutzung, Frohn und Wechsel zu gleichen Teilen geteilt werden sollten u. s. w., aber nichts von einem Goldbergbaue erwähnt. Dieses ist um so mehr bezeichnend, als in demselben Vertrage über die Goldbergbaue in Windisch-Matrei ausdrücklich verhandelt wurde. Daß aber jeglicher Bergbau damals im Zillertale ziemlich unbedeutend gewesen sein mußte, geht aus nachstehendem Sage: „Nachdeme aber dieser zeit wenig perckwerch vom augen, deßhalb solches aigne perckrichter vnd ambleuth zue versolden nit wohl ertragen mög“, hervor¹⁾.

Die Belehnung im ganzen Zillertale inklusive des erztiftlich salzburgischen Gebietes hatte sowohl nach diesem als auch älteren

¹⁾ Vergl. Zur Geschichte des Zeller Goldbergbaues von M. N. v. Wolfskron, Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jahrgang 1895.

Verträgen nur der im beiderseitigen Einverständnisse ernannte kumulative Bergrichter von Zillertal vorzunehmen, daß sich aber das Erzstift wenig darum kümmert, zeigt ein Auftrag vom 17. Juni 1524, die Bergrichter von Schwaz und Rattenberg möchten von der Verleihung widerrechtlich von Salzburg verliehener Gruben in der Verlos abstehen¹⁾.

Im Jahre 1527 werden auch nebenbei Zillertaler Gewerken erwähnt, ohne daß man jedoch deren Namen, noch die Örtlichkeit, wo sie gebaut, ersehen kann²⁾.

Ein Jahr später scheint nach einer Anzeige des Fröhners von Schwaz, Lienhart Walter, ein gewisser Anthoni Kuml unbesugter Weise im Zillertal ein Schmelzwerk aufgerichtet zu haben. Was er dort verschmolzen, ist leider nicht ersichtlich, da die Antwort auf die Aufforderung an den Schwazer Bergrichter vom 28. Februar 1528, darüber zu berichten, nicht vorliegt³⁾.

Da wir im Jahre 1546 einen gewissen Mattheus Rainer als Bergrichter von Zillertal vorfinden, dürfte sich, obwohl wir um diese Zeit herum keine nähere Nachricht von dortigen Bergbauen haben, dennoch die Bergbautätigkeit erhöht haben⁴⁾.

Erst 11 Jahre später lernen wir in Sebastian v. Reutschach, einem Salzburger Edelmann, den ersten namhaft gemachten Zillertaler Gewerken kennen. Anlässlich seines Verbauen bat er am 3. August 1557 für alle seine Zillertaler Bergwerke um einen fünfjährigen Nachlaß von Frohn und Wechsel. Er hatte am Fügnerbach ein Radwerk (Eisenhochofen) mit Hammerschlag, mußte übrigens, was aus seiner Bitte um Befreiung von Wechsel hervorgeht, außerdem noch einen Silberbergbau nebst Schmelzhütte stehen haben. Er starb am 16. Dezember 1576 und bat daher dessen Witwe und Kinder, ihnen dieses Werk samt Holzversorgung und zugehörigem Anhang wieder zukommen zu lassen⁵⁾.

Leider konnte das in Zillertal erzeugte Eisen, wie wir aus einem Berichte aus dem Jahre 1578 entnehmen können, anbedachts seiner Güte nicht die Konkurrenz mit dem Leobener Stabeisen aushalten. Eine aus Leobener Eisen geschlagene Salzpfanne hielt

¹⁾ Tyrol 1523 usque 24 f. 31. ²⁾ m. a. h. 1527 f. 201. ³⁾ e. u. 6. 1528 f. 406. ⁴⁾ m. 1545 ff. 46, 337, 456. ⁵⁾ m. a. h. 1564 f. 8 — g. v. h. 1576 f. 244.

10—12 Jahre aus, eine aus Zillertaler Eisen hingegen kaum 7 Jahre. Die Feuerstücke aus Leobener Eisen hielten 1 Jahr, die aus Zillertaler Eisen waren hingegen in einem halben Jahre schon ganz verbrannt¹⁾.

Am 29. August 1577 beklagte sich der Bergrichter von Zillertal über vertragswidrige Eingriffe des salzburgischen Pflegers zu Kropfsberg, Marx Lenz zu Wellenburg, in seine Jurisdiktion²⁾.

Das bekannte noch bis vor wenig Jahren bestandene Eisenwerk in Kleinboden (am Finsingbach) mußte um dieselbe Zeit schon im Betriebe gewesen sein, was wir aus einem Akte vom 28. Oktober 1596 ersehen, daß „Inen den eisenperckhwerchs verwanten der wasserfaal am Finsingpach zu iren pläöfen vnd anderen hütt notdurfften, wie in berührten copey begriffen“ auf weitere 20 Jahre verliehen wurde³⁾.

Wenn wir von einem Bergbaue auf Kupfererze in der Schafleuten und den vorerwähnten Silbererzbergbauen am Leinacherberg und vermutlich dem Fügener Berg absehen, so wurde derselbe im Zillertale gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im Beginne des 17. Jahrhunderts nur auf Eisenerze und zwar bei Kleinboden getrieben⁴⁾.

Dort standen schon im Jahre 1594 zwei „Pläöfen“ (Eisenhochöfen) und ein Hammerwerk, in welchem, vermutlich, weil die eigenen Hochöfen noch nicht angeblasen waren, wenigstens noch im Jahre 1595 für das Haller Pfannhaus und die Hofgebäude fremdes (Leobener) Eisen ausgeschmiedet wurde. Am 9. Dezember 1596 wurde ihnen ihr Privilegium noch auf weitere 5 Jahre verlängert.

Am 7. Juni 1605 wurde, nachdem die anderen österreichischerseits Vorge schlagenen früher vom Erzstifte Salzburg abgelehnt wurden, der Kleinbodner Eisenschreiber Dnufrius Marstaller statt des verstorbenen Bergrichters in Amt und Pflicht genommen. Am 16. Juli desselben Jahres berichtete jedoch schon der Schwazer Bergrichter, daß der salzburgische Probst in Zell dem neu ernannten Bergrichter keinen Gerichtsdiener vergönne, und sich auch vernehmen

¹⁾ m. a. h. 1578 f. 253. ²⁾ P. N. X. 641. ³⁾ m. 1596 f. 201 — g. v. h. 1596 f. 93. ⁴⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. N. v. Wolfskron, Zeitschr. d. Ferdinandeums. III. Folge, 41., 42., 43. Heft.

lasse, er werde Verfügung treffen, daß ihm die salzburgischen Untertanen keinen Gehorsam leisten. Infolge dessen wurde am 5. August 1605 der Schwazer Bergrichter angewiesen, dem Probst zu befehlen, keine solchen Neuerungen zu machen. Der arme Bergrichter glaubte nun, seine unerquickliche Lage dadurch besser zu gestalten, daß er zum großen Mißfallen der österreichischen Regierung im April 1606 beim Salzburger Erzbischofe um dieses Amt einkam. Er gab eben dadurch Anlaß, daß der Zeller Probst, Jakob Wildenhofer, „gar starkh auf die vermeinte perckrichter ambeinsetzung vnd fürstellung tringen thuet“, in Folge dessen sich mit dem Stifte Salzburg eine lange Korrespondenz entwickelte. Dieser unbesonnene Schritt nützte jedoch dem Bergrichter gar nichts, da er sich noch im Juli 1606 darüber bitter beklagte, daß man ihm bei den Straftagen nicht gehorsame ¹⁾).

Über den ferneren Betrieb Kleinbodens liegt nichts Näheres vor, und erfahren wir 1608 nur von Neuschürfen im Schwemberger Holzschlag, und in den Jahren 1612 und 1616 von das Werk schädigenden Waldverwüstungen und dem gemäß später erfolgenden Kohlenmangel ²⁾).

Das Kleinbodner Eisenwerk lieferte im Jahre 1615 auch nach Baiern Kanonenkugeln, was der Regierung jedoch keineswegs gleichgiltig war, da das Zollamt in Rattenberg am 9. Februar 1615 den Auftrag erhielt, dort deshalb durch eine vertraute Person Aufsicht zu halten. Am 28. Mai 1618 wurde der Innsbrucker Zeughaus-Hammerschiedmeister Wolfgang Pfeferle eben dorthin gesandt, um aus besonders dazu ausgesuchtem guten Eisen Kanonenkugeln zu schmieden ³⁾. Kleinboden lieferte übrigens auch für dieses Zeughaus Harnischbleche. Im Jahre 1620 wurde die mehr als 200 Jahre später wirklich ausgeführte Belegung eines Teiles des Fügener Hüttenbetriebes nach Kiefer in Baiern geplant, und fanden schon diesbezüglich Verhandlungen mit der bairischen Regierung statt, die aber, da sich ferner davon nichts vorfindet, trotz des Entgegenkommens derselben, dennoch kein Resultat gehabt haben dürften ⁴⁾.

¹⁾ m. 1605 ff. 886, 2105 — m. 1606 ff. 534, 1196. ²⁾ m. 1608 f. 86 — m. 1612 ff. 1679, 1790 — m. 1616 ff. 61, 1885. ³⁾ m. 1615 f. 231 — m. 1618 f. 766. — m. 1620 f. 783. ⁴⁾ m. 1620 f. 694.

Den Zillertaler Eisengewerken wurden 1100 Star für sie bestimmtes Getreide in Ruffstein durch die dortige Soldateska aufgehalten. Der Hauptmann von Ruffstein, Karl Freiherr v. Schurf, entschuldigte sich zwar am 7. November 1622 bei der Gewerkschaft, das Getreide schien aber trotzdem verloren gegangen zu sein, da sie am 21. November desselben Jahres erklärten, daß, wenn ihnen bei dem jetzigen Getreidemangel nicht baldigst durch den Schwazerischen Handel ausgeholfen würde, sie ihren Werksbetrieb bis auf Weiteres einstellen müßten.

Die tirolische Regierung tat in dieser Zeit übrigens das Möglichste, um diesem Mangel abzuhelfen, da sie von den für die Kammer in Baiern erkauften 36.000 Star Getreide dasselbe ohne irgend eine Defalkation abgeben ließ ¹⁾.

Die Zillertaler Gewerken wollten 1623 bei der damaligen hohen Talertaxe von 8 fl. das Eisen zum alten Preise weder ins Haller Pfannhaus noch nach Schwaz abgeben. Am 31. März 1623 wurde der Auftrag gegeben, ihrem Verweser gegen Schein in Hall 2500 fl. à buon conto zu zahlen. Derselbe hat aber, das Geld in dem Werte zu erhalten, den es 1615 gehabt. Am 10. Mai wurde daher vom Salzmayr zu Hall ein Bericht abverlangt, ob man die Eisentaxe erhöhen könnte? Es wurden der Gewerkschaft im Juli gegen Schein 100 Star Getreide geliehen, aber bemerkt, „darbei könnten wir euch aber nicht verhalten, daß ein Star wenigstens auf 12 fl. kommen wird, allein es würde die fürstlich Durchlaucht ein Nachsehen thun, welches noch bei derselben gnädigsten resolution steht“. Trogdem lieferte die Gewerkschaft statt der ausständigen 617½ Sam (à 168·4 kg) Eisen nur 29½ Sam, und wollte das Haller Pfannhaus dafür in Leoben Eisen erkaufen ²⁾.

Wüßte man nicht, daß diese Gewerkschaft für ihr geliefertes Eisen fast immer erst nach jahrelangem Bitten und dann nie vollständig vom Haller Pfannhause bezahlt wurde, könnte man in dieser Nichtlieferung wohl einen Akt groben Undankes erblicken.

Akten für diese Behauptung zitieren zu wollen, ist, da wir für den Zeitraum 1618—1648 allein die stattliche Zahl von 61

¹⁾ m. 1622 ff. 2075, 2179, 2180.
1259, 1392.

²⁾ m. 1623 ff. 522, 584, 839,

Stück haben, nicht gut tunlich. Der allenfallige Zweifler möge getrost irgend eines der zahlreichen Kopialbücher dieser Zeit aufschlagen und er wird unter dem Rufe „Zillertaler Eisengewerken“ mehr finden, als ihm lieb ist.

Ich kennzeichne daher, um endlose Wiederholungen zu vermeiden, hier nur ganz einfach den Standpunkt dieser bedauerenswerten Gewerkschaft ein für allemal. Dieselbe war zwar verpflichtet, für eine gewisse Geldsumme ein bestimmtes Quantum Schmiedeeisen und Stahl für die Bedürfnisse des Haller Pfannhauses und der Schwazer Bergbaue zu liefern. Da aber fast nie ein Geld dafür zu erlangen war, Tausende von Gulden schon jahrelang ausstanden, und die Gewerkschaft mitunter nicht wußte, womit sie ihre Betriebskosten decken sollte, lieferte sie schließlich nicht das bedungene Eisen.

Die zahlreichen an sie ergangenen, selbst drohenden Befehle, behufs rascher Lieferung, beantworteten sie entweder gar nicht, oder mit einem ruhigen „erst zahlen“!

Wohl ergingen dann von Seite der Kammer Dekrete an den Haller Salzmayr, sie doch endlich zu befriedigen, derselbe hatte aber auch meist kein Geld und der Grund davon ist aus einer Antwort desselben an die Kammer vom Jahre 1642 deutlich zu ersehen.

Er sagt; nachdem er früher vermeldet, daß durch die Nichtlieferung der Zillertaler Eisengewerkschaft man genötigt würde, das weit kostspieligere Leobener Eisen zu beziehen und daß man deshalb einen Schaden von über 2000 fl. hätte, u. a.:

„Nun ist Euch (der Kammer) bereits zu mehrmalen, sowohl mündliche als schriftliche Erinnerung geben worden, daß die immerdar erfolgenden anweisungen vnd bezahlungen, auch unterweilen hinwegnehmung des amtsgelbes, mehrentheils allein auf ernstliche verordnung und anbefehle von hof beschehen, also wir hierunten keine schuld tragen ¹⁾“.

Erst am 6. April 1644 erging an den Haller Salzmayr der strikte Befehl, mit Beiseitelassung aller anderen Zahlungen den Ausstand von 3864 fl. an die Zillertaler Eisengewerke zu leisten,

¹⁾ m. 1642 f. 1122.

und meldete der Letztere schon am nächsten Tage, daß er mit denselben schon „eine endliche richtigkeit gemacht“¹⁾.

Leider dauerte dieses nicht lange, denn am 13. September 1648 erging schon wieder der Befehl, einen neuerlichen Ausstand von 4800 fl. zu bezahlen, da die Gewerken erklärten, daß wegen mangelnden Vidlohnes die Arbeiter den Offizieren nicht mehr gehorchen, auch die Samer kein Erz mehr zum Hochofen liefern wollten, keine Kohle und Proviant mehr am Werke sei und daselbe vor seinem Ruine stehe²⁾. Im Interesse des besseren Verständnisses der geradezu unleidlichen Verhältnisse der Zillertaler Eisenwerke und deren eigentlichen Endursache, ging ich etwas von der sonst befolgten streng chronologischen Ordnung ab und griff schon in entferntere Jahre hinein. Während dieser Zeit war aber ein in der Bergbaugeschichte Tirols höchwichtiges Ereignis von größter Tragweite eingetreten, auf das wir nun zurückkommen wollen.

Es ist dieses die vor dem Jahre 1630 gemachte Entdeckung der Zillertaler Goldvorkommen in und bei Zell a. B.

Der erste diesbezügliche Akt vom 8. Mai 1630 betrifft das „Perckhwerch im Zillerstall“ und lautet: „Demnach bey Uns der fr. Dt. vnnsereß gßten herrn rath vnd bestellter leibmedicus Doctor Johann Fridrich Eggs angebracht, daz er im Zillertal ein viertlstundt oberhalb Zell am Hainzenberg etliche neuschürff mit 14 personen beleet vnd weilen sich bereit etliche hoffnung darbey erzaigen, er gesonnen ainen puecher daneben aufrichten zu lassen vnd sintemalen jnen hierüber bereit zimbllicher vncoßten aufergangen vnd deßten noch mehreres zu befahren hat, zu diesem ende vmb nachsehung der fron, wo nit lange auf wenigist 8 jar bittet. Als ist hiermit vnser beuelch an euch, daz jr vns deswegen euren bericht vnd guetachten, was hierunter zu bewilligen sein möchte, mit nechsten zuekhomen lasset. Darin e. t. c. Datum Jhusprugg den 8. Mai 1630. Camer. An Desterreichischen Factor zu Schwaz.

In simili.

An perckhrichter in Zillertal.

Ein fernerer Akt unter dem Rufe „Neu erfundenes goldperckhwerch im Zillerstal“ betrifft einen Befehl des Erzherzogs vom

¹⁾ m. 1644 ff. 247, 660, 706.

²⁾ m. 1648 ff. 1122, 1138.

23. November 1630 an den dortigen Goldgewerken Dr. F. F. Eggs, alles im Zillertal bisher erzeugte und noch zu erzeugende Gold in das Haller Münzamt einzuliefern und „auch fürterhin khainer anmassenden nachthailigen ansuchung bey ire sel. gn. dem herrn erzbischoffen zue Salzburg sich annemen solle“. Auf ein Memoriale Dr. Eggs wurde geantwortet, daß unter diesem Golde der halbe Teil verstanden sei. Der Erzbischof verlangte hingegen vertragswidrig, daß alles Gold nach Salzburg geliefert werden sollte, was der Vetter des Dr. Eggs auch getan zuhaben schien, weshalb auch am 3. Dezember 1630 ein neuerlicher Befehl in dieser Richtung erging ¹⁾.

Es ist jedoch außer Zweifel, daß vor jenem Goldfunde am Rohrbach, der bald Ursache eines Krieges geworden wäre, wenn auch vielleicht nur ganz kurze Zeit früher ebenso wohl dort, als auch am Gerlosberg, Hainzenberg und Zellerberg schon ein ziemlich schwunghafter gewerkschaftlicher Goldbergbau getrieben wurde.

Am 25. Mai 1630 bittet nämlich der bergbaulustige Edelmann Eytelhanns von Stachelburg um den Hochfürstlichen (salzburgischen) Konsens, bei Zell mitbauen zu dürfen, was er mit folgenden Worten begründet: „wirdet mein Herr beyhligendt vernemen, Wellichermassen ein statlich Goldtperckhwerch bei Zell alhier sich eröffnet, darbey wegen verhoffenden großen Nutzens ich mich auch in etwas eingelassen“

In diesem Briefe d. d. Zillertal den 5. Juni 1630 an den salzburgischen Rat Thoman Berger heißt es u. A.: „ . . . mehrere information, daß Neuaufgestandte Goldtperckhwerch alhie im Zillertal betrefendt Vnangezeiget nit lassen, daß Ihr fürstl. Dchlcht. Erzherzog Leopold) dero Oberfactor zu Schwarz Herrn Georgen Gschwentner alhero verordnet wellicher vorgeltrigen tags an thomen, mit gr. Verordnungen in facto waß es mit diesem werckh für ein beschaffenheit eigentlich in einem Vnd anderen habe wohlrich Zusehn. Massen dann Er die gepey befahren, das waschwerck besichtigt, daß goldt in seiner gegenwarth aufheben gesehen, darneben auch warzunemen, das die Klüffte und Anstendt vnder-schidlich, deren nit gering vnd goldthaltig seindt. Wirdet bey

¹⁾ m. 1630 f. 783 — m. a. h. 1630 f. 395.

Zeßiger khleiner Arbeitß teglich bis in 10 Vnd mehr Dugaten schwär erobert, ohne waß mitler Zeit der Bucher fruchten wirdet."

Von dem Goldreichtum dieser Gruben berichtet eine Woche später Eytelhanns von Stachelburg an denselben Herrn u. N. wie folgt: Negsten Sambstag sind in 4¹/₂ stundt auf einer Gruben S. Friderici auf 4 laden und haupten 9 Loth dignes lautres Goldt in meinem beysein gewaschen worden. Zeßo seßt der kirchpergerische Handl starkh darin, die haben per accord 3 statliche Egghische Gepey Claudia, Paris und Kaiser Friedrich dabei 1 M(ark) 9 Loth 1 qt. goldt gibt erhalten".

Dieselben guten Resultate bestätigt auch eine Instruktion vom 12. Juli 1630 folgermaßen: „. . . So vill aber die bezallung des Goltz betrifft, weillen Got lob die erfunden Berggwerch Reich anhällt vnd aus denselbigen ein bestendiger gueter nutz zuerhoffen".

Aus einer Beilage vom 28. Juli 1630 desßelben Alters ersehen wir die Gewerken, u. zw.: ²/₉ Thro frst. Dl. (Erzherzog Leopold); ²/₉ Euer hochf. Gnaden (Erzbischof Paris Lodron); ²/₉ den khirchpergerischen; ²/₉ doctor Eggen; ¹/₉ dem von Stahlburg.

Über den Stand des Bergwerkes gibt uns folgender Bericht guten Aufschluß. Da er in kurzer gedrungenen Weise verfaßt ist, lasse ich denselben seinem Wortlaute nach folgen:

„Nr. 24 N di 8. Oktober 1630 sein die Goldtperchwerch im Zillerthal in volgenden Augenschein befunden worden.

Erstlichen bey den Herren Khirchpergerischen Gepeyen am Gerloßberg bei Khayser Fridrich hats eine starke gangfertige Clufft, die hat zu fallet auf 6 Vhr abent vnd morgen auseinander. Die würdet aber gegen den Morgen mit einem starkhen sturz schier gar vertruckht, jedoch erzeigen sich in der hech zwo Clüfft am Tag, die sein etwas übertrieben worden, dieweillen aber vermueltlichen Dieselben sich im Gepürg Zusamen geben werden, ist man darunter mit einem Stolln angefessen vnd denselben bey 2 Claffter in das Gepürge verfahren, dran sich aber am orth nur schlechte spüren erzaigen. Also hat man angefangen, daz hangend gegen derselben Clufft zuprechen, daselbst die spüren sich besser erzaigen, Das alda verhoeffentlich die geng ehender vnd reicher angetroffen sein werden. Ob dem Berg gegen den abent hat man schene geng mit prauu Moder vnd Quarzen vermischet 1¹/₂ span dicke Zuverhauen, mit

demselben orth fert man der Clufft vnd den gengen nach, dieselben auszulengen, damit man zu einem merern Arzthauen khomen mechte. So würdet auch alda mit einem schacht gesunkhen, der nummer bis in die 12 Claffter dieff, Zusehen wie sich die geng Bvndten zaigen werden, damit man desto beherzter mit einem Zwerchstollen denselben gengen Zuepauen mechte. Wie dann Zu solichen endte ain solicher Pau in dem Graben für die Hanndt genommen worden.

Bey St. Leopoldt am Korperg würdet ain alter Stolln gesäubert vnnnd ybertriben, alda befündt sich auch der prauu Moder mit Zimblich dickhen aber vast groben Quarzgangen. Alda ist die Clufft ganz stehend vnnnd hat Ir fallet von 7 bis 8 Vhr Morgens. Auf diesem Stollen auf der rechten Hanndt am hineinfahren läßt sich ansehen als wenn der Berg aller Moder vnnnd Quarz werre, wie dann albereit aine Zimbliche Böch verhaut worden, ist doch was mit Schieferpergen durchfahren vnnnd khann man denselben nit davon schaiden, sondern würdet alles miteinander zum Pucher gebracht.

Bey herren doctor Eggen am Heizenperg bei St. Fridrich genannt befinden sich die Clufft vnnnd geng auch bei $1\frac{1}{2}$ Span dick ganz förtig, Die hat Ir fallet auf 6 Vhr abent vnnnd morgens auseinander, ist man an dieffen orten bis an die 11 Claffter vom Tag an niederkhomen, auf dieser Clufft sein die geng bis in die 50 Claffter ausgelenget. Bey diesem Pau würdet derzeit das merist vnnnd reichiste Merzt gehauet vnnnd erobert. Zu abzwertung heßt gemelter Clufft vnnnd geng hat man herundten bey dem Lanndt ain Stollorth angefangen vnnndt ist mit demselben bey $4\frac{1}{2}$ Claffter hineinkhomen. Wie baldt aber die geng angetroffen sein werden, khann man nit wissen, denn bis dato noch khain Schünzug diser orthen verricht worden.

Bey St. Anna am Zellerperg herundten hat sich die Clufft fast vertruchht vnnnd befündt sich nach beschehener prob, welliche durch die khürchpergerischen Einfahrer vnnnd wäscher Guetleuth gemacht worden, dieselben Merzt gar schlecht, also daz dieser pau derzeit wider eingestellt worden. Entgegen aber hat sich enthalb dem Graben hecher gegen dem Berg ain andere Clufft entblest, so Ir fallet auf 7 Vhr abent hat. Darauf khomen auch der prauu Moder mit prauen Hornquarzen für. Diser Pau ist A di 7. October

diß 1630 Jahr mit Schnappen vnd arbeitern denselben zu Uebertreiben belegt worden. Gott Verleih daß dieselbe reiche Artztgeng erpaut werden“.

Aus all diesen wörtlich angeführten Stellen geht mit Gewißheit hervor, daß

1. schon vor dem Bergwerksstreit des Jahres 1630 im Zillertal ein gewerkschaftlicher, sehr hoffnungsreicher Bergbau bestanden habe, was das Vorhandensein mehrerer Stollen und die Dimensionen der Schächte, insbesondere aber des 50 Klafter langen Auslängens im Baue des Doktor Egg am Heizenberg, sowie nicht weniger das Vorhandensein von Pochern und einem Waschwerke beweisen. Wann dieser Bergbau angefangen wurde, ist zwar nicht zu ersehen, doch da man nach alter Gepflogenheit ergiebige oder doch wichtige und hoffnungsreiche bergmännische Einbaue sehr gerne nach den eben regierenden Landesfürsten zu benennen pflegte, dürften, da ein Bau des Doktor Egg Paris, und ein anderer im Rohrberg St. Leopold hieß, dieselben aller Wahrscheinlichkeit während der Regierung dieser Fürsten, also Paris jedenfalls nach 1619 und Leopold nach 1626 angeschlagen worden sein;

2. daß außer diesem gemeinsam betriebenen Bergbaue noch die Kirchberger und Doktor Egg ihre eigenen Goldbergwerke im Zellergebiete halten;

3. daß der vor August 1630 gemachte so folgenschwere reiche Anbruch am Rohrberg ein ganz neues Goldvorkommen war, das mit den früher angeführten Bauen nichts gemein hatte.

Der daraus entspringende Streit ist zu interessant, um nicht hier auch näher erörtert zu werden.

Obwohl ich selbst den denselben betreffenden Aktenvust im Salzburger Geheimarchive durchgangen habe, so glaube ich, da sämtliche zu meinen Händen gewesenen Akten einen im hohen Grade parteiischen Charakter hatten, im Interesse der Wahrheit besser zu tun, mich an die Arbeit des als tirolischen Geschichtsforscher rühmlichst bekannten Monsignore Professor Albert Jäger zu halten¹⁾.

¹⁾ Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeichichte von Albert Jäger, wirkl. Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1875. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn.

Im Jahre 1630 wurde am Rohrberg ein nach dem Urtheile der Sachverständigen sehr reicher und hoffnungsvoller Fund von Golderzen gemacht. Erzherzog Leopold, welcher diesen Fund von Bergbaukundigen sogleich untersuchen ließ, begab sich, um die nöthigen Anordnungen zum Bergbau zu treffen, sogar in eigener Person an Ort und Stelle. Da sich jedoch die edlen Klüfte auf salzburgischem Gebiete befanden, und nach dem früher schon erwähnten Vertrage von 1533 alle Bergwerke, die auf salzburgischem Gebiete vorhanden waren, oder noch entdeckt würden, zu gleichen Anteilen den Erzbischöfen von Salzburg und den Landesfürsten von Tirol angehören sollten, so wurde die diesbezügliche Anzeige darüber nach Salzburg gemacht und der Erzbischof Paris von Lodron zu einer Verhandlung wegen des gemeinsamen Baues und Betriebes des neuen Bergwerkes eingeladen. Der Erzbischof ging scheinbar in freundlichster Weise darauf ein, doch waren die erzherzoglichen Kommissarien nicht wenig erstaunt, als bei der zu diesem Zwecke im August in Zell stattfindenden Besprechung die erzbischöflichen Abgeordneten erklärten, daß der zwischen dem Könige Ferdinand I. und dem Erzbischofe Matthäus 1533 geschlossene Vertrag nicht als ein verbindlicher und rechtskräftiger betrachtet werden könne, da er von dem Domkapitel des Erzstiftes Salzburg nicht mitgefertigt worden sei.

Erzherzog Leopold gab seinem Erstaunen über dieses ebenso unberechtigte als unerwartete Vorgehen mit der Bemerkung Ausdruck, er hätte von dem Erzbischofe erwartet, daß diese Einwendung, wenn sie ihm doch von einiger Erheblichkeit schien, vor den Verhandlungen gemacht worden wäre, so aber sehe sie einem Versuche gleich, das Haus Oesterreich aus dem Besitze wohlervorbener Rechte zu verdrängen.

Nach einem lebhaften Schriftenwechsel zwischen den beiderseitigen Kommissarien und der Erklärung des Erzherzogs, daß er die Einwendung des Erzbischofs nicht anerkenne, schien es, als ob man in Salzburg den Streit auf sich beruhen lassen wollte, weshalb der Erzherzog, dieses als eine willfährige Nachgiebigkeit des Erzbischofes betrachtend, den Bergbau in Angriff nahm und ruhig fortbaute. Der Erzbischof jedoch war anderen Sinnes, ließ durch ins Zillertal abgeordnete Kommissarien auf einmal die Einstellung

des Baues gebieten und stellte bei dieser Gelegenheit die übertriebenen Präensionen von ihm in Wirklichkeit im Zillertal gar nicht zukommender landesfürstlicher Hoheit auf.

Erzherzog Leopold, der im Wege der Güte die Sache begleichen wollte, widerlegte in einer sehr maßvoll gehaltenen Deduktion diese ganz unerhörten Ansprüche und wies u. A. nach, daß sich die Erzbischöfe in oftmaliger Gelegenheit selbst auf diesen Vertrag beriefen, und ihn aufrecht erhalten wissen wollten. Das Haus Österreich sei vom Anfange her im ruhigen Besitze und Übung desselben gewesen, wie denn die Schwazer Lehensbücher eine Menge von Bergbauten aufweisen, die seit mehr als anderthalb hundert Jahren durch die dortigen Bergrichter auf salzburgischem Gebiete im Zillertale verliehen wurden. Das Gleiche geschah in der Herrschaft Mattenberg durch den dortigen Bergrichter sowohl unter den Herzogen von Baiern als auch unter den Herzogen von Österreich bis zur Errichtung des oft erwähnten Vertrages. Die Belehnungen von Seite dieser landesfürstlichen Bergrichter fanden auch statt in Bezug auf Goldwäschereien, ohne daß von Seite Salzburgs ein Widerspruch erhoben worden wäre, bis auf die jetzige Zeit.

Dieser Deduktion folgte selbstverständlich von Seite des Erzbischofs eine Entgegnung vom 15. Oktober 1630, in der er u. A. nachweisen wollte, Erzbischof Matthäus sei überhaupt gar nicht berechtigt gewesen, ein solches Regal aus eigener Macht zu vergeben, da es allgemein bekannt sei, daß Veräußerungen kirchlicher Güter ohne Beobachtung der dabei vorgeschriebenen Rechtsformalitäten ungültig seien.

Dieser mit den schmeichelhaftesten Zusicherungen schließenden Erklärung folgte aber in Wirklichkeit jener Akt brutaler Gewalt, der den Erzherzog so erbitterte, daß er Gewalt mit Gewalt zu vertreiben Willens war und nur durch die kluge Besonnenheit der Tiroler Stände vom Kriege gegen Salzburg abgehalten wurde.

Als der Erzherzog nicht in Tirol war, sondern noch am Reichstage zu Regensburg weilte, wo er auch jenes oberwähnte Schriftstück erhielt, überfielen an eben jenem Tage, an dem der Erzbischof schließlich erklärt hatte: „Im Übrigen denken Wir gar nicht daran, die bei dem Bergbau Interessirten von dem Betriebe desselben abzuhalten, wir gönnen ihnen vielmehr ihre Wohlfahrt und ihren

Nutzen u. s. w.", im Auftrage desselben Erzbischofes dessen Kommissarien mit Gerichtsdienereu sämtliche erzherzogliche Knappen und schafften sie in schimpflichster Weise und gewaltsam von den Gruben und Pochern. Einem Salzburger Akte entnahm ich auch, daß bei dieser Gelegenheit das zu Pocher und Waschwerk führende Rinnwerk zerhackt wurde.

Daß ein auf seine „Ehre und Reputation“ eifersüchtiger kaiserlicher Prinz sich diese freche Gewalttat nicht gefallen lassen wollte und die Absicht hatte, zu den Waffen zu greifen, ist wohl mehr als erklärlich. Die, wenn auch in ehrerbietigster Weise, doch mit großer Entschiedenheit geäußerte Erklärung der Tiroler Stände, diesem Kriege weder Mannschaft noch Geld zu bewilligen, und auch die Intervention des Kaisers, nötigten ihn jedoch, wenn auch mit großem Verdrusse, von seinen kriegerischen Plänen abzustehen.

Um die Interessen des Zillertaler Bergbaubetriebes besser zu wahren, als dieses von einem dem Erzstifte Salzburg gegenüber ohnmächtigen dortigen Bergrichter zu erwarten war, wurde am 28. August 1631 dem Bergrichter von Schwaz, Jeronimus Schenperger, mitgeteilt, daß von nun an das Bergwerk von Zillertal unter seine Jurisdiktion gehöre. Um das Nähere darüber zu vereinbaren, wurde am 2. September 1631 der o. ö. Faktor in Schwaz beauftragt, ihn ehestens zur Kammer zu beordern ¹⁾.

Sonderbarerweise wurde aber in dieser erregten Zeit in den anderen Gruben ruhig fortgebaut und stammen aus dieser Periode zwei Probenverzeichnisse, welche ich, da sie einen guten Eindruck in die mitunter hohen Goldhälte der damals abgebauten Grubengefälle geben, hier wörtlich folgen lasse. Die bei den jeweiligen Posten eingeklammerte Zahl ist der Goldgehalt in Grammes pro Tonne dieser Erzsorte.

Verzeichnis der Proben so im Zillerstal zu Zell nezt gemacht seint worden.

Die Erst Prob.

A di 30. Octobris. Im 31 Jar probirt ich das Herz In den Zillerstal Zu Zell, das bei der Grueben Sant Johannes Fridrich genannt Am Hainzenperg das khlain Vndt grob, Reichs

¹⁾ m. 1631 ff. 1161, 11036, 1254.

Vndt Armbes, durch wies Vom Berg kumbt Alles Durcheinander Vndt wie es zu khlam Im Puecher gepucht wiert, so halt 10 Zenten desselbigen Arz 3 Quintel guets golst. (24 g. pro t.)

Die Ander Prob.

Nacher Probirt Ich das Mel, welliches In dem Puecher zu khlam gepucht wird, darinnen Arz von zwaien grueben gepucht Vndt Zusamen gepucht werden als von der grueb S. Johann Fridrich als obgeschriben, Vndt von der grueb Bei dem heilligen Geist genannt, halt das selb gepuechte mel 10 Ctr. 3 Quintl $\frac{7}{16}$ guets golst (38 g. pro t.)

Die drit Prob.

Weiter Probirt Ich das Mel, aus dem Puecher Zu Kor, In wellichen Puecher die Arz von dreien grueben zusammengepracht vndt gepucht werden, Alls nemblich Moder Vndt Schiffer Vndt Quarz, die grueben aber seint allso Namentlichen Bei Sant Leopoldi Am Korperg, Vndt Paris Am Korperg Vndt Bei der Claudia Auch daselbst, so haltt 10 Zenten gepuchts Mel in disem Puecher zu Kor Alles durcheinander 2 lott guets golst. (64 g. pro t.)

Die fierte Prob.

Nacher Probirt ich den Moder Vndt was mit Im Aus der grueben heraus kumbt Vnd wie er zum Puecher zu Kor gebracht vndt gepucht wirt, halt 10 Zenten des Moders 1 Quintl guets golst. (8 g. pro t.)

Die finfte Prob.

Mer probirt Ich den schiffer bei uns (?) halt 10 Zenten 1 Quintl weniger ain halb $\frac{1}{16}$ guets golst. (7 g. pro t.)

Die sechste Prob.

Zulezt Probirt Ich auch den Quarz der auch zue Kor gepucht wirt, haltt 10 Zenten 1 Lot weniger $\frac{1}{2}$ sechzentel. (31 g. pro t.)

Diese Arz Allejamb hab Ich selbst gepucht vndt auf der sachgen Ausgezogen Vndt nachmals eintrencht Vndt Abtriben halltet wie oben geschriben steht.

Weiter Probirt ich rheins.

Joseph Thadei m. p.
Zue Zel Im Zillerstall.

ad 45.

1631.

A di 19. vund 20. 9^{ber} Probirt vund eingefotten meines gnädigsten Fürsten vund Herrn Hernach volgende 6 Unterschiedliche Gerieb und Nerzt klein.

Nr. 1 das Gepucht aerzt bei St. Fridrich genennt, davon die Erst Prob kumbt.

hat der Ctr. von der gmain $\frac{2}{16}$ r und ist das Kernl ganz gelb. Von diesem Gerieb hab ich $\frac{1}{2}$ Z auf der Saren Ablausen lassen, befindet schön Lediges golt, der Verblibene Schlich sambt darin habenden göttl hat gewogen 1 lot, den hab ich eingefotten, der hat mir ein Kernl golt geben, so wiegt nach dem Wienerischen Gewicht $\frac{1}{2048}$ gibt ein Ctr. $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{256}$ Thuet auf 100 Ctr. 9 lot 3 qt. $\frac{1}{64}$. (31, 25 g pro t.)

Nr. 2. das Gepucht Mel auß den Bucher zu Chlam, darvon die ander Prob kumbt. hat der Ctr. von der Gmain ain Spür vnd ist das Kernl gelb Von diesem (wie oben) vnd befindet was weniges vom Lödig Goldt, der Verblibene Schlich sambt darin habenden göttl hat gewogen 2 q $\frac{3}{16}$, den hab (wie oben) vnd wiegt nach dem Wienerisch Gewicht $\frac{1}{16384}$ gibt der Ctr. $\frac{1}{128}$, $\frac{1}{256}$, $\frac{1}{2048}$ Thuet auf 100 Ctr. 1 lot — qt. $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{512}$. (3,9 g. pro t.)

Nr. 3. das Mel auß dem Bucher zu Kor, davon die Prob kumen

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 4 lot 3 qt. $\frac{2}{16}$, $\frac{1}{128}$. (15,63 g. pro t.)

Nr. 4. Der Moder Zu Kor vnd was mit Im auß der grueben kumbt, davon die vierte Prob ist.

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 4 lot 3 qt. $\frac{2}{16}$, $\frac{1}{128}$. (15,63 g. pro t.)

Nr. 5. Der Schüffer Zu Kor von deme die fünffte Prob kumbt.

(Wie oben) Thuet auf 100 Ctr. 1 lot — qt. $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{512}$. (3,9 g. pro t.)

Nr. 6. Der Quarz Zu Kor, davon die Sechste Prob kumbt. Halt der Ctr. von der Gmain ein Spürl vnd ist das Kernl weiß.

Von diesem Quarz hab ich Erstens 1 \bar{n} zu Gerieb Gemacht
 Bund auf der Sazen Außzogen. Befindt daz im stoffen was von
 Silber vnder daz Gerieb khumen, derowögen die Prob mit Gerecht
 Gemacht khann werdin, doch gewahr ich was weniges vom Lößigen
 Golt darunder.

Christoff Tründtl

Münz Gwardein m. p.

Der Bergsegen hielt noch immer an; inzwischen scheint sich
 die Erregtheit etwas gelegt zu haben, da in einem Schreiben d. d.
 Salzburg 26. Jänner 1632 des Goldbergwerkes wegen mit dem
 Erzherzoge unterhandelt wurde:

„. . . Nachdem Wir nachrichtung empfangen, daß bey dem
 Golt Perckhwerch in Zillerstal in dreyßig Markh Goltz erpauen
 wollen vnd vorhanden.“

Eine Kommission fand auch am 8. Juni in Zell 49 Mark
 Gold vor.

Einen sehr guten Einblick in die Bergbauverhältnisse gibt fol-
 gendes Schriftstück.

1633.

Überschlag vund Proben Zell Bei dem Gold Perckhwerch Im Zillertthal
 was wochentlich die Zeit für Gold Fruech gehaut worden vund dieselben
 Goldt geben Als volgt Bei Sanct Leopoldt Am Forperg.

Daß Gedingorth so bei 80 Claßter Ans birg
 pant darauf arbeiten 2 heyer Mda hauen sie
 wochentlich 50 Stär Moder vnd Quarz halt daß
 100 Ctr. $\frac{1}{2}$ lot Goldt (1,6 g. pro t.) . . . — lot 1 qt.
 heraußen das Gedingorth beim Osteng Nider.
 Arbeit 1 heyer haut.

25 Ctr. halt auch $\frac{1}{2}$ lot	—	„	$\frac{1}{2}$	„
heraußt in der dritten Böch arbeiten 3 heyer auf geding auf dem Eigennt quärzhigen Moder				
250 Ctr. Moder und Quarz halten 2 lot (6,4 g. pro t.)	5	„	—	„
In der Amnderen Böch arbeiten 2 heyer, so mit dem Pulfer die hörten Quärzt aufspren- die man sonst hart verarbeiten kann.				
50 Ctr. Quarz halten auch 2 lot	1	„	—	„
<u>375 Ctr. Fruech</u>	<u>6</u>	<u>lot</u>	<u>1 $\frac{1}{2}$</u>	<u>qt.</u>

1633.

In der Erſten Zöch arbeiten 3 heyer allda Vnter ſich hauen

175 Ctr. Moder vnd Quärz halt daß 100 Ctr.	
1 1/2 lot (4,8 g. pro t.)	2 lot 3 qt.
Allda Vberſich arbeiten 2 heyer alda hauen	
200 Ctr. Moder vnnnd Quärz halt 1 lot (3,2 g. pro t.)	2 " — "
Vom Tag hinein auf dem Miſtl arbeiten auch auch 2 heyer vnd hauen	
125 Ctr. gehaut helt 3 lot (9,6 g. pro t.)	3 " 3 "
375 Ctr. Enntherumb	6 " 1 1/2 "
<hr/>	
875 Ctr. Früech Darinnen Goldt	14 lot 3 1/2 qt.
	per 5 Ctr. Schliech.

1633.

Beim Kayszer Fridrich Am Gerlaßperg.

Allda Arbeit 1 heyer Vber Tag dem Moder gferil nach, haut 8 Ctr. halt das 100 Ctr. 2 lot. (6,4 g. pro t.)

Bei Sanct Johans Fridrich Am Hainzenperg.

Arbeiten 4 heyer den Miter Stollen Vber ſich ſo bei 4 ſpan dick harte Quärzt hauen
10 Ctr. hält das 100 Ctr. 4 lot. (12,8 g. pro t.)

Beim Elamer Steeg.

Arbeitet 1 heyer aufn Morgen der Clufft nach
20 Ctr. gehauet halt 100 Ctr. 1 lot. (3,2 g. pro t.)

Georg Rorer m. p.

Buecherhuetmann alda 4. Auguſt 1633.

Die bei den Zillertthaler Goldbergwerken 1633 in Verwendung ſtehenden Arbeiter und deren Wochenlohn lehrt uns nachſtehendes Summarium aller Arbeiter kennen.

ſind bei hernachvolgendes Geuehen	Perjonen	
Sanct Leopold am Rorperg	29	29 fl. 52 fr.
Zum Kayſer Fridrich in der Gerlaß	1	1 " 30 "
St. Johans Fridrich am Hainzenperg	13	12 " 54 "
Zum Bucher zu Rorr	21	26 " 18 "
Zum Bucher zu Elamb	9	9 " 48 "
	<hr/>	
	73	80 fl. 22 fr.

Bocher befanden sich am Roherberge 3.

In einem Gewerkenverzeichnis desselben Jahres treffen wir bei diesen Bergbauern wieder die beiden streitführenden Fürsten und nebstdem mehrere neue Gewerken.

An den vier Bergen Sein die herrn Fnd Gewerken mit nachfolgenden
Tailern vermüeg Lehenspuech den 27. October Anno 1633 verglichen.

Die Tyrolisch Landtsfürstlich Herrschaft	8 ₄
Fr. Hochfürstl. Gn. zu Salzburg mit	8 ₄
Die Herru Kirchpergerischen	8 ₄
Herr Doctor Eggfen	2 ₄
Herr Hans Jacob Spruger	8 ₄
Herr Conrad Castner	8 ₄
Hans Portner	8 ₄
Martin Portner	1 ₄
Herr Cithhans von Stahlburg	1 ₄
Herr Münzmaister	2 ₄

Gemelter Herr Münzmaister aber nimbt sich seithero für sich selbst vnd als Gewalthaber um die negstobbeschribnen 12 Thailer mit Belög und Weisung derselben an.

Nachfolgende den Kopialbüchern des k. k. Innsbrucker Statthaltereiv-Archives entnommenen „Zillerthalischen Gold Perckhwerchs-gefallen“ gewähren uns einen guten Einblick in die damalige Produktion. Es heißt dort u. A.:

„Wir haben Eur Uns vom 5. diß zuegethones schreiben zu recht erhalten, vnd daraus das Ir bricht begert, ob Ir in der 1632 handlsaubtraitung den von Zillerthalischen goldperckhwerchs gefellen 9102 fl. 19 kr. 3 f. gethanen auslag auf die $\frac{4}{9}$ völlig per ausgab, vnd die 8226 fl. 46 kr. 2 f. goldablosung per empfang setzen, oder aber allain das fürstl. österreichisch handlsgebür auf $\frac{2}{9}$ per einnemv vnd außgab stellen vnd den übrigen $\frac{2}{9}$ halber gegen den fürstl. Salzburgischen Handl ain conto im schuldpuoch mit ab: und zueschreiben absonderlich führen sollet, mit mehrern vernemben. Wann wir dann in allen für rathsamv erachten, biß zu endtlichen außtrag vnd vergleich dißes Zillerthalischen gold perckh-

werechs ain absonderlichen conto zufürn, als beuelchen wier Euch hiermit solchem würckhlich nachzugleben wolten. Darin e. t. c.

Datum den 22. April 1633.

Camer

An Geörgen Gschwendtner.

Aus dem abschlägig beschiedenen Ansuchen des Zillertaler Bergrichters Sigmund Klotz, ihm bei nächster Raitung seine Besoldung von 2 fl. wöchentlich erfolgen lassen, ersehen wir leider, daß sich der Bergbau damals im Abnehmen befand, da es dort u. a. heißt: „Vnd so nun auch gedachtes goldperckhwerch, sonderlichen bei St. Johannß Fridrich am Hainzenperg vnd Rhayser Fridrich am Gerlaserperg in sehr geringen augenschein“ sich befindet (10. Juni 1633)¹⁾.

Am 7. Jänner 1634 beklagte sich der dortige Bergrichter über einen Eingriff in seine Jurisdiktion, indem der Gerichtsschreiber von Zell in den Knappenhäusern Visitationen vorgenommen.

Da dem Probst von Zell durch den Bergrichter, wie es scheint, verschiedene unstatthafte Belehungen gemacht wurden, erhielt der österreichische Faktor von Schwaz am 9. August 1634 den Auftrag, deshalb zu einer Besprechung zur Kammer zu kommen. Es wurde nach Erörterung dieser Angelegenheit dem Bergrichter eine strenge Rüge erteilt, daß er gegen die Bergwerkserfindung und den Kezeß dem Überprobst von Zell für seinen Herrn den Erzbischof von Salzburg zu künftiger Aufschlagung von Schem und Saiger am Hainzenberg von Thomas Geißlers Grund aus, wo ein Stadl steht, bis hinein auf den Hantingbach und von St. Klaudia bis hinein am Achenbach — verliehen habe. Zellerberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Rohrberg waren nach dem Kezeß Eigentum der gesamten Gewerkschaft und dabei Salzburg nur mit 2 Neunteln interessiert. Er bekam daher am 12. August 1634 den gemessenen Auftrag, dort ohne fürstliche Verordnung nichts Weiteres zu verleihen²⁾.

Trotz des nun scheinbar bestehenden Friedens ließ die salzburgische Regierung, durch den Mißerfolg Erzherzog Leopold's übermütig gemacht, keine Gelegenheit vorübergehen, um die Tiroler Gewerke im Betriebe zu stören. Der einzige Unterschied war, daß

¹⁾ m. 1633 ff. 426, 523, 586.

²⁾ m. 1634 ff. 33, 764, 769.

man es anfangs noch in vorsichtiger Weise tat; so liegt z. B. aus dem Jahre 1634 ein Brief des salzburgischen Oberbergmeisters Thomas Berger an den Probst Johann Baptist Voglmair in Zell des Inhalts vor, nur so nebenbei „(und sich der Zeit nicht vermercken lassen, daß er dessen von hiren befehlt seye) zuvorderst die neuangesezten tyrolischen Arbeiter abzuschaffen, und bei sollicher Abschaffung nebenliegende Protestation einwenden, auch Khaineszwegß gestatten daselbsten weiter fortzupauen, vilminder ainiche andere neue Gepen anzufangen und da gegen Zuversicht bemelte Arbeiter dises nicht soltten beobachten wöllen, denselben mit Gelegenheit Tren Werkzeuge, sovil man dessen unvermerkt bekommen than, auß der Grueben werfen lassen“.

Als dieses leider von Seite der tirolischen Regierung ungeahndet blieb, schritt man schon wieder zur offenen Gewalt, der man durch eine ziemlich starke salzburgische Garnison — ein Bericht vom 26. November 1636 erzählt u. A.: „hab ich alsfalt bey besagtem Gepen vnd die alda vorhandtenen Rhnappen in Gegenwart beeder hiesiger Leitenant protestirt“ — Nachdruck zu geben verstand.

Zu demselben Jahre wurde dem Haller Münzmeister Christoff Verber der Goldbergbau am Laimacherberg, in welchem er in wenigen Wochen schon 1500 Kübel reiche Erze erhaut hatte, gesperrt und ihm sein Erz konfisziert; nicht besser ging es den tirolischen Gewerken, welche am Hainzenberg in einem schon früher betriebenen alten Baue wieder reiche Erze fanden, worüber gedachter Probst am 26. März 1637 nach Salzburg meldet, daß „habe ich zu Verhindterung dessen nicht anders für mich nehmen oder weniger thun khennen, daß ihnen die Perggrueben sovil niedermachen zelassen, daß der Bau hierdurch zerstört vnd biß auf fernere Verordnung eingestellt werde“.

Probst Voglmair war übrigens ein ganz tüchtiger Bergmann, was ein umfangreiches Schriftstück im Salzburger Geheimarchive, das einen sehr genau ausgearbeiteten Betriebsplan für Zell enthält, beweist. Es hat folgenden Titel:

„Mein Hamß Babtisten Voglmair hochfürstlich Salzburgischen Probstens im Zillertal geringscheziges Guetachten, welcher gestalt die im 1634 Jar neuerfundenen Gold Perckswerch am Hainzenberg

der Probstei Zillertal zu pauen ins Werck gericht vnd ybertriben werden sollen, wie hernach vnterschiedlich zu vernemen.“

Man entnimmt aus demselbem die große Mächtigkeit des neu-entdeckten Golderzganges, von dem es am a. D. heißt: „ . . . Vnd weilten der Gang bei der Haupt Clufft vast einen Claffter dick, kan was solcher verbleibt sintenmallen Moder vnd Quarz neben einander bröchen thuet, durch die hier vor bemeldten 4 Heyer ain Wochen 200 Rhibl gehaut vnd alsdann zu einem Bucher negft bei Zell gebracht werden“.

Das Bergwerk befand sich übrigens damals in einem sehr guten Betriebe, da es in einem Berichte, Zell den letzten September 1636, an den salzburgischen Rat Thomas Berger u. A. heißt: „ nicht weniger auf die vorige Raittung von Rohrperg Goldt gemacht vndt hyberantwort worden, habe ich darüber so viel Nachrichtung bekhomben, daß sich ermelter Rohr Berg dießmal wol verbessert vndt Georg Koser Puechermaister vom 11. Juni biß auf den 12. Augusti dieß Jars, also zwo Raittungen 27 Markh vnd 4 Loth Quieck Goldt geliefert hat. Vndt obwolten hingegen mit Besoldung der bei diesem Perckwerch vorhandtlenen 60 Arbeiter vndt in anderweg 2000 fl. Vncosten erlossen, hat es doch bei so beschaffenen Sachen ain guten Yberschueß ertragen“.

Drei Jahre später stehen wir vor einem neuen Gewaltakt, welchen sich der Salzburger Probst von Zell am Hainzenberge zu Schulden kommen ließ. Da die Kammer offenbar nicht sicher war, ob derselbe nicht vielleicht einen Mißgriff in der Amtsgebahrung des dortigen Bergrichters ausgenützt habe, wurde vor Allem der o. ö. Faktor von Schwaz am 8. Juni 1637 aufgefordert, über dieselbe, insbesondere die Führung der Bücher und Schriften, genau zu berichten, und im Falle der Not selbst ins Zillertal zu gehen. Über den Gewaltakt selbst werden wir durch nachfolgendes Dekret der Kammer vom 20. Juni 1637 an den o. ö. Faktor von Schwaz belehrt. Es lautet:

„Johann Baptist Boglmayr Salzburgischer brobst
im Zillertal.

Euch ist anuor zu genüegen bewußt, was nach dem 17. Martii diß jahrs der Salzburgische brobst in Zillertal Johann Baptista

Boglmayr sich für ainer gantz unbefuegten gewaltdangemaßt, indeme er selbigen abendt zwischen 7 vnd 8 uhr mit 15 personen zum pau am Hainzenperg bey Unser Frauen Khomben vnd alldorten das mundtzimmer neben des gestengs ab und noch darzue sechs zimmer hinein auf den stollen auszhacken, die thür auf die seite werffen auch laden vnd pfäl alles einreißen lassen, zumalen was er brobst auf Euer dißfalls bey jme hiewider eingewente beschwer vnd respective beehrte nachrichtung aus wessen beuelch solches beschehen, Euch für antwort erthailt, auch vermaint dessen befuegt zu sein gewest. Wann aber dieses der in solchem werk ergangenen Kayl Resolution vnd Rescripts vom 14. Augusti Anno 1631 genzlichen zugegen man auch zu solchen unzimblichen beginnen vnd fürgenomben unbefuegten gewaltdat kheineswegs still zu schweigen oder selbiges zuverstatten gesonnen, habt Ir Euch zwar unuermerckht ainicher von Uns oder in anderweg habenden verordnung sondern allein für Euch selbs vnd tragenden ampts halber, alsपालt hinab in das Zillertal zuuerfiegen vnd Euch vor dem perckhrichter alldorten solcher von dem brobst vorgenommen gewaltdat zu beclagen auch restitutionem in integrum vnd stellung in den standt allermaßen solcher pau vor angezognen gewalt beschaffen gewest oder widrigen fahls ainen beschaid, ob von ainem oder andern thail ichtsons wider perckhmenischen gebrauch gehandelt worden, zu begeren. Nuß auch was hieriber volgen würdt, Euren bericht fürderamb zuekhomen zu lassen. Darin beschicht wie obftet Unser willen. Datum 20. Juli Anno 1637.

Cammer. An den österreichischen Factor zu Schwarz“.

Außer ob angeführten Gewaltdat hatte der Probst Boglmayr schon früher die am Hainzenberg angestellten 12. Arbeiter mit Bedrohungen abgeschafft. Der Frauenbau war wegen eines Wasser einbruches und etwas geringen Erzhaltes wohl nicht im Betribe gewesen, aber da der Bergrichter die Gebühren von allen 4 Bergen empfangen hatte, gefristet und daher in völligen Rechten. Es wurde daher dem Bergrichter am 31. August 1637 befohlen, den Probst Boglmayr vor sich zu zitieren und diesen Tag früher zu berichten, damit man nötige Verfügungen treffen könne. Am 31. Juli 1637

wurde übrigens der österreichische Faktor von Schwaz aufgefordert, sich am 3. August mit allen auf diese Gewalttat bezüglichen Papieren bei der Kammer einzufinden.

Auch bei Hof nahm man diese Gelegenheit sehr ernst auf, da die Erzherzogin Claudia keineswegs gewillt war, das den kaiserlichen Reskripten und Erkenntnissen zuwiderlaufende „turbation“ und diesen „eigenthathlichen fürgriff an die Röm. kaysrl. Mt.“ zu dulden; da aber noch nicht genügend Genaues bekannt war, um sich an den Kaiser wenden zu können, so wurde am 15. Juni 1637 angeordnet, daß sich der o. ö. Schwazer Faktor J. Lauinger ins Zillertal begeben, um die Sachlage zu erheben und darüber zu berichten. Nachdem dieser Bericht am 6. August 1637 im geheimen Räte verlesen worden war, wurde beschlossen, die Zillertaler Goldgewerken sollten beim dortigen Bergrichter als in solchen Dingen allein kompetenten Richter gegen den Probst J. B. Voglmayr wegen seiner Gewalttat am Hainzenberg Klage führen, worauf man den Gang der Ereignisse abwarten wollte, um dann die diesbezügliche Klage an den kaiserlichen Hof zu berichten ¹⁾.

Im Jahre 1639 beantragte das Erzstift Salzburg einen andern Modus bei der Teilung des Goldes, worüber am 12. Jänner desselben Jahres von Regierung und Kammer ein Bericht verlangt wurde. Da nach demselben dieses Ansinnen den Verträger von 1525, 1533 und 1541 widersprach und die Rechte des österreichischen Erzhauses präjudizierte, und man auch mit vollem Grunde befürchtete, „dadurch dem erzbischofe ein paß zu anderen weitläufighaiten und fürhabende novitäten“ zu geben, so wurde am 15. Jänner 1639 um so mehr davon abgeraten, als sich auch das Erzstift Salzburg durch Anbringung von Fortifikationen an der Tiroler Grenze ohnehin im hohen Grade verdächtig gemacht hatte ²⁾.

Da der Zillertaler Bergrichter am 23. Dezember 1639 beklagte, daß er seinen Sold von 84 fl. ex parte Salzburgs nicht erhalten habe, wurde ihm derselbe österreichischerseits bezahlt und

¹⁾ m. 1637 ff. 710, 758, 1126, 962 — v. f. d. 1637—39 ff. 27, 56.
²⁾ v. f. d. 1637—39, f. 433 — a. f. d. 1639—40 f. 9.

am 30. Jänner 1640 beschlossen, denselben so bald es gehe den Salzburgern abzugeben ¹⁾.

Am 12. Juni 1641 hat der Rattenberger Schloßhauptmann Joh. Bapt. Gamba, dem vermutlich früher salzburgischerseits außerhab der 4 Goldgruben ein Antimonerzanstand verliehen wurde, dort um dessen Verleihung. Er hatte auf Grund dieser widerrechtlichen Belehnung dort schon gearbeitet, einen Schmelzofen gebaut und geschmolzen, was am 23. Dezember 1642 an den Hof berichtet wurde. Dieses erregte selbstverständlich das höchste Mißfallen und wurde am 14. November 1642 von der Kammer, die diese Sache schon früher in Erfahrung gebracht hatte, der Haller Münzmeister Christof Derber beordert, darüber zu berichten ²⁾.

Fast sämtliche bisher angeführten Daten sind den Akten des Salzburger Geheimarchives entnommen, dessen letzter Akt aus dem 17. Jahrhundert sogleich folgen wird. Die ferneren, später folgenden Daten entstammen jedoch dem k. k. Statthaltereis-Archive in Innsbruck.

Der letzterwähnte Akt ist ein Brief des herzoglich württembergischen Rates und Leibmedikus Dr. Johann Oswald von Rieth (auch Rüedt) vom 11. November 1656 an den Salzburger Erzbischof Guidobald Graf v. Thun. Ersterer war ein äußerst bergbaulustiger Mann von vielen Kenntnissen, der auch im Lungau am Stübelbaue auf Gold baute und seit vielen Jahren mit den Erzbischöfen im regen schriftlichen Verkehre stand.

Er baute noch in Zell wacker seine Grube weiter, während die weniger intelligenten anderen Gewerken und vermutlich auch Beamten, wegen der immer mehr überhandnehmenden „Übermäßigen Wildnuß“ der Erze sich nicht zu helfen wußten. Unter „wild“ verstand man Erze, welche sich wegen Verunreinigungen (hier hauptsächlich Arsen) nicht gut amalgamieren ließen und häufig von den damaligen Berg- und Hüttenleuten, selbst wenn sie reich waren, verworfen oder nicht mehr abgebaut wurden. Er schreibt hierüber:

¹⁾ m. 1639 f. 2288 — m. 1640 f. 219. ²⁾ m. 1641 f. 1217 — a. f. d. 1641 f. 1029 — m. 1642 f. 2014.

„. Euer Hochf. Gn. Bergbeamten aestimir ich für Bergverständige. Weil aber die Natur der Zillerthalischen Erz Und derselben Uebermäßige Wildnuß auf gewöhnliche Arth weder erlehrt noch tractirt sein will, ligen etliche hundert Centen gehauen Erz im Hainzenberg (andere Verlassenschafften praeterirend) sonderlich in der St. Michaelsgruben, welche wegen gedachter Wildnuß gänzlich aufgelassen worden. Auch vil Centen Schlamb (außgequidter Schlich) am Norberg Vnd in E. Hochf. Gn. Erzhütten. Wie vil Gewerbhen haben vor Jahren im Zillertal mitt schaden gebaut, also das wie ich berichtet bin die Bergbeamten fernere Gebäue im Zillertal disuadirt haben. Bin jezto der einzelne (einzige) Gewerb, der solcherley wilde Erze Zubauen Vndernumben“.

Der Zeller Goldbergbau dürfte sich jedoch schon geraume Zeit vor 1656 in dem Zustande befunden haben, von welchem vorangeführter Brief ein düsteres Bild entwirft, da es sehr auffallend ist, daß sich weder in Salzburg, noch Innsbruck in dem doch ziemlich langen Zwischenraume von 1637—1659, also durch volle 22 Jahre, kein den Goldbergbau betreffendes Aktenstück vorfindet. Der einzige in Innsbruck vorfindliche Akt vom 17. Juni 1644 behandelt einen vorgenommenen Augenschein über eine Antimongrube unter der Aßlwurz am Leimacherberge, aber nichts vom Golde. Auch die auffallende Friedfertigkeit des hohen Erzstiftes, welches sogar im Jahre 1647 einen förmlichen Friedenspakt mit Tirol schloß, in welchem die schon früher bestandene, aber beständig geseugnete Bedingung, das in Zell erzeugte Gold zu teilen, angenommen wurde, deutet so ziemlich darauf hin, daß damals, d. h. kurze Zeit zuvor wenigstens, wenig oder gar kein Gold erzeugt worden sein dürfte. Die ununterbrochenen Daten über Sambkosten und Golderzeugungen, welche sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorfinden, datieren sowohl salzburgischer als tirolischer Seits von 1660 an, zu welcher Zeit die früheren Mißstände ein erfreuliches Ende genommen haben dürften.

Der erste nun folgende Akt aus dem Jahre 1659 erfuhr die nahezu komische Eileidigung, daß mit Dekret Salzburg den 7. März verordnet wurde, jene offenbar sehr arsenreichen Hinwürfe von der Amalgamation, die seiner Zeit sogar zur Vergiftung von Arbeitern

geführt, „zu obbemelten Schmelzhitt nach Brizlegg franco vnd ohne Bezallung solle abvolgen lassen“.

Extract aus der Berckhwerchs Visitation Johanni anno 1659.

Bei den Bucher zu Rohr befinden sich von villen Zaren her 1319 Centner außquichter Mallischlich, welcher in dem Schmelzen ainichen (keinen) Halt von sich geben will, vnd ob sich welche vnderstandten durch gewisse Kunst einen Halt herauß zubringen, ist doch bis dato ainicher Effect eruolgt. Dannenhero der Desterreichische Handelsfactor bei ietziger Zusamenkhonfft Anregung gethan Im das hochf. Handels halbe Gebir, gegen einer wenigen Ergeßlichchait zu überlassen. Obwollen man zwar denselben hieun gereßt vnd auf ein neues Anquichht, auch souil als der Vncopften betroffen widerumb erholten, weillen aber die Arbaiter des Berggüßten Rauchs daran erkhranckht vnd theils gestorben, hat man solchen Proceß außsetzen mießen, ist man also nit wissent, weillen khain Schmelzhiten vorhanden, auch wie gemelt nach dem gemainen Schmelzen khain Nutz zuschaffen, wie derselbe zu Khaußmansgueth zubringen sein möchte. Ob nun Eur hochw. Gn. u. Fürst bei diser Beschaffenheit einen Rauff wollen tractieren lassen, hab ich in Gehorsamb zuerwarthen Sonnsten hat gemelt Desterreichischer Handel auf sein Portion beraitt 57 Etr. solchen Schlichß zur Schmelzhiten Brizlegg verwichnen Winter abfiehren lassen.

Verbschaidung.

Wenn diser Mallischlich anderen gestalt nicht zu Nutzen zubringen wierdet man ihme auf das pßht als sein Khan, verhandlen mießen.

Die Leitung des Bergbaues war in den nun folgenden Decennien eine ganz unsachmännische. So wurde mit Dekret vom 27. August 1662 der hochfürstlich salzburgische Gerichtschreiber und Umgelterer (etwa Steuereintreiber) im Zillertal Georg Rhapsberger zum Werksleiter bestimmt, und aus einem Dekrete an Christof Bauernfeindt, Hauptmann und Pfleger zu Kropfsberg vom 1. October 1668 erfieht man, daß der Zeller Grubenschreiber Bartholomä Knapp die Verwaltung über die Bergwerke hatte.

Zum Glücke hatte aber die kaiserliche Bergwesens = Factorei in Schwaz auch ein gewichtiges Wort darein zu reden, und befanden sich bei derselben so gediegene Fachleute, daß ihnen das Zeller Aufsichts- und Arbeiterpersonale das vollste Vertrauen entgegenbrachte. So sehr es auch die damaligen unfähigen Salzburger Werksleiter erbitterte, und sie nicht übel Lust gehabt hätten, die betreffenden Arbeiter wie halbe Hochverräther zu behandeln, wandten sich dieselben in allen kritischen Fällen vertrauensvoll nach Schwaz, und fanden dort für ihre Anliegen immer ein geneigtes Ohr und dadurch wenigstens die Abhilfe der krassesten Mißstände.

Die Baue des Berggerichtes Rattenberg. (1447—1661.)

Vor Allem muß bemerkt werden, daß die 3 Gerichte Rißbüchel, Rattenberg und Ruffstein bis zum Jahre 1505 bayrisch waren und erst im Jahre 1511 mit Tirol vereint wurden.

Der als Historiker bekannte Hofrat und Bergrat Lori in München läßt die Bergbaue in Rattenberg und Rißbüchel fast zu gleicher Zeit mit dem Schwazer Bergbaue aufschlagen, für welches letztere Ereignis er irriger Weise das Jahr 1448 annimmt. Schon J. v. Sperges, der den sagenhaften Aufschlag 1409 am Stier im Auge hatte, bestritt dieses und dürfte er, da der geregelte Abbau am Falkenstein, von mir altemäßig nachgewiesen, schon im Jahre 1421 begann, in Wahrheit um 26 Jahre später seinen Anfang genommen haben ¹⁾.

Herzog Ernst von Bayern, der einen Hang zur Alchemie gehabt haben soll, war der erste Fürst, der in Niederbayern Bergbaue getrieben haben soll, indem er im Jahre 1426 zu Fischbach im Gerichte Auerburg nahe bei Ruffstein auf Silber zu bauen angefangen.

Als Herzog Heinrich der Reiche sah, daß in seiner Nachbarschaft bei Schwaz in Tirol der Bergbau so gewaltig emporkam,

¹⁾ Sammlung des bayrischen Bergrechtes mit einer Einleitung in die bayrische Bergwerksgeschichte von Johann Georg Lori, Churfürstl. Hof-, Münz- und Bergrat. München, 1764 pp. 27, 32, 35. — J. v. Sperges, Tyrol-Bergwerksgeschichte. Wien, 1765 pp. 84—87. — e. u. b. 1571 f. 499.

suchte er die Bergbaulust auch bei seinen Untertanen nach dem Beispiele der tirolischen zu erwecken und versprach denjenigen Bergfreiheit, die in den Gerichten Rattenberg und Ritzbühel, wo sich zu dieser Zeit bereits gute Anbrüche und Gespüre zeigten, Gänge erschürfen würden. Der Brief ist gegeben am Montag vor Petri Kettenfeier 1447. Es ist nachweisbar, daß die Rattenberger Bergwerke im Jahre 1453 schon im besten Aufnehmen gewesen und ihre eigenen, auch den Fremden schon bekannten Bergrechte hatten, wie dann vorgenannter Herzog Heinrich in demselben Jahre seinen Bergwerken in den 3 Gerichten Ritzbühel, Rattenberg und Ruffstein auf 10 Jahre eben die Freiheiten gibt, „als das ärzt zu Schwaz gefreyt ist“.

Im Jahre 1457 wurden wieder neue Bergfreiheiten für die vorgedachten 3 Herrschaften erteilt und 2 Jahre hernach von Herzog Ludwig dem Reichen bestätigt. Man kann sich leicht denken, woher er den Beinamen des Reichen, den auch dessen Vorfahre hatte, erhielt. Der Bergsegen zeigte sich unter ihm in Rattenberg sehr ausgiebig und die salzburgische Chronik merkt auf das Jahr 1463 an, es habe in dortiger Gegend die Handelschaft wegen des Zulaufes vieler fremder Kaufleute also zugenommen, daß das Geld wegen der so reichen Ausbeute fast nicht mehr geachtet worden, und viele Leute ihr Vermögen, in der Hoffnung, sich durch den Bergbau noch mehr zu bereichern und noch ein größeres zu erwerben, unbesonnener Weise verschwendet haben.

Im selben Jahre erließ auch Herzog Ludwig der Reiche für die Bergwerke von Rattenberg eine eigene Bergordnung, welcher die bekannte Schladminger Bergordnung (genannt Eckelzein) zu Grunde lag.

Wie leicht begreiflich, finden sich im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck, da Rattenberg zur Zeit der größten Blüte seines Bergbaues bayerisch war, fast keinerlei Akten darüber vor, und nur das Schatzarchiv enthält einige Angaben darüber, da es mehrere Akten dieser Zeit in Kürze aufzählt, ohne sie jedoch zu bringen.

Wir sehen da z. B.: „Ein rot buech, darinn ist registriert wem die perckhrichter zu Ratemberg und am silberberg die perckhwerchs grueben verlihen, vnd wie sy die gefreyt haben ab anno 1460 usque 93“.

Daß der Bergrichter „von Rattenberg vnd am Silberberg“ genannt wird, zeigt, daß damals die heutzutage kaum ihrer Ortslage nach gekannten Bergbaue am Silberberge eine sehr große Bedeutung gehabt haben mußten.

In Akten des Jahres 1506 werden zuerst vorübergehend „das Hütwerck zu Rademberg“ und die Versendung von „Frischpley gen Ratemberg“ genannt und erfahren wir, daß im selben Jahre an der dortigen Hütte Anton Rumel von Lichtenau Berweser, Jörg Hammersdorfer Hüttenchreiber waren und der frühere Hüttenmeister Kaspar Ohner am 21. Februar 1506 entlassen wurde¹⁾.

Nach einem Erlasse vom 22. Februar 1508 verblieb die Frohn in Rattenberg wie unter weiland Herzog Jörgen in Bayern. Zu Rattenberg war damals Paul von Liechtenstain, Freiherr zu Castelforn, Marschall und Hauptmann.

Im selben Jahre lernen wir unter Martein Baumgartner auch einen Rattenberger Gewerken kennen. Derselbe hatte sich dort schon seit längerer Zeit verbaut und bat, daß man ihm zur Verschmelzung seiner Rattenberger Erze 4000 Star Falkensteiner Erze in sein Hüttwerk bei Ruffstein zu führen gestatten möge. Es wurde ihm dieses auch am 18. September 1508 gegen Reichung des gewöhnlichen Schwazer Wechsels gestattet. Einen Tag später erklärte man jene „gemain gesellen des perckwerchs zu Ratemberg“, welche auf 1 Neuntel nicht mehr als ein halbes Star Erz haften, für frohnefrei²⁾.

Die Zustände am Rattenberger Hüttenwerke mußten später keine günstigen gewesen sein, da sonst nicht das Regiment und die Raittkammer zu Innsbruck dem dortigen Bergrichter am 22. April 1517 aufgetragen hätte, „daz jr die amtlewt in vnnsern hütwerch auß ettklichen beweglichen vrsachen entsetzt vnd den coßten geringert, vnd mit anderen tauglichen personen besetzt habt“³⁾.

Wahrscheinlich in dieselbe Zeit (das Gesuch hat kein Datum) fällt ein Gesuch der Schmelzer und Gewerken von Rattenberg an den Kaiser, welche berichteten, daß die Amtleute und andere Bergverständige, die wegen ihrer Bitte auf kaiserlichen Befehl ihre Berg-

¹⁾ m. 1506 ff. 13, 169 — e. n. b. 1506 f. 327.
ff. 265, 271, 276. ³⁾ g. v. h. 1517 f. 23.

²⁾ e. n. b. 1508

Baue besichtigten, angaben, daß diese Baue auf die Länge nicht mehr zu halten wären, da sie keinerlei Gefährte und Klüfte hätten, sondern kämpfiges und festes Gebirge, auch hoch im Gebirge lägen und die liederlichen Gesellen kaum am Berge zu erhalten wären. Die Erze sind meist „krembsig“ und brechen bei allen Gruben kaum 20 Star ganzes Erz, das Wasser soll der ganzen Gesellschaft Krankheiten zuziehen und muß das Holz alles auf dem Rücken hinaufgetragen werden und sind auch die Kosten für das Erzführen kaum zu erschwingen.

Am Silberberg und in Reichenau wird nur auf einer Grube Erz erbaut, im Anlaß nichts Neues. Beim Esel wurde zwar nichts verbaut, aber auch kein Überschuß erzielt. Am Kogl hatte man zwar in 1 oder 2 Gruben ein ansehnliches Gefährtel vor Augen, dafür sind aber in der Herrengrube, wo sich die Gewerken schwer verbauten, die Striffel schmal und das Gestein überaus hart und kämpfig. Die Gewerken baten daher für mehrere Jahre um die halbe Frohn und Nachlassung von 10 Kreuzern beim Silberwechsel ¹⁾.

Laut Dekret vom 22. November 1522 wurde den Rattenberger Gewerken ihre von den Herzogen von Bayern und Kaiser Maximilian I. gegebenen Freiheiten neuerdings bestätigt ²⁾.

Ein Jahr später war ein „Sterben um Rattenberg“, doch ist nichts Näheres über diese Seuche bekannt ³⁾.

Auf Grund einer kaiserlichen Verschreibung d. dto. Worms den 4. Mai 1521 an Jakob Fugger und seiner Brüder Söhne wurde für eine Schuld von 415.000 fl. Rh., welche für die römisch-kaiserliche Majestät, „zu fütterung derselben election, eroberung und erkauffung des herzogthumbß Wiertenberg, abfertigung vnd vnderhaltung bayder künigin, nemlich yetzo vnnser freuntlichen vnd lieben gemachel vnd swester der künigin zu Hungarn als zu ihren hochzeitlichen feyten, freuden, wierden und eren auch zu notturfft vnd geprauch vnnser oberösterreichischen raitchamer zu Innsprugg, als bezallung auß ständig gnad vnnnd hilff auf das perckhwerch zu Swaz vnd amnderen Irer köniql. Majt. vnd vnnseres

¹⁾ Maximilianeae XII Nr. 107.
1523—27 f. 178.

²⁾ b. v. h. 1522 f. 347.

³⁾ Tyrol

haus Österreich treffendlichen obligunden sachen" — ausgestellt wurde, am 18. Dezember 1525 beschlossen, daß den Fuggern das Hüttenwerk zu Rattenberg mit allem Hüttenvorrat eingantwortet werde.

Diese Hütte blieb jedoch nicht lange im Fuggerrischen Betriebe, da schon am 23. Jänner 1526 „Nachdeme wir hezo vnser hüttwerch zu Ratemberg am In widerumb zu vnseren handen genommen, mitsambt ettlichen schulden" — der Bergrichter den Befehl bekam, die Schuldner vorzurufen¹⁾.

Nun liegt über Rattenberg durch nahezu 12 Jahre keinerlei Akt vor.

Der Zustand der Bergbaue hatte sich jedoch während dieser Zeit keineswegs verbessert, da aus einem Akte vom 30. Juli 1538 „auch offenbar vnd am tag, daz dise kain grueben in der perckhwerchs uerwaltung zu Rattemberg den schmelzern und gwerckhen zugehörig ist, die ueberschuß tregt, sondern alle verpawen". Es wurde daher eingeraten, 3 Jahre Frohnfreiheit zu geben und von der Mark Silber, Rattenberger Brands, nur $\frac{1}{2}$ Gulden Wechselgeld zu fordern²⁾.

Am 3. Mai 1540 wurde gegen 40.000 fl. Interesse für Darlehen 10.000 Mark Silber und 4000 Zentner Kupfer von der Rattenberger Hütte verschrieben³⁾.

Ein Akt vom 10. November 1541 behandelt verschiedene Mißbräuche der Gewerken bei Vergebung der Gedinge⁴⁾.

Wir finden nun nahezu 17 Jahre im Rattenberger Berggerichte kein sonderlich erwähnenswertes Ereignis vor.

Die Knappen hatten dort bisher anstandslos 3 Erzsorten: Kern, Klein und Untereinander gemacht und erregte die Forderung der Gewerken, vom Jahre 1558 an, 5 Erzsorten zu machen, dieselben um so mehr, als sie in Wirklichkeit sehr schlecht bezahlt waren.

Nach den Auszügen der Grubenschreiber hatten die meisten Arbeiter nicht mehr als 20, 30, 40—50 Gulden Jahreslohn, die wenigsten 72 Gulden, wovon sie mit Weib und Kind unmöglich leben konnten.

¹⁾ g. v. h. 1525 f. 168 — e. n. b. 1526 f. 197. ²⁾ m. a. h. 1538 f. 147. ³⁾ m. a. h. 1540 f. 64. ⁴⁾ p. n. V. 376.

Statt den Weg der ordnungsmäßigen Klage beim Berggericht zu betreten, rotteten sich die Knappen zusammen und bildeten einen Ausschuß, was ihnen aber übel bekam, da deshalb zwei Knappen ins Gefängnis geworfen wurden. Sie wurden übrigens bald gegen Bürgschaft aus demselben entlassen und legte die Regierung schließlich in Güte die ganze Sache bei ¹⁾.

Im Jahre 1560 beklagten sich die Schmelzer und Gewerken zu Rattenberg über den Betrieb ihrer Baue am Geyr und Anlaß hindernden Holzmangel ²⁾.

Vermutlich wurde am 12. November 1560 aus eben diesem Grunde in den Gruben zu Schwaz, Rattenberg und Ritzbühel die „Abstellung mit den pramidt arbeiten bey den perckswerchen dasselbs“ angeordnet. Dafür, daß wie man leicht glauben könnte, nun die Schießarbeit begonnen, liegt keinerlei Akt vor.

Wenn auch nichts Näheres darüber vorliegt, so erfahren wir doch aus einem Berichte des bekannten Schwazer Faktors Erasmus Reisländer vom 16. Oktober 1562, daß sich nicht nur am Schwazer Erbstollen, sondern auch am Geyr bei Rattenberg eine stattliche Wasserkunst befand ³⁾.

Trotzdem die Gewerken am Geyr wegen ihres Verbauens am 17. März 1565 eine fünfjährige Frohnfreiheit erhielten, ließen sie doch ein Jahr später die Gruben St. Sigmund, die Rotgrube, Samstag, St. Barbara und den Geist auf und beabsichtigten später dasselbe beim Abraham, St. Gilgen, bei St. Johann Friedrich, St. Martin, St. Christof Mauergrübel, St. Margarethen und St. Leonhard unter dem Weinstock zu tun.

Daher erhielt der Rattenberger Bergrichter am 5. Oktober 1566 den gemessenen Auftrag, dieses Vorhaben nach besten Kräften zu verhindern, und die Gruben, welche die Mannlichs und Dreyling aufgelassen, alsbald Freigrüblern zu vergeben ⁴⁾.

Der üble Zustand dieser Gruben hielt jedoch glücklicher Weise nicht lange an, sondern verbesserte sich derart, daß man schon ein Jahr später bei den Gruben Fridlin, St. Martin, Abraham und St. Gilgen einen Jahresnutzen von 24.861 Gulden 52 Kreuzern

¹⁾ P. N. VII. 481. — m. 1558 ff. 98, 470 ²⁾ e. u. b. 1560 ff. 450, 768. ³⁾ P. N. IV. 272. ⁴⁾ m. a. h. 1565 f. 166. — P. N. III. 238.

und 2 Vierern erzielte, der sich im Jahre 1569 sogar auf 25.068 Gulden, 9 Kreuzer und 3 Vierer steigerte. Selbstverständlich wollte sich der Fiskus diese schöne Gelegenheit zu einer Erhöhung der Frohn nicht entgehen lassen. Da aber am Geyr kein beständiges Vorkommen war, die andern dortigen Gruben, so bei der Veronica, zum EsL und unserer Frau im Bach im Verbauen standen, was nicht weniger bei den übrigen Bergwerken im Berggericht Rattenberg, als am Tierberg, Silberberg, Klein- und Großkogel der Fall war, wurde dieses von der Kammer am 28. Juli 1570 ernstlich widerraten ¹⁾.

Drei Jahre später lernen wir einen Eingriff des Erzstiftes Salzburg in die Rechte des Kaisers als obersten Bergherrn kennen. Der salzburgische Pfleger von Kropfsberg ließ mehrere ordnungsmäßig belehnte Knappen nicht im Burgfrieden von Kropfsberg bauen und drohte ihnen, sie, falls sie nicht sogleich die Arbeit einstellen sollten, im Schlosse einzukerkern. Dem Rattenberger Berggericht und dessen Geschworenen, welche sich deshalb hinaufbegeben hatten, zeigte er einen diesbezüglichen Befehl von Herzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg, vom 10. Dezember 1573 vor. Wie diese Angelegenheit geschlichtet wurde, ist nicht bekannt ²⁾.

Im Jahre 1579 finden wir das erste Mal ein Fuggerisches Hüttenwerk zu Achenrain erwähnt. Es wurde ihnen am 11. November dieses Jahres zu einem Archenbau bei dem Reinthaler See Holz angewiesen ³⁾.

Vier Jahre später wurde über den Gewerken Kaspar Dreyling Klage geführt, daß er bei seinen Bauen in Schwaz und Rattenberg zwar unklagbar den Pfennwert liefere, aber keine bare Bezahlung leiste, weshalb man am 17. November 1583 den Erzherzog bat, in dieser Richtung Ordnung zu schaffen ⁴⁾.

Daß die Rattenberger Knappschaft zur Zeit des großen Knappenaufstandes im Jahre 1583 mit den Schwazer Knappen sympathisierte, ja ihnen sogar Zuzug leisten wollte, darf Niemand Wunder nehmen. Schließlich begnügten sie sich damit, in den

¹⁾ m. a. h. 1570 f. 368.

²⁾ P. N. Suppl. 610.

³⁾ m. a. h.

1579 f. 715. ⁴⁾ m. a. h. 1583 f. 515.

Aus einem Akte vom Jahre 1594 erfahren wir, daß damals Wolfgang Neuner Bergrichter von Rattenberg war ¹⁾.

Am 31. März 1593 berichtete Gebhard Schidenhofer von und zu Stumb, Pfleger der Herrschaft Rattenberg, daß er nach hohem Auftrage Erkundigungen eingezo gen, ob die Rattenberger Knappen sich wie die Schwazer zusammenrotten? Die Knappen, welche zu Wiesing, Jenbach, Maurach, Gözein und den umliegen-

90.

Bergvolkes zu Ausgang obigen Jahres.

Vuben Kntmann	Knecht	Säuberbuben	Gedingörter	Gedinghauer	Vertragörter	Vertrag Feier	Hülßen	Hülßsfeier	Lehensschaften	Lehenshäuser	Neue Arbeiter	Lohnscheider	Halbenschneider	Summa aller Arbeiter
—	4	—	—	—	—	—	2	4	13	29	—	—	2	44
—	2	—	—	—	—	—	1	2	12	24	—	—	2	31
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	3	—	—	—	—	1	2	3	7	1	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	4	2	8	—	—	2	5	8	10	—	—	1	39
1	21	24	1	3	—	—	1	3	55	122	—	4	10	207
1	15	15	2	6	—	—	1	2	44	91	—	2	21	170
1	17	16	—	—	—	—	1	3	30	64	1	3	26	145
—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1	3	21	2	7	—	—	1	3	24	58	—	—	8	113
—	3	6	1	3	—	—	1	3	20	38	1	—	2	62
—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	4
—	1	1	2	6	—	—	1	3	4	6	—	—	—	20
4	77	90	11	36	—	—	13	33	214	452	3	9	74	876
5	78	115	18	55	—	—	9	26	234	521	7	25	52	1001

¹⁾ e. u. b. 1594 f. 419.

den Orten am Ringerwechsel arbeiteten, wurden zwar von den Falkensteiner Knappen auf den 1. April nach Schwaz beschieden, aber aus keinem anderen Grunde, als wie schon früher, einen gemeinschaftlichen Schmaus abzuhalten¹⁾.

Bei Gelegenheit des Rattenberger Hinlaffes vom Jahre 1597 berichtete May Fugger in einem ausführlichen Schreiben über das schlechte Einhalten der Schichten von Seite der Knappen, sowie über deren betrügerische Praktiken, um den Erzhalt der Einlöseposten zu erhöhen²⁾.

Obwohl die Schwazer Knappen auch 1595 vergebens trachteten, die Rattenberger Knappenschaft ebenfalls zum Aufstande zu verleiten, wiegelten jedoch später die zwei Knappen Adam Herzog und Andrä Hochmair das junge Bergvolk auf, mit ihnen wegzuziehen, weshalb ein Dekret der Kammer vom 13. Mai 1600 an den Bergrichter befahl, darüber ein wachjames Auge zu haben. Die Unsicherheit des Verdienstes mochte wohl auch viel zu obigem Vorhaben beigetragen haben, da im Jahre 1601 die Gewerken wieder in Rattenberg Arbeiter ablegen wollten, und der Bergrichter deshalb am 2. August 1601 angewiesen wurde, die Gewerken „mit gueter beschaidenheit vnd besten glimpfen dauon abzuweisen“³⁾.

Da viel daran lag, daß die Gewerken die sehr hoffnungreiche Ramersberger Klust am Geyr anfahren würden, erhöhte man denselben ihre bisher versprochene Bauhilfe von jährlichen 1500 Gulden auf 2000 Gulden. Diese Klust zeigte sich auch in Wahrheit schon im Jahre 1604 als sehr „höfflich“ und lieferte in diesem Jahre schon $64\frac{3}{4}$ Star Frohnerz⁴⁾.

Zwei Jahre später ließen die Fugger beim sechsten Hinlaff 520 Star Erz vom Geyr uneingelöst liegen, stellten dort die Arbeit ein, gaben keinen Proviant und wollten denselben auch bei den anderen Gewerken sperren. Der Bergrichter bekam daher am 3. Juli 1606 den Auftrag dagegen seine Vorstellungen zu machen und über deren Erfolg zu berichten. Die Kammer beschloß dieser Angelegenheit wegen, am Geyr eine Beratschlagung abzuhalten, jedoch erklärte:

¹⁾ P. N. II. 195.

²⁾ P. N. II. 76.

³⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617 von M. N. v. Wolfskron. Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge, Heft 43 pp. 19—21.

⁴⁾ P. N. I. 195, 117, 118. — m. 1603 f. 1798. — m. 1604 f. 408.

nach einem Berichte des ^{Witzb.} Rattenberger Bergrichters Ludwig Ruedl der Fuggerische Faktor Wolfgang Zäch „bey solcher tagung die perchtgerichtlich oberkheit vnd offizier alda zu Ratenberg aus erheblichen ursachen nit zu gedulden“, was ganz gegen Bergordnung und Herkommen war.

Der Rat und geheime Sekretär Johann Dückher von und zu Haslau berichtete sogleich über dieses freche Vorhaben dem Erzherzoge, und war ganz selbstverständlich, daß er sich von den Gewerken nicht derartig „einsperren oder ausschließen lassen“ wollte. Da man aber den Landesfürsten nicht weiter mit dieser leidigen Angelegenheit behelligen wollte, kam am 21. Juli 1606 zwar nicht von ihm, wohl aber von der Kammer der gemessene Befehl, daß der Bergrichter und die Offiziere bei diesem Anlasse zu erscheinen hätten und sich nicht ausschließen lassen dürften¹⁾.

Die sogenannte Infektion des Jahres 1611 wurde, wie wir schon früher gesehen, durch kluge Vorsichtsmaßregeln von Rattenberg glücklich abgewendet.

Am 12. September 1613 erkaufte der österreichische Handel am Tierberg für 90 Gulden 27 Viertel, welche früher dem Thoman Ramsberger, Mathias Zinperger und Andrá Winkler gehört hatten²⁾.

Die wegen zu geringen Silberhaltes von den Fuggern am Geyr aufgelassenen 6 Viertel Bergwerksteile wurden aus eben demselben Grunde vom österreichischen Handel jedoch nicht angenommen, dafür wurde aber am 6. August 1615 Auftrag gegeben, ob nicht vielleicht diese nur 3 Quint Silber haltenden Erze von den armen Arbeitern im Kessental oder Kirchberg angenommen würden, was auch wirklich geschah³⁾.

Ferner sagten die Fugger ihre 6 Viertel am Geyr und ihre sämtlichen Baue am Ramsperger Gebirge auf und waren auch Willens, dort den Proviant zu ringen und einzuziehen, was trotz der Bitten und Vorstellungen des Bergrichters, Mitleid mit den armen Knappen zu haben, dennoch geschah. „Da bei inen den Fuggerischen nichts zu erhalten sein würde“, wurden aus Mitleid

¹⁾ m. 1606 ff. 1055, 1158.
ff. 1243, 1367.

²⁾ m. 1613 f. 1254.

³⁾ m. 1615

mit den Arbeitern die dortigen Erze als Freigrüblererze vom österreichischen Handel eingelöst.

Endlich erklärten die Fugger am 10. Oktober 1615 bis zum nächsten Rattenberger Hinlaß (Weihnachten) dort noch 12 Viertel zu bauen und auch Fürsorge für das Weitere zu tragen ¹⁾.

Die ferneren Verhältnisse am Rattenberger Bergbau können keineswegs als günstige bezeichnet werden, da sich hier wie in Schwaz der Mangel einer kräftigen Wasserhebung in unliebsamster Weise geltend machte ²⁾.

Verschiedene fremde Künstler bemühten sich vergebens mit ihren zwar gehenden aber keineswegs ausreichenden Maschinen diesem Übelstande abzuhelpen ³⁾.

Bei St. Wolfgang und Jungfrau am kleinen Rogl war nach einem Berichte vom 11. November 1619 zwar ein gutes und nützlichcs Erzbauen und fand man es daher für billig, daß nun die Gewerken, welche durch lange Jahre von Seite des Landesfürsten Gnade und Hilfe erhalten hatten, ihre gebührenden Regalien entrichten sollten ⁴⁾.

Dafür stand es um so übler am Geyr. Schon 1618 wollten die Fugger alle Bergbaue daselbst heimsagen, und ersuchte die Regierung am 14. Jänner 1619, doch aus Schonung für die Arbeiter während des Winters wenigstens 8 Viertel von den heimgefügten 13 Vierteln in Belegung zu halten. Die Kirchbergischen Gewerken wurden aber ersucht, die restlichen Viertel zu bauen.

Die Fugger erwiderten darauf am 7. Februar 1619, daß das am Geyr gehaute Erz „wegen seiner wilden orth zu andern ärzten zu schlagen nit thuenlich“. Es wurde nun den Fuggern zwar vorgehalten, daß sie dort im Jahre 1618 auf volle 36 Viertel nur 1944 Gulden Samkost verbauten aber im Streichen noch reichlich Silbererze hätten, und der Geyr seit Jahren einen guten Überschuß gegeben, allein sie gingen wie gewöhnlich auf diese Vorstellungen nicht ein.

Auch die Kirchbergischen sträubten sich lange, erklärten aber doch schließlich am 5. August 1619 zu den am 16. Juli über-

¹⁾ m. 1615 ff. 1378, 1444, 1510, 1521, 1525, 1621. ²⁾ m. 1613 f. 1890. ³⁾ e. u. b. 1613 f. 451 — m. a. h. 1614 ff. 6, 306, 528. ⁴⁾ m. 1619 f. 2153.

nommenen 2 Vierteln noch neuerliche 2 Viertel zu nehmen, zeigten aber zugleich dabei an, daß sie wegen geringer „Höflichkeit“ dieser Baue das Personale so viel als möglich einziehen wollten. Endlich beschloß am 2. September 1619 die Regierung aus Mitleid zu den armen Arbeitern, daß der österreichische Handel — zwar vorderhand nur für dieses Jahr — dort 24 Viertel allein belege¹⁾.

Es ist hier wohl am Platze zu bemerken, daß gleich wie auch mitunter in unseren Tagen, die Regierung für die Interessen der Arbeiterschaft stets ein warmes Herz hatte, allen berechtigten Beschwerden nach Tunlichkeit abhalf, und bei den mehrfachen, meist nur durch dringende Not entstandenen Aufständen der Knappen gegen ihre herzlosen Herren, zwar Ordnung schaffte, aber dabei immer nur in denkbarster Milde vorging.

Ebenso väterlich besorgt war sie, dem Knappen seine Arbeit zu erhalten, und sparte sie bei drohenden Arbeiterentlassungen nicht mit Vorstellungen, sicherte den Gewerken sogar Geldhilfen und Befreiung von Frohn und Wechsel zu, um sie zum Weiterbauen zu bewegen, und nahm schließlich, wenn nichts versangen wollte, aus reinem Mitleide zur armen Knappschaft häufig die aufgelassenen Gruben in eigene Regie. Wenn es auch in Wirklichkeit mit manchen dieser Baue keineswegs so schlecht bestellt war, wie die zur Erreichung ihrer egoistischen Absichten stets bereiten Gewerken häufig vorgegeben haben mochten, so lag in dem neuerlichen Freien einer derartigen Grube, die in den meisten Fällen nur wenig oder keinen Ertrag in Aussicht stellte, zumal bei der anhaltenden traurigen Finanzlage der Regierung, doch ein der Humanität gebrachtes großes Opfer²⁾.

In Rattenberg waren die Verhältnisse leider nicht sehr günstige. Die Gruben St. Martin und unser Frauen Pichlerin wurden nicht mehr belegt und von den 27 Lehenschaften künftighin nicht mehr als 5—6, jede mit 3 Häuern belegt und die übrigen alle eingestellt und die Arbeiter anderwärts untergebracht. Die Regierung hat am 18. Jänner 1623, die Gewerkschaft möge doch wenigstens 9 Arbeiten mit je 3 Knappen belegen, trug auch am 13. Februar

¹⁾ m. 1618 f. 781 — m. 1619 ff. 78, 201, 559, 958, 1609. ²⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues von M. R. v. Wolfsfron. Zeitschr. des Ferdinandeums III. Folge, 41. Heft.

diese Baue am Geyr dem Georg Fugger, Landvogt von Schwaben an. Dieses Mal ließen sich die Fugger bewegen, 5—6 der „hoffendlichsten“ Lehenschaften bei St. Martin und unserer Frau Bichlerin mit je 3 Häusern zu belegen und auch beim Abraham und St. Gilgen 4 Lehenschaften mit ihren jetzt darauf belegten Gesellen zu belassen, jedoch mit dem, daß die Scheidewerke 5 bis wenigstens 4¹/₂ Pfund Kupfer und die Erze am Geyr auf 1 Lot Silber kommen. Die Kessentaler Gewerken sollten bewogen werden, aus Mitleid für die Arbeiterschaft die Erze mit 3 Pfund Kupfer zum Schmelzen anzunehmen ¹⁾.

Die Fugger sagten übrigens nach einem Schreiben des österreichischen Faktors zu Schwaz vom 23. Oktober 1624 auch die Baue bei St. Georg an der Wand, St. Oswald am Rogl und St. Katharina in der Summerau auf. Da weder die Kessentalerischen noch Kirchbergerischen Gewerken diese Baue übernehmen wollten, so ließ sich dieselben mit Ausnahme von St. Katharina, welche bei gar zu geringem Halte zu große Samkosten hatte, der österreichische Handel überschreiben. Da aber diese nur aus Mitleid für die Arbeiterschaft übernommenen Gruben „in schmalen Augenschein“ waren, und die Proviantierung der dortigen 201 Arbeiter bei den hohen Proviantpreisen geradezu unleidentliche Verluste bewirkte, so wurden mit Schluß der fünften Raitung 35 derselben, welche noch am leichtesten entraten und auch anderwärts leicht ihr Brot finden konnten, abgelegt ²⁾.

Leider zwang ein zu großer Abschlag im Kupferpreise nach 6 Jahren den österreichischen Handel auch diese Baue aufzulassen. Im Erlasse vom 13. Mai 1630, der den Befehl dazu gab, wurde übrigens angeordnet, diese Stollen noch durch einige Jahre in fahrbarem Zustande zu belassen und die Arbeiter anderseits zu verwenden ³⁾.

Im selben Jahre wurden auf Bitte der Gewerkschaft nachstehende Knappenfeiertage, als: Pauli Bekehrung, die nächsten zwei Mittwoche nach Ostern und Pfingsten, St. Veit, St. Ulrich, St. Margareta, St. Augustin, heilige Kreuzerhöhung und St. Kupp-

¹⁾ m. 1623 ff. 106, 265, 324.
1630 ff. 505, 803.

²⁾ m. 1624 ff. 677, 1752.

³⁾ m.

recht abgeschafft, da dieselben ohnehin nicht im Bistum Salzburg gefeiert werden¹⁾).

Da die Rattenberger Arbeiter durch die hohen Getreidepreise in arge Schulden kamen, die kaum so bald gezahlt werden dürften, baten sie, ihnen für künftighin das Star Weizen mit 1 fl. 24 kr., das Star Roggen mit 1 fl. und das Pfund gesottenes Schmalz um 10 kr. abraiten zu lassen. Der österreichische Factor hatte auch am 5. Mai 1631 den Befehl erhalten, bei der nächsten Raitung den Pfennewert (Proviant) zu dieser erbetenen Taxe abzugeben.

Die Gewerken stellten das Ansuchen, alle ihre noch besessenen aber nicht in Arbeit stehenden Gruben in Rattenberg und Ruffstein von Georgi an wieder zu freien, was ihnen auch am 8. Juni 1631 mit dem bewilligt wurde, daß sie dieselben aufrecht erhalten und nicht vergehen lassen²⁾).

Schließlich hatte der österreichische Handel noch im Jahre 1637 12 Viertel Bergwerksteile der Rextentaler Gewerken bei der Hoffnung und beim Weinstock am kleinen Rogl übernommen³⁾).

Alle in der Herrschaft Ruffstein und Rattenberg nicht in Arbeit stehenden Baue wurden 1640 zur Erhaltung der Rechte neuerlich gefristet⁴⁾).

Infolge einer Beschwerde der Knappschafft, daß bei Prozessionen, Waldbeschauen u. s. w. von den Bergwerksoffizieren und Handelsdienern zu Rattenberg starke Behrungen ganz unrechtmäßigerweise auf die Gruben oder Bruderlade verrechnet wurden, erfolgte am 26. November 1642 das Verbot dieses Unfuges⁵⁾).

Am 13. Mai 1644 übernahm der österreichische Handel die ihm von Hans Pergleitner zum Kaufe angetragenen 4 Viertel bei St. Wolfgang und Jungfrau am Rogl um 1000 fl. unter der Bedingung, daß 300 fl. am jetzigen Haller Markt und die übrigen 700 fl. über ein Jahr in zwei Fristen ohne Zins gezahlt werden sollten⁶⁾).

Im Jahre 1645 baten die Schmelzer und Gewerken zu Rattenberg diejenigen Gruben, die sie wegen der teuren Zeiten nicht in Arbeit hatten, aber zu Rechten behalten wollten, neuerdings auf

¹⁾ m. 1630 ff. 611, 775. ²⁾ m. 1638 f. 132. ³⁾ m. 1640 ff. 1029, 1160. ⁴⁾ m. 1640 ff. 1029, 1160. ⁵⁾ m. 1642 f. 2067. ⁶⁾ m. 1644 f. 918.

ein Jahr fristen zu dürfen, was ihnen auch am 7. April desselben Jahres bewilligt wurde ¹⁾.

Die Knappschaft von Rattenberg glaubte sich im Jahre 1646 durch die Ungeschicklichkeit des Brizlegger Probierers bei der Auflösung ihrer Erze geschädigt und wurde darüber am 18. Mai 1646 Bericht verlangt. Letztere Klage scheint übrigens nicht nach dem Wunsche der Knappschaft erledigt worden zu sein, da sie dieselbe zwei Jahre später neuerdings vorbrachte. Es wurde infolge dessen am 10. Juli 1648 von der Kammer angeordnet, daß die unparteiischen landesfürstlichen Offiziere Probe nehmen und die Probenpakete sorgfältig siegeln sollten. Dieselben sollten dann von landesfürstlicher und kirchbergischer Seite probiert und daraus das Mittel genommen werden. Bei der damaligen schlechten Zeit konnte man aber für das Lot Silber in diesen Grubenerzen nur 40 kr. und in den Halbenerzen 36 kr. bezahlen. Das wenige darin enthaltene Kupfer wurde übrigens nicht bezahlt und kam den Gewerken zu Gute ²⁾.

Über den Rattenberger Bergbau, dessen Knappen sich auch bei dem letzten Aufstande 1649 weit gemäßigter benommen hatten, wie ihre Schwazer Gesellen, liegt außer einem unberechtigten Übergriffe des dortigen Hauptmannschafts-Verwalters Gabriel von Neuhaus gegen deren alte Freiheiten und Gerechtfame, der aber schleunige Abhilfe fand, nicht viel vor. Es war nämlich den Knappen von Alters her gestattet, mit Bürschbüchsen unverbotes Wild zu schießen und an gewissen Orten mit der Angel fischen zu dürfen, was Letzterer nicht nur verbot, sondern auch völlig widerrechtlich Knappen deshalb bestrafte ³⁾.

Bedenklicher war, daß die Fugger nach einem Berichte vom 21. März 1657 auch in Rattenberg ihre Teile aufgegeben hatten und dort den Betrieb einstellten.

Am 21. April 1660 wurde dem Jakob Fuchs die erledigte Stelle eines Waldmeisters und Bergrichters verliehen, wofür er 1200 fl. bar erlegen mußte. Er erhielt dafür eine Bestätigung, daß er bis zur Abzahlung dieses Kapitals von seinem Amte nicht

¹⁾ m. 1645 f. 720. ²⁾ m. 1646 f. 652. — m. 1648f. 899. ³⁾ m. 1651 ff. 798, 994.

entfernt werden könnte und sich den laufenden Zins von seinem Amte selbst bezahlt machen möge¹⁾. Daß man unter solchen Umständen auch den Arbeitern nicht viel Treue und Redlichkeit zumutete, zeigen die Bedenken, welche man am 21. Februar 1661 gegen eine vorgeschlagene Steigerung des Proviantz in Rattenberg, Schwaz und Sterzing hatte. Es heißt dort u. a.: „Wenn aber dabey diese consideration vorkomben, ob nit ob solcher steigerung bemelte knappschafft sich stark lamentieren vnd deßhalb zu ergreifung anderer betrüeglichkeiten, so mit dem schaidwerch gar leichtlich beschehen kann, anlaß gewinnen mechten“²⁾.

¹⁾ v. f. d. 1660 et 61 f. 102. ²⁾ Ausgangene Schriften 1661 f. 155.

Die Baue des Berggerichtes Kitzbühel (1481—1664)

Über den Beginn der Kitzbühler Bergbautätigkeit liegt nichts Gewisses vor.

Wenn auch in einem Manuskripte (IV. d. 54) der Ferdinandsbibliothek in Innsbruck sich ein phantasievoller alter Herr redlich Mühe gibt, ihn noch vor der Zeit Karls des Großen zurückzuschrauben, so verlangt man heutzutage von der Geschichtsschreibung eben mehr, als vage Behauptungen ohne irgend eine urkundliche Begründung.

Die bekannte (?) blutige Ritterschlacht auf den Gunthabinger Felsern, wo die heidnischen Ritter, die zugleich Kitzbühler Gewerken waren, von den christlichen Rittern vernichtet wurden, und dann deren Bergbaue den Siegern in die Hände fielen, scheint zwar für obigen Herrn ein unumstößliches historisches Faktum zu sein, dürfte jedoch aber außer ihm jetzt wohl von niemand mehr geglaubt werden, und daher diese Behauptung getrost ins Reich der Fabel verwiesen werden können.

Es ist dieses um so bedauerlicher, als man in eben jenem Manuskripte enthaltene mannigfache Daten über die Protestantenverfolgung, so schätzenswert sie auch sonst wären, weil aus so verdächtiger Quelle stammend, einfach nicht benützen kann.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte jedoch die Bergbautätigkeit im Kitzbühler Berggerichte schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts begonnen haben, man weiß jedoch nichts über deren Betriebsverhältnisse und sind es einzig die Belehnungsbücher,

deren ältestes die Jahre 1481—1509 umschließt (das Vorhergehende fehlt leider), aus denen man die damaligen Belehnungen, Gewerken und Örtlichkeiten entnehmen kann.

Wir sehen, da innerhalb dieser Zeit in 264 Örtlichkeiten 1742 Belehnungen, freilich oft in derselben Örtlichkeit, vorkommen, daß der Bergbau schon damals ein sehr ausgedehnter gewesen sein muß.

Außerdem befinden sich in demselben Kodex 145 beim Ritzbühler Berggerichte vorgebrachte Klagen und diesbezügliche Urteile, ferner 83 berggerichtliche Akte, als Vergleiche der Gewerken, An- gelobungen, Prozesse, Zeugenaussagen u. s. w., von welchen manche ein gutes Licht auf die damaligen Verhältnisse werfen. Fristungen kommen erst vom Jahre 1488 an vor, und zwar nur 130, darunter 10 von Bergwerksteilen, also nur 6·5% der Belehnungen was auf eine andauernde Bergbautätigkeit dieses Bezirkes schließen läßt. Wir sehen auch aus den in Prozenten ausgedrückten Durchschnittszahlen der Belehnungen dieser Zeit — an Neuschürfen 14·6%, Gruben 45·2%, alten verlassenen und wieder in Angriff genommenen Bauen 40·2% — daß man es hier mit gesunden Bergbauverhältnissen zu tun hatte.

Ungünstiger gestaltete sich dieses Verhältnis, als die Herrschaft Ritzbühel im Jahre 1505 seinen Landesherrn gewechselt, da insbesondere der Prozentsatz der Neuschürfe von 16·3% der bayerischen Zeit auf 8·2% herabsank, was den Schluß gestattet, daß man nicht mehr so vorsorglich der Zukunft durch Auffuchung neuer Erzvorkommen gedachte, sondern eben nur in den vorhandenen Gruben das verhaute, was sich vorfand.

Was der Grund dieser betrübenenden Tatsache gewesen, ist leider nicht zu ersehen, und kann der Regierungswechsel allein auf keinen Fall die Ursache gewesen sein, da ja der letzte Ritter ein warmer Freund des Bergbaues war, und derselbe erst unter seiner Herrschaft überall in allen andern Bergorten Tirols in vorher nie gekanntem Reichtume emporblühte.

Wenn auch nichts vorliegt, aus dem man nur halbwegs einen Schluß auf die Größe der Erzeugung machen könnte, so muß dieselbe doch schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht unbeträcht-

lich gewesen sein, da der Bestand mehrerer dortiger Schmelzhütten dafür Zeugnis gibt.

Wir ersehen dieses aus einigen Klagen aus den Jahren 1485, 1486 und Kaufabschlüssen von 1490 und 1491.

Am St. Vinzenztag (6. Juni) 1485 klagte Wilhelm Wueff als Gewaltiger des Degenhart Waldner auf Engelsberg, den Stefan Sauperger, daß er auf seiner Schmelzhütte zu Ritzbühel zwischen den Zeugstadeln und des Paulschmieds Schmelzhütten sein Blei und Hartwerkzeug und Kupfererz nicht aufgenommen, wofür er 20 Gulden Rheinisch und 5 Kreuzer Klagegebühr als Schadenersatz verlangte. Da er dort Blei und Hartwerkzeug also Hüttenprodukte einlösen wollte, mußte er ebenfalls damals eine Hütte besessen haben.

Eine Woche später stellte Christen Pänger, Bürger zu Ritzbühel eine ähnliche Klage an ihn und beehrte 14 Gulden Rheinisch Schadenersatz.

Auf diese Klagen hat Stefan Sauperger die Schmelzhütten „vergen vnd schätzen lassen am Pfinztag nach sand Erasmitag im 87. jar“.

Der Kohstein wurde per Zentner um 2 z Berner, der Spurstein zu 4 z Berner, das Hartwerk um 2 z Berner, der geröstete und ungeröstete Ries der Zentner um 8 Kreuzer, das „hertpley“ für 8 z Berner, das Frischblei um 10 z Berner, und was darin Silber ist, nach der Probe gerechnet. Je ein Sack Kohle wurde mit 6 Kreuzer, ein beschlagener Wagen und die große Kohlpenn um 2 Gulden Rheinisch, ein Erzpendl, ein Sackpendl, zwei „prencken“ und ein Schlitten um je 2 z Berner in Anschlag genommen. Das Holz in und um die Hütte herum wurde für 6 z Berner, alles Erz, das außerhalb der Hütte lag, eins ins andere 4 Kübel zu 1 Gulden Rheinisch in Rechnung gestellt.

Die Schmelzhütte, 2 Paar Blashälge und alles Hüttenzeug Lehm und Zubehör wurden auf nur 26 Gulden Rheinisch geschätzt.

Am Erchtag vor Petri=Paul wurde von den Schiedsleuten Paul Schmied, Konrad Öder, Friedrich Stürzenbecher, Peter Seepüchler und Niklas Infus entschieden, daß Stefan Sauperger auf der Hütte noch 14 Tage Losung habe, aber dem Wilhelm Wueff die geklagten 20 Gulden und dem Christen Pänger als Ersatz für die

eingeklagten 14 Gulden 167 \bar{n} Frischblei und 165 \bar{n} Herdblei zu übergeben habe.

Am Samstag nach Udalrici 1486 klagte Vienhart Steidl den Stefan Foitperger auf sein Kupferkrätz, welches er hinter des Christen Pänngers Schmelzhütte hat, um 3 Gulden 9 Kreuzer Rheinisch. Sollte das Krätz zur Tilgung der Schuld nicht genügen, so klagt er auf sein bei derselben Hütte liegendes Erz.

Weit größer als die im Jahre 1487 eingestellte Schmelzhütte des Stefan Sauperger war jene, welche am Mittwoch vor St. Gregorinstag 1490 Paul Smycht erkaufte, da dieselbe nebst allem anderen Zubehör schon 6 Balgen hatte.

Im selben Jahre gab am Freitag nach St. Katharina Niklas Raucher dem Matthäus Kupferschmied die Schmelzhütte des Wolfgang Angstlein unter des Hans Wernharter Schmelzhütten zu kaufen.

Am Erchtage nach Augustin 1491 wurde der Magdalena Cyerin, die wegen Ankauf der Schmelzhütte unter der Stadt mit Michel Lachner im Streite war, dieselbe rechtlich zugesprochen. Sie überließ sie jedoch später käuflich an Michael Lachner und dessen Erben.

Wir haben also in Ritzbühel schon zu Ende des 15. Jahrhunderts nicht weniger als 8 Hüttenwerke zu verzeichnen, und ersehen auch aus den angeführten Hüttenprodukten, welche Erze damals im Ritzbühler Berggerichte erzeugt wurden. Es waren Fahlerze, Gelferze und Bleierze, doch fand sich auch am Steinboden sogar Quecksilber vor, auf das ein gewisser Heinrich Herpfinger zu Wald im Brückla am Samstag vor Lamperti 1486 einen alten verlegenen Bau empfangen hatte.

Außerdem bestanden 1490 bis 1491 im Kirchlein, 1490 in der Hoffseite ober der alten Kohlgruben, 1492 im Tale unter dem Gewerke Pillersee und schließlich 1494 im Hoffseitner Bache im Berggerichte Ritzbühel noch Waschwerke — aller Wahrscheinlichkeit nach — auf Gold.

Als Bergrichter erscheinen in dieser Zeit 1483 Martin May, 1484 Albrecht Kemnaten, 1489 Chonrad Oder, 1491 Ulrich Präst, 1500 Hans Netthärt und 1510 Conrard Tetzrieder.

Aus einem Akte vom 6. Juni 1483 ersehen wir, daß Herzog Georg von Bayern kurze Zeit vorher für Ritzbühel eine neue Bergordnung erlassen habe¹⁾.

„Hainrichen Rigel der Römischen kaiserlichen Maiestat perckrichter zu Ritzbüchl gericht vnd lehenpuech angefangen am andern tag des monaz Februari im fünffzehenhundert vnd zechenden Jarz“ macht uns mit den innerhalb der Jahre 1510 bis inkl. 1515 erfolgten Belehungen von 33 Neuschürfen (12%), 108 Gruben (39·3%) und 134 alten verlegenen Bauen (48·7%) zusammen 275 Belehungen in 33 Örtlichkeiten bekannt. Wir können daraus mit Befriedigung ersehen, daß sich die Schurfstätigkeit gegen die früheren Jahre schon um ein Drittel gebessert habe. Der überwiegende Prozentsatz der Wiederaufnahme alter verlegener Baue dürfte vielleicht in einer größeren Anzahl unvernünftiger Gewerke, welche dort ohne große Kosten ihr Glück versuchen wollten, seine Erklärung finden.

Außerdem finden sich noch mehrere Belehungen mit alten verlegenen Hüttschlägen, so unter Mönichau und Stockach und in der Lungau vor, desgleichen ebendort einige Waschwerke²⁾.

Bisher gelang es aus den Belehungsbüchern nur einige wenige Tatsachen über den Ritzbühler Bergbau bringen zu können, nun stehen wir aber bei dem reichen Aktenhorte des k. k. Statthaltereiarchives in Innsbruck, dem das Nachfolgende entnommen ist.

Wir finden dort als ersten Akt eine Begnadigung Kaiser Maximilians I. an die Ritzbühler Gewerke, denen er am 1. Jänner 1507 bei Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Frohne für 5 Jahre den Silberwechsel nachsah³⁾.

Über die Bergbauverhältnisse Ritzbühels gibt uns ein Bericht des Rattenberger Bergrichters Michael Eberwein am 7. Oktober 1514 eine gute Auskunft. Er hatte im höherem Auftrage mit 2 verständigen Bergleuten die Baue des Ritzbühler Berggerichtes befahren und vermeldet unter Anderem, daß im Nassental beim heiligen Kreuz, im Kirchlein bei St. Martein und Unser Frauen, obwohl man noch nicht 1 Lehen (13·28 m) hineingebaut, sich schon

¹⁾ Rörerbühler Archiv Nr. 81.

²⁾ Rörerbühler Archiv Nr. 82 a.

³⁾ e. u. b. 1507 f. 242.

reiche Erze zeigen und diese Baue bei einer stärkeren Belegung sehr „höflich“ wären. Ebenso günstig waren die Verhältnisse bei St. Peter und Paul am Stiefelfeld und der darunter gelegenen Grube bei St. Christof, wo er gutes Erz und mehrere Gänge und Klüfte antraf. In der Gersau wurde beim Drenfuegg Glaserz (Bleiglanz) erhaut, waren aber zu wenig Arbeiter. Dasselbe galt von unserer Frau Schibung, St. Barbara und St. Gertraud. In der Silberstubeu fand er 2 zusammengeschlagene (vereinte) erzreiche Gruben und in der Helferin im Plachfeld besonders schöne Klüfte und Gänge, nicht weniger in St. Vienhart und Wolfgang. Zwei von armen Gesellen am Beckeme betriebene Gruben wären, wenn dieselben mehr Geldmittel hätten, ebenfalls sehr „höflich“. In der Schneelab, wo man das Erz gleich unter der Dammerde fand, waren zwei schwach belegte und bearbeitete Gruben. Am Hörndl bei Pillersee traf er eine neue erzreiche Grube an, die aber wegen ihrer Hochlage beim Schnee nicht leicht zu erreichen war. In der Reinken, wo sich zwei Gruben und ein Schacht befanden, war, trotzdem man früher dort schon im Jahre 400 Star Erz erhaut hatte, Alles außer Betrieb. Der Berichtstatter glaubt die Ursache davon in der Unlust, welche die Gewerken zum Bergrichter haben, zu finden. Da keine ordentliche Raitung geschah, wollten fremde Gewerken dort nicht ihr Geld riskieren und gehorchte auch Niemand dem Bergrichter, weshalb sich die Gewerken weigerten, dort, so lange er noch im Amte sei, zu arbeiten. Der Bergrichter wehrte sich zwar höchlich gegen diese Beschuldigung, aber ein Bericht des Schwazer Bergmeisters vom 24. Oktober 1514 leitete das lässige Bauen ebenfalls nur von dem üblen Einflusse des Bergrichters Heinrich Rigel her, da er Alles vernachlässige und geschehen lasse, sich nicht um die Gruben kümmern und es gar nicht ernst nehmen, ob den Arbeitern ihr Lidlohn gezahlt werde u. s. w. Schließlich meint er „daz der richter genueg wol etwo zu wenig verstand vnd fleis hat, daran das enden nit klain schaden pringt | ist villeicht seine armuet schuld | dann er ist mit weib vnd vil kindern beladen, dadurch er dann so arm ist, dennoch wirt zu wenig vocht vnd sorg auf ihn gehabt, wiewol er gern das pest thät. Ewr gnad versteen die mahnung wol?“ Er schlägt deshalb vor, „einen tapfern verstandigen vnd fleißigen richter“ einzusetzen.

Sein Nachfolger Jörg Rebhan verfiel jedoch leider ins entgegengeetzte Extrem und war, wie es in einer Klage der Gewerken heißt, „grob vnd strafflich“. Die Gewerken Wolf von Achaim, Jörg von Gumpfenperg, Ritter Hieronimus von Seyholstorff und die übrigen Münchuer Mitgewerken beklagten sich am Palmsonntag des Jahres 1515 bitter darüber, daß er durch seine übertriebene Strenge gegen die Knappen, denen er nicht das unschuldigste Vergnügen vergönne, die Geschicktesten derselben von Ritzbühel vertreibe.

Es muß übrigens zu Beginn des Jahres 1516, möglicherweise aus diesem Grunde, zu einem Aufstande der Ritzbühler Knappen gekommen sein, da ein Dekret vom 23. Februar 1516 dem dortigen Bergrichter und Pfleger Gilg Fronheimer auftrug, dem Bergrichter „in den aufruern Komorn“ behilflich zu sein.

Daß er seiner Strenge nicht so bald Einhalt getan, zeigt eine neuerliche Klage vom 16. April 1518 des Gewerken Dietrich von Pleninger zu Wisenhofen.

Im Jahre 1517 brannte die Frohnschmelzhütte bei Schloß Kapz ab, und da die Baue damals sehr „hoffenlich“ waren, und die Gewerken anderwärts ihre Erze nicht verschmelzen konnten, baten dieselben um Wiederherstellung derselben, was auch nach dem Räte und Befürwortung des Bergrichters, ferner der Matthäus Pruggmoser, Hans Dachauer und Kaspar Tachser vom 23. Juli 1519 geschah¹⁾.

Am 26. Mai 1520 erhielt der Ritzbühler Bergrichter Jörg Rebhan von der Kammer den Auftrag, sich mit Fleiß zu erkundigen, wie es in Salzburg, wo viele Goldwaschwerke seien, mit denselben gehalten werde? Er hatte früher bei der letzten Raitung berichtet: „Wie daz ain goldwaschwerch dreyer meyll wegs von Ritzbühl auferstanden vnd vil arbeit darin beschehen, aber khain wechsl noch fron in ansehung, daz es die samkost nit ertragen hat mügen, dauon gegeben“.

Am 14. Februar 1521 wurde den Gewerken „damit aber dasselb erwechht vnnnd in aufnemen gebracht vnd der wechsl künfftig=

¹⁾ c. u. b. 1517 f. 167.

lich gefördert werde“, für das erwashene Gold auf 1 Jahr Wechsel-
freiheit gestattet.

Diese Absicht wurde auch wirklich erreicht und deshalb am
15. Februar 1525 dem Jörg Rebhan, Bergrichter von Ritzbühel
befohlen: „Wir vernennen wie in vnnsern perckwerch deiner ver-
wesung etwo vil goldwaschwerch aufersteen sich auch anndere neue
perckwerch erzaigen vnnnd auch auf den confinen ligen vnd besucht
werden sollen“ darauf Acht zu haben und allenthalben öffentlich
verrufen zu lassen, daß niemand ohne sein Wissen und Erlaubnis
davon Handsteine, Erz, Waschgold oder anderes Metall wegtrage ¹⁾.

Auf ein Ansuchen der Ritzbühler Gewerken, ihnen ihre am
15. Dezember 1527 zu Ende gehende Frohn- und Wechselfreiheit
zu verlängern, wurde am 12. November desselben Jahres auf eine
dreijährige Verlängerung eingeraten ²⁾.

Am 30. September 1534 berichteten der Bergrichter und an-
dere Bergverständige anlässlich einer neuerlichen Bitte der Gewerken
um Verlängerung ihrer Bergfreiheit, daß „angezaigt perckwerch
noch dermaßen gestalt befunden, daß Ew. Mt. sy in irem begern
ettlicher maßen (damit ob merer vermügenlicher gewerckhen sich in
das perckwerch einließen, die striff vnd geng übertriben vnd da-
durch ain merer perckwerch erweckht vnd Ew. Mt. fron vnd wechsl
gefördert würde) mit fernern gnaden nit wol verlassen kann“. Es
wurde daher vorgeschlagen, die alte Begnadung noch auf 5 fernere
Jahre zu verlängern. Es wurde ihnen dieses auch am 25. Oktober
desselben Jahres bewilligt ³⁾.

Im Jahre 1536 lernen wir im Ritzbühler Berggerichte ein
neues Eisenbergwerk mit Hütte kennen. Obwohl im Akte vom
22. Juli desselben Jahres die Örtlichkeit dieses Werkes nicht näher
bezeichnet ist, dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach in Pillersee
gewesen sein. Es wurde dort Holz und Wald ausgezeigt, doch der
Hüttenbetrieb auf 2 Plähäuser beschränkt ⁴⁾.

Leider ist in all den angeführten Akten ebenjowenig ersicht-
lich gemacht, wer diese Gewerken waren, noch wo deren Bergbaue

¹⁾ m. 1520 f. 130 — e. u. b. 1521 f. 266 — e. u. b. 1525 f. 329.

²⁾ m. a. h. 1527 f. 244. ³⁾ m. a. h. 1534 f. 110 — g. v. h. 1534
f. 187. ⁴⁾ g. v. h. 1536 ff. 2, 44.

lagen. Die abgebauten Erze dürften größtenteils Fahlerze, doch auch silberhältige Bleiglanze und in der letzten Zeit auch Eisenerze gewesen sein. Von den Betriebsverhältnissen und der Größe und dem Werte der Erzeugung ist leider nicht das Geringste bekannt.

Wenn auch hie und da Schächte belehnt wurden, so war im Ganzen und Großen der Ritzbühler Bergbau doch ein Stollenbergbau. Da in einer Zeit, zu welcher in Schwaz, dessen großartige Silbererzeugung und mächtige mitunter fürstlichen Aufwand treibenden Gewerken bereits weltbekannt waren, von Ritzbühel trotz vielen nachweisbaren Gruben und Gewerken gar nichts derartiges vorliegt, so dürfte um so weniger ein nennenswerter Erfolg erzielt worden sein, als sogar die Sage, welche doch sonst beim Bergbaue Alles ins Riesigste zu vergrößern liebt, — hier völlig schweigt. Es ist nur die Ausdauer der Gewerken zu bewundern, welche trotzdem in nahezu hundert Jahren an hunderten von Örtlichkeiten ruhig fortbauten ¹⁾.

Erst als man im Jahre 1540 in Gegenden, in welchen schon früher seit Jahrhunderten, wie es scheint, ziemlich resultatlos Bergbau getrieben wurde, die Teufe erschloß, wandelte sich dieses wie mit einem Zauberstrich um, und Ritzbühel und dessen neuerstandene Bergbaue am Rörerbühel wurden damals gerade wie in unsern Tagen Kalifornien, Australien, Klondyke und Südafrika das heißgesuchte Ziel der Abenteurer der gesamten Welt.

Die Sage läßt drei namentlich angeführte „wohlbezöchte Bauern“, darunter einen gewissen Michel Rainer unter einem Kirschbaume in der Nähe des künftigen Fundschachtes durch einen gleichzeitigen Traum auf den edlen Schatz in der Teufe aufmerksam machen.

Sperges zweifelte dieses als im hohen Grade unwahrscheinlich an ²⁾, allein J. Trinker wies nach Einblicknahme in die Ritzbühler Belehnungsbücher der Jahre 1540 — 1560 wenigstens die

¹⁾ Vergl. Beitrag zur Geschichte der Bergbaue von Ritzbühel mit besonderer Berücksichtigung des Rörerbühels (1540—1665) von M. R. v. Wolfskron im Berg- u. Hüttenmännischen Jahrbuche der Bergakademien. XLVIII. Bd. 4. Heft. ²⁾ Sperges, Tirolische Bergwerksgeschichte, Wien, 1765 p. 119.

Existenz des oben angeführten Michel Kainer als neubelehnten Gewerken nach ¹⁾).

Wir können dort auf Fol. 4 Nachfolgendes lesen:

„Kererpühl. Michel Kainer hat empfangen ain neuschurf im Kererpühl, ist ime durch Paulsen Krannhögger Röm. kgl. maj. perckrichter zu seinen rechten verliehen auf schachtrecht ennthalben der erfindung perckwerchrecht vnd nennt die grueben bey Sant Michel. Datum am Mittwoch nach Perthalamey im 1540. t. 25. Augusti“.

Daß dieser glückliche Träumer mit seinem Neuschurfe gute Resultate erzielt haben mußte, sehen wir auf Fol. 6, wo demselben am 29. September desselben Jahres diese Gruben „erfrücht vnd empfangen Sant Michel am Kererpühel als für ain funtgrueben“ verliehen wurden.

Es soll dieses der nachmalige Schacht am Gesellenbau gewesen sein.

Gleich unter dem Rajen wurde schon das reichste Fahlerz gefunden, welches, weil in die Talsohle ausbeißend, zum Schachtbau nöthigte und eine bisher unbekannte reiche Ausbeute gab.

Die Nachricht von diesem edlen Vorkommen verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die ganze Welt, und gar bald bedeckte sich das kleine Büchlach bei Kitzbühel, wo der Rörerbühel lag, mit vielen Hunderten von Schächten. Die Belehnungen, die im Jahre 1540 nur 156 Neuschürfe und 42 andere Gruben betrugten, stiegen im Jahre 1541 auf 507 Neuschürfe und 204 andere Gruben. Infolge dessen wurde am 22. Oktober 1540 dem dortigen Bergrichter bedeutet, daß von nun an in Kitzbühel nur Schachtrechte verliehen werden sollen, und wurden, da man dort noch keinerlei Erfahrungen darüber hatte, am 7. Dezember 1540 der Schwazer Bergrichter Sigmund Schönberger, ein erfahrener Schiener (Marktscheider) und zwei verständige Bergleute mit einem Verzeichnisse etlicher Artikel, wie es an andern Orten mit Schachtrecht gebräuchlich, nach Kitzbühel abgeordnet.

Den Grund zu dieser Verfügung lernen wir in einem Erlasse vom 26. Jänner 1541 kennen, in welchem es u. A. heißt:

¹⁾ J. Trinker, Der Tiefbau am Rörerbühel. Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1865, p. 65.

„Nachdem sich zwischen der Holztratten und Rainackhen, genannt der Röhrerpühl in unserer herrschafft und gericht Ritzbühl ain neu perckwerch erzeiget und das ort deselben perckwerch, als wier berichtet wurden, ain niders ebens und mosiges gepürg ist, daz villeicht der emnden die stollrecht nit wol statt haben mügen, sondern nach schachtrechten belehnt und gepawt werden müeg“ ¹⁾.

Da die Belehnungen viel zu nahe an einander lagen und daher in kurzer Zeit viel Zank und Unkosten vorausichtlich waren, sollte auch darüber eine Beratung stattfinden.

Selbstverständlich entsprach die frühere Ritzbüheler Bergordnung nicht mehr den gänzlich geänderten Verhältnissen, weshalb auch im Jahre 1541 mit den dortigen Gewerken Unterhandlungen über eine neu zu erlassende Bergordnung gepflogen wurden.

Aus einem Berichte Mornauers und des Bergrichters Haidenreich vom 9. Februar 1541 ersieht man, daß die Gewerken am Fundschachte schöne Erze hatten und ihnen auf ihre Bitte gestattet wurde, dort den Gang auf 5 Lehen zu bauen, während für die anderen Schächte nur 4 Lehen üblich waren. Dieselben beschwerten sich auch darüber, daß man ihnen nur die erste Teilung ²⁾ daselbst, welche für ein Neuntel ³⁾ nicht mehr als ein Star ⁴⁾ Stuf und 22 Star Bruch betrug, frohnfrei lassen wollte, und stellten sie für die nächste Teilung 40 Star Stuf und 60 Star Bruch pro ein Neuntel in Aussicht. Auf ihr Verlangen, für die ersten Tausend Star Frohnfreiheit zu erlangen, ging man nicht ein, sondern begehrt wie überall das zehnte Star als Frohne, was sie jedoch zu stürzen sich weigerten.

Der Bergrichter versprach ihnen daher „auf hohes Wohlgefallen“ das neunzehnte Star als Frohne. Ebenjowenig waren die Gewerken mit dem Wechsel von 30 Kreuzern pro 1 Mark Silber zufrieden. Schließlich einigte man sich „auf hohes Wohlgefallen“ auf einen Silberwechsel von 24 Kreuzern. Ebenso sehr beschwerten sich dieselben, daß sie ihr Erz nur im Lande verkaufen und verschmelzen

¹⁾ e. u. b. 1540 f. 269 — e. u. b. 1541 f. 254.

²⁾ Verteilung der gewonnenen Erze unter die Gewerken.

³⁾ Dieses Neuntel läßt schließen, daß am Fundschachte 9 Ruxe bauten.

⁴⁾ Star, ein altes Hohlmaß, etwa 1 Zentner Erzgewicht vorstellend. Wagen scheinen demnach noch selten gewesen zu sein.

mußten, da sie meist Salzburger (Weitmojer, Thenn, Steinhäuser u. s. w.) wären und im Ritzbühler Gerichte keine Hütte, sondern eine solche nur in Kirchberg sei. Sie erklärten, den Wechsel ehrlich zu zahlen, aber einstweilen in Kirchberg zu schmelzen, da sie, bevor sie nicht mit Sicherheit wüßten, ob das Erz ein Anhalten habe, sich auf den Bau einer eigenen Hütte noch nicht einlassen könnten.

Schließlich baten sie auch, daß sie durch das Verbot des Verkaufes vor Schmalz, Zieger (Käse von abgerahmter Milch) und Anschlitt vor Mangel an Pfennwert (Proviand) bewahrt bleiben¹⁾.

Die den Gewerken freilich nur „auf hohes Wohlgefallen“ gegebenen Zusicherungen des Bergrichters in Betreff geringer Leistung von Frohn und Silberwechsel fanden aber keineswegs die Billigung König Ferdinand I. Er bemerkte in einem Dekrete vom 14. März 1541, daß die Gewerken am Rörerbühel ohnehin wenig Kosten hätten, da sie gleich zu Beginn des Bauens auf das Erz gekommen, und daher ganz leicht die gewöhnliche Frohn (das zehnte Star) und 30 Kreuzer von der Mark Silber zahlen könnten.

Die Lage derselben war jedoch keineswegs so glänzend, als es den Anschein hatte, und in Wahrheit standen die Bergbaue am Rörerbühel trotz allem Reichtume an edelstem Erze infolge eigentümlicher Mißstände geradezu in Gefahr, damals vorzeitig zu Grunde zu gehen.

Bei den vielen Hunderten und daher auch viel zu nahe aneinander gelegenen Schächten war es, zumal bei den damals noch üblichen kleinen Grubenmaßen und dem sehr leicht zu verhauenden Gesteine, kaum zu vermeiden, daß bei Verfolgung der Erzgänge alsbald Durchschläge ins fremde Grubenmaß erfolgten, was dann selbstverständlich zu Streitigkeiten und kostspieligen Prozessen Anlaß gab. Diese nahmen schließlich so überhand, daß Bergrichter, Schiener und Berggeschworene gar nicht mehr im Stande waren, alle diese Streitigkeiten rechtzeitig zu schlichten. Natürlich gingen dabei auch nicht unerhebliche Gerichtskosten auf. Weit mehr aber fiel noch ins Gewicht, was Zimmerung, Förderung und Wasserhaltung, die in keinem Verhältnisse zu der für einen einzelnen

¹⁾ P. N. IX. 557.

Schacht doch zu geringen Erzeugung standen, kosteten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn berichtet wurde, „daz die gwercken mit dem pawen davon steen müessen, darumben im zwey vnd 43isten jar ettlich hundert schächt vnd gepew verlassen.

Die Gewerken baten daher dringend um Entsendung einer Kommission, um die noch im Betriebe stehenden Schächte „ineinander vergleichen vnd zusammenschlagen“ zu können.

Mittlerweile wurde auch anfangs 1542 der bisherige Berg-richter durch den von Sterzing und Gossensaß namens Mathias Gartner ersetzt. Ob dieses eine Folge des königlichen Mißfallens mit dem eigenmächtigen Vorgehen des ersteren war, ist zwar nicht aktenmäßig nachweisbar, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Bei dieser Gelegenheit entdeckte man auch eine große Unordnung bei Verleihung der früher in Ritzbühel unbekanntenen Schachtrechte, auch scheint die Grubenpolizei sehr nachlässig gehandhabt worden zu sein, da „wegen der bösen fertt“ (Fahrung) bisher viel Unglücksfälle geschahen, weshalb nun bessere Fahrten und Bühnen angeordnet wurden, damit, wenn ein Knappe von der Fahrt schon abstürzen sollte, er nicht so tief falle. Auch sonst war es um die Sicherheit schlecht bestellt, denn der neue Bergrichter erwähnt u. A. in demselben Akte, daß am Rörerbühel „aine große menig volckhs von knappen, holzknechten, kolern vnd schmeltzern sich alda erhalten, darunter vil peße rumorisch vnd muetwillig personen sein, dardurch ainem perckrichter mit guter manns zucht freuentlich handlung groß gefערlichkeit zuestet“¹⁾.

Die erbetene Kommission kam auch bald nach Ritzbühel.

Da die von König Ferdinand I. dazu bestimmten Kommissäre Hans Trautson Freiherr von Sprechenstein und der Ritter Wilhelm Schurf dringender Gründe halber nicht kommen konnten, wurde der Rattenberger Hüttenmeister Mornauer und die Bergrichter von Schwaz, Rattenberg, Terlan und Ritzbühel, auch der Schwazer Berggeschworene Wolfgang Graumetter und die Berg- und Schichtenmeister von Ritzbühel mit dieser Untersuchung betraut.

Der königliche Befehl wurde durch Mornauer den zahlreich

¹⁾ B. A. Suppl. nach 736.

versammelten Gewerken, darunter auch zwei Herzogen von Bayern und den Dienern und Abgesandten der Abwesenden verlesen.

Dieselben dankten vor Allem für die Entsendung der Kommission und gaben an, sich vor zwei Jahren „trefenlich“ in den Berg eingelassen und um viele Tausende von Gulden Bergwerksteile erkaufte zu haben. Sie erhofften mehr Gangklüfte zu erhaufen, was aber nicht geschah, und verbauten abzüglich des Überschusses beim Fundschachte innerhalb dieser Zeit über 40.000 Gulden. Die vielen Gruben und unordentlich gemachten Lehenchaften, die täglichen Habereien, der große Bedarf an Holz und der Umstand, daß außer beim Fundschachte die meisten Erze grembsig ¹⁾ seien, bewog sie, die große Mehrzahl der Schächte aufzulassen, was, wenn die Kommission nicht gekommen wäre, bei Allen geschehen sein würde.

Mornauer bemerkt am 7. Februar 1544 die Zahl der aufgelaassenen Schächte, von welchen nicht weniger als 600 vorhanden waren.

Da diese Tatsache bisher völlig unbekannt, ja im geraden Widerspruche mit der bisher geglaubten Ansicht steht, daß schon in den ersten Jahren des Rörerbüheler Betriebes eine sehr große Erzeugung stattgefunden, führe ich hier dessen eigene Worte an. Er sagt: „Dieweil aber der negstverschinen (15)43 jar von sechshundert schächten nit mer als die schächt, so im vertrag benennt vnd begriffen, gepawt, die andern alle aufgelaassen sind worden“.

Mit diesem Vertrage wurde dadurch Ordnung geschaffen, daß nun „am Rörerpühl, Holztratten, Ruedlwald vnd Rainandchen alle gegen zuzamen verglichen sein in aindlif (11) zechen, vnd daz man gäppl vnd richtschächt zu fürderung aufricht“. Es war also der weitere Betrieb des Bergbaues ermöglicht, an welchen jedenfalls große Hoffnungen geknüpft wurden, denn es heißt am Schlusse dieses Aktes: „vnd der allmechtig Got wird vns an diesem perg noch ain merer gangskluft im gepirg geben vnd an andern orten in der herrschafft Ritzpühl, da es hoffenlich zu pawen ist, ain langwierigs perckhwerch sein wird ²⁾“.

¹⁾ Grembsig nennt man auch jetzt noch in Tirol Erze, welche sich deshalb nicht scheiden lassen, weil Erz und Taubes zu fein mit einander vermengt sind. ²⁾ B. A. IV. 299.

Unter den vielen Gewerkschaften, welche damals in Rißbüchel bauten, war die Fröschelmoserische, später Kessentalerische Gewerkschaft genannt, die mächtigste. Auch Herzog Wilhelm von Bayern gehörte derselben an, und hatte sie den halben Teil am Rörerbüchel und den Bergbauen am Hochgebirge und errichtete im Jahre 1543 auch eine große Schmelzhütte mit Lend und Rechen.

In einem Verzeichnisse vom Jahre 1543 finden wir 87 Gewerken angeführt, darunter 1 Adeligen, 3 Priester, 3 Doktoren, 5 Beamte und 75 Personen, deren Stand nicht ersichtlich ist ¹⁾.

War auch der Rörerbüchel durch die nun gemeinschaftliche Förderung und Wasserhaltung in neun Rißschächten seinem sicheren Verderben glücklich entronnen, so dürften die Kosten dieser Neueinrichtungen doch sehr beträchtliche gewesen sein, wodurch das wenn auch große Einkommen nicht nur verkleinert, sondern in der ersten Zeit möglicherweise sogar aufgehoben wurde. Es geht dies daraus hervor, daß die Gewerken den baldigen Verfall des Bergbaues in Aussicht stellten, wenn man ihnen nicht helfe. Diese Klagen scheinen jedoch nicht als begründet angesehen worden zu sein, denn ein Schreiben König Ferdinand I. aus Prag den 29. Mai 1543 fragte bei den Statthaltern, Regenten und Kammerräten sogar an, ob man, da das Bergwerk am Rörerbüchel „in uast gutem aufnemen vnd wurden sy, also daz daselb vnd sonnderlich bey etlichen gepewen einen tapferen überschuß ertragen solle“, zur Mehrung des Kammergutes nicht einen höheren Wechsel verlangen könne? Darauf wurde am 27. Juli desselben Jahres an den Hof berichtet, daß dieses nicht rätlich wäre, da sonst ein Erliegen der Baue zu besorgen sei. Allerdings wird auch in demselben Akte berichtet, daß „etlich schächt über vierzig klafftern tief vnd auch nahe bei genügen liegen, vnd so man es pawte der kluft nit sölen kunt“.

Ein Jahr später geschah aber dennoch die Erhöhung des Silberwechsels von den bisher nur gnadenweise bezahlten 15 Kreuzern auf die in der Rörerbüheler Bergordnung für die Baue in Wita, Holztratten, Reinanfen und Kuedwald pro 1 Mark Brandsilber festgesetzten 30 Kreuzer.

¹⁾ e. u. b. 1543 f. 277. — e. u. b. 1544 f. 324. — P. N. VII. 499.

Der König hatte damals am Rörerbühel an Regalien einen jährlichen Nutzen von durchschnittlich 15.000 fl., denn aus einem Zusammenzuge der gefallenen Frohnerze sämtlicher Ritzbüheler Bergbaue in den Jahren 1542 bis einschließlich 1544 entnehmen wir, daß innerhalb dieser Zeit am Rörerbühel 3407 Star Stuf, Bruch und Kies mit einem Silberhalte von 898 Mark, 13 Lot, 1 Quintel und an den Hochgebirgen 115 $\frac{1}{4}$ Star Erz mit einem Silberhalte von 15 Mark, 3 Lot, 2 Quintel als Frohne ($\frac{1}{10}$ der Erzeugung) gestürzt wurden.

Die gewerkschaftliche Erzeugung an Brandsilber innerhalb obigen Zeitabschnittes betrug nach den „Missiven an Hof“ vom Jahre 1545, Fol. 72:

„Erstlichen Anno 42	7081	Mark	6	lot	2	qt.	—	℔
Anno 43	9989	"	2	"	3	"	3	"
Anno 44	8704	"	14	"	—	"	—	"
Thuen also dise silber zusamm	25.775	"	7	"	1	"	3	"

Von dieselben Marckh zu wechsel

15 Kreuzer, thuet der wechsel 6443 gulden 51 Kr. 4 f. 4 prn.“

Von diesem Wechselgelde wurden die kaiserlichen Beamten, als der Bergrichter, Berg- und Schichtenmeister, die Geschworenen, die Gerichtsschreiber, Frohnboten und der Probierer besoldet, was eine jährliche Ausgabe von nur 400 fl. verursachte.

Die Frohnerze wurden in das kaiserliche Hüttenwerk nach Rattenberg geführt und dort mit dem andern Erze verschmolzen, während das erzeugte Silber und Kupfer den Juggern nach den Verträgen abgeliefert wurde¹⁾.

Die Gewerken waren jedoch mit dieser königlichen Entscheidung gar nicht zufrieden, da sie sich, was auch Ernst Friedrich Mornauer in einem Berichte vom 25. Juni 1544 zugab, noch immer schwer verbauten. Sie baten daher, man möge ihnen den größten Teil der Frohn nachsehen, oder wenn dieses nicht möglich sei, ihnen wenigstens auf die nächste Weihnachtsraitung den in Rattenberg üblichen Wechsel gewähren. Für Erze, die kiesig oder grembsig sind, oder nur in schmalen Stricheln vorkommen, erbaten sie sich

¹⁾ m. a. h. 1543 f. 161 — P. N. VII. 499. — m. a. h. 1544 f. 163. — m. a. h. 1544 f. 72.

freien Hinlaß, auf was auch mit dem eingeraten wurde, „doch sollen die gwercken die armen arbeiter im kauf vnd zins nit zu hart halten, auch jnen guete paw vnd vnuerzogen bezalung thuen, wie auch an anderen perckwercken auf den freyen hinlaß gepreuchig ist. Wo sich auch die gwercken mit den gesellen des kaufs vmb die ärzt nit vergleichen mächten, so soll die mäßigung bey dem perckrichter vnd perckmaister steen, doch überlich angevordert“¹⁾.

Anläßlich des Ansuchens der Fröschelmoserischen, ihre oberhalb des Zillers erkauften Kalkerze nach Rißbüchel führen zu dürfen, ersehen wir, daß im Jahre 1544 ihr neuerbautes dortiges großes Hüttenwerk schon fertig stand und mit etlichen Öfen zu schmelzen begonnen hatte. Da sie „Sr Körperpühler ärzt außerhalb khalch-ärzt an (ohne) mercklichen schaden nit verarbeiten mügen“, wurde ihnen am 8. Mai 1544 gestattet, 1000 Star desselben herzuführen²⁾.

Die Gewerken begannen nun ernstlich auch außerhalb dem Fundschächte in die Teufe zu gehen, und senkten deshalb die Richtschächte bei Unser Frauen in der Reinkanken, im Kuedlwald, bei der Dreifaltigkeit und in der Geisterzeche nieder. Überhaupt zeigten sie sich „als tröstlich vnd begierig perckhlewit“. Da die bei den drei ersten Richtschächten gesetzten Förderungsgöppel mit Wasser- und Roßbetrieb 2000 Gulden gekostet hatten, baten die Gewerken um Gnade und Hilfe und erhielten auch wirklich zu diesem Zwecke 700 Gulden. Bei den Richtschächten Dreifaltigkeit und am heiligen Geist genügten noch Göppel mit Roßlauf, welche 1200 Gulden kosteten und wofür sie eine Gnade und Hilfe von 3—400 Gulden beanspruchten³⁾.

So lange noch die Erzeugung am Körperbüchel klein war, wurden, wie schon früher angeführt, die Frohnerze nach Rattenberg gesendet und dort verschmolzen. Nun steigerte sich aber die Produktion zusehends von Jahr zu Jahr, was die Aussicht begründete, daß man es hier mit einem ergiebigen anhaltenden Bergbaue zu tun habe. Man dachte daher, um die Transportkosten zu dem über 38 km entfernten Rattenberger Hüttenwerke zu ersparen,

¹⁾ P. N. V. 360.
f. 104 — m. 1546 f. 38.

²⁾ e. n. b. 1544 f. 324.

³⁾ m. a. h. 1546

die Frohnerze in Ritzbüchel selbst zu verschmelzen und deshalb die in ziemlich verlottertem Zustande befindliche alte Frohnhütte in Raps wieder in Stand zu setzen. Am 18. Juni 1546 erging daher an den Bergrichter der Befehl, „daz du vnnser hüttwerch wie von alten herkommen uerwaltest, das hüttwerch souil nott ist vnd nit vmbgangen werden mag, pesserst, das Kol bewarst, von denen die alda schmelzen wollen, hüttzins vnd folgelt empfahest vnd einziehest“. Offenbar dachte man damals auch auf eine Mitbenützung dieser Hütte durch Gewerken ¹⁾.

Es liegt auf der Hand, daß der Fund am Rörerbüchel allerseits die regste Bergbaulust entfesselte.

Wir sehen daher schon ein Jahr nach dessen Aufschlagung über 500 Belehnungen an 214 anderen Örtlichkeiten des Ritzbücheler Berggerichtes verzeichnet.

Da es zu weit gehen würde, alle die Örtlichkeiten anzuführen, an denen im Jahre 1541 Belehnungen erteilt wurden, bringe ich nur die wichtigsten derselben in alphabetischer Ordnung. Von den zwei beifolgenden Zahlen bedeutet die erste die Anzahl der Neuschürfe und die zweite die Anzahl der Gruben.

Aiglsau, in der	4	1
Arzgatterl, im	8	7
Auerkanr, im	—	2
Blaufeld (Blachfeld), am	1	9
Buechberger Rain, am	5	3
Dorfbach, im	4	2
Elbental, im	4	—
Gänskompen, im	4	—
Hauzenberg, am	3	3
Hechenberg, am	2	7
Hochberg, am	—	7
Hoffseiten, in der	10	4
Holztratten, in der	32	—
Horn, am	2	4
Kammberg, am	5	3

¹⁾ c. n. b. 1546 f. 272.

Kendltal, im	4	4
Kessental, im	3	1
Kürntal, im	16	3
Lacknerberg, am	6	—
Lamperbühl, am	—	1
Lindertal, im	3	—
Moos, auf dem	5	1
Mühlrain, am	4	3
Nassental, im	6	1
Pillersee, im	11	5
Rabenkopf, am	1	2
Reinankhen, in der	15	12
Rörerbüchel, am	12	6
Ruedlwald, im	18	12
Schattberg, am	4	2
Schneelab, in der	1	4
Stückfeld, am	2	4
Stockach, im	2	2
Tauernbrand	—	3
Wilzen, im	—	9
Wand, zu	8	1
Witta, an der	23	1
Wittamoos, im	7	2
Wittewald, im	8	2
Wittberg, am	10	2
Zetfeld, im	1	1

Leider liegt über die wenigsten derselben etwas näheres vor. Am Niedermoos erhoffte der Gewerke zu St. Kaspar Adam Lindner sogar ganz ernsthaft, „wo er etwas erpawen, daz daselb Gwr. Mjt. an fron vnd wechsel zu nutz reichen, dan an disem ort ganz ein newer Rörerpühl oder dergleichen perckwerch sein würde“. Ob diese hochfliegenden Hoffnungen sich erfüllten, ist nicht bekannt, der Umstand, daß ihm am 31. Januar 1544 eine dreijährige Frohnfreiheit verliehen wurde, läßt ihn eher als einen hilfebedürftigen Gewerken erscheinen. Außerdem wäre wegen seiner Länge (38 Lehen oder 509 m) noch der Rabstollen in der oberen Reinanken zu er-

wähnen. Es wurden dort im Jahre 1546 mehrfache Klüfte und Gänge angetroffen ¹⁾.

Raum war Alles wieder in geregelter Betribe, als ein großes politisches Ereignis die Existenz sowohl der Ritzbüheler als auch manch anderer tirolischen Bergbaue in Frage stellte.

Es war dieses der im Jahre 1546 von den Schmalkalden unternommene Einfall nach Tirol. Derselbe hatte nach dessen Abzuge nicht nur für die protestantischen Gewerken, sondern auch für ganz Tirol die traurigsten Folgen ²⁾.

Besonders litten die ersteren darunter. Mochten auch vielleicht manche von ihnen diesen Einfall nicht ungern gesehen haben, so war es doch im hohen Grade ungerecht, alle Protestanten dafür verantwortlich zu machen und als mit den Schmalkalden heimlich Verbündete, deshalb damals immer „Schmalkalden“ genannt, zu betrachten.

Der Bischof von Brixen wollte sogar kurzweg alle in seinem Gebiete gelegenen schmalkaldischen Bergbaue konfiszieren, was aber doch nicht recht anging, da in dieser Angelegenheit auch die tirolische Regierung noch ein gewichtiges Wort darenin zu sprechen hatte. Dieselbe war übrigens den vermeintlichen Mitgliedern dieses Bundes nicht weniger feindlich gesinnt, und beabsichtigte ebenfalls das in Ritzbühel erzeugte Silber und Kupfer aller Schmalkalden in Beschlag zu legen, doch wiesen die dortigen Bergrichter und Landrichter in einem am 23. Dezember 1547 vorgelegten Verzeichnisse nach, daß nur der kleinste Teil der Gewerken diesem Bunde angehöre. Die Fugger und Mannlich waren mit kaiserlichen Freibriefen versehen, was bei den Rosenbergern und Ising zwar nicht der Fall war, dafür brachten aber deren Diener ein kaiserliches „Vidi“ vor, mit dem, daß sie ihr Silber nicht mehr außer Landes führen dürften, sondern in der Haller Münze zu 12 Gulden pro 1 Wiener Mark (280.64 Grammes) einlösen sollten. In demselben Berichte wurde übrigens eingeraten, man möge nicht zu scharf dreingehen, weil sich dann die baulustigen Gewerken leicht verlieren und

¹⁾ m. a. h. 1544 f. 152 — e. u. b. 1546 f. 271.

²⁾ Bei einer früheren Publikation über Ritzbühel verwechselte ich leider diesen Einfall der Schmalkalden mit dem späteren Einfall Moriz' von Sachsen, was ich hiermit gebührend richtigstelle. v. Wolfskron.

der Bergbau zu Grunde gehen könne. Auch die Schmelzer zu Schwaz, welche früher ihr Silber in Rempten und Kaufbeuern ver-
münzen ließen, mußten es von nun an in der Haller Münze
einlösen.

Die Schädigung, welche Handel und Wandel Tirols durch die
Beschlagnahme der Waren „schmalkaldischer Kaufleut“ erfuhr, lernen
wir aus einem Schreiben des Stadtvogtes und Rates zu Mayensfeld
Mathias Kurz kennen, welches derselbe am 23. Oktober 1546 an
den Hutmeister von Feldkirch richtete. Die Kaufleute wählten näm-
lich deshalb andere Handelswege und zwar größtenteils durch die
Schweiz und „aus solcher acht vnd arrestation eruoigt, daz heho
die strassen erligen, zöll vnd meut nichts ertragen, die perckwerch
von wegen arrestierung der silber vnd kupfer auch Ew. Mjt. fron
vnd wechsel in abfall komen vnd das salz feinen ausgang auch nit
mer hat“. Der Bericht schließt mit den Worten: „Dann also in
die leng kan es an (ohne) Ew. Mjt. großen nachtail vnd der lannnd
verderben feinen bestand haben“. Ob diese ernste Warnung be-
rückichtigt wurde, ist nicht bekannt¹⁾.

Ein Kommissionsbericht vom Jahre 1559 besagt, daß im
Jahre 1547 neuerlich viele Gruben zusammengelegt wurden, wo-
durch die Gewerken große weite Maßen bekamen. Sie verpflich-
teten sich dagegen wacker zu bauen und „Liegend und Hangend“
und die fremden Klüfte auf Mitternacht und Mittag zu erforschen.
Leider hielten sie aber ihre Zusage nicht, da sie seit 3 Jahren her
8 Zechen am Ruedlwald und 7 Zechen an der Reinkanken und im
Edertal nur in Rechten hielten. Es wurde ihnen daher ernstlich
bedeutet, daß sie, wenn sie nur dort bauen, wo sie Überschuß haben,
voraussichtlich vom Kaiser (rectius König) auch keine Gnad und
Hilfe mehr erhalten würden. Die Angabe der Gewerken, sie hätten
bei den vornehmsten Schächten wenig oder gar keinen Nutzen, wies
die Kommission als unwahr zurück. Der gemachte Vorschlag, die
Rechnung wegen Verbauen durch das erzeugte Silber, für welches
dann ein gewisser Betrag angenommen wurde, zu kontrollieren, läßt
durchblicken, daß man den Gewerken in dieser Beziehung nicht recht

¹⁾ m. a. h. 1546 ff. 144, 184, 187, 188, 190, 200. — m. a. h. 1547
f. 47. — B. N. VI. 469.

traute, was wohl seine volle Berechtigung gehabt haben dürfte. Wir werden übrigens aus der unten gebrachten Tabelle die aus diesem Anlasse gebrachten Erzeugungsdaten von 1549 bis einschließlich 1558 kennen lernen ¹⁾.

Die Silbererzeugung für drei Quartale 1547 betrug nach einem Ausweise des Rattenberger Zoll- und Wechselamtsverwalters Hanns Kaufsberger 13.942 Mark 6 Lot u. zw. kam auf:

die Fröschelmoserischen . . .	7177	Mark	13	Lot
die Berger	1607	"	3	"
Rosenberger	1285	"	13	"
Lugsalziſchen	987	"	8	"
Ofſing	151	"	—	"
Fugger	2558	"	13	"
Baumgartner	177	"	—	"

Summe . 13.942 Mark 6 Lot.

Kaufsberger war am 8. November 1547 nach Ritzbühel geritten, um die entsprechenden Wechselgelder einzufordern, was jedoch alle Gewerken zu zahlen verweigerten. Sie sagten, daß sie ohnehin, keine Interessen verlangend, dem Kaiser zur Eroberung der Ehrenberger Klause Geld geliehen hätten, was vermöge ihrer Verschreibung 1547 vom Ritzbüheler Wechselgelde zurückzubezahlen wäre

Nachfolgende kleine Tabelle macht uns mit der Erzausbeute des Rörerbühel innerhalb der Jahre 1549 bis inklusive 1558 bekannt.

Summarium aller Flasserer am ganzen Rörerpüchl, so die nachbeschriebenen Jar auf ain Renttfl abgethailt worden.

Jahr	Centner			Jahr	Centner		
	Stuf	Bruch	Kies		Stuf	Bruch	Kies
1549	2 718	1534	1374	1554	2 955	1940 ¹ / ₂	1790 ¹ / ₂
1550	2 805	1621 ¹ / ₂	1470	1555	2 519 ¹ / ₂	1638	1517 ¹ / ₂
1551	2 908 ¹ / ₂	1778 ¹ / ₂	1789	1556	2 033	1517 ¹ / ₂	1331 ¹ / ₂
1552	3 839 ¹ / ₂	2268 ¹ / ₂	1704	1557	1 725	1474	1772 ¹ / ₂
1553	3 424	1966 ¹ / ₂	1970	1558	1 643	1412 ¹ / ₂	1713 ¹ / ₂
Summa	15.695	9169	8307	Summa	10.875 ¹ / ₂	7982 ¹ / ₂	8125 ¹ / ₂

¹⁾ B. N. V. 442.

Im Jahre 1550 erscheint zum ersten Male die frühere ¹⁾ Fröschelmoserische Gewerkschaft unter dem Namen „Kessentalerische Gesellschaft“. Es wurde sowohl ihr, als Hanns Rosenberg und der Ilfingischen Gewerkschaft in Folge des schweren Verbauens ihres gemeinsamen Bergbaues zu St. Jakob am Streiteck 1000 Star Erze frohnfrei belassen; den Gewerken beim Franzl im Edertal und bei der Rosen am Rörexhübel jedoch nur 500 Star ²⁾.

Ein vermutlich durch in den Rixhüheler Bergbau gar nicht selten vorkommende schlagende Wetter ³⁾ im Rörexhübel veranlaßter Grubenbrand ist ebenso interessant, als die Art und Weise, wie man dieses Ereignis damals erklärte.

Es heißt in dem Erlasse der Kammer vom 16. Mai 1552 an den Bergrichter u. a.: „was massen in den schächten vnd zechen an dem Rörexpühl von dem salitter vnd schwebl, so der pirg an sich nimbt, wenn die arbeiter mit den lichtern daselbs einfaren, prunnsten entsteen vnd die arbeiter dadurch verprandt vnd ersticht werden“ ⁴⁾.

Am 13. Juli 1556 wurden dem Antoni Fugger und seiner Gebrüder Söhne, an betrachts ihres tröstlichen Bauens im Edertal, nämlich bei dem Fuggerbau, St. Wolfgang, St. Johannis, St. Cristof und St. Andrä bewilligt, daß von den Erzen gemelter 6 Schachtrechtsanteile 80 Star Bruch und 80 Star Kies frohnfrei bleiben sollten.

Den Gewerken zu St. Pauls, St. Daniel und St. Johannis im Hauspital wurde für ihre 7 dort gelegenen Gruben am 1. April 1557 ihre vorige Frohnfreiheit auf 2 weitere Jahre verlängert.]

Schließlich erhielt Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern am 6. September 1558 die angesuchte Erlaubnis, 200 Zentner Kupfer, welche von dessen zwei Reunteln bei der Kessentalerischen Gesellschaft herrührten, für seinen Bedarf außer Landes führen zu dürfen ⁵⁾.

¹⁾ P. N. X. 607. — P. N. V. 442. ²⁾ m. a. h. 1550 f. 239.

³⁾ Aus einer Bittschrift der Knappschaft an Erzherzog Ferdinand II. ersieht man, daß am Rörexhübel in 27 Jahren 700 Knappen durch Schlagwetter ihr Leben einbüßten. ⁴⁾ e. u. b. 1552 f. 292. ⁵⁾ e. u. b.

1556 f. 320. — m. a. h. 1557 f. 138. — m. a. h. 1558 f. 320.

Der Bergbau am Rörerbühel steht wegen der riesigen Schnelligkeit, mit der er in die Tiefe niedergesenkt wurde, für alle Zeiten einzig da; der Geißschacht am Rörerbühel dürfte unstreitig der tiefste Schacht der Erde gewesen sein.

Nachstehende Tabelle gibt ein gutes Bild des Zustandes daselbst bis zum Jahre 1559.

Verhinderung der Gewawe und Zechen am Rörerbühel und derselben Ende was eine jede Zech für ein Maß hat und diser Zeit gewawt wirt. 1559.

	Nicht Schächte tief Klafter							Schächte tief Klafter				
	Rosen	St. Daniel	heil Geiß	Fundusshacht	Gefellenbau	u. Gran Rindelswalb	u. Gran in der Kenaufen	St. Christof	St. Johann unt. d. Rosen	St. Georg im Ebertal	Wassthanden	Zum Rudolf
Vom Tag bis												
1. Strecke .	38	36	37 $\frac{1}{2}$	40	55	32	20	39	—	—	—	—
1.— 2. Str.	18	30	20 $\frac{1}{2}$	20	—	7	17	55	—	—	—	—
2.— 3. " .	28	28	15	20	35	16 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	38	—	—	—	—
3.— 4. " .	28	22	14	30	17	17	18	30	—	—	—	—
4.— 5. " .	43	19	15	30	34	36	46	34	—	—	—	—
5.— 6. " .	—	20 $\frac{1}{2}$	20	—	38	43	63	—	—	—	—	—
6.— 7. " .	—	26	17 $\frac{1}{2}$	—	35	—	—	—	—	—	—	—
7.— 8. " .	—	40	23	—	41	—	—	—	—	—	—	—
8.— 9. " .	—	30	30	—	15	—	—	—	—	—	—	—
9.— 10. " .	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Schramm	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ganze Teuffe	155	231 $\frac{1}{2}$	247 $\frac{1}{2}$	140	270	151 $\frac{1}{2}$	184 $\frac{1}{2}$	196	51	170	57	42

R. N. V. 442.

Wenn man den Umstand in Erwägung zieht, daß man am Rörerbühel in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 15 Jahren schon Schachteufen erreichte, die man an anderen Bergbauen jener Zeit mitunter in Hunderten von Jahren nicht kannte, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die sowohl größtenteils kein oder doch nur wenig Erz einbringende Niederteufung der Schächte und nicht weniger die Förderung und Wasserhaltung in so beträchtlichen

Teufen den Gewerken große Opfer auferlegten, wodurch der Reingewinn bei diesem Bergbaue trotz allem Reichtume an edelstem Erze ungemein geschmälert wurde.

Dieses Faktum steht fest, doch liebten es die Gewerken, während des ganzen Betriebes des Rörerbühels, um von Seite der Regierung Nachsicht der Regalien oder ausgiebige Hilfs Gelder zu erlangen, dieselben gewaltig zu übertreiben und sich zu geberden, als ob das Fortbestehen des Bergbaues in Frage stehe.

So behaupteten sie, als am 24. November 1559 ein derartiges Ansuchen abschlägig beschieden wurde, „wie dann der perg am Rörerpühl leider so beschaffen, daz er nit mer zu erheben sein wirdet“. Die bisherige Gnade und Hilfe erklärten sie für ungenügend und schade dieselbe nur dem Kaiser, ohne ihnen zu nützen. Sie behaupteten im nächsten Jahre mit Sicherheit das doppelte dieses Betrages verbauen zu müssen. Es war aber in Wirklichkeit keineswegs so arg, da die kaiserlichen Beamten nach einem Auszuge über die ersten sechs Raitungen der Geisterzeche allein einen Überschuß von 11.856 Gulden 58 Kreuzern und 4 Vierern nachwiesen, und in einem ferneren Ausweise über die 11 Zechen des Rörerbühels vom Jahre 1544 bis zur achten Raitung 1558 abzüglich alles Verbauens noch ein Überschuß von 704.087 Gulden 15 Kreuzern und 3 Pfennigen — eine für die damaligen Zeiten ganz enorme Summe — verblieb ¹⁾).

Trotzdem verfuhrten die Gewerken in dieser Zeit mit ihren Arbeitern in ziemlich herzloser Weise, da sie ihnen, besonders bei der Ablösung des Rieses, einen völlig ungenügenden Preis gaben. „Dann nach den küßgenungen werden gemeiniglich die gueten ärztgeng erreicht und angetroffen“, es war also zu befürchten, wenn man die Knappen durch eine schlechte Ablösung der Riese abschrecke, denselben nachzugehen, man die dahinter liegenden reichen Fahlerze auch nicht erhalten werde. Übrigens stürzten die Knappen, da sie für einen Star Riese nicht mehr als 8 Kreuzer bekamen, zum großen Schaden des Bergbaues denselben, ohne ihn zu scheiden, gleich auf die Halben ²⁾).

¹⁾ P. A. XII. 705.

²⁾ P. A. V. 442.

Laut Dekret vom 13. August 1561 erhielten die Gewerken die halben Unkosten im Verbauen und 1000 Gulden Gnade und Hilfe bewilligt ¹⁾.

Aus einem „Auszug, was die Herren vnd Gewerckhen dieß 1562 jar bei allen zechen vnd gepeyen am Rörerpüßl, denen das gnadengelt eruolgt, für veldörter gepawt“ — ersehen wir, daß in den ersten 7 Raitungen

9 097	Star	Stuferz
8 962	„	Brucherz
16.742	„	Ries

mit einem Gesamt Silberhalte von 5161 Mark 11 Lot 2 $\frac{1}{2}$ qt. in einem Werte von 57.174 Gulden 56 Kreuzern erzeugt wurden. Die Halbenerze betruhen

202	Star	Stuferz
186	„	Brucherz
208	„	Ries

mit einem Gesamt Silberhalte von 98 Mark und 3 Lot im Werte von 1080 Gulden und 10 Kreuzern.

Die Pochwerke lieferten 8551 Star Schlich mit einem Silbergehalte von 879 Mark 7 Lot im Werte von 9673 Gulden 57 Kreuzern.

Die Samkosten betruhen:

am Berge	54.438	Gulden	28	Kreuzer
bei der Halbenkuttunger Erzlösung	433	„	5	„
„ den Pochern	1 828	„	50	„

Summe 56.700 Gulden 23 Kreuzer.

Das Gnadengeld betrug 5592 Gulden 22 Kreuzer.

Die Schachttiefen waren 1562:

am Gesellenban	340	Klafter
„ Ruedlwald	215	„
an den Reinanfen	180	„
im Edertal	190	„

Die Seile zur Schachtbeförderung waren, wie aus einem Akte vom 8. Juli 1563 zu ersehen ist, meistens über 400 Klafter lang; für dieselben bewährte sich der Hanf aus Bludenz, Feldkirch, Rankweil und Umgegend (Schweizer Hanf genannt) am besten ²⁾.

¹⁾ e. u. b. 1561 f. 282.

²⁾ p. n. XVII. 887.

Im Jahre 1564 wurde den Gewerken am Rörerbühel noch immer das halbe Verbauen gezahlt, hingegen im Jahre 1566 vorgeschlagen, der Kessentalerischen Gesellschaft, welche schon seit 24 Jahren am Rörerbühel und dem Hochgebirg mit großen Kosten gebaut, 2 Hüttenwerke zu Ritzbühel und Rössen errichtet hatte und der man es vor Allem verdankte, daß die Roß- und später Wassergöppel, Pochwerke und Wasserkünste am Rörerbühel aufgestellt wurden — Wechsel und Kupferzoll nachzulassen. Sie hatten innerhalb dieser Zeit am Ringerswiesl ober Jenbach allein 60.000 Gulden und am Anlaß und Geyer ober Rattenberg 35.000 Gulden verbaut.

Im selben Jahre verhandelte noch diese Gesellschaft „wegen Verschlagung und Versetzung des Nichtschachtes daselbs bei St. Johannis zuverhüttung schadens vnd nachtlls so durch das wasser vnd anderwärts zugewerten“. Die Rosenberger beabsichtigten hingegen, ihre 6 Meuntel bei St. Rudolf in der Haselstauden aufzulassen, da die dort gebauten Schächte schon in der Zeit ihres Aufschlagens für nicht nützlich und „höfflich“ angesehen wurden.

Auch die Sulzbergischen sagten Teile bei unser Frauen im Kuedlwald und beim alten St. Gilgen im Ebertale auf. Der Bergrichter wurde daher am 7. September 1566 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß diese wenigen Teile von den Kessentalerischen übernommen würden ¹⁾.

Die feinerzeit von dem berühmten Salzburger Kunstmeister Antoni Lasser gebaute Wasserhebmaschine (ein Rehrad, das zwei riesige lederne Wasserkübel hob), scheint bei der schnell fortschreitenden Teufe der Schächte nicht mehr genügt zu haben, da sich im Jahre 1566 ein gewisser Andrá Zehentner und dessen Mitverwandte erboten, innerhalb eines halben Jahres auf ihr eigenes Wagnis und Gefahr zu Schwaz und am Rörerbühel eine Wasserkunst aufzustellen. Es wurde daher am 30. Mai 1566 der Schwazer Faktor und die dortigen Bergoffiziere beauftragt, darüber zu berichten ²⁾.

Zur selben Zeit machte sich sowohl in Ritzbühel als auch in Schwaz und Rattenberg ein neuer Übelstand geltend.

¹⁾ e. n. b. 1564 f. 40. — m. a. b. 1566 ff. 135, 972. ²⁾ F. N. V. 420. m. 1566 f. 673.

Der von Erzherzog Karl von Oesterreich auf die nach Tirol eingeführten Bleierze angeordnete hohe Zoll bedrohte in ernstlicher Weise den Fortbestand sämtlicher sich ohnehin schon in einer schwierigen Lage befindenden Tiroler Bergbaue. Das zur Verbleiung der Silbererze nötige Frischwerk (Bleierze) konnte man nicht im Lande aufreiben, und war daher besonders auf Kärntner Erze angewiesen. Erzherzog Ferdinand II. tat zwar das Möglichste, um die Aufhebung dieses Zolles zu erwirken, aber leider vergeblich, da man österreichischerseits fürchtete, im Falle der Gewährung dasselbe auch den Salzburgern zugestehen zu müssen. Ebensowenig fruchtete eine neuerliche Bitte der Schmelzer und Gewerken zu Schwaz, Mattenberg und Ritzbühel vom 2. Jänner 1567. Um dieselben jedoch bei Baulust zu erhalten, wurde ihnen, da sie sich im vergangenen Jahre in jeder Weise wohl gehalten hatten, für den Rörerbühel mit Ausnahme der einen Ertrag gebenden Geisterzeche das halbe Verbauen und 1000 Gulden Gnade und Hilfe bewilligt.

Die Verhältnisse waren dort in Wahrheit schon sehr schwierige; der Rörerbühel war „ain beschwerlicher vnd schmelzern vnd gewercken ain überlästiger perg, werd das verpawen von wegen der überschwencklich tieffe, denn ettlich schächt numer vast zu vierhundert claffter tieff wären, von tag zu tag immer größer, die genng schmall, das ärzthawen auch ye lennger ye weniger, gleichwol die ärz an gehalt noch zimlich guet weren“.

Nach alledem dürfte es schwer gehalten haben, wie man es zur „Merung der einkommen des Tirolischen cammerwesens vnd zu hilff deren versetzten vnd verpfändten cammergüeter, herrschafften vnd einkommen“ vor hatte, die Gewerken zur Reichung des schweren Wechsels zu bewegen¹⁾.

Nachfolgende Schachtteufen aus dem Jahre 1567 geben ein beredtes Zeugnis von deren energischen Niedersenkung:

St. Daniel Rosen	351	Klafter
Geisterzech	363 $\frac{1}{2}$	„
Fundschafft	247	„
Gefellenbau	377	„

¹⁾ m. 1566 f. 1822 — m. a. h. 1567 ff. 1, 2, 104 — e. n. b. 1566 f. 31.

Ruedlwald	309	Klafter
Reinanken	282	"
Fuggerban	207	"
St. Cristof, Edertal	196	"

Wie schon früher angeführt wurde, stiegen die Erzeugungskosten selbstverständlich mit der zunehmenden Teufe, doch wurde leider auch, wie wir aus nachfolgendem Ausweise aus dem Jahre 1568 ersehen können, die Ausbeute eine kleinere und daher das Verhauen um so größer.

Im Jahre 1568 wurden am Röverbühel erzeugt:

8 685	Star	Stuferz
4 642	"	Bruch
14.156	"	Ries

mit einem Gesamtsilberhalte von 3801 Mark im Werte von 41.811 Gulden 12 Kreuzern.

Die Haldenkuttung erzeugte:

205	Star	Stuferz
361	"	Ries

mit einem Gesamtsilberhalte von 63 Mark 4 Lot $2\frac{1}{4}$ qt. im Werte von 696 Gulden 32 Kreuzern.

Die Pochwerke lieferten 11.628 Star Schlich mit einem Silberhalte von 998 Mark 7 Lot im Werte von 10.928 Gulden 24 Kreuzern.

Die Samtkosten betragen:

am Berg	57.889	Gulden	13	Kreuzer
Haldenkuttung und Erzlosung	331	"	41	"
in den 2 Pochern	2 389	"	44	"

Summe	60.610	Gulden	38	Kreuzer
das Gnadengeld betrug	7 889	"	$1\frac{1}{2}$	" ¹⁾

Im selben Jahre ereignete sich in Ritzbühel auch eine große Kottierung der dortigen Knappschaft. Der Grund derselben waren die argen Bedrückungen, welche sich die Gewerken denselben gegenüber erlaubten, so eine übertrieben hohe Anrechnung des Proviantes. Den Knappen wurde z. B. der Käse zu dem doppelten Preise, wie er sonst überall zu erhalten war, abgegeben. Nicht weniger beschwerten sie sich, da ihnen die Anfahrzeit nicht berücksichtigt wurde

¹⁾ P. N. Suppl. 736.

und dieselbe bei den tiefen Schächten und langen Stollen viele Zeit raubte, über zu lange Schichten.

Da die Mannschaft zum Bergrichter, der nach ihrer Ansicht nur die Interessen der Gewerken vertrat, kein Zutrauen hatte, sandte sie eine Deputation, welche ihre Klagen vertreten sollte, an den Erzherzog.

Diese fand aber einen sehr üblen Empfang. Mehrere waren schon während der Reise gefangen worden und in Ruffstein in den Kerker geworfen. Den andern erging es nicht besser und kamen sie erst nach längerer in Innsbruck verbüßter Kerkerstrafe spät nach Hause. Diese strenge Behandlung hatte einzig nur ihren Grund darin, daß der Erzherzog die Umgehung der kompetenten Behörde ahnden wollte. Die Klagen fanden hingegen ein um so geneigteres Ohr, als auch der bekannte Schwazer Faktor Reisländer die Klagen wegen Teuerung und übermäßiger Arbeitszeit für berechtigt erklärte. Freilich bemerkte er in demselben Bericht, „daß die bei den Gewerken am wenigsten in den büchern haben vnd am meisten hinein schuldig sind“, (ganz wie in unseren Tagen) sich am ungeberdigsten betrogen. Der Erzherzog richtete an die Gewerken ein ernstes Mahnschreiben, Alles zu unterlassen, was die Arbeiter mit Recht erregen konnte. Erneute Klagen, die im nächsten Jahre wieder auftauchten, zeigten hingegen, daß diese Mahnung von Seite der Gewerken nicht genügend berücksichtigt wurde¹⁾.

Leider wurde damals schon ein stetiges Zurückgehen in der Erzeugung des Rörerbüchel bemerkt, was wir besonders aus zwei großen im Bestarchive befindlichen Tabellen aus den Jahren 1570 und 1572 ersehen können.

Ich bringe, um Raum zu sparen, nur die erste im wörtlichen Abdrucke und begnüge mich, um eine Vergleichung mit dem Jahre 1572 zu ermöglichen, am Schlusse derselben nur die Endsumme der zweiten ausgelassenen Tabelle aus dem Jahre 1572 anzuführen.

Die Aufschrift dieser Tabelle lautet:

„1570“

„Auszug was den schmeltzherrn vnd gewerckhen am Rörerpüßl zu Ritzpüßl biß 70. jar biß zu ausgang der sibenten raittung bei

¹⁾ J. Hirn, Erz. Ferdinand II., Bd. I. p. 560 — a. f. d. 1567 f. 766. — P. II. IV. 290.

allen Zechen vnd gepawen, puchern vnd halden, für sambkost vnd ärzlosung auferlossen auch dagegen an ärzt gefallen, welches alda zu silber der prob nach vnd darauf das guadengelt gerechnet worden“.

Ausweis der Gebahrung am Rörerbüchel in 7 Raitungen

	Erzeugung und deren Wert									
	Star				Silber				Wert	
	Stuf	Bruch	Kies	Pochschlich	Mark	Lot	qt.	pf.	fl.	fr.
St. Daniel Rosen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisterzsch	3557	1779	9 009	—	1776	5	—	1 1/2	22.203	59
Fundschacht	1937	985	2 629	—	707	11	1	3	8 846	26
Gesellenbau	1710	1149	5 785	—	849	2	2	—	10.614	27
Ruedwald	227	165	49	—	124	1	1	2 1/2	1 551	6
Reinanken	252	89	—	—	94	3	1	2 1/2	1 177	40
Nichtschacht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edertal	96	80	41	—	26	6	1	2 1/2	330	—
Fuggerbau	181	80	—	—	41	12	1	—	522	4
St. Georgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Simon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Veit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa summarum	7960	4287	17.513	—	3619	10	2	0	45.245	42
Haldenfuttung	67	12	160	—	25	11	2	1/2	321	24
Pochwerke	—	—	—	9695	739	8	3	—	9 244	20
Summa summarum	8027	4299	17.673	9695	4384	14	3	1/2	54.811	36
Erfolg im Jahre 1572	6172	4071	16.170	8842	3647	12	3	1 1/2	46.697	26

Um nicht bei Vergleichung des Silberwertes mit früheren Jahren unliebamen Irrtümern ausgesetzt zu sein, bemerke ich, daß er in diesen Tabellen auf 1 Mark Silber im Erz mit 12 Gulden 30 Kreuzern angenommen ist, während er in einem früheren Aus-

weise von 1562 mit 11 Gulden 4 $\frac{1}{2}$ Kreuzern und in dem des Jahres 1568 mit rund 11 Gulden erscheint.

Vergleichen wir die Erzeugungen von Stuf und Bruch (Fahl-

des Jahres 1570 verglichen mit den Erfolgen von 1572.

Erzeugungskosten						Erfolg					
Samtost		Erlöfung		Zusammen		Verbauen		Überschuß		Gnadengeld	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
975	54	—	—	975	54	975	54	—	—	487	57
14.585	10	8 979	47	23.564	57	1 360	58	—	—	680	29
9 687	46	4 188	58	13.876	44	5 030	18	—	—	2 515	9
7 467	9	4 799	56	12.267	5	1 652	38	—	—	826	19
4 159	28	461	19	4 620	47	3 069	41	—	—	1 534	51
1 558	17	467	56	2 026	13	848	34	—	—	424	17
354	15	—	—	354	14	354	14	—	—	177	7
1 470	40	195	29	1 666	9	1 336	8	—	—	668	4
1 483	29	313	29	1 796	58	1 274	54	—	—	637	27
608	4	—	—	608	4	608	4	—	—	304	2
408	47	—	—	408	47	408	47	—	—	204	23
11	42	—	—	11	42	11	42	—	—	5	51
—	34	—	—	—	34	—	34	—	—	—	17
42.771	14	19.406	54	62.178	8	16.932	26	—	—	8 466	13
—	—	146	3	146	3	—	—	175	21	—	—
2 163	13	—	—	2 163	13	—	—	6 981	7	—	—
44.934	27	19.552	57	64.487	24	16.932	26	7 156	28	8 466	13
37.162	23	15.550	35	52.712	58	6 015	32	—	—	7 000	7

z. N. I. 112.

erz) und Kies des Jahres 1570 mit der durchschnittlichen Jahreserzeugung eben jener Erze innerhalb 1549 bis einschließlich 1558, so finden wir, daß von der ersteren Erzorte nur mehr 51.5% vorhanden sind, hingegen der Kies auf 119% gestiegen ist. Es

hatte sich also mit dem Niedergehen in die Teufe der Erzcharakter des Rörerbühels geändert, da diese Kiese nun vorherrschend wurden. Auch F. Bösepnj gedenkt in seinem Archive für praktische Geologie Bd. I. p. 380 dieses von ihm für die Jahre 1561 bis 1586 nachgewiesenen interessanten Umstandes.

Das landesfürstliche Einkommen betrug für das Jahr 1570 am Rörerbühel:

an Kupferzoll	6205 Gulden 30 Kreuzer
„ Frohne	1742 „ 15 „
Wechsel für 7254 Mark	3627 „ — „
Summe	11.574 Gulden 45 Kreuzer

Der Wechsel betrug 1570 in 7 Raitungen:

bei den Kessentalerischen für .	4429 Mark Silber
„ „ Kirchbergischen „ .	1348 „ „
„ „ Fuggern „ .	405 „ „
„ „ Rosenbergern „ .	429 „ „
„ „ Haslauern „ .	643 „ „
	7254 Mark Silber 1).

Ein Kammerüberschlag vom Jahre 1572 beziffert die Silbererzeugung am Rörerbühel mit 5001 Mark, was, die Mark zu 12 Gulden bewertet, 60.012 Gulden ausmacht. Von den erzeugten 7036 Ztr. Kupfern wurden dort 5000 Ztr. zu 12 Gulden mit 60.000 Gulden und 7800 Gulden Gnade und Hilfe zusammen 127.800 Gulden in Rechnung gesetzt. Die Ausgaben an Samkost und Erzlosung betragen nach diesem Akte 60.000 Gulden, die Hüttenkosten 30.000 Gulden, zusammen 90.000 Gulden, so daß noch immer ein Überschuß von 37.000 Gulden verblieb.

Diese Zahlen sind im Widerspruche mit der in der Tabelle für diese Zeit angegebenen Erzeugung von 4384 Mark 14 Lot 3 qt. 2 ℔. Es wurden aber in dem Ritzbüheler Hüttenwerke noch andere Erze, so die silberhaltigen Frischwerke vom Schneeberge, Fahlerze vom Ringerwechsel, und den anderen Bergbauen Ritzbühels und Kiese aus dem Salzburgischen verschmolzen, welches Silber, weil

1) F. N. I. 112, 113. — F. N. V. 794.

es den Rörerbüheler Gewerken gehörte, irrtümlich als vom Rörerbühel allein herstammend angegeben wurde.

Aus eben demselben Grunde hält auch F. Bösepny in seinem früher angeführten Werke Band I. p. 331 die Angabe des Kanzlers Mathäus Burglechner, welcher die Erzeugung an Brand Silber vom Rörerbühel innerhalb der Jahre 1550—1600 mit 593.625 Mark (oder 166.611 kg) beziffert, für übertrieben hoch, welche Ansicht ich aber keineswegs theile.

Das daraus resultierende durchschnittliche jährliche Erzeugungsquantum von etwas mehr als 10.400 Mark wird schon im Jahre 1547 bedeutend übertroffen — 14.000 Mark in 3 Quartalen — und wir lernen sogar in der Zeit des höchsten Standes des Rörerbühels ein Jahreserzeugnis von 24.000 Mark kennen.

Die Angabe der Kupfererzeugung mit 3,103.378 Ztr. ist jedoch unbedingt im höchsten Grade übertrieben, und es geradezu unfaßbar, wie ein sonst sehr gewissenhafter Mann, wie Burglechner, dem vermöge seiner hohen Stellung alle Rechnungen zur Verfügung standen, dieselben bringen konnte. Wollte man sogar, was selbstverständlich unstatthaft ist, die Maximalerzeugung der Glanzepoche des Rörerbühels mit 10.000 Ztr. Kupfer in jedem dieser 57 Jahre annehmen, so würde man noch kein Fünftel dieser Zahl erreichen, also in Wahrheit weit unter 570.000 Ztr. stehen.

Nehmen wir das Verhältnis der Silber- zur Kupfererzeugung des Jahres 1572 (also auf 1 Mark Silber 52 \bar{a} Kupfer) zum Schlüssel dieser Nachrechnung, so resultiert nur eine Kupfererzeugung von 416.850 Ztr., also nur ein Siebentel der Burglechnerischen Angabe.

Die Kupfererzeugung des Jahres 1572 betrug in 4 Quartalen:

im Hüttenwerke von Rössen . . .	2585 Ztr.
„ „ „ Rißbühel . . .	780 „
„ „ „ Kirchberg . . .	1144 „
„ „ „ Bützfelden . . .	600 „
„ „ „ Pillersee . . .	1500 „
„ „ „ Hopfgarten . . .	387 „
Summe . . .	7036 Ztr.

was eben so viele Gulden an Kupferzoll ergab.

Die Teufe der Rörerbüheler Schächte betrug im Jahre 1572:

St. Daniel Richtschacht	395 1/2	Klafter.
Geisterschacht	404	„
Fundschacht	361	„
Richtschacht Gesellenbau	394	„
Kuedlwald Richtschacht	309	„
Reinanken Richtschacht	284	„
St. Christof Edertal-Richtschacht	196	„
Fuggerbau Richtschacht	252	„

Wir haben schon verschiedene, den Bergbau am Rörerbüchel schädigende, ja mitunter dessen Existenz fast in Frage stellende üble Einflüsse kennen gelernt. Alle diese wurden jedoch von geldkräftigen, bergbaulustigen Gewerken, ihren erfahrenen tüchtigen Betriebsbeamten und einer braven wohlgeschulten Knappschaft schließlich doch immer glücklich überwunden. Völlig machtlos waren aber diese im Kampfe mit den Elementen gestählten tapferen Kämpen gegen einen äußeren nun sich geltend machenden Gewaltakt.

Es war dieses die Verfolgung protestantischer Diener und Arbeiter durch Erzherzog Ferdinand II., welche übrigens nicht in Ritzbühel allein, sondern in ganz Nordtirol für den gesamten Bergbau von nachhaltigstem Schaden war.

Schon die vorhergehende rücksichtslose Konfiskation protestantischer Bücher erregte in den Bergorten, insbesondere „da manch armer Knapp all sein vermögen an eine lutherische bibel oder postil gelegt“, dieselben derartig, daß sie versicherten, lieber das Land zu verlassen, als von ihrer Religion zu weichen, und die Bücher auszuliefern.

Dasselbe vermeldeten in Schwaz auch die Faktoren der reichen Berggesellschaften den Visitatoren; wenige Tage darauf schlossen sich mit einem energischen Proteste die Haugg und Raßbeck und selbst die streng katholischen Fugger an und drohten für den Fall fortgesetzter Visitation mit einem Aufstande oder mit Massenauswanderung der Knappen, wovon jedes für den Bergbau gleich schädlich wäre. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß man auch in anderen Bergwerken Deutschlands und Ungarns protestantische Leute dulde. Der Bergrichter und der Berggerichtsschreiber legten übrigens auch ihr Veto gegen die völlig gesetzwidrige Vorladung

ihrer Untergebenen ein und ließen die Absicht durchblicken, deswegen eine allgemeine Knappenversammlung einzuberufen. Die Lage der auf einen solchen einmütigen Widerstand nicht gefaßten Visitatoren muß im hohen Grade peinlich gewesen sein, da sie selbst sagten: „hätten uns lieber mit den haren über den tisch gezogen“. Es wurden zwar einige Bücher ausgeliefert, aber viele blieben standhaft bei ihrer Weigerung und ließen es eher auf ein Verbannungs= edikt ankommen als die Bücher auszuliefern ¹⁾).

Nur zu bald sollte ihre Standhaftigkeit eine harte Probe bestehen.

Es wurde nämlich im Jahre 1575 die Abschaffung des protestantischen Faktors der Kessentalerischen in Rattenberg namens Adam Eysenschmied und aller übrigen protestantischen Diener angeordnet und aus besonderem Grunde am 18. November 1575 dabei vorgeschlagen, damit ein Jahr zuzuwarten, ob er sich bekehren oder innerhalb dieser Zeit ein Ersatz für ihn gefunden würde? ²⁾

Am 21. Jänner 1576 wurde einer vertrauten Person der Auftrag gegeben, den Kessentalerischen Gewerken zu sagen: „Die entliche fürscheidung zu thuen, damit jre ämbter mit möglichster befürderung mit catholischen personen ersetzt werden, dan Ew. Dt. ainmal entschlossen jne dergleichen diener, so mit der alten catholischen religion, in Ew. Dt. launden nit zu gestatten“ ³⁾. Dieselben antworteten darauf mit einem umfangreichen Promemoria, das, so interessant es auch ist, doch für den wörtlichen Abdruck zu lange erscheint und daher hier nur in seinen wichtigsten Punkten folgt.

Nachdem sie vorerst die Vergeblichkeit all ihrer Schritte, diese für den Bergbau so verderbliche Verordnung abzuwenden, dargetan, teilten sie mit, daß sie „in die fern disen schwären überlästigen perg mit taugenlichen nutzbaren arbeiter vnd diener nit weiter erhalten kundten“, da der Rörerbüheler Bergbau, wegen seiner gefährlichen, ungemein tiefen Schächte zu verrufen war, als daß ein Ersatz durch Arbeiter von anderen Bergbauen zu verhoffen wäre. Dadurch würde aber nicht nur der Rörerbühel, sondern auch der Bergbau an andern Orten Tirols abnehmen, das fürstliche Kammer=

¹⁾ Vide J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd. I. p. 183—184.

²⁾ m. a. h. 1575 f. 627 ³⁾ m. a. h. 1576 ff. 29, 374.

gut an Frohn und Wechsel geschmälet, und sich die Mannschaft vom Berge verziehen, „wie denn gegenwärtiger zeit am tag, daz ja viel auf die Ungarischen pergwerch, erkherzogthum Osterreich, Steyr, Kärndten, Crain vnd andere pergwerch sich verzogen vund noch täglich dahin verrucken, weil sie derselben orten one bedrängt, be-
trüebet vund on beschwärt ired gewissens hausen vnd wonen mügen“. Ohne diese getreuen, erfahrenen, von Jugend auf am Hörerbüchel dienenden Arbeiter und Diener sei derselbe nicht mehr zu halten, und sei man daher genötigt, schon in kürzester Zeit „etlich zechen, stöllen vnd gemein fürgen, die zu wetter vnd fürdernuß taugen müessen, verlassen vnd zu unterhalten einstöllen, welches dann dem gemainen thuen vnd wesen vil mer zum abnehmen denn befriede-
rung reicht“.

Sie führten an, daß sich ihre der Augsburgischen Konfession angehörenden Arbeiter und Diener stets gegen die Obrigkeit gehorsam und willig betragen, sich nie größerer Freiheiten berühmt, und mit den anderen Arbeitern gut vertragen hätten und von stillem, ehrbarem eingezogenem Wandel wären.

Da viele der auszuscheidenden Arbeiter noch in Abrechnung mit der Gewerkschaft stünden und Schulden hätten, würden diese zum großen Schaden der Gewerkschaft völlig uneinbringlich werden.

Nachdem sie noch bemerkt, welcher Nachteil dem Bergbaue erwachsen würde, wenn sie „die alten vertrauten diener, so des pergß vnd der teuff kundig vnd erfaren, beurlauben vnd mit andern frembten vnerfahrenen personen die stöllen ersetzen“, trugen sie schließlich dem Erzherzoge an, da sie unter diesen Umständen sich vom Bergbaue zurückziehen müßten, und ihre großen Kapitalien auch berücksichtigen wollten, daß ihuen „die perg vnd schmölzwerch-
händel, was sy getreulich vnd wol wert sein, gnädigst vnd teuff-
lich abgenommen werden“ 1).

In diesem so höflich und zuvorkommend dem Erzherzoge gestellten Kaufantrage lag bei dessen bekannten schwierigen Geldverhältnissen nahezu schon ein bitterer Hohn, wo nicht eine versteckte Drohung, welche auch nicht ihren Zweck versagte, da von nun an

1) P. N. X. 634.

nichts mehr von einer weiteren Austreibung protestantischer Bergwerksverwandten verlautete.

Zwei Jahre später faßte man zwar noch mit der Begründung, die bekannten protestantischen Gewerken Hanns und Karl Rosenberger seien keine landsässigen, sondern fremde, in der tirolischen Landtafel nicht befindliche Personen, deren Abschaffung aus Tirol ins Auge, doch scheint auch dieses Vorhaben im Sande verlaufen zu sein, da kein weiterer Akt in dieser Richtung vorliegt, und sie als mächtige Geldleute auch bei den späteren Protestantenvorfolgungen unbehelligt blieben.

Es wäre übrigens sehr irrig, zu glauben, daß deshalb diese Verfolgung dem Bergbaue nichts geschadet, da der weinn auch gewissermaßen freiwillig vor der angedrohten Austreibung erfolgte Abzug von vermutlich vielen Hunderten erfahrener und braver Bergknappen selbstverständlich allein schon für Jahre hinaus für denselben von den bedenklichsten Folgen war.

Ein anderer noch viel einschneidenderer Übelstand war, daß unter diesen Umständen kein vernünftiger protestantischer Kapitalist mehr in den Tiroler Bergbau sein Vermögen gesteckt haben dürfte und in Tirol für solche Dinge nahezu kein Geld vorhanden war.

Ich bin übrigens auch in der Lage, wenigstens für das Kitzbüheler Berggericht zahlenmäßig für den üblen Einfluß der Protestantenvorfolgung den Beweis erbringen zu können.

Im „Lehenpuech“ 1561—1583 (Körerbüheler Archiv Nr. 89|a) finden wir in den 14 Jahren 1561 bis einschließlich 1574:

944 Belehnungen, darunter 513 auf Neuschürfe, was einem jährlichen Durchschnitte von 67·4 entspricht.

In den zwei Jahren 1575—1576 hingegen:

34 Belehnungen, darunter 12 auf Neuschürfe, was einem jährlichen Durchschnitte von 17 entspricht, also nur ein Viertel (genau 0·252) der Belehnungen vor dieser Zeit, worunter die so wichtigen Neuschürfe nur ein Sechstel (genau 0·167) betragen.

Im Laufe der Jahre besserte sich zwar dieses Verhältnis etwas, da in den 9 Jahren 1575 bis einschließlich 1583 228 Belehnungen, darunter 118 Neuschürfe vorkommen, was einen Jahresdurchschnitt von 25·3 Belehnungen mit 13·1 Neuschürfen, also nur etwas mehr

als ein Drittel (genau 0,375) der Zeit vor der Verfolgung ausmacht.

Hiermit ist also unanfechtbar der Beweis für die Verderblichkeit der Protestantenverfolgung für den Ritzbücheler Bergbau erbracht.

Um dem unleugbaren rapiden Abnehmen der Bergbaulust zu steuern und die Gewerken davon abzuhalten, sich ganz vom Bergbau zurückzuziehen, verstand man sich nun trotz der üblen Geldverhältnisse der Regierung dazu, am 1. Dezember 1576, außer dem seit Jahren schon üblichen halben Verbauen noch den Preis für 1 Mark Silber von 12 Gulden 30 Kreuzer auf 13 Gulden 30 Kreuzer zu erhöhen. Dafür mußten sie aber den Arbeitern das Star Bruch um 20 Kreuzer und das Star Riez um 16 Kreuzer ablösen ¹⁾.

Wie übel es aber schon am Rörerbüchel bestellt war, zeigt ein Bericht des bekannten Schwazer Faktors Erasmus Reisländer vom 28. November 1577, der nach Einsichtnahme in den Überschlag der 8 Raitungen dieses Jahres findet, „wie ermelter Rörerpühl gennülicher auf dem fahl steht“, und die zugesicherte Gnade und Hilfe beim halben Verbauen sich für dieses Jahr auf 11.000 Gulden belaufe, während an Wechselgeld, Kupferzoll und Frohne nicht mehr als 8999 Gulden Nutzen zu erwarten wäre. Früher, als dieser Bergbau auf seinem höchsten Stande war, betrug nach ihm dessen bei der Münze eingeliefertes Silber 24.000 Mark (11.787 kg), während es im Gegenstandsjahre nur 5000 Mark ausmachte ²⁾.

Es beklagte sich daher auch Erzherzog Ferdinand II. am 29. November 1577 den Gewerken gegenüber mit vollem Rechte, daß er wegen Gewährung von Gnade und Hilfe von diesem Bergbau schon seit etlichen Jahren her keinen Nutzen habe, sondern ihm auch für Erhaltung der Bergoffiziere große Kosten erliefen und seine Waldungen auch zur Notdurft des Berges drauf gingen. Trotzdem wurde aber für 1578 das halbe Verbauen und das neunzehnte Star Erz als Frohne bewilligt ³⁾.

¹⁾ e. u. b. 1576 f. 588.
1577 f. 604.

²⁾ m. a. h. 1577 f. 712.

³⁾ e. u. b.

Da das Verbauen im Jahre 1577 schon 24.000 Gulden betrug, schlug die Kammer am 8. März 1578 vor, für dieses Jahr nur mehr ein Drittel desselben zu zahlen, aber dafür den Gewerken Frohn und Wechsel zu erlassen⁴⁾.

Daß das Erzvorkommen in der Teufe anhielt, zeigt das fortgesetzte Niedersinken der Schächte, welche im Jahre 1578 nachfolgende Teufen hatten:

St. Daniel Rosen	. 432	Klafter
Fuggerbau 309	"
Geist 442	"
Fundschaft 402	"

Die Richtschächte am Gesellenbau, am Ruedlwald und in der Reinanken hatten noch die im Jahre 1572 ausgewiesenen Teufen. Es wurde übrigens im Jahre 1580 die Notwendigkeit erkannt, wegen Anhaltens der Gangklüfte den letzteren Schacht noch um weitere 100 Klafter niederzusenken²⁾.

Obwohl am 26. April 1580 noch vermeldet wurde, „daß die perckwerck bis ortß gar in schlechten thuen, ein zeit her die gewerckhen nur in verpawen vnd schlechter nuß vnd überschuß gewest“, wurde ein Jahr später ein Gewinn von 19.000 Gulden konstatiert, der sich aber in Wahrheit auf 14.940 Gulden reduzierte.

Die Berechnung war nämlich nicht nach dem erzeugten Silber, sondern nur nach dem in den Erzen nach dem Probeanschlag berechneten Silber gemacht worden. Da man es nicht verstand, das in das Kupfer übergegangene Silber von demselben zu scheiden und darzustellen, ergab sich bei den 4276 Ztr. desselben ein Silberverlust von 400 Mark im Werte von 4960 Gulden.

Es wurde den Gewerken trotzdem ein Drittel des Verbauens gezahlt, was auch im Jahre 1584 anhielt, in welchem ihnen außerdem zu besserer Bezahlung der Bruch- und Kieslösung noch 1000 Gulden angewiesen wurden.

Letztere Begünstigung wurde jedoch für 1588 nicht mehr gewährt, hingegen hatten ein Drittel im Verbauen und der erhöhte Silberwert für immer ihre Giltigkeit³⁾.

¹⁾ m. a. h. 1578 f. 160. ²⁾ P. N. XVI, 873. ³⁾ m. a. h. 1580 f. 216. — m. a. h. 1581 f. 698. — e. u. b. 1581 f. 589. — m. a. h. 1583 f. 565. — e. u. b. 1583 f. 359.

Die Schächteufen waren im Jahre 1583:

St. Daniel-Rosen	432	Klafter.
Geist	442	"
Reinanken	314	"
Fuggerbau	334	"

Die Richtsächte am Fundschacht, Gesellenbau und Ruedswald hatten die früheren Teufen.

Der Arbeiterstand betrug 1583 am Rörerbüchel:

Lehenhäuer und Scheider	307	Mann
Gedinghäuer	79	"
Hilf- und Sucharbeiter	116	"
Herrenarbeiter	1046	"

zusammen 1547 Mann,

was gegen den Stand von 1579 mit 1212 Mann einer Zunahme von 335 Mann entspricht ¹⁾).

Das Erwähnenswerteste der nun folgenden Zeit ist ein im hohen Grade bedauernswertes Grubenunglück, „die Brunst am Rörerpühl bey dem Fundschacht“.

Am 2. Mai 1585 wurde an den Hof berichtet, daß sich der Brand noch immer nicht vermindert habe. Abgesehen von dem traurigen Umstande, daß damals schon 14 Personen dabei ihr Leben eingebüßt hatten, war auch zu besorgen, daß alle Strecken ausbrennen und dadurch verfallen würden, was deren kostspielige Wiedergewältigung und Nachzimmerung zur Folge haben mußte. Dieser Grubenbrand wütete, wie wir aus einem Berichte vom 25. Mai ersehen, noch über 3 Wochen weiter fort, da er „bißherr nit gedembt werden mügen, sondern ye lennger ye weiter vmb sich greißt“, was auch die bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich erscheinende wohlweise Hofkommission nicht verhindern konnte. Damit sich die Mannschaft nicht verziehe, was den sicheren Untergang des Bergbaues zur Folge gehabt hätte, wurde für die vierte, ja wenn es nötig sein sollte, sogar für die fünfte Raitung, „eine Anlag“ gemacht, um den armen Knappen und deren Familien daraus Fürlehen (Vorschüsse) zu geben.

¹⁾ P. N. XVI. 855.

Trotzdem die Knappen „solcher prunst vnd dampff halben in dem perg der arbeit nit aufwarten können“, wurde wider alles Erwarten, da sich die gesamte Mannschaft mit einer im Großen betriebenen Haldenkuttung beschäftigte, doch ein ziemliches Quantum Silber erzeugt, „also daz darnach dieses jar vermüg der überschläg bey disen Körperpühl so übel nit gehaußt worden“¹⁾.

Der Erzsegen hielt zum größten Glücke noch immer beharrlich an, und dieses war auch der Hauptgrund, warum dieser unter den schwierigsten Verhältnissen leidende Bergbau überhaupt noch betrieben werden konnte, und man sich sogar entschloß, noch weiter in die Teufe vorzudringen.

Man senkte daher im Jahre 1589, „nachdem dis jar beim Gefellenpaw auf der 8. vnd. 9. ströckhen auf den lechenschafftten das maist schaidwerch gehawt vnd auf künsttig jar noch die best hoffnung dasteet, aber diser richtschacht mittls pergs ist“, denselben um so weiter nieder, als dieses auch dem Fundschachte und Ruedlwaldschachte zu besserer Wetterlosung und Förderung dienlich war²⁾.

Wenn auch die Erzeugung des Röverbühels an Silber schon eine geraume Zeit vorher tief unter den nach Burglechners Angaben berechneten jährlichen 10.414 Mark gewesen sein dürfte, da nach F. Pošepny innerhalb der Jahre 1570—1586 nur noch ein jährlicher Durchschnitt von zirka 4000 Mark erscheint, so warf auch dieselbe doch noch ganz erhebliche Kammergefälle ab. Aus diesem Grunde sowohl, als nicht weniger aus Furcht vor der sozialen Katastrophe, welche das Brotloswerden Tausender von Werksarbeitern und deren Familien unausweichlich nach sich gezogen hätte, bemühte sich die Regierung nach besten Kräften den Gewerken das Weiterbauen zu ermöglichen. Daß dieselben in Wahrheit dazu einer Beihilfe bedurften, zeigt ein Bericht ddr Kammer vom 5. Oktober 1596 an Erzherzog Mathias in Prag. Der Ritzbühler Bergrichter und die österreichischen Bergoffiziere gaben an, daß die Gewerken im ersten Halbjahre „in allem bey 60.819 gulden 44 kr. an silber vnd kupfer gemacht vnd erobert haben. Herentgegen aber, daz sich der sambcost, ärztlosung hut vnd schmelz costen zusamb gewondlichen kupferzoll vnd weglgelt 65.000 gulden 38 kr. erstreckt.“

¹⁾ m. a. h. 1585 ff. 129, 160, 440, 442.

²⁾ e. u. b. 1588 f. 334.

Dabei kam noch überdies der große Kapitalsverlust von Göppelwerk, Getreide, Öl und Unschlitt in Betracht, weshalb angeraten wurde, den Gewerken das Drittel ihres Verbauens („dritten Pfening“) zu ersehen, womit jedoch dieselben nicht auszukommen behaupteten, daher ihnen das halbe Verbauen („zweiter Pfening“) bewilligt werden mußte ¹⁾.

Der Zustand des Berges war übrigens nach einer Supplication der Gewerken vom Jahre 1596 ein befriedigender. Es wurde zwar im Eingange dieses Schriftstückes auf die glänzende Vergangenheit des Rörerbühels hingewiesen, als die Erzeugung oft in einem Jahre über 10.000 Mark Silber und 8, 9 bis 10.000 Ztr. Kupfer betrug, während sie im Gegenstandsjahre nicht mehr als 4166 Mark (1169 kg) ausmachte, doch wurde bemerkt, „sein doch Gottlob diese perckhwerch noch yeziger zeit an clüfft vnd gemngen bestendig vnd fertig, so daz gar nit zu zweifeln, daz die zeit lebende welt vnd vnserer nachkhomen ain bestendig perckhwerch haben werden“ ²⁾.

Dieser gute Stand hielt nach einem Berichte des Ritzbühler Bergrichters im Jahre 1597 noch an; auch hatten die Arbeiter keinerlei Grund zur Klage, weil die 20 zur Erspargung an der Reinkanten abgelegten Arbeiter sogleich anderwärts angelegt wurden. Dennoch war aber das Verbauen ein beträchtliches, und meinte die tirolische Kammer in einem Berichte vom 22. Oktober 1598 an den Kaiser mit vollem Rechte: „Will man nun dieß edl lannd clainot, so schon 58 jar sein bestes gethan, noch bey 1500 arbeiter sambt weib vnd kindern vnnnd villen officianten erneret, nit vnder aineß zu grunt geen lassen“, so müßte ein ferneres Gnade- und Hilfgeld gezahlt werden, oder wenn man den Gewerken nicht mehr ein Drittel des Verbauens zahlen wolle, ihnen dafür den Kupferzoll oder das Wechselgeld für alle Rörerbüheler Erze erlassen und ihr in die Haller Münze geliefertes Silber zwei Drittel in Talern zu 68 Kreuzern und das andere Drittel in guter Münze bezahlt werden. Alles dieses wurde auch von Kaiser Rudolf II. in Prag am 7. November 1598 bewilligt ³⁾.

In demselben Jahre wollten die Gewerken in ihren Hütten-

¹⁾ m. a. h. 1596 ff. 1, 243.
1598 f. 269.

²⁾ P. N. XVI. 882.

³⁾ m. a. h.

werken zu Kößfen, Kirchberg, Lützelfelden und Willersee die Erzielung erst nach „Einsicht des Scheidwerchs“ bestimmen, jedoch wurde ihnen dieses als eine bedenkliche Neuerung, welche die arme Knappschafft beschweren und zu Unruhen treiben könnte, vorerst noch nicht bewilligt. Dem Bergrichter wurde deshalb am 20. Dezember 1598 der Auftrag gegeben zu erforschen, ob sich die Knappschafft hierüber beschweren würde ¹⁾.

Der Mannschafftsstand am Rörerbühel und Fuggerbau betrug nach J. Posepny im Jahre 1597 5645 Mann, wovon 658 Herrenarbeiter, 392 Handarbeiter, 108 Sucharbeiter, 317 Lehenhäuer, 78 Gedinghäuer und 14 Haldenkutter waren.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts machten sich aber die Kriegsläufe in unangenehmer Weise geltend. Da im Jahre 1600 die Samtkosten unerschwinglich hoch waren, man aber wegen Geldmangels den Gewerken nicht mehr so viel Gnade und Hilfe wie früher reichen konnte, so ließ man aus gutem Willen, aber keineswegs zu Rechte bestehend, einstweilen einige Gedingorte bei St. Daniel (ebenfalls dem 17. Lauf beim Geißt) einstellen. Der Durchschlag von dort gegen die Rose war noch 22·5 Lehen (426·6 m) entfernt. Der Bergrichter bekam auch den Auftrag, beim Hinlasse ²⁾ am Stefanitage den Gewerken zu eröffnen, daß ihnen wegen des Krieges nicht mehr Gnade und Hilfe, als sie ohnehin hatten, für 1601 gegeben werden könne, und daß sie unangesehen des früher bewilligten Nachlasses, den Kupferzoll und Wechsel sowohl hier als in Rattenberg zahlen müßten ³⁾.

An erwähnenswerten Vorkommnissen im Betriebe des Rörerbühels findet sich außer dem im August 1604 erfolgten Zusammenbruche des Richtschatzes am Kuedlwald und der im Jahre 1610 verfügten Auflassung des Fuggerbaues nichts Besonderes vor. Es wurde zwar gleich eine Beratung abgehalten, wie ersterem Unglücke am besten zu begegnen wäre, jedoch fand man, als man später an die Gewältigung

¹⁾ m. 1598 f. 1918. ²⁾ Hinlaß wurde ein im Beisein der landesfürstlichen Kommissäre gehaltener Amtstag genannt, an dem die Gewerken ihre Gebinge mit den Arbeitern bestimmten, den Proviantpreis regelten, und auch ihre Bitten bezüglich Abgaben, Bauhilfe, Metalleinlösung und diverse Beschwerden zur Sprache brachten, und mitunter die landesfürstlichen Entscheidungen darüber erhielten. ³⁾ m. 1600 ff. 1179, 1574.

des Schachtes gehen wollte, daß dieses nicht möglich war, da man die langen Schachthölzer in den schon ganz verdrückten Schacht nicht einbringen konnte. Man nahm daher im Jahre 1617 diesen Schacht als abschneidendes Eisen (Grenze) an, und teilte dessen gegen Morgen gelegene Baue dem Gesellenbau, die abendlichen hingegen der Reinanfen zu, was auch bergbücherlich vermerkt wurde ¹⁾.

Die Betriebsverhältnisse des Rörerbühels zu Beginn des 17. Jahrhunderts ersieht man sehr gut aus mitfolgender dem Ritzbühler Archiv entnommenen Tabelle. Dieselbe weist schon eine sehr beträchtliche Verminderung sowohl der Erzeugung an Silber als auch des Personalstandes gegen die letzteren Jahre des 16. Jahrhunderts nach.

Ausweis über den Betrieb des Rörers-

	Erzeugung und deren Wert									
	Star				darin Silber			dessen Wert		
	Stuf	Bruch	Ries	Schlich	Mark	Lot	d.	ſſ.	fl.	fr.
St. Daniel Rosen	270	145	2314	—	180	—	2 3	—	2 232	31
Geisterzechen	365	271	2411	—	227	13	—	—	2 824	52
Fundschatz	114	36	413	—	62	13	1	—	779	4
Gesellenbau	423	238	534	—	166	8	—	1/2	2 064	37
Ruedlwad	282	103	1988	—	233	10	2	1/2	2 897	24
Reinanfen	1172	288	18	—	751	1	1	1/2	9 313	14
Fuggerbau	10	6	22	—	4	3	1	1	52	10
St. Georgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißacher Wassergraben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2636	1077	7700	—	1626	11	—	3 1/2	20.163	52
Hochwerke	—	—	—	6039	380	6	3	—	4 382	26
				Zentner						
Galdfuttung	93	1	237	—	32	15	3	1/2	421	24
Kupfererzeugung	—	—	—	1463	—	—	—	—	26.334	—
Summa summarum	2729	1078	7937	6039	2040	1	3	—	51.301	42

¹⁾ m. 1604 f. 2076 — m. 1610 ff. 1082, 1158 — m. 1617 ff. 245, 952.

Verlassen wir nun für einige Zeit den Rörerbühel, um uns in den anderen Bergbauen des Berggerichtes Ritzbühel umzusehen.

Da die Erze in den Bauen des Ritzbüheler Hochgebirges sehr schmal waren und man deshalb eine Auflaffung derselben befürchtete, wurde den Gewerken, um sie zum Weiterbau zu bewegen, am 30. Oktober 1602 für 5 Jahrz die Frohne erlassen, desgleichen für das Jahr 1603 Kupferzoll und Wechsel nachgesehen, zwei Drittel ihres Silbers in Talern zu 68 Kreuzern eingelöst, und für das Frohnerz 2500 Gulden als Gnade und Hilfgeld gezahlt

Bühels in drei Quartalen des Jahres 1604.

Erzeugungskosten						Arbeiterstand							
Samkosten		Erzlojung		Zusammen		Bergarbeiter			Herrenarbeiter				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Knappen	Herrenarbeiter	Rutter	Suppl	Bocher	Wasserleute	Schmiede	Zimmerleute
3 419	51	1133	20	4 553	11	44	17	—	—	12	—	—	—
11.814	41	1379	49	13.194	30	91	216	4	21	19	—	—	—
4 821	12	325	44	5 146	57	36	69	1	10	—	4	—	—
5 837	11	964	1	6 801	12	51	85	2	16	—	—	—	—
4 412	7	1061	16	5 473	24	54	79	1	—	—	—	—	—
4 282	55	2076	7	6 359	2	51	67	2	21	27	—	5	4
1 769	34	25	4	1 794	39	12	27	—	8	—	3	—	—
214	44	—	—	214	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1	48	—	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—
106	42	—	—	106	42	—	—	—	—	—	—	—	—
36.680	45	6965	21	43.646	6	339	560	10	76	58	7	5	4
1 604	37	—	—	1 604	37								
202	2	—	—	202	2								
Schmelzkosten		Wechsel Kupferzoll											
13.008	—	2276	—	15.284	—								
51.495	24	9 241	21	60.736	45								

Diese Silbereinsöfung dauerte noch bis zum Jahre 1605 fort, doch mußten die Gewerken, da sich unterdessen die Verhältnisse am

Berge gebessert hatten, vom 10. August 1605 an von allen verschmolzenen Erze den entsprechenden Kupferzoll und Silberwechsel zahlen ¹⁾).

Ein Jahr später blieb es noch immer beim Alten, jedoch wurden von nun anstatt Gnade und Hilf für das Frohnerz 1500 Gulden bezahlt. Dafür sollte aber der armen Knappschafft die Losung im Bruch um 4 Kreuzer und im Ries um 2 Kreuzer pro Star verbessert werden ²⁾).

In einem außer den Maßen des Rörerbühels im Liegenden gegen Mitternacht befindlichen, seit vielen Jahren aufgelassenen Schachte, „der münzerin“, wurden wieder Erzspuren aufgefunden, und am 16. Dezember 1606 ein Bericht darüber verlangt, ob man ihn wieder gewältigen solle? Derselbe muß günstig ausgefallen sein, da man beabsichtigte, mit einem Durchschlage die alten Bechen dieses Baues wieder zu erschließen und am 20. März 1609 den österreichischen Bergoffizieren den Auftrag gab, die Gewerken zum Mittun „zu persuadieren“. Sie sollten so nebenbei andeuten, daß wenn dieser Bau dem Kammerwesen nützlich sei, man sie sicherlich dabei mit Gnade und Hilfe bedenken werde ³⁾).

Im Jahre 1613 lernen wir einen der hervorragendsten Tiroler Gewerken, den protestantischen Edelmann Hanns Marquard Rosenberger von Rosenegg, kennen, der mit der Bitte um Verleihung eines Eisensteines im Gericht Ritzbühel der Begründer des noch jetzt bestehenden bekannten Eisenwerkes in Pillersee wurde. Nachdem im Jahre 1536 vermutlich ebendort ein Eisenstein mit Schmelzhütte verliehen wurde, könnte man zwar meinen, daß dieses Werk damals schon dort seinen Anfang genommen hätte, allein da von 1536—1613 nicht das Geringste darüber vorliegt, aus irgend welchen Gründen von der Belehnung entweder keinen Gebrauch gemacht haben, oder das Werk bald eingegangen sein. Es wurde bei dieser Gelegenheit in dem am 13. Juli 1613 darüber erstatteten Berichte rühmend hervorgehoben, daß sowohl er als seine Vorältern (sie stammten aus Augsburg) „sich in hawn vnd pawen yederzeit gantz tröstlich vnd dapffer erzeigt, vnd izes tailles das

¹⁾ m. 1602 ff. 1621, 1943 — m. 1605 f. 1258 ²⁾ m. 1606 f. 937.

³⁾ m. 1609 f. 509.

camerguet threulich befürdern haben helfen, item daz er nun mer der elstisten gewerckhen ainer daselbsten am Rörerbühel u. s. w. sei". Daher wurde auch auf Willfahung seines Ansuchens eingeraten¹⁾.

Trotz alledem stehen wir im Jahre 1614 leider wieder vor einer Verfolgung protestantischer Berg- und Schmelzwerksverwandten. Es wird für jeden logisch denkenden Menschen wohl keiner besondern altenmäßigen Belege bedürfen, um nicht zu erkennen, daß dieselbe nun in der Zeit des unleugbaren Verfalles des Rörerbühels denselben noch mehr schädigte als die zu Zeiten Erzherzogs Ferdinand II. vorgenommene, zu welcher Zeit sich der Bergbau am Rörerbühel noch in flotterem Betriebe befand.

Ohne dieses bedauernswerte Vorhaben irgendwie entschuldigen zu wollen, muß doch zugegeben werden, daß der Grund weniger in der zelotischen Gesinnung des Landesfürsten allein, als vielmehr in der politischen Weltlage zu suchen ist.

Die Einforderung eines Verzeichnisses „ungehorsamer peicht personen beim perckwerck zu Rüzpühl“ bildete den ersten Schritt dieser Verfolgung. Man hielt nämlich damals jedermann, der nicht seiner österlichen Beichtpflicht nachgekommen, schon für einen erklärten Protestanten. Daß die Obrigkeiten, welche nur mit Widerwillen solche Edikte des Hofes zum Vollzug brachten, nicht gleich in dieser Sache mit gewünschter Schärfe und Gründlichkeit voringen, hatte gar bald ein Mandat des Hofes gegen die „ungehorsamen obrigkeiten wegen der peichtregister“ zur Folge. Bald kam es aber zu einem wirklichen Ausweisungsbefehle der protestantischen Bergleute und Gewerken. Die Knappschaft bat um Aufhebung desselben. Die oberösterreichische Regierung war jedoch nach ihrer Antwort vom 13. November 1614 der Meinung, daß es „bey dieser gottsfeiligen verordnung zu verbleiben habe“; auch trieb der Hof am 12. Dezember desselben Jahres die Kammer an, mit der Austreibung der protestantischen Berg- und Schmelzwerksverwandten endlich zu beginnen, „weisen an befürderung diß werckhs vil gelegen“.

Daß man die üblen Erfahrungen von 1575 schon ganz vergessen und beim Hofe nicht die leiseste Ahnung von der Bedenklich-

¹⁾ m. a. s. 1613 f. 397.

keit dieses Vorhabens hatte, zeigt ein Akt vom 11. November 1614, wo es u. A. heißt:

„. . . . darauf bedacht sein, da ir wider besseres verstehen bey dem perckwerch etwas mangl durch solche abschaffung entsteen sollte, daz demselben in anderweg gelegentlich remediert, die stellen mit catholischen ersetzt vnd dadurch die perckwerch ain weg wie dem andern in wüerden erhalten werden“¹⁾.

Darüber, ob und wie diese Maßregel ausgeführt wurde, liegt aktenmäßig nichts vor. Der Erlaß allein war übrigens schon geeignet, eine tiefe Beunruhigung hervorzurufen, sie trug gewiß nicht wenig dazu bei, daß bei einer dritten späteren Protestantenverfolgung die Gewerken faktisch die Bergbaue verließen¹⁾.

Am 7. Juni 1618 wurde den Fuggern die Auflassung des Fuggerbaues im Edertale bewilligt, und demzufolge wurden am 18. Juli nachstehende Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der dortige Nichtschacht sollte ungefähr 6 Klafter tief unterm Schrott (Schachtzimmerung) auf dem harten Stein vermacht werden, und dort eine starke Bühne von Lärchenholz geschlagen, kleiner Berg darauf geschüttet und das Mundloch fleißig verdeckt werden, damit kein Tagwasser einfallen könne. Der neben dem Schachte vorbeifließende Bach soll gut vermacht werden, damit sich von ihm kein Wasser in den Schacht ergießen könne. Göppel (Kopfkunst), Kästen, Erzhof, Scheidstuben, Holz, Eisenzeug und Seile durften zwar die Gewerken zu Nutzen bringen, doch sollte die Kanzlei mit all ihrem Zubehör unverändert stehen bleiben. Der Fuggerbau mußte aber weiter gefristet werden, d. h. es wurde dort zwar jede Arbeit und Erzeugung eingestellt, aber derselbe doch gegen Weiterbezahlung der entsprechenden Gebühren zu Rechten erhalten. Desgleichen mußte seine Wasserkunst in Stand gehalten, das Tagwasser nach Möglichkeit durch 4 Jahre ein- und ausgeleitet werden, damit die Stollen, Strecken und Bechen während dieser Zeit um so mehr verbrechen

¹⁾ v. f. d. 1613 et 14 ff. 497, 558, 901 — C. D. 1613—16 ff. 173, 362, 451, 503 — e. u. b. 1614 ff. 602, 663, 696 — Tirol 1614—20 lib. 17 f. 530.

²⁾ Vgl. M. v. Wolfstron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues in den Jahren 1595—1617. Zeitschr. d. Ferdinandeums, III. Folge 43. Heft, p. 21—30.

und das eingehende Wasser nicht so leicht an die Klauen (künstliche Verbämmung durch Holzwerke) gelangen können¹⁾.

In demselben Jahre behauptete die Bürgerchaft von Ritzbühel, daß das zum Bergbaue am Sinnwell ober Ritzbühel (der erst vor wenigen Jahren in Angriff genommen war) angewiesene Holz ihnen rechtlich zugehöre, worüber unterm 14. November 1618 vom dortigen Bergrichter ein eingehender Bericht (der leider mit fast allem anderen nicht mehr vorliegt) abverlangt wurde. In diesem Jahre erreichte nach F. Pošepny der Geisterschacht am Rörerbühel eine Tiefe von 504 Klaftern²⁾.

Aus einem Akte vom 19. Juli 1619 ersieht man, daß innerhalb der Jahre 1616 bis einschließlic 1618 den Gewerken die versprochene Gnade und Hilfe nicht bezahlt wurde, sie aber auch den entsprechenden Kupferzoll für diese Zeit nicht entrichtet hatten. Sie baten daher darum, wurden aber, da man nicht wußte, wo sich Erzherzog Leopold, der neue Landesherr, zur Zeit befinde, und die Kommissäre auch verhindert waren, auf dem Berghinlaß zu erscheinen, am 10. Dezember 1619 bis auf weiteres vertröstet³⁾.

Ein vermutlich durch die Kriegsläufe bewirkter großer Mangel an Anschlitt, welches zum Geleuchte in den Bergwerken unentbehrlich war, drängte die Gewerken am 3. August 1619 um endlichen Erlaß eines Paßbriefes hiesfür nach Steiermark und Osterreich zu bitten und drohten sie am 27. September deselben Jahres, wenn das nötige Anschlitt nicht bald käme und in Bayern oder Salzburg irgend ein Aufenthalt oder Verhinderung der Durchfuhr geschehe — einfach den Berg zu sperren⁴⁾.

Um diese Zeit fällt auch eine Gattung Promemoria an den jungen Landesfürsten, mittelst welchem derselbe bestimmt werden sollte, die den protestantischen Gewerken am Rörerbühel bisher gewährte Duldung aufzugeben. Sein Vorgänger, der Deutschmeister Erzherzog Maximilian, dessen streng katholische Grundsätze gewiß niemand in Zweifel ziehen kann, pflegte bei ähnlichen Ansuchen immer zur Geduld zu verweisen und gab schließlich nur einer unaußweichlichen politischen Zwangslage nach, als er seinerzeit doch

¹⁾ m. 1616 f. 1792 — m. 1618 ff. 780, 1015. ²⁾ m. 1618 f. 1712.

³⁾ m. 1619 ff. 1273, 2282. ⁴⁾ m. 1619 ff. 1391, 1603.

in die Vertreibung der protestantischen Schmelz- und Bergwerksverwandten einwilligte. Daß man es aber in Wahrheit damit nicht ernst nahm, und vermutlich Alles beim Alten blieb, beweist der Umstand, daß 16 Jahre später sich am Rörerbühel noch protestantische Gewerken, Diener und Arbeiter befanden.

Obiges Schriftstück war übrigens in erster Linie gegen die mächtigen und reichen Rosenberger, die bei ihren Eisenwerken in Billerjee ihr schönes Schloß Rosenegg bewohnten, gerichtet.

Jedenfalls dürften sie der gläubigen Bevölkerung keinerlei Argerniß gegeben haben, da man sonst nicht einigen derselben in oder an der Kirche von Ritzbühel ein Begräbniß vergönnt hätte ¹⁾.

Ob die Heimjagung des großen Bergbaues an der Reinanken und Hag anfangs Dezember 1620 durch die Gewerken, deren einflußreichster eben jener Rosenberg war, damit im Zusammenhange stand, ist zwar nicht nachweisbar, aber sehr wahrscheinlich. Der Bergrichter von Ritzbühel konnte von den Gewerken nur so viel auswirken, daß sie die Arbeiter bis zum nächsten Hinlasse nicht ablegten, aber sie verblieben bei der feinerzeitigen endgültigen Auflassung dieses Bergbaues. Die Drohung der Regierung an den Rosenberger ihm in diesem Falle sein Eisenwerk einzustellen (22. Dezember 1620) dürfte ihn, weil den bestehenden Bergordnungen zuwiderlaufend, sehr ruhig gelassen haben ²⁾.

Zu Beginne des Jahres 1621 berichteten der Bergrichter und die Bergoffiziere Ritzbühels von verschiedenen ungebührlichen Neuerungen von Seite der Reinankner Gewerken am Rörerbühel und daß wegen zu großer Steigerung des Getreides fast ein allgemeiner Auslauf entstanden sei. Die Regierung bat daher am 15. Februar 1621, die Gewerken möchten aus Mitleid mit der Arbeiterschaft damit doch wenigstens bis zur dritten Raitung einhalten, was auch geschah.

Die Mark des in die Münze zu liefernden Silbers wurde mit $12\frac{2}{5}$ Gulden und zwar $\frac{2}{3}$ in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel mit Talern zu 90 Kreuzern bezahlt.

¹⁾ a. f. d. 1620 f. 561.

²⁾ m. 1620 ff. 1755, 1846.

In der Reinanlen sollten sie, wenn sich der Bau schon nicht mehr zahle, doch wenigstens wegen der Wetter und Wasser den Richtschacht einhalten ¹⁾).

Da die tirolische Regierung mit gutem Grunde vermutete, daß das Verbauen am Rörerbühel keineswegs so arg war, wie es die Gewerken beständig vorgaben, wurde mehrmals, aber stets vergebens, die Vorlage der Hauptbücher verlangt. Es wurden zwar verschiedene Rechnungen vorgelegt, in denen aber Posten vorkommen, die gar nicht hinein gehörten; so fanden sich z. B. in einer von den Rosenbergern eingereichten Rechnung unter der Rubrik „Rörerbühel“ alle das Eisenwert in Pillersee betreffenden Kosten vor. Infolgedessen konnten die landesfürstlichen Kommissäre, wie sie es auch ausdrücklich betonten, diese Überprüfung nur sehr unvollständig vornehmen. In den letzten 5 Jahren wäre, wenn die Schmelzkosten der Mark Silber mit Inbegriff des Kupfers und der bewilligten Gnade und Hilfe in Wahrheit 24 Gulden gewesen wären, ein Verbauen von über 100.000 Gulden konstatiert worden. Dieses erklärten aber die Kommissäre für viel zu hoch, und verlangten daher Einblick in die Schmelzbücher, worauf die Gewerken jedoch unter keiner Bedingung eingehen wollten. Nur die Rosenberger wiesen einen offenbar gefälschten Extrakt vor, nach dem diese Kosten sogar 25 Gulden betragen haben sollten. Die Kommissäre nahmen nun, nach den ihnen bekannten Ergebnissen der Braxlegger Hütte für die Mark Silber und 1 Zentner Kupfer — hoch angeschlagen — 16 Gulden Schmelzkosten an, und berechneten daraus außer den nicht zu erhebenden, am Werke tot liegenden Kapitalien einen Verlust von nur etwa 30.000 Gulden ²⁾).

Infolge der Erkenntnis, daß es mit einer Protestantenv^er^efolgung bald seinen Anfang nehmen würde, wendeten sich schon im Jahre 1620 Friedrich Behaimb und andere protestantische Gewerken des Kessentaler Handels mit der Bitte an den Landesfürsten, im Lande verbleiben zu dürfen. Auch die freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg verwendeten sich für sie und erwirkten wenigstens einen Aufschub dieses Befehles auf 1 Jahr. Da diese Frist nun, ohne daß sie sich befehrt hatten, abgelaufen war,

¹⁾ m. 1621 ff. 219, 307, 1957.

²⁾ m. a. h. 1621 ff. 217, 643.

wurde ihnen am 30. Juli 1621 erklärt, daß sie mit ihrem Ansuchen abgewiesen worden seien ¹⁾.

Daß die Gewerken von nun an mit größter Rücksichtslosigkeit, ohne auf den Fortbestand des Bergbaues und die Existenz der armen Arbeiter zu denken, sich nun ernstlich vom Bergbaue zurückzuziehen trachteten, ist wohl mehr als begreiflich. Unter dem Vorwand, daß kein Unschlitt zum Geleuchte zu bekommen sei, wollten sie den vierten Teil der Mannschaft, „darunter die alten schwachen und müden personen, die wenig mehr thuen könnten, aber dennoch die gebührende beleuchtung haben müßten“, ablegen. Da dieses völlig unbegründet war, indem sie noch auf 1 Jahr Unschlitt in Vorrat und auch von Steiermark das Eintreffen von 300 Oehsen zu gewärtigen war, die ja dann auch genug Unschlitt liefern mußten, wurde der Kitzbüheler Bergrichter mit Dekret vom 6. Juni 1622 strengstens angewiesen, da dieses den früheren Verabredungen widerspräche und die Knappschaft dann ins äußerste Elend kommen würde, das Vorhaben der Gewerken mit allen Kräften zu verhindern.

Ende September desselben Jahres wiederholten die Gewerken dieselben Klagen, und gaben auch an, wegen Proviantmangel, wenn nicht schnell Hilfe käme, eine große Anzahl Arbeiter ablegen zu müssen.

Die Regierung sorgte übrigens schon am 28. September, daß 4000 Zentner Unschlitt von Kärnten eingeführt wurden. Dergleichen verschaffte sie am 8. November 1622 einen Paßbrief für 500 Zentner Unschlitt und 60—70 (?) Muth Getreide von Oberösterreich und kaufte mit großen Geldopfern sogar 1000 Star Getreide von Bayern. Ihre Mahnung vom 12. November an die Gewerken, sich künftighin, wie vor alten Zeiten gebräuchlich, zur Verhütung des äußersten Elends rechtzeitig mit Schmalz, Getreide, Fleisch, Öl, Unschlitt und Anderem rechtzeitig zu versehen, war daher wohl voll berechtigt ²⁾.

Alles dieses scheint jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, da am 2. Jänner 1623 der Bergrichter beauftragt wurde, die Ablegung von 300 Arbeitern hintanzuhalten. Im April und September desselben Jahres wurden ebenfalls je 150 Arbeiter

¹⁾ a. f. d. 1621 f. 362.

²⁾ m. 1622 ff. 920, 1763, 2083, 2100, 2107.

abgelegt und zwar trotz Einspruch des Bergrichters. Man vermutete — ob mit Recht, steht dahin, da man damals nur zu gern diesem mächtigen protestantischen Gewerken alles mögliche Schlechte in die Schuhe geschoben haben dürfte — daß die Rosenberger nicht ungerne im Interesse ihres Eisenwerkes in Pillersee wegen zu befürchtenden Holz- und Kohlenmangels den Untergang des Rörerbühels gesehen hätten.

Die Gewerken verbühnten nun den Reiantenschacht bis zur ersten Strecke, begannen den Göppel am Ruedelwald abzutragen und entließen mit Ausgang der 7. Raitung 35 Arbeiter beim Gessellenbau und Fundschacht, wovon aber 7 beim Geist wieder angelegt wurden¹⁾.

Zu Beginn des Jahres 1624 hatten die vermutlich mit der Silberzahlung in der Haller Münze unzufriedenen Gewerken die Absicht, dem Erzherzoge ihre diesbezüglichen Beschwerden persönlich vorzutragen. Aus diesem Grunde wurde am 7. Jänner 1624 der Bergrichter von Ritzbühel und ein anderer im Bergwesen Erfahrener nach Innsbruck einberufen. Nach diesen am 25. Februar stattgehabten Verhandlungen wurde erst am 20. Juli dahin entschieden, daß für die Jahre 1624 und 1625 von dem in die Münze zu liefernden Silber zwei Drittel in Talern zu 68 Kreuzern und das letzte Drittel in Talern zu 84 Kreuzern oder annehmlicher Münze (kein Rippergeld) zu verrechnen seien²⁾.

Am Rörerbühel wurden 1625 alle Regalien nachgesehen. Von den Erzen aber, welche außerhalb desselben, so im Ritzbüheler Hochgebirge erbaut wurden, war für den Zentner Kupfer 30 Kreuzer Zoll zu entrichten³⁾.

Diese Befreiung wurde vom 24. Juli 1626 bis einschließlich 1630 ausgedehnt und außerdem noch das schuldige Wechselgeld von 30 Kreuzern für jede Mark eingelöstes Brandsilber erlassen. Man wollte sogar eine mehr versöhnliche Gesinnung gegen die Protestanten zeigen, da es in demselben Dekrete u. A. heißt: „so wollen sich mehr höchsternannte fürstliche Durchlaucht auch der durch euch theils, welche der Augsburger confession zugethan, gebetene religions

¹⁾ m. 1623 ff. 11, 656, 1527, 1117, 1688 — B. N XIV. 828. ²⁾ m. 1624 ff. 28, 1163.

toleranz hinach entschließen“. Wie dieses aufzufassen sei, ist leider nicht ganz klar, da aber in diesem Dekrete denselben Gewerken ganz außerordentliche Begünstigungen erteilt wurden, ist es doch wahrscheinlich als ein Akt der Toleranz auszulegen¹⁾.

Freilich liegt ein früheres Dekret vom 15. Juli desselben Jahres vor, das den Protestanten gegenüber weniger Sympathie zeigt, es ist dieses der besondere Befehl des Erzherzogs an den Bergrichter, ein Verzeichnis über diejenigen Gewerken, Faktors, Diener, auch deren Kinder und bei ihnen habenden Ehehalten, die sich in Pillersee und Ritzbühel aufhalten und Augsburgischer Konfession sind, zu übersenden.

Auf Betreiben des Bischofs zu Chiemssee Johann Christof, der das „brachium saeculare“ gegen die in seiner Diözese befindlichen „sektischen personen“, die abzuschaffen seien, anrief, erließ Erzherzog Leopold V. am 4. Juli 1627 an die oberösterreichische Regierung nachfolgendes Dekret, in dem es u. A. heißt:

„Un-catholische gewerken zu Ritzpichl betreffend . . . alle un-catholischen gewerken (ausgenommen Felix Goller, bei dem wir vernehmen noch gute hoffnung seiner bekehrung sein vnd derohalben ihm hiermit zu solchem ende ein halbes jahr termin gnädigt verwilligt) sammt weib vnd kindern ausgeschaffen werden, dem ihr nun auch ohne einig fernere bedenken nachzukommen, vnd darentwegen gehörigen orts weitere notdürft zu verordnen wißt, sind euch geben den 4. Juli Anno 1627

Leopold m. p.

ad mandatum C.

An die D. S. Regierung

S. Andree Schmidt“¹⁾.

Die Ausführung dieser Resolution wurde jedoch auf Fürsprache der dänischen Regierung vom 12. März 1628 auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben.

Am 8. Mai 1628 erhielten die Gewerken den gemessenen Befehl, doch endlich den seit 1619 schuldigen Kupferzoll zu bezahlen.

Nach einem Berichte vom 1. Dezember 1628 war, da am 16. Laufe des Geisterschachtes ein fremdes Wasser schon daumen dick einlief, vor ein Wassereinbruch zu besorgen. Da keine frischen

¹⁾ m. 1626 ff. 642, 646

²⁾ m. 1626 f. 615 — v. f. d. 1627 f. 174.

Göppelseile vorhanden waren, wollten die Gewerken Ende dieses Jahres wieder 35 Mann ablegen¹⁾.

Aus einem Berichte vom 16. Februar 1629 an den Erzherzog ersieht man, daß nun mit der Austreibung der protestantischen Gewerken ernstlich vorgegangen wurde. Da der von der dänischen Regierung erbetene Termin abgelaufen und sich auch bei Felix Goller keinerlei Befehrung oder Besserung verspüren ließ, so hatte er mit auf der Liste stehende Personen, Weib und Kind das Land zu verlassen²⁾.

Die Antwort der Gewerken darauf blieb nicht aus, denn gar bald bemerkte man, daß sie mit der Einstellung des Betriebes am Rörerbühel nicht länger mehr zögerten. Sie hielten zu Beginn des Jahres 1630 weder am Rörerbühel noch am Ribbüheler Hochgebirge mehr den gebräuchlichen Hinlaß ab. Da auf ihre erfolgte Heimfrage keine Antwort des Erzherzogs kam, nahmen sie dieses als eine stillschweigende Zusage an, und begannen den Bau einzustellen, was ihnen der Bergrichter am 20. Jänner als der Bergordnung zuwiderlaufend vergeblich untersagte. Da sie auch die Reibeisen (Eisenbeschläge bei den Kreuzungen der hölzernen Grubenbahnen) abbrachen und die Göppelseile von den Körben hängten, erhielt der Bergrichter am 17. Mai den Befehl, dieses selbst mit Anwendung von Gewalt zu verhindern, die Göppel zu bewahren und Dawiderhandelnde arretieren zu lassen. Den Gewerken hingegen wurde am 22. Juni mitgeteilt, daß sie, weil sie zu bauen aufgehört, was die Bedingung aller Gnade und Hilfe und Frohnfreiheit sei, von nun an keinerlei Anspruch mehr darauf hätten. Selbstverständlich hatte diese Drohung bei den Gewerken nicht die mindeste Wirkung, vielmehr hatten dieselben noch vor, auch auf den noch übrig gebliebenen Gruben St. Rothburg, Geist und goldene Roje die Reibeisen und Taggebäude abzubrechen und sie ganz einzustellen³⁾.

So hatte es ein blinder Zelotismus schließlich doch fertig gebracht, daß der Rörerbühel, der trotz der denkbar schwierigsten Verhältnisse, dank der Ausdauer seiner Gewerken durch 90 Jahre im Betriebe gestanden und während dieser Zeit riesige Ausbeuten

¹⁾ m. 1628 ff. 624, 1734. ²⁾ a. f. d. 1629 f. 43.

³⁾ m. 1630

ff. 47, 111, 830, 1010 — m. a. h. 1630 f. 39.

von Silber und Kupfer und der Kammer entsprechend hohe Regalien gegeben, seinem Untergange nahe gebracht wurde. Febermann hätte meinen können, daß es nun nach dem endlichen Abzuge der protestantischen Gewerken mit dem Rörerbühel sein Ende gehabt hätte; daß es nicht so kam und er, wenn auch in sehr gedrückten Verhältnissen, noch bis zum Jahre 1773 fortvegetierte, war nur einem glücklichen Zufalle — dem kurze Zeit vorher erfolgten Auftreten von Salzfoole am 16. Laufe des Geisterschachtes — zu verdanken.

Es wurde dem „Salzfluß bei dem Geist am Rörerpühl zu Ritzpühl“ eine weitgrößere Bedeutung zugeschrieben, als ihm in Wirklichkeit zukam, da der Erzherzog auf Anraten der Bergoffiziere, nach deren Ansicht noch viele edle Klüfte vorhanden waren, sich entschloß, den Rörerbühel in ärarischen Betrieb zu nehmen.

In einem Schriftstücke vom 18. Februar 1631 heißt es unter Andern: „Wir erachten, daß Euer frl. Durchlaucht auf den fall einigen erscheinenden nachstandes auf ein jar, zwei oder drei von eintausend bis in 1500 gulden gelibten, gnädigst nicht ansehen, als daß in mangl solcher Euer frl. Durchlaucht nothwendigen hülf vielberüerts Reropüchler perckwerch sammt gemelter salzfluß, dergleichen saures wasser dann auch beim Fundschacht auf der 5. 6. vnd 7. strecken (welches um 100 klasten näher vnd mit ringeren kosten als das beim Geist an tag zu bringen, so aber noch bishero nicht hin kommen) vorhanden ist, daß man also hoffendlich ins künftig um so viel mehr salz zu finden haben kann vnd dadurch besagte herrschaft Ritzbichel als die sonst kein ander gewerb nicht hat, in mehrere verarmung gerathen sollt“.

Außerdem wurde am 20. März der Erzherzog gebeten, neues Seilwerk zu kaufen, und da man einen Verlag von mindestens 3000 Gulden brauche, vom Pfandinhaber der Herrschaft Ritzbühel Hörandt Freiherrn von Wolkenstein ein Anlehen in besagter Höhe zu verlangen ¹⁾.

Der erzherzogliche Kammerherr Philipp Rudolf Graf von Sichtenstein und dessen Schwager Kaspar Freiherr von Wolkenstein baten den Erzherzog mit 6 Neunteln am Rörerbühel mitbauen zu

¹⁾ m. a. h. ff. 39, 116.

dürfen, was ihnen auch am 25. Februar 1631 mit dem bewilligt wurde, daß sie gegen Entrichtung hierauf schuldiger Gebühren von ihren 6 Meunteln auch anderen Personen Teile überlassen durften. Die restlichen 3 Meuntel behielt jedoch der Erzherzog für sich.

In demselben Dekrete wurde angeordnet, daß sich der Kammerat und Obrist-Berg- und Schmelzwerksfaktor in Schwaz Georg Gschwandtner, der Pfannhausamtmann Sebastian Genger und Kaspar Freiherr von Wolkenstein, um die künftige Verwaltung einzurichten, nach Ritzbühel zu begeben hatten.

Den Gewerken wurde für das überlassene Eisenzeug die verlangte Kaufsumme von 1261 Gulden bezahlt, oder von ihrem noch schuldigen Kupferzoll, den sie möglichst bald zu zahlen ermahnt wurden, abgezogen. Sie beklagten sich übrigens, von allen Seiten chikanirt zu werden, und wurde daher der Bergrichter am 27. Februar beauftragt, die Gewerken „wider die gebür nit zu beschweren“¹⁾.

Die Kessentalerische Gesellschaft trug sich 1632 an, wie bisher die Rörerbüheler Erze auf ihrem Hüttenwerke in Lützelfelden zu verschmelzen; ihr Faktor erklärte im Jahre 1633 für jedes Lot Silber im Erz 36 Kreuzer und für jedes Pfund Kupfer 9 Kreuzer, aber erst auf künftige Pfingsten zu bezahlen. Da der Fuggerische Faktor denselben Preis ansetzte, wurde ihnen auf die nächste vierte Raitung das Erz zugesagt.

Die Erzeugung jener Anfangszeit des ärarischen Betriebes mußte nach dem geringen Betrage von 913 Gulden, 45½ Kreuzer, der für die Erze dreier Raitungen gezahlt wurde, noch eine sehr kleine (zirka 380 Mark Silber und 370 Ztr. Kupfer) gewesen sein; für dieses Geld wurde Proviant und Hauf für ein neues Gbpfel geauft.

Was die künftige Proviantierung des „Kererpichler Berckh vnd Sallzwerch zu Ritzbühl“ betraf, so erlagen schon am 18. Mai 1632 bei Kaspar von Wolkenstein und auch anderwärts an die 1000 Star Weizen und Roggen. Auch trug sich, wie schon früher, der Bürger und Gastgeber von Ritzbühel Leonhard Seereiter an, den Rörerbühel mit Proviant zu versehen, und zwar 1 Star Weizen zu 6 \bar{n} Pernern, einen 2¼ \bar{n} schweren Brotklaib und

¹⁾ m. 1631 ff. 260, 286.

4 Kreuzer, das Pfund gefotenes Schmalz um 9 Kreuzer und 1 Pfund „weissen Zeug“ (vermutlich Zieger d. h. Käse von entrahmter Milch) 2 Kreuzer. Da aber die Viktualien leicht billiger werden konnten und diese Tage ohnehin hochgestellt war, so fand es der D. D. Kammerkonzipist Michael Hofer, der an diesen Beratungen teilnahm, am 16. Jänner 1631 bedenklich, für ein ganzes Jahr mit ihm zu akkordieren¹⁾.

Trotz alledem scheint es am Rörerbühel auch später keineswegs mit den Einnahmen glänzend gestanden zu haben, da man im Jahre 1633 sich um die Vorstreckung eines Verlages von 1500—2000 Gulden umsehen mußte. Der Ritzbühler Bürger Kaspar Scheffenauer, welcher sich bereit erklärt hatte, diese Zahlung zu leisten, befand sich leider, man weiß nicht warum, im Arrest. Da man das Geld nötig brauchte, wurde am 12. August 1633 dem Bergrichter bedeutet, dafür Sorge zu tragen, daß derselbe bis zur Abwicklung dieses Geschäftes aus dem Arrest entlassen werde.

Eine Mitursache dieser bedauerlichen Geldklemme dürfte auch gewesen sein, daß nach einem Berichte vom 16. März 1633 der Fuggerische Faktor für die erste Teilung der eingelösten Erze keine Barzahlung leistete, sondern erst bis kommenden Ostern oder Pfingsten je die Hälfte davon zahlen, oder weil die Zahlung nur zum Verlag des Proviantes der Bergarbeiter dienen sollte, sowohl im Namen seines Herrn als auch des Leonhard Seereiter den Proviant erfolgen lassen und auch den Berg mit Unschlitt und anderem Notdurft versehen lassen wollte. Da man aber ohne Bargeld das Werk nicht betreiben konnte, bestand der Bergrichter sowohl auf die baare Bezahlung der ersten vier Raitungen, als auch auf die mit Seereiter getroffene Vereinbarung²⁾.

Aus einem Berichte des Ritzbühler Bergrichters vom 21. November desselben Jahres ersieht man, daß die Grafen Fugger Lust hatten, mit 2 Meunteln am Rörerbühel mitzubauen, zuvor aber denselben durch Abgeordnete in Augenschein nehmen lassen wollten. Ein Dekret vom 31. Dezember 1633 meint, den Fuggern wäre als Katholiken der Vorzug zu geben, damit sich nicht Akatholiken mit

¹⁾ m. 1633 ff. 121, 457 — 1632 ff. m. 1632 ff. 501, 561, 756, 873 — m. 1631 f. 67. ²⁾ m. 1633 ff. 291, 789.

Teilen dort festsetzen. Inzwischen wurde mit den Salzsubversuchen eifrig fortgefahren.

So lange das Berg- und Salzwesen im Betrieb war, erhielten der Ritzbüheler Bergrichter und Leiter des Werkes sowohl, als auch dessen Buchhalter Andrä Stöckl jährlich eine Zulage von 200 Gulden ¹⁾.

Am Fundschachte beim Rörerbühel trat 1634 ein Seilbruch ein, infolge dessen der Richtsacht ganz einging. Mit Verordnung vom 24. Oktober 1634 wurden die entsprechenden Weisungen gegeben, diesen Unfall nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Es wurde jedoch bemerkt, sich früher mit den Fuggerischen als Mitgewerken zu besprechen ²⁾.

Die Erwartungen, welche man seinerzeit an das Salzwerk geknüpft hatte, erfüllten sich aus dem Grunde nicht, weil das erzeugte Subsalz giftige Eigenschaften gehabt haben sollte, deren Ursache wahrscheinlich eine Verunreinigung mit Kupfer gewesen sein dürfte. Ich fand diesen Umstand zwar nicht in den von mir benützten Akten vor, doch wurde er anderweitig konstatiert. Infolge dessen wurde am 16. Juli 1635 befohlen, die Salzpflanzen abzubauen und die sich auf 2215 Gulden belaufenden Kosten dieser Salzsiederei auf die betreffenden Neuntel gebührend zu verteilen. Jedenfalls steht fest, daß es ohne jenes unvermutete Auftreten der Salzsole nach der Heimsagung des Rörerbühels durch die Gewerken um denselben geschehen gewesen wäre.

Derselbe war aber nach einem Berichte des oberösterreichischen Kammereschreiberei-Verwalters Jakob Lanninger doch im merklichen Verbau, was vermutlich die zwei früher erwähnten Kavaliere bezogen haben dürfte, sich von diesem Bergbau zurückzuziehen, da um das Jahr 1635 der Erzherzog mit 7 Neunteln und die Fugger mit 2 Neunteln die einzigen Gewerken am Rörerbühel waren. Trotz dieses ungünstigen Standes wollten die Letzteren die erzherzoglichen 7 Neuntel übernehmen, auf was auch am 20. Juni desselben Jahres leider eingegangen wurde.

¹⁾ m. 1633 ff. 121, 457, 764, 854, 888, 1170.

²⁾ m. 1634

ff. 1013, 1167.

Wie übel die Fugger dort zum großen Nachtheile des Bergbaues und der unglücklichen Arbeiter als alleinige Gewerken des Rörerbühels wirtschafteten, besagt ein Akt vom 8. Oktober 1638, nämlich u. A. Folgendes: „Wie beweglich bei uns N. gesammte officiere vnd eine arme bergwerksgesellschaft am Rörerpühl in der herrschaft Ritzbühel die gemessene verordnung zu thun, damit selbige ihres ausständigen soldes vnd lidlohnes vergnügt werden mögen, in gehorsam gebeten“. Der Ritzbüheler Bergrichter wurde, da diese Sachen auf Bezahlung des Kirchbergischen Restes beruhen (?), ermahnt, eine hohe Resolution in Geduld zu erwarten.

Dieses gewissenlose Vorgehen gegen die arme Arbeiterschaft dürfte schließlich doch sogar der langmütigen tirolischen Regierung zu arg geworden sein, denn ein Akt vom 4. Juli 1640 zeigt, daß man die Fugger und auch andere Gewerken in ihren Praktiken nicht nur durchschaut hatte, sondern, daß man auch ernstlich nachdachte, ihrem Gebaren endlich eine Grenze zu ziehen. In jenem Erlasse an den österreichischen Faktor in Schwaz, der zur Berichterstattung darüber aufgefordert wurde, heißt es: „Da die Fugger vnd auch andere gewerken seit jahren die gewohnheit hätten, wenn ihnen bey den hinlassen nicht gleich gnad vnd hilfe vnd nachsehung der regalien bewilligt wurden, mit einziehung der arbeiter vnd auflassung der berge zu beginnen, so ist zu deliberieren, ob ein gewerke nach der bergwerktsfindung dieses thun dürfe vnd ob man, falls insbesondere die Fugger dieses thun, man diese baue nicht anderen vermöglichen personen antragen oder dem österreichischen handl mit nutzen oder schaden zu incorporieren wären?“

Die Zahlung der Beamten und Arbeiter während des kurzen vorangehenden ärarischen Betriebes war übrigens auch keineswegs eine pünktliche gewesen, da noch im Jahre 1643 der Rörerbüheler Bergmeister und die Knappschaft um Berichtigung ihres Ausstandes von der Zeit her, da der Landesfürst im Hauen und Bauen gestanden (also bei 10 Jahre her) und in Ermanglung von baarem Gelde mit Salz und Abgebung von Kupfer und Eisen zwar bezahlt wurden, aber doch noch bis jetzt nicht richtig abgerechnet wurde, da einstweilen der Bergrichter Karl Ruedl gestorben war.

Daß diese geradezu unleidlichen Zustände am Rörerbühel keineswegs ein Ende nahmen, zeigt ein Akt vom 25. September

1648 „die Rorerpühlerischen perckhwerchs creditoren betreffend“. Thoman Sagmiller, Georg Fiechtner, Felix Perleitner und August Pichlers Sohn baten „ganz beweglichen“ um endliche Bezahlung ihrer Ausstände und daß mit den Gewerken und Schmelzern der Herrschaft Ritzbühel abgerechnet und sie von dem Silberwechsel beim Sinnwell befriedigt werden möchten. Dieser sehr ausführliche Akt gibt ein geradezu schreckliches Bild der elenden Wirtschaft; dem Bergrichter wurde daher befohlen, er möge Sorge tragen, daß die Kreditoren, welche größtenteils arme bedürftige Arbeiter mit ihrem Vidlohne waren, endlich abgeraitet würden und auch der schuldige Kupferzoll nach und nach hereingebracht würde¹⁾.

Über den Rorerbüheler Bergbau findet sich innerhalb der Jahre 1649—1653 nichts Erwähnenswertes vor.²⁾

Am Sinnwell wollten jedoch die Gewerken anfangs 1649 wegen Teuerung des Proviantes und geringen Kupferverschleißes bis auf billigere Zeiten einige Gruben in Ruhe stellen. Aus Mitleid mit den armen Arbeitern übernahm die Regierung die von den Gewerken aufzulassenden Gruben am Sinnwell, im Taxental und an anderen Orten der Herrschaft Ritzbühel. Am Sinnwell war damals ein sehr schöner Augenschein, weshalb die dortige Knappschafft mit 500 Gulden leicht bis Ende des Jahres erhalten werden konnte. Die nun in ärarischem Betriebe stehenden Bergbaue am Sinnwell und Taxentale bezeigten sich so gut, daß im Interesse des Kammergefälles am 3. Mai 1652 eine stärkere Belegung derselben angeordnet wurde. Von den vier daselbst befindlichen gewerkschaftlichen Lehenschaften konnte (vermutlich nach Angabe der stets jammernden Gewerken) nur eine ohne Hilfszettel gebaut werden. Beim St. Ruprechtsbau war man zu jener Zeit mit dem tiefsten Schachte noch 36 Klafter ober dem Unserliebfrauen-Hilfsbau entfernt; es wurden auf letzterem im Jahre 1648 mit 8 Häuern 138 Klafter ausgeschlagen. Je nach dem Verflächen der Klüfte waren noch 100—110 Klafter bis zum Durchschlage mit

¹⁾ m. 1635 ff. 519, 689, 792, 1189 — m. 1638 f. 1581 — m. 1640 f. 1181 — m. 1643 f. 1143 — m. 1648 f. 1177.

²⁾ Vergl. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschr. des Ferdinandeums III. Folge, 41. Heft, p. 9—12, 21—27, 37—41, 50—51.

dem Schachte zu bauen, und glaubte man, daß drei Häuser dieses innerhalb 2 Jahren zuwege bringen dürften. Die Kosten hiefür wurden auf 1200 Gulden veranschlagt, und da die Durchführung dieses Unterbaustollens für den Bergbau von großem Nutzen war, erlaubte man den Gewerken an andern Orten die Bedinge ziemlich einzuziehen. Sie waren hingegen bei Verlust des darum erlassenen Silberwechsels und kleinen Kupferzollens verpflichtet, diesen Unterbau energisch fortzutreiben, wozu ihnen auch noch auf 2 Jahre die schon im Jahre 1641 bewilligte Frohnbefreiung verlängert wurde und sie nur die Verpflichtung hatten, bei Erreichung der Erzklüfte den neunzehnten Kübel davon als Frohne zu stürzen. Aus unbekanntem Gründen und vermutlich ohne Schuld der Gewerken zog sich jedoch die Vollendung jenes Durchschlages hinaus, da sie sich dort sehr verbauten und ihnen deshalb die 1649 bewilligte Bauhilfe jährlicher 300 Gulden und der kleine Kupferzoll von 6 Kreuzer per 1 Ztr. bewilligt wurden, sowie wegen Verbau im Taxental während der Jahre 1648 bis einschließlich 1655 die Frohn nachgesehen wurde.

Am 3. Februar 1654 wurde vorgeschlagen, dem Matheus Anderrainer, Bergrichter von Ritzbüchel, für seine Mühe bei der Proviantabgabe am Sinnwell, jährlich eine Remuneration von 36—40 Gulden zu zahlen, „weilen guete hoffnung an tage, daz selbige perckwerch sich mittler zeit durch die gnaden Gottes verpeffern möchte“ ¹⁾.

Im selben Jahre trug man dem Erzherzoge an, das Kessentalerische Berg- und Schmelzwerk zu kaufen. Nach einem Berichte vom 30. Juni 1654 konnte dieser Kauf, wenn man den Ertrag allein ins Auge gefaßt hätte, um so weniger eingeraten werden, als die Reparaturen der bestehenden Taggebäude 2000 Gulden gekostet hätten und ein weiterer Verlag von 3000 Gulden nötig gewesen wäre. Da hingegen beim Auflassen des Werkes die Reiterwinklischen Waldungen, in welchen mindestens 3,100.000 Holzstämme standen, dann an Churbayern fallen würden, muß dennoch

¹⁾ m. 1649 ff. 91, 384, 637 — m. 1652 f. 499 — g. a. h. 1654 f. 34 — g. a. h. 1655 f. 6.

darauf eingegangen werden. Im Inventare vom Jahre 1645 wurde dieses Werk mit 10.112 Gulden, bei einer neuerlichen Visitation aber nur mit 4433 Gulden bewertet ¹⁾.

Der nun ärarische Bergbau am Rörerbühel scheint auch zwischen den Jahren 1653—1663 nur sehr lau betrieben worden zu sein, denn der Umstand, daß man in letzterem Jahre erst in Erwägung zog, ob man, falls dieser Bergbau weiter betrieben werden sollte, 80—100 Zentner Hanf zur Herstellung der Göppelseile anschaffen solle, berechtigt bei einem fast ausschließlichen Tiefbaue zu noch weit traurigeren Folgerungen ²⁾.

Am 26. Jänner 1664 wurde der gewesene Graf Fuggerische Berweser der Schmelzhütte Sigelfelden Georg Köchl gegen 100 Gulden halbjährigen Sold zum Betriebsleiter des Bergbaues am Rörerbühel ernannt und als solcher vom Bergrichter von Ritzbühel der Knappschaft vorgestellt ³⁾.

Durch kluge Maßregeln machte er den von den Fuggern im ärgsten Zustande hinterlassenen Rörerbühel wieder lebensfähig, da schon ein Jahr später in 5 Raitungen eine Erzeugung von 1854 Star Stufserz und 5503 Star Bruch ausgewiesen wurde, welche Erzlieferung in erfreulicher Weise zunahm ⁴⁾.

Der Bergbau am Rörerbühel hatte eben das zweitemal den toten Punkt glücklich überwunden und wurde nun in wenn auch gegen seine glänzende Vorzeit sehr bescheidenen Verhältnissen noch volle 109 Jahre fortbetrieben. Er unterlag keineswegs dem Erz-mangel, da nach Bösepnj in den letzten Jahren seines Betriebs sogar mehr Erz vorkam, sondern lediglich der Unmöglichkeit, bei den damaligen elenden technischen Hilfsmitteln und riesigen Teufen eine genügende Förderung leisten zu können.

Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß bei den jetzigen großen und vermutlich sich noch steigenden Kupferpreisen und hohen Standpunkte der Maschinentchnik derselbe von kapitalkräftigen Gewerken nicht wieder mit Erfolg in Betrieb gesetzt werden könnte,

¹⁾ g. a. h. 1654 f. 181. ²⁾ m. 1663 f. 437. ³⁾ m. 1664 f. 291.

⁴⁾ Vergl. M. v. Wolfskron. Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. Zeitschr. d. Ferdinandeums III. Folge, 42 Heft, pp. 16—19.

und würde es mich sehr freuen, wenn diese Zeilen eine Anregung dazu geben sollten.

Was die geologischen Verhältnisse sowohl des Rörerbühels als auch noch vieler anderer Ritzbüheler Bergbaue betrifft, so verweise ich noch auf eine gediegene Studie unseres leider zu früh gestorbenen Kollegen, des Bergrates und Professors Franz Pošepny im I. Bande seines Archives für praktische Geologie, die noch außerdem sehr wertvolle Daten über Erzeugung, Schachtteufen u. s. w. enthält.